

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

38. Sitzung

Hannover, den 24. Juni 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Dringliche Anfragen4047

a) **Folgekostenanalyse des Innenministers bewusst unvollständig? - Was kostet die Verwaltungsreform wirklich? -** Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/11144047
Sigrid Leuschner (SPD).....4047
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 4048, 4050 bis 4056
Heiner Bartling (SPD)4050, 4052
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)4050, 4053
Dieter Möhrmann (SPD).....4051, 4052
Stefan Wenzel (GRÜNE)4051, 4053
Enno Hagenah (GRÜNE)4051, 4056
Jacques Voigtländer (SPD)4053, 4057
Dorothea Steiner (GRÜNE).....4054
Susanne Grote (SPD).....4054
Heinrich Aller (SPD).....4055, 4056
Uwe Harden (SPD)4055, 4056
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)4055
Hartmut Möllring, Finanzminister4057, 4058

b) **Schulpolitik gegen den Willen der Eltern? -** Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/11164058
Ina Korter (GRÜNE).....4058, 4063, 4070
Bernhard Busemann, Kultusminister .. 4058 bis 4070
Wolfgang Wulf (SPD)4060
Enno Hagenah (GRÜNE)4060
Andreas Meihnsies (GRÜNE)4061
Ursula Helmhold (GRÜNE)4062
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....4063
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)4063
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....4064
Karin Bertholdes-Sandroch (CDU)4065
Daniela Pfeiffer (CDU).....4066

Karl-Heinz Klare (CDU).....4066
Joachim Albrecht (CDU)4066
Stefan Wenzel (GRÜNE).....4067
Jacques Voigtländer (SPD).....4067
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....4068
Walter Meinhold (SPD)4069
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4070

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1121

und

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1122

und

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1123

und

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1124

und

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1125

und

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Fischerei, Landwirtschaft und Raumordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1126

und

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1127

und

Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Umweltministeriums - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1128 4071
Ausschussüberweisung 4071

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Vernetzung zwischen Kreiswehrrersatzämtern und Arbeitsämtern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/685 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1079 4072
Beschluss 4072
 (Erste Beratung: 24. Sitzung am 22.01.2004)

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Kassenzahnärztliche Vereinigungen dürfen der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung nicht länger im Weg stehen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1086 4073
Heidemarie Mundlos (CDU) 4073
Sigmar Gabriel (SPD) 4074, 4076
Gesine Meißner (FDP) 4076
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4077, 4078
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 4078
Beschluss 4080
 (Erste Beratung: 36. Sitzung am 28.05.2004)

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Bürokratieabbau in der Pflege - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1090

und

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Pflege in Niedersachsen: Niedrigschwellige Angebote aufbauen, Bürokratie abbauen, Qualität sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/845 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1092 4080
Gabriela Kohlenberg (CDU) 4080
Ulla Groskurt (SPD) 4082, 4083
Gesine Meißner (FDP) 4084, 4086
Ursula Helmhold (GRÜNE) 4084
Heidemarie Mundlos (CDU) 4086
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 4086
Beschluss 4088
 Zu TOP 29: (Erste Beratung: 29. Sitzung am 10.03.2004)
 Zu TOP 30: (Erste Beratung: 29. Sitzung am 10.03.2004)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

- a) **Flut und Dürre - zwei Seiten einer Medaille; Vorsorgenden Hochwasserschutz im Binnenland verbessern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/372
- b) **Landesregierung muss Hochwasserschutz ernsthaft betreiben!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/377
- c) **Vorsorge im Hochwasserschutz gemeinsam mit den Bürgern sicherstellen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/557 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1099 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/11644088
- Karsten Behr** (CDU), Berichterstatter4088
- Dorothea Steiner** (GRÜNE).....4089, 4097
- Karsten Behr** (CDU)4090
- Klaus-Peter Dehde** (SPD)4092, 4095
- Christian Dürr** (FDP)4094
- Friedrich-Otto Ripke** (CDU)4095
- Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister4096
- Ausschussüberweisung*.....4097
- (Erste Beratung zu a und b: 13. Sitzung am 18.09.2003
zu c: 19. Sitzung am 21.11.2003)

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

- Energiepolitik für die Zukunft: Vorrang für Sicherheit und Klimaschutz** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/382 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1102
- Beschluss*4108
- (Erste Beratung: 14. Sitzung am 19.09.2003)

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

- Atomkraft ohne Zukunft - Baldiger Ausstieg aus dieser Hochrisiko-Technologie ist notwendig** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/11344098
- Rebecca Harms** (GRÜNE).....4098, 4106
- Dr. Joachim Runkel** (CDU)4100
- Christian Dürr** (FDP)4102
- Walter Meinhold** (SPD)4103, 4104, 4105
- Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister...4105, 4106
- Stefan Wenzel** (GRÜNE)4107, 4108
- Ausschussüberweisung*.....4108

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung:

- Schlichten statt richten - Außergerichtliche Streitbeilegung stärken!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/947 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/11544108
- Heike Bockmann** (SPD).....4108, 4114
- Martin Bäumer** (CDU)4109
- Ralf Briese** (GRÜNE)4110
- Carsten Lehmann** (FDP).....4111
- Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin4112, 4114
- Beschluss*.....4114
- (Direkt überwiesen am 28.04.2004)

Tagesordnungspunkt 35:

Einzige (abschließende) Beratung:

- Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1010 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1155 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/11674115
- Jan-Christoph Oetjen** (FDP).....4115
- Karin Stief-Kreihe** (SPD).....4115
- Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE).....4117
- Friedrich Kethorn** (CDU)4118
- Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz4119
- Beschluss*.....4121
- (Ohne erste Beratung überwiesen in der 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 36:

Einzige (abschließende) Beratung:

- Gemeindefinanzreform konsequent fortsetzen - Einnahmen für Kommunen nachhaltig und dauerhaft verstetigen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/961 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1156.....4121
- Rudolf Götz** (CDU, Berichterstatter4121
- Bernd Althusmann** (CDU)4123
- Andreas Meihies** (GRÜNE).....4125
- Heinrich Aller** (SPD)4126, 4127
- Jörg Bode** (FDP)4128, 4129
- Beschluss*.....4129
- (Ohne erste Beratung überwiesen in der 33. Sitzung am 30.04.2004)

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Qualität der polizeilichen Arbeit sichern - Keine Rückkehr zur Billigpolizei! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1024 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1157.. 4130
Jörg Bode (FDP), Berichterstatter..... 4130
Heiner Bartling (SPD)..... 4131
Hans-Christian Biallas (CDU) 4132
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 4135, 4139
Jörg Bode (FDP)..... 4136
Sigmar Gabriel (SPD) 4137, 4138
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 4138, 4139
Beschluss..... 4140
 (Erste Beratung: 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 38:

Zweite Beratung:

Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/244 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1158 4140
Georgia Langhans (GRÜNE)..... 4140
Hermann Dinkla (CDU) 4141
Ulrike Kuhlo (FDP)..... 4143
Axel Plaue (SPD) 4143, 4146
Christian Wulff, Ministerpräsident..... 4145
Beschluss..... 4147
 (Erste Beratung: 11. Sitzung am 27.06.2003)

Tagesordnungspunkt 39:

Zweite Beratung:

Avontec am Standort Niedersachsen halten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/747 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1159 4147
Thomas Oppermann (SPD)..... 4147
Jörg Hillmer (CDU) 4148, 4152
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 4150
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 4151
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4153
Beschluss..... 4154
 (Erste Beratung: 25. Sitzung am 23.01.2004)

Tagesordnungspunkt 40:

Einzig (abschließende) Beratung:

Walter Hirche aus dem VW-Aufsichtsrat abberufen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/955 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1160..... 4154
Thomas Oppermann (SPD)..... 4154, 4156
Hermann Eppers (CDU) 4156, 4158

Jacques Voigtländer (SPD) 4158
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 4158, 4164
Wolfgang Hermann (FDP)..... 4159, 4160
Christian Wulff, Ministerpräsident 4161
Sigmar Gabriel (SPD)..... 4163, 4164

Beschluss 4164
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 32. Sitzung am 29.04.2004)

Tagesordnungspunkt 41:

Zweite Beratung:

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1011 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1161 4165
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 4165
Beschluss 4165
 (Erste Beratung: 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Den Elternwillen respektieren - Gesamtschulen bedarfsgerecht ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1082..... 4165
Ina Korter (GRÜNE)..... 4165, 4166, 4173
Karl-Heinz Klare (CDU) 4166
Ingrid Eckel (SPD)..... 4167
Lothar Koch (CDU)..... 4169, 4170
Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 4172
Bernhard Busemann, Kultusminister 4173
Ursula Körtner (CDU)..... 4177
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4178
Ausschussüberweisung 4178

Tagesordnungspunkt 43:

Modellversuch zur Treibsel-Minimierung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1095 4179
Ausschussüberweisung 4179

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Die Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1133 4179
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 4179
Dr. Uwe Biester (CDU) 4181
Ralf Briese (GRÜNE) 4182
Carsten Lehmann (FDP) 4183, 4185
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 4185, 4186
Ausschussüberweisung 4187

Tagesordnungspunkt 45:

Zukunft des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue sichern - Zusagen an die Kommunen einhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1144	4187
<i>Ausschussüberweisung</i>	4187
Nächste Sitzung	4187

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführer	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die 38. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

(Unruhe)

- Wenn Sie sich alle setzen würden, könnte ich schon jetzt die Beschlussfähigkeit feststellen.

Geburtstag haben heute die Abgeordneten Dr. Noack und Dr. Matthiesen.

(Beifall)

Ich gratuliere beiden ganz herzlich zum Geburtstag.

(Unruhe)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 26 - Dringliche Anfragen. Anschließend - ich bitte Sie, jetzt zuzuhören - behandeln wir die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 10 bis 17 und fahren dann in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei über die Tagesordnungspunkte 27 und 41 ohne Aussprache abgestimmt werden soll. Zu Tagesordnungspunkt 41 wird lediglich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihr Abstimmungsverhalten kurz begründen. Die Tagesordnungspunkte 43 und 45 sollen ohne erste Beratung überwiesen und die Tagesordnungspunkte 44 und 50 sollen in der Reihenfolge gegeneinander ausgetauscht werden. Die heutige Sitzung wird somit gegen 20 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit. Bitte setzen Sie sich hin! Es ist hier im Saal einfach zu unruhig. - Im Repräsentationssaal findet zu Beginn der Mittagspause die Verleihung des Landespreises „Fahrradfreundliche Kommune“ durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Hirche, statt. Zuvor haben Sie Gelegenheit, in der Portikushalle einer kurzen musikalischen Darbietung des „Norddeicher Shantychors 2000 e.V.“ zuzuhören. Ich empfehle beide Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Wolfgang Ontijd:

Für den heutigen Sitzungstag haben sich entschuldigt: Finanzminister Möllring ab 12 Uhr, von der CDU-Fraktion Frau Zachow, von der SPD-Fraktion Herr Bachmann, Frau Tinius und Frau Wörmer-Zimmermann.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zu

**Tagesordnungspunkt 26:
Dringliche Anfragen**

Ich rufe auf:

a) Folgekostenanalyse des Innenministers bewusst unvollständig? - Was kostet die Verwaltungsreform wirklich? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1114

Frau Leuschner, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch gestern alles geklärt worden!)

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der CDU-Innenminister hat auf einer Pressekonferenz vom 15. Juni 2004 der Öffentlichkeit eine Folgekostenabschätzung zu der von der Landesregierung ohne vorherige Aufgabenkritik betriebenen Verwaltungsreform vorgestellt. Dabei hat er die Behauptung aufgestellt, das Land würde durch die Reform bereits im Jahr 2005 Einsparungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro verzeichnen können. Wie die *Braunschweiger Zeitung* und die *Nordwest-Zeitung* vom 17. Juni 2004 berichteten, ist der Innenminister in der Pressekonferenz auch nach wiederholtem hartnäckigen Nachfragen bei seinen Zahlen geblieben.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das hat er doch gestern schon erzählt!)

Aus der Kabinettsvorlage zu den Folgekosten der Verwaltungsreform geht jedoch hervor, dass die Landesregierung mit unterschiedlichen Zahlenwerken operiert. Der Öffentlichkeit präsentierte der Innenminister in seiner Pressekonferenz lediglich eine fiktive Kalkulation, in die u. a. Pensionslasten und Sachkostenpauschalen für Stellen eingerechnet worden sind, ohne dass diese überhaupt anfallen. Um seine Reform in einem besseren Licht präsentieren zu können, hat der Innenminister die um diese Verzerrungsfaktoren bereinigten, für ihn weit weniger vorteilhaften Berechnungen der Öffentlichkeit vorenthalten. Die während der Pressekonferenz verteilten Materialien des Innenministeriums enthalten nicht einmal einen Hinweis auf die Existenz abweichender Berechnungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen den vom Innenminister der Öffentlichkeit präsentierten Berechnungen, nach denen die Verwaltungsreform bereits im Jahr 2005 zu Einsparungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro führen wird, und den in der Kabinettsvorlage enthaltenen Berechnungen, nach denen es im Jahr 2005 lediglich zu Einsparungen von 523 080 Euro kommen soll?
2. Warum hat es der Innenminister unterlassen, in seiner Pressekonferenz auf die unterschiedlichen Berechnungsergebnisse zu verweisen, und sich ausschließlich darauf beschränkt, die Berechnung der Öffentlichkeit zu präsentieren, die seine Verwaltungsreformbemühungen in einem besseren Licht erscheinen lassen?
3. Der Innenminister hat bei der von ihm präsentierten Folgekostenabschätzung sämtliche Kosten ausgeblendet, die durch die Umorganisation der Polizei, des Brand- und Katastrophenschutzes, des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr, der Hafenämter, der dem Umweltministerium nachgeordneten Bereiche und des Landesamts für Statistik sowie - z. B. infolge der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - für den Bereich des Justizministeriums entstehen werden. Wie stellen sich die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsreform auf den Landeshaushalt unter Einbeziehung dieser Bereiche dar?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor wir zur Beantwortung der Frage kommen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Jetzt hat Herr Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Regierungserklärung „Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen“ und der sich anschließenden Debatte sind die meisten Fragen der Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD beantwortet worden. Uns verbindet seit gestern das gemeinsame Wissen, dass für die Finanzfolgenabschätzung von Gesetzen Berechnungen anzustellen sind. Es reicht allerdings nicht aus, nur die Folgewirkungen zu beschreiben, die in Form von Ausgaben im Haushalt sichtbar werden. Uns verbindet seit gestern das gemeinsame Wissen, dass die Verwaltung wie ein Wirtschaftsbetrieb gehalten ist, alle entstehenden Kosten und Mindereinnahmen aufzuzeigen. Erst durch diese betriebswirtschaftliche Sicht können Investitionen oder Gesetzesvorhaben abgeschätzt werden. Das bedeutet, neben den direkten Personalausgaben sind u. a. Beihilfen, personalbezogene Sachkosten, Personalgemeinkosten, Versorgungszuschläge, kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berücksichtigen. Erst damit werden der Ressourcenverbrauch und der finanzpolitische Handlungsspielraum des Landes ausgeleuchtet. Erst damit können die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden. Mit seinem Beschluss vom 18. Juni 1997 hat der Landtag genau das eingefordert und damit meiner Ansicht nach Weitsicht bewiesen.

Ich bin gern bereit, erneut einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen, bevor ich die drei Fragen beantworte. Zur Ermittlung der Folgekosten der Verwaltungsreform hat das Innenministerium eine Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt. Grundlage für die am 15. Juni 2004 im Kabinett vorgelegte GFA sind die Vorläufigen Grundsätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen vom 15. April 1998. Für die Berechnungen wurden die aktualisierten Tabellen für standardisierte Kostengrößen für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen angewandt. Ich frage mich, warum sich die SPD nicht an dieses ausgezeichnete Instrument erinnert, das sie in ihrer Regierungszeit verabschiedet hat.

(Beifall bei der CDU)

Die gestrige Debatte anlässlich meiner Regierungserklärung hat allerdings meine Zweifel bestärkt, dass die SPD-Fraktion bereit ist, die Unterschiede von Ausgaben und Kosten zu akzeptieren. Bei unserer Diskussion wird ein Problem deutlich, das im Rechnungswesen der Verwaltung, der Kameralistik, begründet ist. Im Haushaltsplan wird nur mit Einnahmen und Ausgaben gerechnet. Eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung wie bei einer GFA verlangt dagegen eine Rechnung mit Kosten und Erlösen. Für jedes Unternehmen und jeden Betrieb ist die kaufmännische Buchführung eine Selbstverständlichkeit und Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen. Auch der Landesrechnungshof wendet bei den wirtschaftlichen Berechnungen diese Methodik an und geht von den standardisierten Personalkostenansätzen des MF aus.

Die damalige SPD-Landesregierung hat im Jahre 1999 eine Broschüre herausgegeben - Sie werden sie wahrscheinlich noch kennen -: „Staatsmodernisierung kommt voran - Niedersachsen auf Gegenseitigkeit“. Meine Damen und Herren, dort ist für jeden verständlich, wie ich finde, Folgendes gut formuliert. Ich zitiere deswegen daraus:

„Wie soll ein Finanzamt Gebäudekosten sparen, wenn es für sein Gebäude überhaupt nichts zu bezahlen braucht? Das bisherige Haushaltssystem gibt auf diese Fragen keine Antwort. Da seine Grundsätze noch aus einer Zeit stammen, da staatliche Gelder von oben zugeteilt wurden, verzeichnet es zwar Ausgaben, setzt sie aber in keinerlei Beziehung zu den Leistungen. Zudem bildet es von den echten Kosten nur rund 70 % ab: Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Wertverlust, von anderen Behörden bezogene Leistungen - all diese Posten kennt der herkömmliche Haushalt nicht. Das Verhältnis von Kosten und Leistungen kann aber nur verbessern, wer die Kosten kennt. Und im Detail weiß, wo sie entstehen. Kern der neuen Steuerungsinstrumente ist es daher, die Kameralistik, das traditionelle Haushaltssystem, durch ein neues Rechnungswesen zu ergänzen.“

Ich hoffe, liebe SPD-Fraktion, dass Ihre eigenen Ausführungen Sie auch heute noch genauso kraftvoll überzeugen wie 1999.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist nie bestritten worden!)

Aus gutem Grund hat die Vorgängerregierung im Jahr 2000 das Projekt „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)“ initiiert. Dadurch soll mehr betriebswirtschaftliches Denken in der Verwaltung verankert und das Rechnungswesen durch die Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt werden.

Zusätzlich zu den Einnahmen und Ausgaben im Haushalt sollen Kosten und Leistungen ermittelt und ausgewiesen werden. Im kommunalen Bereich geht man noch einen Schritt weiter. Dort wird in den nächsten Jahren die kaufmännische Buchführung eingeführt. Das Land Hessen zum Beispiel stellt ebenfalls sein Rechnungswesen auf diese Grundlage um. Alles, was in der GFA enthalten ist, Zahlenwerk, Methoden, Rechenverfahren, wurde offen gelegt, dem Parlament als Drucksache übermittelt und der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich mich hier kurz fassen.

Zu Frage 1: Es besteht kein Widerspruch zwischen den Zahlen, sondern es handelt sich um zwei verschiedene Betrachtungsweisen. Die Summe 36,6 Millionen Euro stellt das rechnerische Gesamtergebnis der Finanzfolgenabschätzung, d. h. Einsparung auf der Basis von Kosten für das Jahr 2005, dar. In der GFA sind allerdings zusätzlich die voraussichtlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen aufgezeigt worden. Die zweite Summe - 523 080 Euro - sagt daher aus, wie sich die Ausgabenreduzierung auf den Landeshaushalt im Jahre 2005 entwickeln wird. Eine Betrachtung der Ausgabenentwicklung führt zwangsläufig zu niedrigeren Ergebnissen als eine betriebswirtschaftliche Berechnung.

Zu Frage 2 möchte ich auf meine Ausführungen in meiner Regierungserklärung vom gestrigen Tage verweisen.

Zu Frage 3: Wie in der Vorlage erwähnt, sind die Bereiche nicht in die GFA einbezogen, die eine eigene GFA vorlegen bzw. deren Planungsstand für die Einbeziehung in die GFA noch nicht so weit

fortgeschritten war. Dazu zählen auch die in der Dringlichen Anfrage genannten Aufgabenbereiche.

Ohne den noch durchzuführenden Gesetzesfolgenabschätzungen oder Feinkonzepten für die genannten Aufgabenbereiche vorgreifen zu wollen, kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich bei Einbeziehung dieser Bereiche weitere Einsparungen einstellen werden.

Abschließend möchte ich zu der Reform der Polizei anmerken: Die Reform der Polizei hat eine andere Ausrichtung als die Modernisierung der Verwaltung. Sie ist nicht Gegenstand der Zielvereinbarung II, in der die Einsparpotenziale festgelegt worden sind, und wäre auch ohne Auflösung der Bezirksregierungen eingeleitet worden. Daher wird es eine gesonderte Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Polizeireform geben. Hier geht es nicht um Verwaltungsreform, sondern darum, eine Struktur zu schaffen, welche die innere Sicherheit in unserem Lande verbessert. Ich glaube, darauf sollten wir gerade hinsichtlich der neuen Bedrohungslage besonderen Wert legen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Bartling gemeldet.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Polizeireform kein Teil der Verwaltungsreform ist. Das war neu. Ich frage die Landesregierung, ob andere Teile außerhalb der Polizei, z. B. Umorganisation im Bereich des Justizministeriums, Umorganisation in Bereichen der Häfen, Bestandteil der Verwaltungsreform sind oder nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Kollege Bartling, wie ich schon in meiner Antwort gesagt habe, sind das Teile, bei denen die Reformschritte noch nicht so weit abgeschlossen sind, dass wir hier einen Gesetzentwurf einbringen

und auch eine Gesetzesfolgenabschätzung vorlegen könnten.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Bereich Justiz angesprochen haben. Dort können Sie uns in Berlin besonders helfen. Es geht um das Handelsregister. Wir haben vor, dieses an die Industrie- und Handelskammern zu übergeben, die das auch sehr gern übernehmen würden. Im Bundesrat ist man sich ziemlich einig. Das Problem ist nur, dass die SPD-Bundestagsfraktion das bisher verhindert. Wenn wir Ihre Unterstützung dort haben, können wir das einbringen und dies sofort in ein Gesetz fassen. Dann können wir Ihnen die Einsparungen sofort vorrechnen, die wir auch dadurch erzielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dr. Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Bei dem Gesamtvolumen der Stellen, die Sie einsparen wollen und die Sie auch in der Gesetzesfolgenabschätzung abbilden, gehen Sie zurzeit von 5 458 Stellen aus. Darin sind aus dem Bereich des Wissenschaftsministeriums 750 Stellen eingerechnet. Ich frage Sie, ob die 700 Stellen, die zum Hochschuloptimierungskonzept - wie Sie es nennen - zählen, zutreffenderweise in diese Gesetzesfolgenabschätzung einbezogen werden können. Das heißt: Was haben diese Stellen mit Verwaltungsreform zu tun?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Dr. Lennartz, wir haben im Kabinett eine Zielvereinbarung zum Stellenabbau beschlossen. Das ist ein Teil der Verwaltungsmodernisierung. Das können Sie in der mittelfristigen Finanzplanung nachlesen, und zwar auf Seite 18: Zielvorgaben zum Stellenabbau: Ministerium für Wissenschaft und Kultur 750, davon 700 Stellen im Hochschulbereich. Nach dem am 21. Oktober 2003 vom Kabinett gebilligten Hochschuloptimierungskonzept

werden im Hochschulbereich langfristig rund 1 100 Stellen dauerhaft wegfallen. - Das ist ein Teil der Verwaltungsreform. Das haben wir so beschlossen. Das ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung nachzulesen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen, die in der Drucksache 15/1121 dargestellt sind, ob die Altersstruktur in den einzelnen Häusern so beschaffen ist, dass schon im Jahre 2006 z. B. 46,7 Millionen Euro eingespart werden können. In dem Zusammenhang: Wie ist es möglich, eine Variante 2 aufzustellen, wenn es doch immer um die gleichen Personen geht und Personen nur dann preiswerter werden, wenn sie in Pension gehen bzw. als Angestellte ausscheiden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es geht darum, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wie die kw-Stellen in Abgang gestellt werden können. Insofern kann ich noch einmal auf das verweisen, was Sie ab 1999 schon erreicht haben. Im Jahr 1999 ist festgelegt worden, dass 5 500 Stellen in Abgang gestellt werden sollen, die erst einmal kw-gestellt worden sind. Bis zum heutigen Tag sind dort tatsächlich 4 500 Stellen weggefallen, die Personen sind nicht mehr da, insofern gibt es haushaltsmäßige Auswirkungen.

(Heinrich Aller [SPD]: Was hat das denn gebracht?)

- Ja, genau. Sie haben den Einstellungsstopp nicht so durchgeführt, wie wir ihn durchführen werden. Er wird für die ganze Legislaturperiode gelten.

Sie haben die Jobbörse nicht so genutzt, wie wir sie nutzen werden. Wir haben ganz klar gesagt: Jeder Fall muss namentlich genannt werden. Insofern können wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch hervorragend vermitteln. Durch all die Maßnahmen, die wir vorhaben, wird es in den fünf Jahren gelingen, das, was wir in die Gesetzesfol-

genabschätzung eingebracht haben, auch tatsächlich umzusetzen. Hier geht es eben nicht nur um die Altersstruktur, sondern es geht um all die Maßnahmen, die wir vorhaben. Es gibt die Möglichkeit der Privatisierung. Überleitungsverträge sind auch möglich. Es gibt ein Bündel von Maßnahmen, mit dem wir das in diesen fünf Jahren auch tatsächlich erreichen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sollten die Frage beantworten!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, in Ihrer Gesetzesfolgenabschätzung ist davon die Rede, dass Sie 250 Personen vorzeitig mit dem „goldenen Handschlag“ in den Ruhestand schicken wollen. In Ihrer Pressekonferenz haben Sie von 600 Personen gesprochen. Welche Zahl ist richtig?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe auch in der Pressekonferenz die Zahl 250 genannt, weil sie in der Gesetzesfolgenabschätzung genannt ist. Es ist so, dass wir vorher eine Umfrage nicht nur bei den Bezirksregierungen, sondern auch bei allen Landesämtern durchgeführt haben, um zu erfahren, wer sich zumindest mit dem Gedanken trägt, einer solchen Regelung auch nachzukommen. Zum Teil ist sogar abgefragt worden im Hinblick auf 50 Jahre. Wir beabsichtigen, dort, wo eine Stelle wegfällt, anzubieten, freiwillig ab 55 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Gemeldet worden waren rund 600, aber das, was wir in die Gesetzesfolgenabschätzung aufgenommen haben, sind realistischerweise die 250.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, die ja im Zuge der Verwaltungsreform nicht nur den Ver-

waltungsabbau vorhat, sondern auch ein diverses Umzugsprogramm plant, ob es weitere Fälle gibt, in denen - wie beim Landesamt für Denkmalpflege - wegen der exorbitant hohen Umzugskosten die Umzugspläne bereits wieder zu den Akten gelegt werden mussten, und wie hoch denn die Umzugskosten beim Landesamt für Denkmalpflege tatsächlich eingeschätzt worden sind, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir werden Verlegungen natürlich nur dann machen, wenn es tatsächlich wirtschaftlich ist. Wir haben das auch in Uelzen gezeigt. Welches Amt war das?

(Hermann Dinkla [CDU]: Das Mahngericht!)

- Das zentrale Mahngericht, ja. Da war es so, dass es tatsächlich günstiger geworden ist, insbesondere durch geringere Mieten, die wir dort zu zahlen haben. Insofern untersuchen wir auch die anderen Bereiche im Detail. Die Untersuchung beim Landesamt für Denkmalpflege ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb gibt es auch noch keine endgültige Entscheidung. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht es aber nicht so aus, dass wir das zumindest in absehbarer Zeit machen werden. Insofern ist das auch nicht in die Gesetzesfolgenabschätzung eingeflossen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Welche Kosten?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartling zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, nachdem wir eben erfahren haben, dass es eine sehr scharfe Trennung zwischen der allgemeinen Verwaltungsreform und der Reform der Strukturen unserer Polizeiorganisation gibt, ob die Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes zur allgemeinen Verwaltungsreform oder zur Polizeireform gehören, und - wenn sie zur allgemeinen Verwaltungsreform gehören - ob die Kosten für die Veränderungen im

Brandschutz und Katastrophenschutz in die Gesetzesfolgenabschätzung eingeflossen sind.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, Herr Hagenah hatte Sie nach den Kosten gefragt. Vielleicht können Sie diese Frage noch beantworten.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Frage habe ich beantwortet, indem ich gesagt habe, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Insofern kann ich die Kosten nicht nennen; das ist doch völlig klar. Sonst hätte ich sie ja genannt.

Zum Bereich Brand- und Katastrophenschutz: Hier geht es nur um zehn oder zwölf Mitarbeiter in den Bezirksregierungen, die in die Polizeidirektion überführt werden. Insofern werden wir das in der Polizeistrukturereform abbilden, weil es bei zehn oder zwölf Mitarbeitern wirklich zu vernachlässigen ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass die für 2006 genannte Summe der haushaltsmäßigen Entlastungen nur erreicht werden wird, wenn das Prinzip Hoffnung wirklich durchgreifend umsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie Sie denn die Beurteilung des Landesrechnungshofes verstehen, der gesagt hat, frühestens in zehn Jahren seien erste haushaltsmäßige Entlastungen durch die Verwaltungsreform auch kassemäßig wirksam.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir werden Dienstag und Mittwoch Haushaltsklausur haben. Wir werden dort bereits die haushaltsmäßigen Auswirkungen nicht nur abschätzen, sondern wir werden sie sogar abbilden. In wenigen Tagen werden Sie genau sehen, wie das haus-

haltsmäßig umgesetzt wird. Das Gleiche gilt für die mittelfristige Finanzplanung. Sie werden dann sehen, dass das, was wir in die Gesetzesfolgenabschätzung eingebracht haben, im Etat so umgesetzt werden kann.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin von einem generellen Einstellungsstopp über die gesamte Legislaturperiode gesprochen. Mich interessiert, ob es Ausnahmen gibt oder ob das nur Ihr Haus betrifft.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie wissen, dass es zwei Ausnahmen gibt, zum einen im Bereich der Lehrer und zum anderen im Bereich der Polizei. Dies haben wir ja umgesetzt. Ansonsten betrifft das nicht nur unser Haus. Es ist gestern sogar noch verschärft worden. Auch Zeitverträge fallen mittlerweile darunter, sodass es wirklich umfassend ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dr. Lennartz zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin heute vielleicht ein bisschen schwer von Begriff. Sie müssten mir noch einmal eine Sache erklären.

(Bernd Althusmann [CDU]: Vielleicht nicht nur heute! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Bleiben Sie ganz ruhig! - Wieso gehört das so genannte Hochschuloptimierungskonzept aus dem MWK in den Bereich der Verwaltungsreform, und wieso gehört die Polizeireform nicht zu diesem Feld? Das verstehe ich nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Kernpunkt der Verwaltungsmodernisierung war, dass wir allen Projektgruppen Einsparpotenziale vorgegeben haben. Insofern haben wir mit den betroffenen Ministerien Zielvereinbarungen für Stellenbau abgeschlossen. Dies ist in der Zielvereinbarung II festgelegt worden. Sie wissen, dass wir gerade im Bereich der Polizeistrukturereform nicht die Reduzierung von Stellen von Vollzugsbeamten vorgesehen haben, sondern dass die Polizeistrukturereform - das ist ganz entscheidend - nach Sicherheitsgesichtspunkten umgesetzt wird. Ich darf Ihnen noch einmal sagen, dass die Zielvereinbarung im Bereich des MWK genau 750 Stellen vorsieht. Insofern ist das Teil der Verwaltungsreform. Wir haben das von Anfang an so festgelegt, und deshalb muss das auch mit eingerechnet werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Monate, nachdem Sie das Modell der Regierungsbüros ohne Kompetenz vorgestellt hatten, konnten Sie gestern immer noch nicht erklären, welche Aufgaben diese Behörden denn künftig übernehmen sollen. Meine Frage: Wie soll denn das Brainstorming, das Sie vorgesehen haben, um für diese Ämter Aufgaben zu finden, organisiert werden, und wer soll an diesem Brainstorming teilnehmen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch wenn ich den Zusammenhang zu der Dringlichen Anfrage nicht erkennen kann, will ich die Frage gerne beantworten. Es ist so, dass es sehr, sehr sinnvoll ist, zusammen mit der Wirtschaft ein Konzept für diese Regierungsbüros zu erarbeiten. Der Bericht wird in einer Woche vorgelegt. Wir werden ihn bewerten und Ihnen dann vorlegen.

Uns geht es darum, dass wir das über die Regierungsbüros haben, was Sie immer als Regionalmanagement bezeichnet haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann müssen Sie damit auch in die Regionen gehen!)

- Wir gehen in die Regionen. Natürlich! Wir sind in Lüneburg, in Oldenburg, in Braunschweig und in Nienburg.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die alten Standorte der Bezirksregierung!)

Wo wollen Sie es denn noch haben? - Das ist an den Standorten der Bezirksregierungen - bis auf Hannover; dort haben wir das Ganze in die Fläche gelegt, was meiner Meinung nach sinnvoll ist. Wir haben schon oft angekündigt, dass wir die Fläche immer mit im Auge haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: In die Bezirke, nicht in die Regionen!)

Ich weiß nicht, wo hier das Problem ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Die Finanzfolgenabschätzung legt dar, dass für ca. 250 Personen erwartet wird, dass Trennungsentschädigungen und Umzugskosten fällig werden.

Ich frage die Landesregierung und den Herrn Minister: Woher wissen Sie denn zurzeit, dass es genau 250 Personen in fünf Jahren sein werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das ist eine vorsorgliche Zahl. Unser Konzept ist so angelegt, dass es eben keine großen Umzüge erfordert; dies haben wir auch von Anfang an gesagt. Ich hatte gestern in meiner Regierungserklärung sehr breit dargestellt, dass wir Doppelverwaltungen gerade an den Standorten der Bezirksregierungen haben: die Dezernate der Bezirksregierung und parallel dazu Landesämter und Lan-

desbetriebe, die teilweise ähnliche Aufgaben erledigen.

In der Zukunft, im zweistufigen Verwaltungsaufbau werden wir nur noch eine Behörde für die Erledigung einer Aufgabe haben. Da das in der Regel am Sitz der Bezirksregierung ist, ist es auch überhaupt nicht notwendig, Trennungsgelder etc. zu zahlen. Das Einzige, was passiert, ist - wenn es wirklich schlecht läuft -, dass sie von der Bezirksregierung in der Straße X in Braunschweig eben zum Gewerbeaufsichtsamt in der Straße Y in Braunschweig gehen müssen. Sie werden, glaube ich, nicht erwarten, dass wir Trennungsgeld zahlen. Aber dennoch kann es im Einzelfall auch durchaus dazu kommen. Damit uns dann nicht vorgeworfen werden kann, wir hätten nicht Vorsorge getroffen, haben wir diese 250 Stellen eingestellt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Grote, bitte!

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, habe ich Sie vor einigen Minuten richtig verstanden, dass Sie der Überzeugung sind, dass für Sie die rund zwölf neu einzurichtenden Stellen im Brand- und Katastrophenschutz zu vernachlässigen sind?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Brand- und Katastrophenschutz ist eine ganz entscheidende Aufgabe. Insofern ist das von der Aufgabe her ganz wichtig. Aber wenn Sie sich das insgesamt zu dem Verhältnis zu den Stellen bei der Verwaltungsreform anschauen, dann merken Sie, dass es sinnvoll ist, dies bei der Gesetzesfolgenabschätzung im Bereich der Polizeistrukturen mit aufzunehmen. Nur das habe ich gesagt. Ich meine, insofern haben Sie mich wirklich missverstanden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller, bitte!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Minister, um weiteren Missverständnissen vorzubeugen: Sie haben vorhin von einem kompletten Einstellungsstopp gesprochen – mit Ausnahme von Schule und Polizei. Würden Sie dem hohen Haus bitte erläutern, ob Sie in den Einstellungsstopp auch Wiederbesetzungsstopp und Berufungsstopp an den Hochschulen einschließen? Würden Sie vielleicht am Beispiel der Steuerverwaltung deutlich machen,

(Reinhold Coenen [CDU]: Hör doch mal auf, man! Das waren fünf Fragen!)

ob die jetzt in Ausbildung befindlichen Steuer- und Finanzanwärter nicht mehr in den Dienst übernommen werden sollen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben einen generellen Einstellungsstopp. In Einzelfällen gibt es einen Korridor, der allerdings nur mit Genehmigung zum einen des Finanzministers und zum anderen des Innenministers bzw. des Staatssekretärs für Staatsmodernisierung genutzt werden kann.

Die Frage, die die Steuerverwaltung betrifft, muss noch geklärt werden. Ist der Finanzminister hier? Das ist mir nicht bekannt, aber das werden wir noch klären. Das werde ich Ihnen nachher sagen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Harden!

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, in den Gremien der Metropolregion Hamburg hat die Bezirksregierung Lüneburg immer eine tragende Rolle gespielt, weil sie auch die Interessen der niedersächsischen Landkreise südlich von Hamburg wahrgenommen hat.

Ich frage: Wer wird zukünftig die Rolle der Bezirksregierung in den Gremien der Metropolregion Hamburg übernehmen? Soll das vom Regionalbüro wahrgenommen werden, oder was ist ange-dacht?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das ist eine der Kernaufgaben der Regierungsbüros in der Zukunft, was übrigens gerade von den betroffenen Städten gewünscht wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister! Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass man erst einmal eine Aufgabenkritik macht und sich dann überlegt, welche Ämter man für die Aufgaben, die übrig bleiben, braucht.

Finden Sie es in einem solchen Konzept stringent, wenn man erst neue Ämter schafft - ich rede von den Regierungsbüros -, und dann krampfhaft überlegt, welche Aufgaben sie übernehmen sollen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es sind es keine neuen Ämter, sondern wahrscheinlich Teilreferate des Innenministeriums, und insofern geht es um die Vertretung der Landesregierung direkt in der Region. Es gibt klare Vorgaben für die Aufgaben. Das habe ich schon einmal gesagt. Wenn es um die Koordinierung von Metropolregionen etc. geht, haben die Kommunen darum gebeten, dass wir interkommunale Zusammenarbeit moderieren. Im Moment wird im Detail noch erarbeitet - im Feinkonzept zusammen mit der Wirtschaft -, wie das Regionalmanagement erfolgen soll. Dieses Feinkonzept wird in einer Woche vorliegen.

Die Grundstruktur ist von Anfang an klar gewesen. Das Feinkonzept, auf das Sie natürlich Anspruch haben, werden Sie in Kürze vorgestellt bekommen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Heinrich Aller (SPD):

Da der Finanzminister an dieser Stelle nicht herbeizubringen ist, müssen Sie schon selbst antworten, Herr Minister.

Ich hatte gefragt, ob Sie mit Einstellungsstopp auch Wiederbesetzungssperre und Berufsverbot für Hochschulen im Falle von Hochschulpersonal gemeint haben. Ich wiederhole die Frage: Meinen Sie mit Einstellungsstopp das Signal „Es kommt niemand mehr von außen in den Öffentlichen Dienst in Niedersachsen“? Ich frage Sie noch einmal: Ist die Konsequenz daraus, dass Sie die Ausbildung beispielsweise von Steuerpersonal sofort einstellen, weil Sie sonst zur Übernahme verpflichtet wären?

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie wissen doch, dass das nicht so ist!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch wenn das fünf Fragen waren, will ich Sie gerne beantworten.

(Heinrich Aller [SPD]: Ich habe nur die Frage wiederholt!)

Wir haben einen Einstellungsstopp und keine Wiederbesetzungssperre. Professorenberufungen sind ausgenommen - das ist klar. Genaue Zahlen zur Steuerverwaltung kann ich Ihnen nicht nennen. Ich hatte Ihnen eben gesagt, dass das gerade ermittelt wird und dass ich Ihnen das dann darstellen werde. Ich bitte einfach um Verständnis, dass ich als Innenminister nicht sofort die Zahl parat habe. Ich werde sie gleich bekommen und sie Ihnen dann sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Harden zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass diese zwölf Stellen für Brand- und Katastrophenschutz, die pro Bezirksregierung anfallen - das wären dann insgesamt 48 Stellen für das ganze Land -, eine finanziell zu vernachlässigende Größe sind?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Darauf habe ich ausführlich geantwortet, dass das im Verhältnis zu insgesamt 6 743 Stellen, die wir dort in Abgang bringen wollen, wirklich nicht die entscheidende Frage ist. Trotzdem ist dies ein ganz wichtiger Bereich. Aber auch hier wird es weder eine Einsparung noch Kostenausdehnungen geben. Deshalb ist es kostenneutral und insofern bei der Betrachtung nicht entscheidend.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung aufgrund der Aussagen von Minister Schünemann in seiner gestrigen Regierungserklärung, wonach die Landeshauptstadt Hannover nicht etwa Gewinner dieser Verwaltungsreform sein solle, sondern - so wörtlich - im Gegenteil, wie groß denn nach den derzeitigen Planungen der tatsächliche Arbeitsplatzverlust durch Arbeitskräfteabbau ist, wie viele Wegzüge und Umzüge von Ministerien und Ministeriumsteilen und anderen Landeseinrichtungen für die Landeshauptstadt Hannover bisher geplant sind und ob der Minister gedenkt, das dann wegen der überproportional geschwundenen Steuerkraft im Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Insgesamt werden, wie gesagt, 6 743 Stellen gestrichen. Das bedeutet, dass an allen Standorten Stellen reduziert werden, so auch in Hannover; das

ist überhaupt keine Frage. Es gibt auch Verlagerungen von Hannover weg: So wird das Regierungsbüro nicht in Hannover, sondern in Nienburg sein. Es gibt aber auch Verstärkungen in Hannover - das darf man nicht vergessen -: Zum einen hat die NBank ihren Hauptsitz in Hannover - und an den anderen Standorten Filialen -, zum anderen ist die LTS, die Landestreuhandstelle, gestärkt worden. Insofern kann man nicht sagen, dass Hannover insgesamt der Verlierer der Verwaltungsreform ist. Aber wir haben auch ganz bewusst gesagt, dass wir, wenn wir verwaltungsmäßig etwas Neues aufbauen, die Regionen im Auge haben, gerade Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg.

Insofern können wir Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, dass an dem Standort Hannover 300, 450 oder 500 Stellen wegfallen. Das werden wir Ihnen aber in Kürze exakt darstellen können.

(Zuruf von den Grünen: Ich dachte, das ist alles schon fertig!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt wird Herr Möllring die noch nicht beantworteten Fragen beantworten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Aller wie folgt: Der Einstellungsstopp gilt generell, mit einigen Ausnahmen; das ist Ihnen bekannt. Inzwischen habe ich ihn insofern erweitert, dass er auch für die Übernahme von Anwärtern gilt, und zwar aus folgendem Grunde: Da wir eine Verwaltungsreform machen, bei der wir eine erhebliche Anzahl von Stellen in Wegfall bringen, wäre es unklug, ohne vorherige Prüfung - von jedem Einstellungsstopp gibt es natürlich Ausnahmen - Anwärter auf Stellen zu übernehmen, die anschließend infolge der Verwaltungsreform wegfallen sollen. Deshalb gilt für die natürlich das gleiche Verfahren.

Für die Steuerverwaltung habe ich in allen Personalversammlungen - an solchen haben Sie, Herr Aller, ja auch teilgenommen; zumindest in Burgdorf - mitgeteilt, dass wir aufgrund unseres Personalkostenbudgets entschieden haben - und das ist die schwerste Entscheidung, die ich bisher in meinem Ministeramt habe fällen müssen -, 75 % der Anwärter zu übernehmen. Das heißt, dass 25 % eventuell nicht übernommen werden. Das ist eine schwierige Entscheidung, die ich aber in jeder Per-

sonalversammlung - Sie waren in Burgdorf ja auch anwesend - damit begründet habe, dass wir einen katastrophalen Haushalt haben.

Um diesen Stellenabbau möglichst schnell zu bewerkstelligen, haben wir darüber hinaus den Verwaltungen, die abgeschafft werden sollen bzw. bei denen Stellen gestrichen werden sollen, das Angebot gemacht, dass wir jungen Inspektoren und Oberinspektoren bzw. Inspektorinnen und Oberinspektorinnen - das Gleiche gilt für den vergleichbaren Bereich des mittleren Dienstes - anbieten, zu uns in die Steuerverwaltung zu kommen - anstelle von Anwärtern -, wo wir sie zusätzlich steuerfachlich ausbilden und wo wir sie dann auch einsetzen, wenn sie die zusätzliche Ausbildung haben. Das ist für beide Seiten ein Gewinn: Sie können in eine Verwaltung gehen, wo sie eine Zukunft, wo sie eine berufliche Perspektive haben. Wir sparen in dem Moment die Anwärterbezüge und können schneller ausbilden, weil sie bereits in Staatsrecht, Rechtskunde und in den anderen allgemeinen Fächern ausgebildet sind. Das ist auch nichts Ungewöhnliches, denn bei den Juristinnen und Juristen, die wir bei uns einstellen, machen wir es auch so, dass sie eine zusätzliche steuerfachliche Ausbildung erhalten.

Außerdem prüfen im Moment auf meine Bitte hin die Justizministerin und der Innenminister, ob es nicht entsprechend möglich ist, Inspektoren und Oberinspektoren zu Polizeibeamten umzuschulen; denn das ist im Prinzip die gleiche Laufbahn. Wie ich einmal flapsig gesagt habe: Wenn sie beim Behördenmarathon dem SEK weglaufen, dann werden sie vielleicht auch gute Polizisten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer zu seiner zweiten Zusatzfrage.

Jacques Voigtländer (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob es möglich ist, zu dem Bereich genereller Einstellungsstopp eine schriftliche Vorlage zu bekommen. Alles das, was bislang gesagt worden ist, zeigt: Mit jeder neuen Frage zu diesem Thema gibt es weitere neue Antworten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist das meistens bei Fragen!)

Am Anfang ist nur von Lehrern und Polizei die Rede gewesen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch keine Frage, was der da macht!)

Inzwischen ist von der Polizei, von einem speziellen Einstellungskorridor, von Chefentscheidungen, von der Ausbildung von Anwärtern - wie eben vom Finanzminister gehört -, von Lehrern und von Professoren die Rede.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Noch einmal meine Frage - ich hatte sie vorangestellt; wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das bemerkt -: Ist es möglich, dass uns die Landesregierung eine schriftliche Antwort dazu vorlegt, wie eingestellt werden soll?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Dieses wird am Freitag auf eine Anfrage des Kollegen Wenzel schriftlich vorgelegt: welche Ausnahmen es bisher vom Einstellungsstopp gegeben hat, wie viel Ausnahmen bewilligt worden sind und was das Ganze gekostet hat. Ansonsten ist der Haushaltsführungserlass veröffentlicht. Sie können ihn nachlesen. Aber wir werden ihn Ihnen gerne noch einmal zusammenstellen und Ihnen übersenden, und dem können Sie das dann alles entnehmen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir nicht vor. - Wir kommen damit zu

b) Schulpolitik gegen den Willen der Eltern? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1116

Die Dringliche Anfrage wird vorgetragen von Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offenkundig wollen die Eltern in Niedersachsen andere Schulen für ihre Kinder, als die Landesregierung ihnen zugesteht: Zum kommenden Schuljahr

wurden 5 927 Kinder für die Integrierten Gesamtschulen angemeldet. Davon mussten 1 820 Kinder wegen Platzmangels abgelehnt werden. Das sind 39 % der angemeldeten Kinder. An den Hauptschulen sind hingegen so wenige Kinder angemeldet worden, dass an etlichen Standorten die Weiterexistenz dieser Schulform infrage stehen wird. Nachdem sich ein großer Teil der Eltern offenkundig nicht an die Schullaufbahneempfehlungen gehalten hat, wurde der Kultusminister in der *Neuen Presse* mit der Äußerung zitiert, der Elternwille sei kein Tabu.

Verschiedenen Untersuchungen zufolge wünscht sich ein großer Teil der Eltern, dass die Schulen ihrer Kinder Ganztagschulen sein sollen. Auch diesem Wunsch wird die Landesregierung bei der von ihr praktizierten Verwendung der Mittel aus dem Investitionsprogramm für Zukunft, Bildung und Betreuung nicht ausreichend gerecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise will die Landesregierung künftig dem Willen derjenigen Eltern entsprechen, die möchten, dass ihr Kind an einer Gesamtschule unterrichtet wird?
2. Ist die Landesregierung bereit, eindeutig zu garantieren, dass der Elternwille beim Übergang von der Grundschule auf eine Schule des gegliederten Schulwesens maßgeblich bleibt?
3. In welcher Weise und in welcher Frist will die Landesregierung dem Wunsch vieler Eltern entsprechen, dass ihr Kind an einer Ganztagschule unterrichtet wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Kultusminister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist zu lesen:

„Zum kommenden Schuljahr wurden 5 927 Kinder für die Integrierten Gesamtschulen angemeldet. Davon mussten 1 820 Kinder wegen Platzmangels abgelehnt werden. Das sind 39 % der angemeldeten Kinder.“

Unabhängig davon, dass die Zahlenangaben nicht stimmen: Man muss nicht lange nachrechnen, um festzustellen, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verrechnet hat, denn 1 820 von 5 927 sind nicht 39 %, sondern 30,7 %.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist die PISA-Schieflage! - Zuruf von der CDU: Damit geht es schon los!)

- PISA ist halt überall.

Nach den derzeitig von den Integrierten Gesamtschulen gemeldeten Zahlen wurden 4 017 Schülerinnen und Schüler aufgenommen und 1 914 nicht aufgenommen. Der Anteil der nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler liegt damit bei 32,3 %. Das sind fast 7 Prozentpunkte weniger, als die Fragesteller berechnet haben. Und es sind 1,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Bestehende Gesamtschulen können sich qualitativ und organisatorisch weiterentwickeln. Das bedeutet, dass sich eine Gesamtschule bei nachgewiesenem Bedarf und ohne Gefährdung bestehender Schulen auch erweitern kann, wenn sie z. B. die nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung mögliche Höchstzügigkeit im Sekundarbereich I bisher nicht ausgeschöpft hat. Auch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe oder einer Außenstelle ist zulässig, soweit mit Letzterer nicht das Errichtungsverbot umgangen wird. So sind in Tarmstedt und Osterholz jetzt gymnasiale Oberstufen genehmigt worden. Wir werden dieses Thema heute Abend ja auf Ihren Wunsch nochmals diskutieren.

Die Prognose von Bündnis 90/Die Grünen zum Hauptschulbesuch ist nicht nachvollziehbar. Es liegen derzeitig noch keine landesweiten verlässlichen Zahlen über die Hauptschulanmeldungen vor. Die pauschale Behauptung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass an Hauptschulen so wenig Kinder angemeldet worden sind, dass „an etlichen Standorten die Weiterexistenz dieser Schulform infrage stehen wird“, sind daher rein spekulativ und dem Ansehen der Hauptschulen nicht förderlich. Lassen Sie uns also erst einmal gemeinsam abwarten, wie die konkreten Zahlen aussehen. Wir werden sie wahrscheinlich schon in der nächsten Woche haben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirft in ihrer Anfrage der Landesregierung vor, dass sie dem Wunsch nach Ganztagschulen mit der Verwendung der Mittel aus dem Investitionsprogramm

„Zukunft Bildung und Betreuung“ nicht gerecht werde.

Die Landesregierung hat wiederholt erklärt, dass sie gerade auch im Sinne der Vereinbarung von Familie und Beruf ein bedarfsorientiertes und offenes Angebot von Ganztagschulen und freiwilligen Nachmittagsprogrammen an Schulen anstrebt und schrittweise realisiert. Zum Schuljahresbeginn 2003/2004 sind insgesamt 86 Ganztagschulen genehmigt worden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich allein im Sekundarbereich I die Zahl der Ganztagschülerinnen und -schüler um 10 481 - das sind 22,7 % - erhöht. Insgesamt ist der Anteil der ganztätig betreuten Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl von 6,1 auf 7,2 % gestiegen.

Zum 1. August 2004 werden erneut 93 zusätzliche Ganztagschulen ihren Betrieb aufnehmen. Im Vergleich zu den vor Regierungsantritt bestehenden 156 Ganztagschulen wird sich nur eineinhalb Jahre nach dem Regierungswechsel deren Anzahl mehr als verdoppelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weitere Ganztagschulplätze entstehen außerdem an den etwa 80 Ganztags Hauptschulen, -realschulen und -gymnasien, die ab dem nächsten Schuljahr zusätzlich die Schuljahrgänge 5 und 6 erhalten.

Die Einrichtung weiterer Ganztagschulen wird nicht allein durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ finanziert. Für den Landeshaushalt entstehen mit der Einrichtung einer Ganztagschule dauerhafte Personalkosten von jährlich durchschnittlich über 200 000 Euro.

Die Landesregierung setzt mit ihrer Schulpolitik den Wählerwillen und damit auch den Elternwillen um. Und sie steht auch zum Elternwillen beim Übergang von der Grundschule auf eine Schule des gegliederten Schulwesens. Ich habe dazu in den letzten Tagen nochmals eindeutig Stellung genommen.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung setzt das vom Gesetzgeber beschlossene Schulgesetz um. Da-

nach ist die Errichtung neuer Gesamtschulen nicht zulässig.

Zu Frage 2: Der Elternwille bleibt beim Übergang von der Grundschule auf eine Schule des gegliederten Schulwesens maßgeblich.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird das Ganztagsschulangebot im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schrittweise erweitern. Die aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur Verfügung stehenden Mittel werden ordnungsgemäß bewirtschaftet und entsprechend der zwischen dem Bund und den Bundesländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung verwendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Wulf.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wozu denn?
Es ist doch alles geklärt!)

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie mir einmal erklären kann, wie diese außerordentliche Spreizung bei den Empfehlungen der Grundschulen im Lande zustande kommt. So haben z. B. in Wilhelmshaven die Grundschulen zu 47 % die Schülerinnen und Schüler für Hauptschulen empfohlen, aber nur zu 22 % für Gymnasien. In Wolfsburg war es genau umgekehrt: Dort gab es 18 % Hauptschulempfehlungen und 43 % Gymnasialempfehlungen. Ist nicht vor diesem Hintergrund die Frage negativ zu beantworten, ob die Grundschulen bei Kindern im Alter von zehn bzw. elf Jahren Empfehlungen aussprechen sollten? Ist das nicht willkürlich, Herr Busemann?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, diese Spreizung gibt es offenbar seit Jahr und Tag, auch mit unterschiedlichen Tendenzen in städtischen und ländlichen Standorten. Im Landesschnitt, würde ich sagen, ist das Empfehlungsverhalten meiner Meinung nach durchaus stabil. An manchen Standorten wundert sich auch

ein Kultusminister, wie dort eine bestimmte Tendenz zustande kommt. Das hat manchmal offenbar auch etwas mit örtlichen, standortpolitischen Situationen zu tun, die dann wohl Einfluss auf das Empfehlungsverhalten haben. Aber landesweit, glaube ich, haben wir ein korrektes und fachkundiges Empfehlungsverhalten zur Kenntnis zu nehmen.

Nach der Vorabfrage von Januar/Februar wird die Empfehlungsquote für die Hauptschulen schätzungsweise zwischen 25 % und 30 % - nageln Sie mich nicht auf ein Prozent fest -, aber die Anwählquote im Landesschnitt letztlich ca. 20 % betragen. Für die Realschulen wird die Empfehlungsquote bei etwa 40 % liegen, und auch die Anwählquote wird vermutlich knapp 40 % betragen. Für das Gymnasium wird die Empfehlungsquote - das ist mein persönlicher Tipp - zwischen 27 % und 29 % liegen, und die Anwählquote wird 35 % bis 36 % betragen. Wobei ich ausdrücklich sage: Eine Steigerung der gymnasialen Bildungsbeteiligung ist auch Ziel unserer Landespolitik. Das hat ja auch etwas mit unserer Standortpolitik zu tun, weil wir insbesondere in die Fläche mehr Angebote hineingeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Entgegen den Aussagen von Minister Busemann ist die Flucht der Eltern aus der Schulform Hauptschule nicht Theorie, sondern offensichtlich Praxis. Während zumindest eine Umfrage des Dortmunder Instituts für Sozialforschung belegt, dass nur noch 9 % der Eltern in Niedersachsen für ihre Kinder einen Hauptschulabschluss für erstrebenswert halten, meint Minister Busemann ja immer noch, dass es 20 % wären. Heute waren der Presse konkrete Zahlen aus Hannover zu entnehmen - ich zitiere -: Im neuen 6. Jahrgang werden 15 % der Kinder die Hauptschule besuchen. Empfehlung: 29 %. Das heißt, nur die Hälfte der Eltern folgt der Empfehlung.

Ich frage die Landesregierung, wie sie mit dem Schulangebot dem Wunsch der Eltern nachkommen will.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich wiederhole meine Antwort von eben! Das hat er gerade beantwortet!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich habe ich eben schon alles beantwortet. Wir sehen in städtischen Lagen durchaus - das hat möglicherweise auch etwas mit dem Gesamt-schulangebot zu tun -, dass insbesondere die Hauptschulempfehlung nicht befolgt wird und man sehr stark in die jeweils nächsthöhere Schulform geht. Aber dahinter steht die Grundsatzdiskussion, die wir im Lande geführt haben: Können wir die Hauptschulen auffangen?

Ich darf Ihnen sagen: Wir haben einen, wie ich meine, außerordentlich intelligenten und modernen Hauptschülerlass gemacht. Wir machen in der Hauptschule mehr Unterricht, wir machen kleinere Klassen - obwohl das alles schwer fällt -, wir machen Berufsvorbereitung, wir machen Sozialarbeit - ein tolles Angebot!

Wenn man sieht, dass es dort eine durchaus schwierige Schülerschaft gibt, dann werden die Probleme der Hauptschule nicht dadurch erledigt - wie es vielleicht die Vorgängerregierung gedacht hat -, dass wir in eine andere Schulform fusionieren und das Schild abhängen. Nein, wir stärken die Hauptschule, wir machen ein klasse Angebot und können das den Eltern auch anempfehlen.

Auch in ländlichen Bereichen gibt es hervorragende Hauptschulangebote mit einer Anwahlquote von 30 % bis 40 %. Dort sehen wir den Hauptschulbetrieb überhaupt nicht gefährdet. - Sie können das rauf und runter beten. Es mag ja auch durchaus ein Stadt-Land-Gefälle geben.

Jetzt noch zu den Zeitungsmeldungen, die in den letzten Tagen gelaufen sind: Am 11. Juni habe ich noch in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gelesen: „Hauptschulen atmen auf. Schülerzahlen bei Neuanmeldungen nicht rückläufig.“ Heute hören wir aus der städtischen Schulverwaltung etwas andere Zahlen. Da würde ich einfach einmal sagen - weil wir die Dinge historisch auch so kennen -: Da ist etwas Gelassenheit angesagt. Wir werden erleben - das ist meine persönliche Prognose -, dass wir im Landesschnitt bei der Hauptschule eine tat-

sächliche Anwahlquote um die 20 % haben. Da können wir nach dem Trend der letzten Jahre sagen: Die Hauptschule ist stabilisiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihnsies!

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie dem Elternwillen anscheinend nicht stattgeben will - Stichwort Gesamtschulen einrichten und die Kinder dort auch unterbringen -: Warum wollen Sie diesem Elternwillen nicht nachkommen? Wo in Niedersachsen gibt es auf der Landkarte der IGSen noch weiße Flecken, wo müssen noch Standorte eingerichtet werden?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben doch ein Gesetz! Das muss man einhalten!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist in der Tat eine interessante Frage.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Warten Sie mal ab!

Ich würde schon sagen: Es gilt der Elternwille, in allen Bereichen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt kommt Radio Eriwan!)

Aber es gilt auch das Schulgesetz. Im allgemein bildenden Schulwesen - das habe ich vorhin gesagt - gilt nach Klasse 4 Grundschule der Elternwille. Der bewegt sich auch in dem Korridor, den wir eingeplant haben.

Die Gesamtschulen, auf die Sie immer abheben, werden in Niedersachsen ja „nur“ in ein paar Bereichen nachgefragt. Es gibt auch Landesteile, in denen sie nicht sonderlich nachgefragt werden. Da sehe ich - als Kultusminister kommt man ja auch herum - weder bei den Eltern noch bei den Schul-

trägern den Trend, dass wir unbedingt neue Gesamtschulen einrichten sollten. Sonst müssen Sie einmal aufzeigen, wo in der Fläche sich neue Standortbegehrlichkeiten auftun.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es gab zahlreiche bis 2003!)

Zu den Wunschzahlen, was den Stadtbereich Hannover anbelangt - dieses Thema haben wir in den letzten acht Monaten bestimmt schon fünf- oder achtmal miteinander heruntergebetet -: Wenn die bestehenden Gesamtschulen ihre Zügigkeit ausschöpfen würden, dann hätte sich das Thema, wir würden dem Elternwillen nicht gerecht, erledigt. Das müssten die Standorte vielleicht einmal mit sich selbst klären.

Ich habe immer den Eindruck, hier ist so eine Art Gesamtschulszene unterwegs, die sich selber stimuliert, die aber die Zügigkeit an den eigenen Standorten nicht so anhebt, dass man die entsprechenden Anmeldungen - wenn der Elternwille das trägt - berücksichtigen kann.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Diese Diskussion wird immer so abstrakt geführt. Ich kann Ihnen sagen: Im übrigen Lande ist der Drang nach Gesamtschulen nicht so groß. Das sage ich auch Ihnen noch einmal, Frau Korter.

Wir gucken erst einmal, wie 2006, wenn wir z. B. Vergleichsarbeiten, Zentralabitur haben, die einzelnen Systeme abschneiden. Das ist das Entscheidende. Daran hat sich der Kultusminister zu halten. Wir haben hier vor genau einem Jahr mit der deutlichen Mehrheit des Hauses ein Schulgesetz beschlossen, und da steht drin: keine neuen Gesamtschulen. Und das gilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das anders wollen, dann bleibt es Ihnen unbenommen, bei künftigen Wahlen mit dem Angebot „Niedersachsen - Gesamtschulland“ die notwendigen Mehrheiten und den Koalitionspartner zu bekommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Am 2. Februar 2003 war allein die Andeutung von kooperativen Systemen, z. B. der Förderstufe, nicht so erfolgsträchtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, zunächst bitte ich, unseren Schreibfehler bei den Prozentzahlen zu entschuldigen. Nur der Ordnung halber: Es sind dann 30,7 %, gerundet 31 %.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich komme zurück zu den Gesamtschulen. 1 820 Ablehnungen entsprächen landesweit ungefähr 60 Klassen, d. h. 10 bis 15 neuen Schulen. Herr Busemann, die bestehenden Gesamtschulen wollen deswegen nicht erweitern, weil ihr pädagogisches Konzept besagt, dass sie keine Mammutschulen werden wollen. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Können Sie es vor dem Hintergrund dieses erklärten Elternwillens verantworten, darauf lediglich mit dem lapidaren Hinweis zu antworten, sie sind nicht zulässig?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, mit der Hochrechnung ist das so eine Sache.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Prozentrechnung!)

- Richtig, mit der Prozentrechnung. Sehen Sie, das ist alles menschlich.

(Heiterkeit - Sigmar Gabriel [SPD]: Aber das mit den Hochrechnungen stimmt auch!)

- Herr Gabriel, das eine ist die Prognose, das andere ist der Trend, und am Schluss steht das endgültige Ergebnis.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hätte so ein schöner Tag werden können!)

- Das ist doch ein schöner Tag, und ein bisschen Humor kann doch auch dabei sein.

Also, die Kapazitätsfrage, im Rahmen der genehmigten Kapazität noch Schüler aufzunehmen: Das können die Schulen in eigener Verantwortlichkeit klären. Ich glaube nicht, dass sie ihren selbst formulierten Anspruch aufgeben, wenn sie die genehmigten Kapazitäten auch ausschöpfen. Es sei den Standorten also anempfohlen, darüber nachzudenken. Interessant ist ja auch, dass sich die Schulträger in diese Richtung gar nicht so stark machen. Aber das mag vor Ort geklärt werden.

Unsere Richtung, keine neuen Gesamtschulen einzurichten, aber da und dort vielleicht Ausnahmen zuzulassen - ich habe das mit den Außenstellen vorhin angesprochen -, halte ich in jeder Hinsicht für vertretbar.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, die von uns vorgelegten Zahlen über die Anmeldungen an Gesamtschulen für das kommende Schuljahr seien nicht korrekt. Ich frage Sie - vor dem Hintergrund, dass Sie zum letzten Plenum unsere Kleine Anfrage nach Anmelde- und Ablehnungszahlen von Gesamtschulen so beantwortet haben, dass Sie keine Zahlen hätten -, ob Sie heute in der Lage sind, uns die exakten Anmeldezahlen für Niedersachsen vorzulegen? Denn unsere Angaben beruhen auf den Angaben des Gesamtschulverbandes aus allen vier Regierungsbezirken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Durch die Verbandsbrille geguckt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, die Zahlen, die ich eben in meiner Antwort genannt habe, sind der Status quo, meinestwegen von gestern oder vorgestern. Die endgültigen Zahlen werden erst nächste oder übernächste Woche vorliegen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Würden Sie damit sagen, dass meine Zahlen falsch sind?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen!

(Unruhe)

- Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Janßen. Würden die anderen bitte zuhören!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass die Abweichungen bzw. Diskrepanzen zwischen den Empfehlungen und den tatsächlichen Anmeldungen nach Klasse 4, also nach der Schulstruktureform, augenscheinlich größer sind als vormals nach Klasse 6, welche Konsequenzen die Landesregierung daraus zu ziehen gedenkt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, wir haben etwa von der Hälfte aller Schulen die genauen Anmeldezahlen auf der Basis des Elternwillens. Wir können also nur eine grobe Einschätzung vornehmen. Aber dieses Phänomen, dass es zwischen Empfehlung und tatsächlichem Anmeldeverhalten eine Differenz gibt, kennen wir seit Jahrzehnten. Auch in den fast 30 Jahren der Orientierungsstufe war das sozusagen an der Tagesordnung. Ob das nun mehr oder weniger geworden ist, darüber sollten wir uns vielleicht im nächsten Plenum unterhalten, weil wir erst in den nächsten ein bis zwei Wochen die Zahlen bekommen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, in der schon angesprochenen Dortmunder Untersuchung, die ja neueren Datums ist, wird auch gesagt, dass die Eltern zu etwa 50 % für ihre Kinder das Abitur wünschen. Das korrespondiert interessanterweise auch mit dem Nachwuchsbedarf unserer hoch entwickelten Wirtschaft. Angesichts der Zielzahlen der Landesregierung - 35 % Gymnasium - frage ich Sie, ob Sie sich vorstellen können, diese Zielzahlen entsprechend

dem Elternwillen nach oben zu setzen, und - wenn Sie sich dazu durchringen können - mit welchen Maßnahmen Sie diese Zielzahlen erreichen wollen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie hören nicht zu! Die Fragen sind doch beantwortet! Darüber könnte ich mich aufregen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Begriff „Zielzahl“ mag ich eigentlich nicht. Der war mehr in etwas anderen gesellschaftspolitischen Systemen das Maß der Dinge, wo das dann aber auch nicht besonders gut gegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun will ich Ihnen einmal etwas zu der Frage Abiturquote, Hochschulzugangsberechtigung sagen. Die eine Geschichte ist das Wünschenswerte, die andere ist ein anspruchsvoller Abschluss, eine Hochschulreife, die den Begriff leistungsmäßig auch trägt.

Ich habe an verschiedenen Stellen gesagt: Ich bin kein Abiturquotenfetischist. Man könnte als Kultusminister ja auch an den Stellschrauben drehen und einfach das Niveau absenken. Dann haben wir ganz tolle Hochschulzugangsberechtigungszahlen - mit dem Malheur, was möglicherweise hinterher stattfindet. Dann hätte man eine Abiturquote von 50 %, 60 % oder 70 % fabriziert.

Ich glaube aber, wir kommen hier zusammen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Gesellschaft hat Bedarf an mehr Abiturienten. Aber es muss ein anspruchsvolles Abitur sein. Wir haben in Niedersachsen - die jüngsten Zahlen haben bei etwa 30 % gelegen - eine gymnasiale Bildungsbeteiligung von vielleicht 35 %, aber nageln Sie mich bitte nicht auf den Prozentpunkt fest. Aber nicht alle, die das Bildungsangebot des Gymnasiums wahrnehmen, erreichen auch das Abitur. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, mit Augenmaß daran zu arbeiten, die Abiturquote - wie gesagt, bei einem gewissen Anspruch - zu steigern.

Ein Teil unserer Schulentwicklungspolitik, unserer Standortpolitik besteht darin, nicht in einigen städtischen Bereichen die Abiturquote auf 50 %, 60 %

oder 70 % hochzujubeln, sondern insbesondere in der Fläche zu gucken, ob es da noch Bildungsreserven gibt, die eine Bildungsbeteiligung in Anspruch nehmen wollen.

Es ist ein hervorragender Effekt unseres Schulgesetzes, unserer Schulentwicklungsverordnung, dass wir nun - auch da habe ich die letzte Zahl nicht präsent - etwa 15 neue Gymnasien bekommen, dass wir etwa 50 bis 60 neue Realschulen bekommen, dass wir auch noch einen Teil neue Hauptschulen bekommen, dass wir, ich glaube, bis zu 200 Außenstellen insbesondere im ländlichen Bereich bekommen, zwei Drittel davon im gymnasialen Bereich. Die Außenstellen sind zwar manchmal der Raumbewirtschaftung geschuldet

(Zuruf von Ralf Briesse [GRÜNE])

- ja, manchmal; das kommt alles zusammen -, aber sehr oft eben auch zusätzliche schulische Angebote. Das wird die Bildungsbeteiligung verbessern.

Ich sage Ihnen ganz offen - man guckt ja rum im Lande -: Ich fand es nicht in Ordnung, dass wir, egal, ob im Westniedersächsischen oder im Ostniedersächsischen, nur noch eine Bildungsbeteiligung - jetzt Klasse 7, demnächst Klasse 5 - von 16 % haben. Das ist nicht in Ordnung; das kann ich nicht mit sozialen Strukturen erklären. Man muss daran arbeiten - durch entsprechende Angebote bis hin zum Schülertransport usw. -, dass auch dort eine Bildungsbeteiligung möglich gemacht wird.

Und so kommen wir dann auch wieder zusammen, dass ich sage: Mit Augenmaß und ohne Prahlerei müssen wir gucken, dass wir die gymnasiale Bildungsbeteiligung verbessern. Alles andere regelt sich dann auch in Richtung von bestimmten Quoten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ist der Landesregierung bekannt, dass nach der Untersuchung des Dortmunder Instituts für Schulforschung mehr als 50 % der Eltern für ihre Kinder einen Ganztagsschulplatz wünschen, und wie denkt die Landesregierung darauf zu reagieren?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es wäre schön, wenn einmal zugehört würde,

wenn der Minister das beantwortet!
Das ist hier wie im Film!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ob es nun eine Dortmunder Studie ist oder ob es niedersächsische Erkenntnisse sind, ob es 50, 55, 38 oder 45 % sind: Ich glaube, wir haben hier - den hatte ich auch schon mit meiner Amtsvorgängerin - seit ein paar Jahren den Konsens, dass der Wunsch nach mehr Ganztagsangeboten absolut da ist. Darüber bedarf es keiner gesellschaftspolitischen Grundsatzdiskussion mehr. Die Verhältnisse sind so, wie sie sind, und die Sinnhaftigkeit ist durchaus gegeben.

Wir hatten vor zwei Jahren einmal einen Bedarfs- bzw. Wunsch-Wert für Niedersachsen ermittelt. Da hieß es, 40 % - das wird eher mehr geworden sein - würden für ihr Kind gern ein Ganztagsangebot, ein Ganztagsbetreuungsangebot usw. in Anspruch nehmen. Da kann ich Ihnen nur sagen: in der Richtung einverstanden. Wir werden daran arbeiten, dass wir das hinbekommen: mit viel Kreativität - denn das Geld wird auf allen Ebenen ja nicht mehr; darüber haben wir gestern in einer gewissen Breite diskutiert -, da muss man sich vielleicht etwas einfallen lassen.

Und dann kommen wieder Dinge zusammen: dass teilweise der Bund Programme macht, dass die Länder Programme machen. Mir wäre schon daran gelegen, dass man diesen Bildungskonsens bundesweit hinbekommt - unter Wahrung und in Anerkennung der Zuständigkeiten, nicht zuletzt der Länder -, um dann zu gucken: Wie können wir entsprechendes Geld gemeinsam organisieren?

(Heidrun Merk [SPD]: Wie können wir Geld gemeinsam organisieren? Man staunt über die Antworten! - Minister Bernhard Busemann: Sie waren gestern nicht da! - Heidrun Merk [SPD]: Märchenstunde hoch drei! - Joachim Albrecht [CDU]: Frau Merk, beruhigen Sie sich!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Bertholdes-Sandrock, bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Aufgrund der Aussage des Ministers, Gesamtschulen schöpften ihre Kapazitäten nicht aus, frage ich die Landesregierung: Kann man das auch an einem konkreten Beispiel festmachen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

(Minister Bernhard Busemann blättert in seinen Unterlagen - Zurufe von der SPD: Vorlage 3! Blatt 4! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist nicht abgesprochen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Kern geht es doch immer um dieselbe Frage: Welche Zügigkeit haben die Gesamtschulen, und wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler könnten sie aufnehmen respektive müssten sie nicht ablehnen, wenn sie ihre Zügigkeit ausschöpfen würden? Ich kann Ihnen das schriftlich zukommen lassen, weil Sie es nicht gerne hören wollen. Aber ich kann einmal als Beispiel nennen: Die IGS Kronsberg

(Zuruf von der SPD: Völlig unvorbereitet!)

- nein, nein - arbeitet vierzünftig, ist aber achtzünftig genehmigt. Sie nimmt zurzeit 120 Schüler auf und lehnt zehn ab. Sie könnte bei voller Ausschöpfung ihrer Zügigkeit weitere 120 aufnehmen.

Die IGS Linden könnte bei Ausschöpfung der Zügigkeit weitere 60 Schüler aufnehmen. Die IGS List könnte bei Ausschöpfung der Zügigkeit noch 120 Schüler aufnehmen. Die IGS Roderbruch könnte noch 60 Schüler zusätzlich aufnehmen. Die IGS Vahrenheide könnte noch 120 Schüler zusätzlich aufnehmen.

Gehen wir einmal nach Braunschweig. Die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule könnte noch 60 Schüler zusätzlich aufnehmen. Die IGS Franzisches Feld könnte 120 Schüler zusätzlich aufnehmen. Die IGS Querum könnte ebenfalls 120 Schüler zusätzlich aufnehmen.

Also, das sollen die Schulstandorte bzw. die Schulträger doch bitte klären, ob sie die genehmigte Zügigkeit - das hatte ja auch einen be-

stimmten Sinn - auch wirklich ausschöpfen, anstatt sich alle paar Wochen mit dem Gesamtschulthema selbst zu stimulieren und dem Minister im Parlament immer die gleichen Fragen zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Pfeiffer!

Daniela Pfeiffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben hier behauptet, dass die Eltern für ihre Kinder eine andere Schule - sprich: die IGS - wollen. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Im Prinzip, ja!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, wenn ich einmal von den eben diskutierten Standortbefindlichkeiten absehe, kann ich landesweit nicht feststellen, dass die Eltern eine bestimmte Schulform, insbesondere die Gesamtschule, für Niedersachsen wollten. Ich kann das insbesondere nicht aus dem Wahlergebnis vom 2. Februar letzten Jahres erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war doch keine Volksabstimmung über Gesamtschulen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auf der Rednerliste stehen jetzt noch Herr Klare, Herr Albrecht, Herr Wenzel, Herr Voigtländer, Frau Andretta und Herr Meinhold. - Herr Klare!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister Busemann, Sie haben vorhin gesagt, dass sich die Gesamtschulen pädagogisch und organisatorisch weiterentwickeln können. Unterstellt, das Bedürfnis ist wirklich so groß, wie es hier dargestellt worden ist, frage ich Sie: Wie viele Schulträger im Lande Niedersach-

sen haben eine Erweiterung zum 1. August beantragt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, zurzeit sind dem Kultusministerium - mit Ausnahme, ich glaube, eines Antrages aus Göttingen - keine Anträge und Begehrllichkeiten auf Errichtung einer Gesamtschule bekannt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albrecht!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung, dass die Hauptschule durch die Etikettierung als Restschule, wie es in der Vergangenheit geschehen ist und auch in der Gegenwart immer wieder gern geschieht, erheblich diffamiert wird und dass damit eine Verunsicherung der Eltern einhergeht?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Albrecht, genau so ist es. Schule und Anwahlverhalten hat auch etwas mit dem Image einer Schule zu tun. So gesehen ist es absolut nicht in Ordnung und auch in jeder Hinsicht falsch, die Hauptschule als Rumpfschule, Restschule, Versagerschule oder was wir da alles gehört haben, zu diffamieren. Wenn wir damit alle miteinander aufhören würden - auch diejenigen, die im Lande schulpolitisch unterwegs sind -, dann wäre schon einiges gewonnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Busemann, wer macht das?)

- Eine ganze Menge Leute. Ich will Ihnen sagen, Herr Gabriel: Ich bin Herrn Clement, Ihrem Parteifreund und Bundeswirtschaftsminister - er war früher Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen -,

außerordentlich dankbar dafür, dass er sich in diesen Tagen ausdrücklich zu den Hauptschulen bekannt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Übrigens gegen die Gesamtschulen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Busemann, ich habe eine Frage zum Thema Elternwille und sonderpädagogischer Förderbedarf. Sie haben in Ihrer Presseerklärung, die Sie in den letzten Tagen herausgegeben haben, gesagt, dass es landesweit nur in zwei bis drei Fällen Streit mit Eltern gibt, die ihr Kind lieber auf eine Regelschule und nicht auf eine Förder- oder Sonderschule schicken wollen. Wie können Sie sich im Hinblick darauf, dass es allein in meiner Gemeinde zwei bis drei Fälle pro Jahr gibt, erklären, dass es hochgerechnet auf das ganze Jahr landesweit nur zwei bis drei Fälle gibt? Ist das in meiner Gemeinde ein Sonderfall, oder wie ist das möglich?

(Zustimmung von den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]: Die bei dir sind ideologisch verblendet!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich glaube, wir sind jetzt über den eigentlichen Fragegegenstand hinweg.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Elternwille! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Elternwille ist das Stichwort!)

- Gut, Elternwille. - Ich will das aber gerne aufgreifen. Wir erarbeiten in diesen Tagen einen Erlass zur Sonderpädagogik. Wir haben die Schulen ja nicht nur in Förderschulen umbenannt, sondern dahinter steht auch ein gewisser Anspruch, nämlich dass wir ein breites Angebot entsprechend dem jeweiligen individuellen Förderbedarf vorhalten wollen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Elternwillens anders zu behandeln als

an den allgemeinbildenden Schulen. Ich glaube aber, das müssen wir jetzt nicht vertiefen.

Die Verwaltung sagt mir - gemeinsam mit den Schulträgern und den Aufsichtsbehörden -, dass die Zahl der nach einem völlig kooperativen Klärungsprozess am Ende übrigbleibenden Streitfälle, bei denen es darum geht, ob das Kind an diese Schule muss oder ob es an jene kommen kann oder umgekehrt, sich auf sehr wenige Fälle reduziert. Für den Fall, dass es an Ihrem Standort zwei, drei Problemfälle gibt, würde ich Ihnen, weil man das in dieser Runde schlecht vertiefen kann, einfach anbieten - ich glaube, wir hatten während des letzten Plenums eine ähnliche Frage; ob von Ihnen oder einem anderen Kollegen, weiß ich jetzt nicht mehr; diese Fälle sind geklärt worden -, dass wir auch diese Fälle einvernehmlich klären.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister, die Annahme der Landesregierung, dass 20 % der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule besuchen, scheint sich zumindest in der Stadt Hannover nicht zu bewahrheiten. Hier beläuft sich der Anteil jener Schülerinnen und Schüler eher auf nur 12 %. Der Elternwille bezüglich des Schulwechsels entspricht also nicht Ihren Annahmen. Unter welchen Bedingungen wollen Sie in Zukunft Aufnahmeprüfungen einführen, und wann ist das der Fall?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war die Frage des Tages! Sie ist schon zweimal beantwortet worden! Du hast sie jetzt aber noch einmal richtig deutlich gemacht!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, Niedersachsen ist ein großes Land, ein Flächenland. Es hat städtische Bereiche, aber auch sehr ländliche Bereiche. In Hannover lag der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler - wie auch immer die Vorgeschichte war - noch nie bei 20 %. Es gibt andere Standorte im Westen Niedersachsens mit einer etwas anderen Grundstruktur. Dort haben wir bestens profilierte Hauptschulstandorte mit einem Hauptschüleranteil von 40 %. Die Zahl wird auch in Zukunft auf etwa sol-

che Werte geben, sodass ich mit meiner vorhin gemachten Aussage durchaus richtig liege, dass sich der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler landesweit auf etwa 20 % beläuft.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich Ihnen für Ihre Frage dankbar bin, die wohl in der letzten Woche aufgekomen war. Es hieß, der Kultusminister fummelt jetzt am Elternwille herum. Ich kann Ihnen sagen: Das war schon zuzeiten der Orientierungsstufe ein schwieriges Thema. Was ist richtig? Machen die Eltern, wenn sie die Entscheidung für die Kinder treffen können, alles richtig? Machen die Lehrer, wenn sie die Entscheidung treffen können, alles richtig? - Es ist bekannt, dass dabei manchmal auch Standortbelange mit eine Rolle spielen. Das ist jedenfalls eine schwierige Entscheidung.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist interessant, was Sie eben gesagt haben!)

- Herr Kollege Meinhold, das war doch völlig klar.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Es gibt ein Phänomen. In dem DIPF-Gutachten, das meine Amtsvorgängerin in Auftrag gegeben hat, gibt es einen tollen Passus - dabei ging es um die Orientierungsstufe und anderes mehr -: Es sei augenfällig, dass das Empfehlungsverhalten der Lehrer auch so ein bisschen an dem örtlichen Schulangebot ausgerichtet sei. So ein bisschen, nicht? Habe ich eine Hauptschule und eine Realschule, stabilisiere ich es so, wie ich es brauchen, bevor mir zu viele Kollegen wegwandern und anderswo unterrichten müssen. Das schwingt da mit. Das hat manchmal auch etwas mit Schulwegen zu tun. So realistisch sollten wir doch miteinander umgehen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ja, so ist es!)

Das spielt mit eine Rolle. In Deutschland ist doch kein Kultusminister so naiv, dass er diese Dinge nicht sieht.

Im Kern ging es aber um den Elternwillen. Jahrelang ist über die Frage debattiert worden: Ist der Elternwille frei, oder müssen andere Mechanismen wie z. B. Zensuredurchschnitte oder Aufnahmeprüfungen greifen, um all das zu regulieren? - Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben jetzt ein gegliedertes Schulwesen mit einer hohen Durchlässigkeit und mit einem - das aber mögen Sie vielleicht nicht teilen - absolut guten Anspruch, was die jeweils richtigen Bildungswege für die Kinder anbelangt.

Der Elternwille hat in Niedersachsen seit den 70er-Jahren einen sehr viel höheren Stellenwert als in anderen Bundesländern. Nach Abwägung des Für und Wider und aller Belange haben die Koalitionspartner und die Landesregierung mit dem Schulgesetz zum Ausdruck gebracht: Es gilt der Elternwille, sonst gar nichts. An anderen Modellen basteln wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister, Sie haben erklärt, dass es nicht das Ziel sein könne, die Gymnasialquote hochzujubeln, und in diesem Zusammenhang astronomische Zahlen genannt. In Göttingen haben sich 75 % der Schüler und Schülerinnen für ein Gymnasium angemeldet. Diese Zahl schließt nicht diejenigen Schüler und Schülerinnen mit ein, die eine Gesamtschule besuchen und das dortige Gymnasialangebot in Anspruch nehmen. Ich frage Sie erstens, Herr Minister: Beabsichtigen Sie, diese „hochgejubelten“ Quoten wieder abzusenken? Wenn nicht, möchte ich zweitens wissen: Ab welcher Quote werden die Gymnasien dann zu Gesamtschulen erklärt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, unabhängig von Quotenspielereien: Sie werden nicht erleben, dass wir Gymnasien zu Gesamtschulen erklären. Der Gesetzgeber hat uns durch das Schulgesetz ja verboten, neue Gesamtschulen zu errichten. Sie haben es doch auf den Punkt gebracht. Ich habe mich vorhin dagegen ausgesprochen, immer so einen Quotenfetischismus zu betreiben und die Qualität des Schulsystems nur an Quoten auszurichten. Manche Dinge sind ein Phänomen. Sie kommen aus Göttingen und mögen mir das ergründen. Ich bin vom flachen Lande. Eine Abiturquote oder eine Bildungsbeteiligung des Gymnasiums in Höhe von 75 % - ich weiß nicht, ob die Abiturquote entsprechend ist - ist in Niedersachsen ein absoluter Höchstwert. Da kommen alle anderen nicht mit - nicht die Hanno-

veraner, nicht die Braunschweiger, nicht die Emsländer und auch nicht die Ostfriesen. Wir werden aber weder daran arbeiten - das war der Kern der Frage -, die Abiturquote künstlich hoch zu drücken, um - was weiß ich - irgendwelche besonderen Erfolge einzuheimsen, noch werden wir daran arbeiten, die Bildungsbeteiligung des Gymnasiums und insbesondere die Abiturquote künstlich nach unten zu drücken. Ich habe vorhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies absolut nicht unser Ziel ist. Deshalb sollten wir gemeinsam von diesem Quotendenken wegkommen und stattdessen gucken, wie wir die Bildungswege für die Kinder noch offener und noch besser gestalten können. Vor allem müssen wir auch das Angebot in der Fläche aufrechterhalten und gegebenenfalls noch verbessern. Dann regelt sich alles andere in Ihrem Sinne von allein.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meinhold!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, in Beantwortung der Frage einer Kollegin der CDU-Fraktion haben Sie gezielt auf konkrete Gesamtschulen verwiesen. Sie haben u. a. darauf hingewiesen, dass die IGS List ihre Aufnahmezahl verdoppeln und ihre derzeitige Vierzügigkeit auf eine Achzügigkeit erweitern könnte. Theoretisch ist dies richtig. Der Schulträger aber müsste den Gebäudekomplex verdoppeln. Angesichts der Ansage, dass die Schulreform ohne zusätzliche Belastung der Kommunen umgesetzt werden soll, müsste an dieser Stelle gefragt werden, inwieweit die Landesregierung bereit sein wird, die entsprechenden Kosten zu übernehmen. Ähnliches haben Sie im Hinblick auf die IGS Kronsberg behauptet, die sich derzeit im Aufbau befindet. Das heißt, Sie haben theoretische Möglichkeiten angedeutet, die der Kommune in der Praxis aber richtig Geld kosten würden.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wie die Gesamtschule überhaupt viel Geld kostet!)

Ferner möchte ich Ihnen sagen, dass ich Lust hätte, diese Gesamtschule gemeinsam mit Ihnen zu besuchen. Sie gehört mit zu meinem Wahlkreis. Wenn Sie so freundlich wären und entsprechend Zeit hätten, könnten wir dieser Schule einmal einen Besuch abstatten, damit Sie die dortigen Bedingungen einmal real kennen lernen. Also noch ein-

mal: Wer soll die Kosten für die Erweiterung tragen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Solche Angebote werden hinterher bitte im Zwiesgespräch geklärt, nicht aber hier im Plenum. - Herr Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, wir haben hier schon etliche Debatten zum Thema Konnexität miteinander durchgestanden. Meiner Erinnerung nach habe ich am Freitagmorgen des Mai-Plenums hier Rede und Antwort gestanden, um deutlich zu machen, dass die Schulreform kein Fall von Konnexität ist und Schulgebäudeangelegenheiten kommunal zu regeln sind. Das kann auch geregelt werden. Manche Kommunen haben sogar Einsparungen erzielt. Es gibt keinen Fall, in dem das Land Niedersachsen die Baukosten übernimmt. Wenn man nun aber dem Wunschdenken mancher hier im Hause nachkäme und von Ostfriesland bis zum Harz überall neue Gesamtschulen errichten würde, dann frage ich mich, was sich daraus für Baukosten ergäben.

Dieses Thema muss der Schulträger in seinem Revier klären. Wenn er wie so mancher Antragsteller einen größeren Bedarf an Gesamtschulen sähe, könnte er die Zügigkeit erhöhen und müsste vielleicht bauen. An anderer Stelle hat er vielleicht aber Räumlichkeiten frei. Wir haben Außenstellen von Gesamtschulen in bestimmten Fällen - das war gar nicht so einfach - erlaubt. Im Stadtgebiet ist also Kreativität angesagt. Herr Kollege Meinhold, Sie sind da doch nicht so ganz ohne Einfluss. Das kann man regeln. Andere können das auch. Eine so freundliche Einladung nehme ich aber gerne an. Sie wissen, dass ich gerade in den letzten Wochen Gesamtschulstandorte, aber auch Ganztagsangebote ganz gut bedient habe. Niemand kann sich darüber beklagen und sagen, das gehe nicht gerecht zu. Einen gemeinsamen Schulbesuch kriegen auch wir beide hin.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter hat das Wort zu ihrer zweiten Zusatzfrage. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass Sie am Elternwillen nicht kratzen wollten. Ich frage Sie: Wann beabsichtigt die Landesregierung, den Elternwillen auch für diejenigen Eltern durchzusetzen, die für ihre behinderten Kinder eine integrative Beschulung wünschen? In diesem Bereich gibt es bislang keinen freien Elternwillen, weil die Schulträger oder die Schulen selbst darüber entscheiden, ob sie integrative Angebote machen oder nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe es eben schon angedeutet. Es gilt der Elternwille. Bezüglich der Förderschulen mit all ihren Fördermöglichkeiten und unterschiedlichen Schwerpunkten wäre es meiner Meinung nach vernünftig, wenn die Verantwortlichkeiten und die Letztentscheidung so geregelt bleiben, wie sie derzeit geregelt sind. Das heißt, dass für diesen Bereich ein völlig freier Elternwille nicht vorgesehen werden sollte. Ich darf Sie aber noch einmal beruhigen. Dies war in den letzten Jahren im ganzen Land auf ganz, ganz wenige Streitfälle beschränkt. Wir meinen also, dass es hinnehmbar ist, es bei der jetzigen Regelung zu belassen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, wir haben uns in der Vergangenheit keine Gesamtschulen leisten können. Wir waren kaum in der Lage, bei der baulichen Unterhaltung der Schulen Schritt zu halten. Das noch einmal zu der ganzen Diskussion darüber, weshalb wir was nicht haben.

Sie sagen, die Zahlen der landesweiten Erhebung lägen erst Ende nächster Woche vor. Der landesweite Trend ist doch klar. Meine Frage ist: Wie wollen Sie eigentlich zukünftig die Hauptschulstandorte dort sichern, wo die Schülerzahlen rückläufig sind - dieser Trend ist offensichtlich -, und denken Sie verstärkt über kooperative Angebote für Hauptschule und Realschule nach?

(Friedrich Pörtner [CDU]: Die gibt es doch schon!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ob der Trend so weitergeht oder ob er jetzt gestoppt oder gebrochen ist, wird sich in den nächsten Wochen, was die Statistik angeht, und in den nächsten Jahren, was die tatsächliche Entwicklung anbelangt, ergeben. Das würde ich erst einmal abwarten.

Nun zu der grundsätzlichen Frage, wie wir die Hauptschule - z. B. durch erweiterte Schulangebote - stabilisiert haben.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie unsere Schulentwicklungsverordnung richtig gelesen haben, wenn Sie das Genehmigungsverhalten des Kultusministeriums und der Bezirksregierungen in den letzten Wochen wahrgenommen haben, wenn Sie meine Einlassungen vorhin zu einer bestimmten Frage wahrgenommen haben, dass wir neue Gymnasien einrichten, dass wir 50, 60 oder noch ein paar mehr neue Realschulen im Lande einrichten usw., wissen Sie genau, dass manche Neugründung durchaus der Stabilisierung eines Schulstandortes dient. Ich weiß, dass an manchen Standorten gesagt wird: Wir haben eine gut profilierte Hauptschule am Ort, aber die Geburtenzahlen gehen zurück. Wohin geht die Reise überhaupt? Können wir den Standort stabilisieren, z. B. durch ein einzügiges zusätzliches Realschulangebot? Wir sind in solchen Fällen sehr pragmatisch, sehr offen umgegangen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Das Thema der verbundenen Systeme ist gerade bei den Christdemokraten schon seit über zehn Jahren geklärt. Wenn wir ein verbundenes System schaffen, will ich aber auch in der Zukunft genau wissen, was Hauptschule ist und was Realschule ist. Die Schulformen müssen dabei also noch erkennbar bleiben. Wir wollen nicht den Weg beschreiten, den die Sozialdemokraten mit dem letzten Schulgesetz, das nach der Wahl keinen Bestand mehr hatte, beschritten haben. Wir wollen keine kooperativen Systeme in dem Sinne, dass aus zwei Systemen eines gemacht wird, bei dem man dann

nichts mehr erkennen kann. Das ist nicht unser Weg. Wir wollen also keine neuen Gesamtschul-kreationen in diesem Bereich, sondern verbundene Systeme mit sehr viel Kreativität. Sie kennen mich und meine Vorstellungen bezüglich solcher Systeme.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Dringliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 10 bis 17 zusammen auf

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1121

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1122

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1123

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1124

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1125

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Fischerei, Landwirtschaft und Raumordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1126

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1127

und

Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Umweltministeriums - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1128

Die Fraktionen haben vereinbart, dass wir die Gesetzentwürfe direkt an die Ausschüsse überweisen, und zwar ohne Aussprache. Wir müssen jetzt zu jedem Tagesordnungspunkt, also zu jeder Drucksache, eine Ausschussüberweisung beschließen. Ich bitte dafür um Ihre Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen in der Drucksache 1121. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Inneres und Sport federführend und dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend zu überweisen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei. Das ist die Drucksache 1122. Es wird folgende Ausschussüberweisung empfohlen: Der Gesetzentwurf soll dem Ausschuss für Inneres und Sport federführend und dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend überwiesen werden. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Das ist die Drucksache 1123. Es wird folgende Ausschussüberweisung empfohlen. Der Gesetzentwurf soll federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 13: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 1124. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen und dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. - Auch dazu gibt es keine anderen Vorstellungen. Dann ist das ebenfalls beschlossen.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 14: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, Drucksache 1125. Der Entwurf soll federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Kultusausschuss, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 15: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Fischerei, Landwirtschaft und Raumordnung, Drucksache 1126. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

Tagesordnungspunkt 16: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Drucksache 1127. Es wird empfohlen, den Ausschuss für Inneres und Sport federführend und die Ausschüsse für Wissenschaft und Kultur, für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen mitberatend zu beteiligen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 17: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Umweltministeriums, Drucksache 1128. Der Gesetzentwurf soll federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Umweltausschuss, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Gibt es andere Vorstellungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir alle Überweisungsvorschläge einvernehmlich beschlossen, und es ist so beschlossen.

Wir kommen dann vereinbarungsgemäß zu

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Vernetzung zwischen Kreiswehrrersatzämtern und Arbeitsämtern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/685 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1079

Der Ausschuss empfiehlt Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich habe hier einen Vermerk, der besagt, dass wir über diesen Punkt ohne Beratung abstimmen können. - Das ist so.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die ich eben schon zitiert habe, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das erstere war die Mehr-

heit. Der Ausschussempfehlung ist damit gefolgt worden.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Kassenzahnärztliche Vereinigungen dürfen der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung nicht länger im Weg stehen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1086

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Frau Kollegin Mundlos hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vonseiten der CDU-Landtagsfraktion in den letzten Wochen ausführliche Gespräche mit Kieferorthopäden geführt, um uns ein detailliertes Bild von der derzeitigen Konfliktsituation zu machen. Damit haben wir sicherlich auch die Schwierigkeiten der betroffenen Kieferorthopäden vor Augen, vor allem liegt uns aber das Wohlergehen der Patienten - meist Jugendliche und Kinder - am Herzen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass unsere Kieferorthopäden aus den verschiedensten Gründen in den vergangenen Jahren in immer schwierigeres wirtschaftliches Fahrwasser geraten sind. Das haben sie jedoch zum guten Teil den Beschlüssen ihrer eigenen Selbstverwaltung zu verdanken.

Was mich ärgert und zum Teil auch maßlos enttäuscht, ist, dass in diesem Fall vonseiten etlicher niedersächsischer Kieferorthopäden ein komplexer Konflikt auf dem Rücken der betroffenen Kinder und ihrer Eltern ausgetragen wurde und wird.

(Beifall bei der CDU)

In den Praxen lagen Flugblätter aus, die zum Teil Tatsachen verdrehten und die Eltern massiv unter Druck setzten, sie müssten jetzt die notwendige Behandlung für ihr Kind aus eigener Tasche zahlen, sonst könnten die Kieferorthopäden nicht weiter behandeln. Damit befinden sich die betrof-

fenen Kieferorthopäden durchaus nicht nur in einer Opfer-, sondern auch in einer Täterrolle, die so nicht akzeptiert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Vorgehen ist Stimmungsmache. Hier wurden Patienten instrumentalisiert. Das halte ich für verwerflich.

Im Verlauf der Angelegenheit hatte die Ministerin zwei Fragen zu beantworten. Erstens. Liegt ein kollektives und verabredetes Vorgehen der Kieferorthopäden vor? Zweitens. Ist die Versorgung der Patienten sichergestellt? Beide Fragen wurden im Ausschuss diskutiert. Die Diskussion im Ausschuss hat ganz klar gezeigt, dass es sehr frühzeitig eine Koordination unter den Kieferorthopäden mit dem Ziel gegeben haben muss, in einem geschlossenen Vorgehen Druck auszuüben. Bei mindestens 44 Ärzten liegt demnach ein gemeinschaftliches, kollektives Vorgehen vor. Unterlagen belegen dies, weitere Indizien bekräftigen diese Feststellung. So weit zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage, also zur Frage der Versorgung. In drei Bereichen haben mehr als 50 % der zuständigen Zahnärzte ihre Zulassung zurückgegeben. Somit wäre in den Landkreisen Cuxhaven, Hildesheim sowie im hannoverschen Umland ab dem 1. Juli 2004 die Versorgung der Patienten im kieferorthopädischen Bereich durch Vertragszahnärzte der Kassen nicht mehr gewährleistet. Deshalb ist der Sicherstellungsauftrag folgerichtig und gesetzeskonform auf die Kassen übergegangen. Die Ministerin hat umsichtig und konsequent, der Sachlage absolut angemessen gehandelt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Auch Folgendes ist auffällig: Wenn die Arbeitsbedingungen für die Kieferorthopäden wirklich dermaßen schlecht geworden wären, wie diese behaupten, dann müsste das für alle Kieferorthopäden in ganz Deutschland gelten. In den anderen Bundesländern hält man aber die Füße still und schaut erst einmal, was jetzt in Niedersachsen passiert.

(Zuruf von der SPD: In Bayern nicht!)

Gerade auch deshalb betone ich noch einmal: Hier handelt es sich um eine kollektive Drohgebärde niedersächsischer Kieferorthopäden, von der wir

uns schon zum Schutze der Patienten überhaupt nicht beeindrucken lassen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Jeder, der das anders sieht, sollte die Briefe und Flugblätter der Ärzte, die an die Eltern gegangen sind, einmal lesen. Wer droht, ohne ihn ginge nichts, darf sich nicht wundern, wenn er unsanft auf dem Boden der Realität wieder aufwacht.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Anders als die SPD, die die Abschaffung der KZV anmahnt, vertrauen wir allerdings dennoch darauf, dass die Selbstverwaltung künftig in der Lage ist, mit weiterem Konfliktpotenzial durchaus konstruktiv umzugehen, und dass sie aus der Entwicklung der Dinge selbst ihre Lehren zieht.

Die SPD-Fraktion hat den Ärzten vorgeworfen, auf dem Rücken der Patienten politische Ziele durchsetzen zu wollen. Sie sollte nun aber auch so ehrlich sein zuzugeben, dass ihr diese Entwicklung sehr gelegen kam, konnte man doch so einmal wieder die alte Forderung nach Abschaffung der KZVN thematisieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD will keine andere Sozialpolitik, sie will nur eine andere Sozialrhetorik.

(Zuruf von der SPD: Wer hat Ihnen denn das gesagt?)

Der Antrag der SPD-Fraktion kann angesichts der Ereignisse und des konsequenten Handelns der Landesregierung hier und heute als überholt abgelehnt werden. Das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Das Wort hat Herr Kollege Gabriel.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Mundlos, ich habe nicht verstanden, warum Sie dann nicht einen Änderungsantrag gestellt haben, in dem Sie den ersten beiden Punkten des SPD-Antrages zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Das verstehe ich also nicht. Vielleicht haben Sie ihn nicht gelesen, bevor Sie die Rede verfasst haben. Ich lese es Ihnen einmal vor:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Sicherstellungsauftrag für die kieferorthopädische Versorgung in den von Unterversorgung betroffenen Regionen Niedersachsens unverzüglich auf die Krankenkassen zu übertragen,“

- das hat Ihre Ministerin inzwischen getan; Sie hätten begrüßen können, dass die Ministerin dem gefolgt ist -

„2. bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen unverzüglich die Einhaltung von Recht und Gesetz sicher zu stellen ...“

(Zuruf von der CDU: Auch erledigt!)

- Das ist eben nicht erledigt, Herr Kollege. - Was die KZVN unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Schirbort tut, ist ein Wiederholungsfall. Das sind Wiederholungstäter in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten schon einmal einen solchen Fall. Damals hat die Landesregierung übrigens einen Staatskommissar eingesetzt, weil wir nicht vor den Lobbyinteressen eingeknickt sind. Meiner Meinung nach müssen wir uns mit dem Thema etwas intensiver auseinander setzen, und zwar nicht nur deshalb, weil das Wiederholungstäter sind, sondern weil es ein wirklich unglaubliches Beispiel von Unverfrorenheit ist, wie in diesem Fall eine Lobbyistengruppe meint, in diesem Lande über Recht und Gesetz zu stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen in einer unparlamentarischen, aber dafür sehr klaren Sprache, was meine feste Überzeugung ist: Da sitzen in diesem Verband Lobbyisten und Mitglieder - nicht alle, aber eine ganze Menge -, die den Hals nicht voll kriegen. Darum geht es, meine Damen und Herren, um nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Während in diesem Land die Politik unabhängig von ihren Unterschieden darum ringt, wie wir Sparmaßnahmen machen, wie wir bei der Arbeitslosenhilfe und bei der Sozialhilfe kürzen, ob Leute Praxisgebühren zahlen müssen, ob wir Rentnerinnen und Rentnern die Rente kürzen müssen, gibt es eine Lobbygruppe, die zwar auf Bundesebene der Absenkung ihrer Vergütungen zustimmt, aber hier im Lande meint, über dem Gesetz zu stehen, nur - ich wiederhole - weil sie den Hals nicht voll kriegen. Dagegen werden wir wohl etwas unternehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

- Nein, wir müssen auch einmal mit einer Sprache sprechen, damit klar wird, dass das so nicht geht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben einen ganz schwierigen Haushalt vor sich, wir auch. Sie müssen in Bereiche hineingehen, bei denen ich ganz sicher bin, dass es bei Ihnen viele Kollegen gibt, die das auch nicht machen wollen. Ich glaube nicht, dass die Landesregierung und die Kolleginnen und Kollegen in der CDU und in der FDP freudig alle Kürzungsbeschlüsse vollziehen, die sie wahrscheinlich vollziehen müssen. Sie werden sich das schwer machen. Sie werden Menschen treffen, denen es nicht gut geht. Da muss man zur politischen Hygiene in Niedersachsen und in Deutschland auch denjenigen einmal etwas ins Stammbuch schreiben, die meinen, sie seien von nichts betroffen. Die Leute haben die Nase voll davon, dass bei Frau Christiansen fünf oder sechs Leute sitzen, die zwei Dinge sagen: Erstens. Zumutungen für die Bevölkerung. Aber zweitens: Wir sind von keiner Zumutung betroffen.

- Das geht so nicht weiter.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Da haben Sie oft genug gegessen!)

- Herr Althusmann, bei Ihnen gibt es garantiert auch Kollegen, die ein solches Verhalten mit Zorn sehen. Ich finde, dann muss man das auch öffentlich sagen. Es geht dann aber nicht an, dass in Ihrer Fraktion, wenn Ihre Ministerin aus meiner Sicht schlicht und ergreifend Recht und Gesetz vollzieht --- Ich möchte mich übrigens in den Streit über die Frage, zu welchem Zeitpunkt man das machen kann - das hat hier in der letzten Sitzung eine Rolle gespielt -, nicht einmischen, weil ich

mich noch daran erinnere, wie es beim ersten Mal war, als wir einen Staatskommissar einsetzen wollten. Denn es gibt Gründe dafür, dass man so etwas Schritt für Schritt vollzieht. Ich habe genau zugehört. Ich war damals übrigens im Sozialausschuss, meine Damen und Herren. Deswegen erinnere ich mich noch ganz gut daran.

(Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

- Frau Mundlos, als wir das seinerzeit hier durchgezogen haben, sind Sie noch mit der Trommel um den Weihnachtsbaum gerannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Und Sie hinterher!)

- Herr Althusmann, ich glaube, Sie haben damals noch versucht, Munster in Körperlängen auszumessen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ich habe Ihnen nicht empfohlen, dabei zu bleiben, Herr Althusmann. So weit bin ich nicht gegangen.

Ich lese Ihnen einmal vor, wie die KZVN mit Ihrer Fraktion umgeht. Was uns sehr nachdenklich macht, ist, dass es die KZVN für angebracht hält, einen Brief zu veröffentlichen, der ausschließlich an Mitglieder der CDU-Fraktion gegangen ist und den die KZVN in ihrer interessanten Postille veröffentlicht hat.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, der ist veröffentlicht worden. Sie müssen einmal dieses Zahnärzteblättchen lesen. Das ist ganz interessant. - Dieser Brief ist an Frau Mundlos, Frau Jahns, Herrn Dr. Winn adressiert, in dem der Vorsitzende der KZVN, Herr Dr. Schirbort, und sein Stellvertreter, Herr Dr. Liepe, den CDU-Abgeordneten und mutmaßlichen Mitsreitern für die gerechte Sache - das ist ein Zitat - seitenlang darlegt, mit welchen Argumenten man den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion im Landtag ablehnen könnte. Der Brief endet mit den Worten - ein schönes Zitat für die gerechte Sache -:

„Wir hoffen, Ihnen hinreichend Sachargumente gegen den Antrag der SPD-Fraktion geliefert zu haben.“

Das ist der Lobbyismus, den wir hier in der letzten Sitzung von Herrn Dr. Winn hören durften, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Das geht noch munter weiter. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte - angesichts der Proteste gegen polnische Zahnärzte ist das ja ein schöner Titel „Freier Verband Deutscher Zahnärzte“ in einem größer gewordenen Europa; das ist hoch interessant - hat inzwischen vorsorglich ein paar Drohungen gegen alle diejenigen Zahnärzte ausgesprochen, die bereit sind, die Versorgungslücke zu füllen, welche diejenigen bei Kindern aufreißen, die sich über Recht und Gesetz in unserem Land stellen. Das ist die Wahrheit über diese Leute.

Interessant ist, dass Sie keine der Begründungen wiederholt haben, die Ihnen die KZVN geliefert hat, damit Sie unseren Antrag ablehnen. Frau Mundlos, ich hätte gerne einmal gehört, wie Sie dazu stehen. Was sagen Sie zu den Argumenten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, die da aufgezählt sind? Sie lehnen das ab. Wie ist eigentlich die Begründung? Warum stimmen Sie nicht zu, dass diese Leute endlich auf Recht und Gesetz festgenagelt werden müssen, notfalls über einen Staatskommissar?

Ich sage Ihnen: Ich bin froh - nicht immer; das gebe ich zu - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, nach Recht und Gesetz ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Sigmar Gabriel (SPD):

In Ordnung. - Ich bin froh, Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass wir hier eine Sozialministerin haben - das will ich bei allem Respekt sagen -, die sich trotz der betroffenen Standeskollegen hier durchgesetzt hat. Mein Eindruck ist aber, in ihrer eigenen Fraktion gibt es nicht viele, die bereit sind, sie offensiv zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Meißner, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gabriel, ich meine, das, was Sie hier gemacht haben, bringt uns in der Sache überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gut, dass Sie jetzt kommen!)

- Es ist vielleicht ganz gut, dass ich jetzt spreche. - Was mich dabei wirklich stört, ist: Ich halte überhaupt nichts davon, wenn man jetzt von Tätern spricht und die Situation anheizt,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wer heizt sie an? - Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

wenn es in Wirklichkeit darum geht, die Versorgung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen, die behandelt werden müssen. Das ist nämlich der Hintergrund.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal unterbrechen. - Es muss doch in diesem Raum noch möglich sein, dass man demjenigen zuhört, der hier vorne redet. Frau Kollegin Merk, wenn Sie sehen könnten, wie die Zuschauer dort oben das bewerten, dann hätten Sie jetzt den Mund gehalten. Das möchte ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Beifall auf der Besuchertribüne)

Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. Das Problem ist, diese Störungen gehen von meiner Redezeit ab. Jetzt habe ich nur noch zwei Minuten. Ich versuche daher, das jetzt frei darzustellen.

Die Situation ist - Sie haben es schon gesagt -: In der Tat sind einige Kieferorthopäden aus dem System ausgestiegen. Hierfür gibt es zweierlei Gründe. Einer dieser Gründe ist der BEMA, d. h. die niedrigere Bewertung der kieferorthopädischen Leistungen zugunsten von präventiven zahnhalternden Maßnahmen bei den Zahnärzten. Das ist ein internes Zahnärzteproblem. Das ist völlig richtig. Hinzu kommt aber auch das GMG, sodass meines Erachtens darüber nachgedacht werden

muss, ob hier nicht nachgebessert werden sollte. Wenn man nämlich die Jahresarbeitsstunden festlegt und dann herauszurechnen ist, dass eine kieferorthopädische Praxis, die viele Patienten behandelt und auch lange behandeln muss, nur noch sechs Stunden am Tag arbeiten kann, ohne in den Geruch zu kommen, Doppelabrechnungen vorzunehmen, dann geht das einfach nicht. Ich habe mich mit vielen Kieferorthopäden, insbesondere vielen Kieferorthopädinnen, unterhalten und mich davon überzeugen lassen, dass eben nicht die Abzocke und die Honorare, die sie haben wollen, obenan stehen. Dieses Bild in der Öffentlichkeit ist einseitig und meines Erachtens nicht richtig. Ich habe mich von einigen überzeugen lassen, die gesagt haben: Ihnen geht es um ihre Patienten. Sie wollen rechtlich korrekt behandeln können. Das geht aber so nicht, weil sie sehr lange am Tag arbeiten müssen, um alle Patienten behandeln zu können. Dies können sie mit dem GMG rechtlich nicht vereinbaren. Ihr Angebot war ja, zum reduzierten BEMA-Satz gegen Kostenerstattung zu arbeiten.

Die Verhandlungen mit den Kassen sind gescheitert. Dabei gab es vehemente und starre Positionen auf beiden Seiten - bei den Kassen und bei den Zahnärzten. Tatsache ist: Die Verhandlungen sind gescheitert. Die Situation ist ziemlich verfahren. Ich befürchte, dass es, wenn wir uns nicht noch einmal zusammensetzen - alle Beteiligten: Politik, Kieferorthopäden, Kassen usw. -, wirklich zu einer Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen kommt. Das wollen wir alle sicherlich nicht. Daher sollten wir überlegen, wie wir in diesem Fall die Versorgung der Patienten in Niedersachsen sicherstellen können. Das ist das eigentliche Ziel.

Die Ministerin musste handeln und hat auch formal richtig gehandelt, indem sie den Versorgungsauftrag auf die Kassen übertragen hat. Aber jetzt muss weiter verhandelt werden.

Nun noch zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Sie haben geschrieben: Zahnärztegewerkschaften und Funktionäre. - Dass ausgerechnet die SPD-Fraktion gegen Gewerkschaften und Funktionäre ist, wundert mich. Das habe ich immer anders eingeschätzt.

Wichtig ist die Botschaft, die mir am Herzen liegt: Es geht um die Versorgung von jungen Patientinnen und Patienten. Diese Versorgung muss gewährleistet sein. Dazu müssen wir neu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte schön, Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach längerem Zögern und nach der heftigen Debatte im Mai hat die Gesundheitsministerin die Feststellung getroffen, dass die KZVN den Sicherstellungsauftrag nicht erfüllt, und den Sicherstellungsauftrag in den Regionen Hildesheim, Cuxhaven und im alten Landkreis Hannover den Kassen übertragen. Endlich wurde im Interesse der jungen Patienten und der Beitragszahler gehandelt. Dieser Schritt war überfällig. Ich meine, darin sind wir uns einig. Die Aktionen der Kieferorthopäden haben aber deutlich gemacht, dass sie im Hintergrund ganz offen von der KZVN unterstützt werden. Selbst in Fachzeitschriften haben sie ihr Tun propagiert und weitere Mitstreiter gesucht. Das alles lässt die KZVN mehr oder weniger aktiv geschehen.

Die KZVN ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat sich gesetzeskonform zu verhalten. Wenn sie das nicht tun will, gehört sie abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die KZVN gebärdet sich seit langem wie ein politischer Kampfverband. Aber wir brauchen keine Kammerfürsten, die reine Lobbypolitik für Kieferorthopäden betreiben. Deshalb finde ich es so bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, sich im Ausschuss über die Nr. 3 und 4 des Entschließungsantrages der SPD-Fraktion zu verständigen. Wieso haben wir den ersten Teil nicht einstimmig verabschiedet? Die Ministerin hat in diesem Sinne gehandelt. Wir wären diesen zweiten Weg auch trotz Differenzen weiter gemeinsam gegangen. Geben Sie sich doch einen Ruck! Bringen wir doch gemeinsam eine Bundesratsinitiative auf den Weg, um die Zwangsmitgliedschaft von Zahnärzten in den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen abzuschaffen, und schaffen wir doch die Möglichkeit direkter Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen!

(Christina Philipps [CDU]: Sie sind doch in der Bundesregierung! Machen Sie es doch!)

- Sie haben diese Möglichkeit, die vonseiten der Grünen gewollt war, in den Verhandlungen zum GMG verhindert.

Frau Ministerin, Sie haben selbst gesagt, dass das nicht der letzte Konflikt mit den Kieferorthopäden sein wird. Ich meine, dass die KZVN dann, wenn wir ein Ende der Konfliktsituation wirklich wollen, abgeschafft gehört. Diese Art von Standesvertretung ist veraltet und überholt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die aktuelle Situation ansprechen. Aufgrund des langen Hinauszögerns haben die Krankenkassen nur vier Wochen Zeit, die Sicherstellung auf den Weg zu bringen und die entstandenen Lücken zu schließen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Zeit ist äußerst knapp. Aber die Kassen werden es in einem einmaligen Kraftakt in diesen drei Bezirken schaffen - ob mit polnischen oder tschechischen Kollegen oder über die Verpflichtung in Kliniken. Die Hauptsache ist doch die Versorgung der Patienten. Ich befürchte, dass dieser Kraftakt zum 1. Oktober wiederholt werden muss. Wir haben 44 Bezirke, die gerade noch die Quote von 50 % halten. Holzminde steht auch auf der Kippe. Ich sage das, damit Sie alle wissen, wo demnächst die Krankenkassen aktiv sein werden.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den Sprüchen der KZVN anfügen. Sie spricht plötzlich von politischer Sauerei und Unverantwortlichkeit vonseiten der Landesregierung. Das zeigt doch nur, dass diese Damen und Herren ein Eigentor geschossen haben und ihnen langsam bewusst wird, dass es ein Eigentor ist. Ich frage mich, was dieses Jammern eigentlich soll. Es geht nicht um ausländische Kieferspezialisten, es geht um europäische Kieferspezialisten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja. - Wir haben einen freien Markt, meine Damen und Herren. Die Kieferorthopäden aus Niedersachsen, die hier nicht zufrieden sind, können, wenn sie sich solche Gedanken über die Versorgung der dortigen Bevölkerung machen, im Rahmen der Daseinsfürsorge gerne nach Tschechien oder nach Polen gehen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der Auseinandersetzung mit den Kieferorthopäden schnell, gründlich und entschlossen gehandelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber scheint hier offensichtlich Einigkeit zu herrschen. Wir sind jedem Versuch entgegengetreten, die gesetzlichen Grundlagen auszuhöhlen. Weil Sie jetzt mit solch einer Leichtigkeit darüber sprechen, dass der Sicherstellungsauftrag übertragen werden soll, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass es seit Bestehen der Kassenärztlichen Vereinigungen, seit Übertragung des Monopols der Behandlung auf Kassenärzte in der Bundesrepublik Deutschland das allererste Mal ist, dass der Sicherstellungsauftrag diesen entzogen und auf die Krankenkassen übertragen worden ist. So ein Schritt will wohl überlegt und wohl abgewogen und juristisch wasserdicht sein. Ich meine, dass wir diesbezüglich hervorragend gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist sowohl juristisches als auch politisches Neuland. Ich sage noch einmal ganz deutlich, dass die Landesregierung diese Auseinandersetzung nicht gesucht hat, ihr aber auch nicht ausgewichen ist, sondern sich ihr gestellt und damit auch Recht und Gesetz verteidigt hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr gut!)

Mit der Übertragung des Sicherstellungsauftrages auf die Krankenkassen haben wir eine völlig neue Situation. Inzwischen hat die KZVN über die Presse angekündigt, Klage gegen unseren Bescheid vom 3. Juni erheben zu wollen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Der Fristablauf endet am 3. Juli.

Es mag durchaus sein - das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen -, dass aus mancherlei Gründen Ärzte allgemein im Gesundheits-

wesen unzufrieden sind, weil sie in der täglichen Praxis spüren, dass natürlich die verfügbaren Ressourcen knapp sind. Aber die Finanzierungsgrundlage der Krankenversicherung kann nur in einem demokratischen Verfahren verändert werden. Darum ringen wir gerade in der politischen Auseinandersetzung. Es geht meines Erachtens nicht - für welche Arztgruppe auch immer -, aus dem System aussteigen und über die Patienten, die dann die Kosten privat finanzieren müssen, mehr Honorare erhalten zu wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn entweder haben wir das Monopol bei der Kassenärztlichen Vereinigung - dann muss man sich auch an die Regeln halten -, oder man verlässt das Monopol, aber dann auch mit allen Bedingungen des offenen Marktes. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich bemüht, dies auch den Kieferorthopäden in Niedersachsen deutlich vor Augen zu führen - ich habe schon in der letzten Debatte gesagt, dass ich mir nicht immer so ganz sicher bin, was bei diesen 250 Kieferorthopäden schlussendlich ankommt -, indem ich ihnen einen offenen Brief geschrieben habe. Und wir haben ihnen deutlich gemacht, dass es demjenigen, der jetzt wieder in das System einsteigen will, weil er realisiert hat, dass der Staat auch handelt und nicht nur angekündigt, bis zum 1. Juli gestattet sei. Denn dahinter steht natürlich immer auch die wirtschaftliche Existenz einer Praxis. Deshalb habe ich so offen an die Kieferorthopäden geschrieben. Ich kann Ihnen heute berichten, dass gestern Abend der Zulassungsausschuss getagt hat. Der Stand der Dinge war am 28. April gewesen: 44 Kieferorthopäden geben ihre Zulassung zurück. - Inzwischen haben sechs weitere ihre Zulassung zurückgegeben, aber zwei sind auch wieder in das System eingestiegen. Das heißt, diese Auseinandersetzung und diese Diskussion beweist auch, dass es unter den Zahnärzten heterogene Gruppen gibt, und sie beweist auch, dass man mit den Sachargumenten und mit konsequentem Handeln klarmachen muss, dass es in diesem Land Spielregeln gibt und dass derjenige, der sich daran hält, in dem System willkommen ist, dass aber derjenige, der sich nicht daran hält, akzeptieren muss, dass er außerhalb des Monopols bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass das Niedersächsische Sozialministerium die Entwicklung in allen Planungsbereichen in Niedersachsen auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wird. Das heißt, wir werden auch weiterhin jedem Einzelfall nachgehen, in dem Patienten eine zeitnahe Behandlung als GKV-Versicherte verweigert wird.

Ich meine, dass sich die Krankenkassen jetzt mit großem Engagement der Aufgabe stellen werden, für die Betroffenen in den berührten Bereichen die kieferorthopädische Versorgung sicherzustellen. Ich beobachte auch mit großem Interesse, dass die Medizinische Hochschule Hannover erkannt hat, welche Chance sich dort bietet. Wenn der Markt einmal offen ist, dann sollte man nicht glauben, dass der Status quo gehalten wird. Die Medizinische Hochschule bemüht sich jetzt natürlich, ihre Chance zu ergreifen. Ich gehe davon aus, dass sie diese Chance als hoch qualifizierte Institution verantwortungsbewusst nutzen wird.

Ich habe mit erheblichem Befremden die Pressemitteilung der KZVN vom 22. Juni zur Kenntnis genommen,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wohl wahr!)

in der wortwörtlich steht, es sei eine politische Sauerei, den Polen jetzt noch die Fachärzte wegzunehmen und als Gastarbeiter nach Deutschland holen zu wollen. Es sei kaum vorstellbar, dass die polnische Regierung den „Ausverkauf“ der medizinischen Versorgung ihres Volkes widerspruchslos hinnehmen werde. Nach einigen anderen Absätzen heißt es dort weiter - Zitat -, es dürfe aber bezweifelt werden, dass es sich um die Besten ihres Faches handele.

Meine Damen und Herren, die KZVN ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, und ich meine, dass es völlig unangemessen ist, Vorurteile gegenüber anderen Staaten zu fördern oder die Abqualifizierung von ganzen Berufsgruppen zu unterstützen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Situation ist neu und stellt alle Beteiligten, insbesondere die Krankenkassen und diejenigen, die im System bleiben wollen, vor eine Herausforderung. Es gibt nämlich auch Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätige Zahnärzte, die konstruktiv an einer Lösung interessiert sind. Deshalb noch einmal meine

Bemerkung zur Abschaffung der KZVN: Ich meine, dass man damit das Kind mit dem Bade ausschütten würde. Da wir hier politisches Neuland betreten, ist es auch recht, diesen, wie ich es genannt habe, unfreiwilligen Modellversuch in Niedersachsen mit Besonnenheit durchzuführen, sich die Auswirkungen anzuschauen und den Krankenkassen und den anderen Anbietern, auch zeitlich gesehen, eine Chance zu lassen, Fuß zu fassen und sich zu orientieren, und auch zu merken, was es bedeutet, wenn der freie Markt hier vorhanden ist, und sehr genau zu schauen, inwieweit die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Die KZVN hat neben der kieferorthopädischen Versorgung weitere Aufgaben im Land. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch die Zahnärzte und Kieferorthopäden im Land sehr wohl eine Chance haben müssen, sich zu überlegen, ob der Tenor, die Strategie und die Taktik, mit der sie diese Auseinandersetzung bisher geführt haben, richtig sind oder ob man auch in der eigenen Standesvertretung etwas ändern könnte.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu gibt es in regelmäßigen Abständen Gelegenheit. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Punkten 29 und 30. Ich rufe sie, wie zwischen den Fraktionen vereinbart, zusammen auf.

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Bürokratieabbau in der Pflege - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1090

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Annahme.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Pflege in Niedersachsen: Niedrigschwellige Angebote aufbauen, Bürokratie abbauen, Qualität sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/845 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1092

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zum Tagesordnungspunkt 29 hat sich Frau Kollegin Kohlenberg gemeldet. Bitte sehr!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Krankenschwester und Sozialpolitikerin weiß ich sehr gut, wovon ich heute spreche. Gerade in der letzten Zeit habe ich viele Pflegeeinrichtungen besucht und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Ich sage Ihnen, die Leute sind entnervt. Wir haben ein großes Potenzial hochmotivierter Menschen, die Schichtdienst und verhältnismäßig niedrige Bezahlungen akzeptieren, um sich um Andere zu kümmern. Was bieten wir ihnen dafür? Bürokratie bis zum Abwinken. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Frau Helmhold, Sie sprechen von heißer Luft und Placebo. Das zeigt, dass Sie das Problem noch nicht begriffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sprechen Sie doch einmal mit den Leuten vor Ort, wie aufgebracht sie sind, weil sie an bürokratischen Vorgaben geradezu verzweifeln. Natürlich

muss dokumentiert werden. Das weiß ich selbst. Aber es kann nicht Sinn der Sache sein, jeden einzelnen Handgriff aufzuschreiben. Die Pflegedokumentation muss dringend entrümpelt werden. Sie soll Sicherheit bringen und nicht zusätzliche Hürden aufbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass lieber zu viel aufgeschrieben wird als zu wenig, damit nur alle zufrieden sind. Wir wollen in der Pflege keine Karikatur des deutschen Bürokratismus.

Allein das Gesundheitsmodernisierungsgesetz hat eine ganze Menge bürokratischen Aufwand mit sich gebracht. Ein Beispiel einer ambulanten Pflegekraft aus der Praxis: Zu Beginn eines Quartals muss sie die Chipkarte mit 10 Euro Praxisgebühr von dem Kranken zu Hause abholen. Falls er den Betrag nicht passend zur Hand hat, benötigt sie auch noch Wechselgeld. Dann muss die Pflegekraft damit in die Praxis fahren, die Chipkarte einlesen, eine Quittung für 10 Euro ausstellen lassen und die Verordnung bestellen. Wenn sie großes Glück hat, kann sie die ausgestellte Verordnung gleich mitnehmen. Dann fährt sie wieder zurück zum Patienten, gibt ihm die Chipkarte zurück, ebenso die Quittung über 10 Euro Praxisgebühr und lässt sich die Verordnung abzeichnen. Die Kostenerstattung für die Einrichtung ist gleich null. Dieser bürokratische Irrweg muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU)

Übertriebene Bürokratie wird letztlich auch dazu führen, dass engagierte, praktisch begabte Jugendliche

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

- dazu gehört aber noch mehr -, die sich für Pflegeberufe interessieren, abgeschreckt werden, weil sie mehr am Schreibtisch als am Krankenbett sind. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels unserer Gesellschaft sollte uns gerade dieser letzte Gedanke interessieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Entbürokratisierung in der Pflege bedeutet nicht Reduzierung, sondern Optimierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke ausdrücklich dem Landespflegeausschuss, der zurzeit in einer gemeinsamen Arbeits-

gruppe mit dem MS wichtige Vorschläge erarbeitet. Für die Pflegeeinrichtungen sind die vielfältigen Überprüfungen, Doppelprüfungen etc. eine große Belastung. Sie beeinflussen den gesamten Tagesablauf und setzen die Arbeitskräfte unter Druck. Stellen Sie sich einmal vor, wie unsere Arbeit hier im Hause aussähe, wenn es bis zu 33 Prüfinstanzen gäbe. Wir würden vor lauter Hektik die Vorgaben vermutlich nicht mehr erfüllen und könnten unsere Arbeit nicht erledigen.

Die Diakonie hat vor kurzem erklärt, durch vermehrte flächendeckende Kontrollen werde man keine Qualitätsverbesserung erreichen. Qualität kann man eben nicht in Einrichtungen hineinprüfen.

(Beifall bei der CDU)

Es muss Spielregeln geben, die transparent und nachvollziehbar sind. Doppelprüfungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Alle Beteiligten, die dazu beitragen können, Bürokratie abzubauen und umständliche gesetzliche Regelungen zu vermeiden, sollten in die Erarbeitung der Vorschläge eingebunden werden. Wir setzen großes Vertrauen in die vielen engagierten Pflegekräfte, Heimleitungen, Mitarbeiter der Sozialstationen. Ihnen gebührt Lob, Dank und Anerkennung. Sie leisten beste Arbeit unter schwierigsten Bedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Kontrollen sind wichtig, aber sie dürfen nicht das Maß aller Dinge sein. Viel wichtiger ist die Beratung, z. B. zwischen Heimaufsicht und Pflegeheim.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat, was grundsätzlich zu begrüßen ist, die Bedeutung des Themas erkannt und ist auf den Zug aufgesprungen. Ihr Antrag befasst sich mit zwei Bereichen, nämlich dem niedrigschwelligen Angebot für Demenzkranke und dem Bürokratieabbau. Beide Themen sind so umfangreich und wichtig, dass man sie nur getrennt behandeln kann. Sonst wird man der Sache nicht gerecht. Die Gefahr ist sonst groß, dass die Demenzkranken und ihre Angehörigen nicht genügend gewürdigt werden.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, Sie treten in Niedersachsen für Bürokratieabbau ein, was ich nur begrüßen kann. Sie sollten

diesen wertvollen Gedanken auch nach Berlin weitertragen.

(Uwe Harden [SPD]: Herr Seehofer war nicht beteiligt?)

- Doch. - Ihre ganzen Bemühungen, z. B. auch für Demenzkranke in der Pflegeversicherung für Verbesserungen zu sorgen, sind völlig zum Erliegen gekommen. Bürokratieabbau muss auf allen Ebenen, also auch auf der Bundesebene, vorangetrieben werden. Wo bundesgesetzliche Änderungen erforderlich sind, werden wir diese mit einer Bundesratsinitiative unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer bei diesem Antrag von heißer Luft spricht, versündigt sich an den pflegebedürftigen Menschen und an denen, die sie pflegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Uwe Harden [SPD]: Das ist ja ein Quatsch!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider ist eine meiner Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen. Das ist wirklich sehr, sehr schade. Ich hatte gehofft, dass ich nicht noch einmal zu den beiden vorliegenden Anträgen sprechen muss, sondern dass ich zu einem gemeinsamen Antrag reden könnte.

Es ist sehr, sehr bedauerlich, dass wir heute die Anträge in der zweiten Beratung haben. Im Hinblick darauf, dass zum Teil Übereinstimmungen zwischen dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP und dem Antrag der SPD-Fraktion bestehen, hat die SPD-Fraktion angeboten, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Ich will wirklich nicht alles aus der ersten Beratung wiederholen. Aber man kann es offensichtlich nicht oft genug sagen: Es ist nicht zu verstehen, dass Sie nicht bereit waren, die Anträge zusammenzufassen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Punkt 1 und unser Punkt 4 sind identisch, Ihr Punkt 2 und unser Punkt 5 ebenfalls. Wie ich schon in der ersten Beratung sagte, gegen Bürokratieabbau haben wir nichts, wenn er denn wirklich als solcher zu erkennen ist. Uns ist es aber sehr wichtig, dass nicht der Bürokratieabbau vorne

steht, sondern gerade die Punkte 1 und 2 in unserem Antrag Beachtung finden, die sich auf den Aufbau niedrigschwelliger Angebote für demenzkranke Menschen beziehen. Aber Sie haben das Angebot kühl abgelehnt. Wenn Sie jetzt zu sagen wagen, es gehe Ihnen um die Verbesserung der Lebenssituation alter Menschen, empfinde ich das als sehr - ich will es mal so sagen - scheinfromm.

(Beifall bei der SPD)

Können und wollen Sie das wirklich verantworten? - Ich versuche noch einmal, Sie zu überzeugen, und hoffe auf Ihre Einsicht, dass Sie unseren Antrag doch annehmen. Ihr Antrag reduziert sich auf die Kosten. Unser Antrag geht weiter und ist konkreter. Er beinhaltet auch die notwendige Pflege.

Wenn ich Ihnen den chronologischen Ablauf noch einmal vor Augen führe, muss es auch Sie erschrecken, erstens zu erfahren, dass die Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses zur Erarbeitung von Leitlinien zur Pflegedokumentation bis heute kein Ergebnis vorgelegt hat, zweitens bestätigt zu bekommen, dass 1,8 Millionen Euro im Haushalt bereitstehen, aber von den Trägern nicht abgerufen werden können, drittens zu erfahren, dass sich eine zu erarbeitende Förderrichtlinie immer noch im Verfahren der Ressortabstimmung befindet - die Aussage „Wir sind dabei zu konkretisieren“ ist wirklich nicht beruhigend - ,

(Beifall bei der SPD)

viertens zu hören, dass Frau Ministerin Dr. von der Leyen auf meine konkrete Frage im Plenum am 10. März 2004, warum sie die 1,8 Millionen Euro nicht zur Verfügung stellt, bis heute keine klare Antwort gegeben hat. Mein letzter Wissensstand ist, dass immer noch kein Geld unterwegs ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! Sehr geehrte Frau Mundlos! Hier kommen Sie mit der von Ihnen hoch gepriesenen Höflichkeit gegenüber der Landesregierung nicht weiter. Vertrauen erzeugt diese zögerliche Bearbeitung auch nicht gerade. Sehen Sie nicht, dass hier Bitten nicht ausreicht, sondern dass Fordern gefragt ist? - Wir wollen doch alle, dass unsinniger Aufwand eingespart wird. Wir wollen alle, dass in die Heime Motivation kommt. Wenn wir das alle wollen, kann ich nicht verstehen, dass Sie auf Ihrem kleinen Antrag bestehen und ihn nicht durch unseren erweitern wollen.

Wir müssen alle wollen, dass die Strukturqualität in der Pflege stimmt. Dazu zählen die personellen und materiellen Ressourcen. Wir müssen alle wollen, dass die Prozessqualität in der Pflege stimmt. Dazu gehört, dass Art und Umfang des pflegerischen Handelns beschrieben werden. Zur Prozessqualität gehören Pflegeplanung, Pflegedokumentation ebenso wie die Entwicklung von Pflegestandards. Wir müssen alle wollen, dass die Ergebnisqualität stimmt. Dazu gehört, dass das Wohlbefinden von Patienten und Pflegepersonal sichergestellt ist. Wenn Sie dieses auch alles wollen, gehört auch das Thema Ausbildung und Forschung in Ihren Antrag, das Sie ganz unterschlagen haben.

Außerdem wurde durch zwölf Stellungnahmen in der schriftlichen Anhörung der Träger der SPD-Antrag deutlich unterstützt. Liebe Frau Kohlenberg, ich glaube, die Träger wissen, welches Problem da betroffen ist. Einige wenige Zitate dazu, um Sie vielleicht völlig zu überzeugen, wenn Sie mir nicht glauben oder nicht direkt folgen können.

Zum Antrag der CDU: Es ist festzustellen, dass auch bisher nichts anderes als das Sinnvolle und Notwendige in der Pflegedokumentation verlangt wird.

Weiterhin zum CDU-Antrag: Die Funktion eines Schutzcharakters der Dokumentation bezieht sich dabei nicht nur auf die Pflegeempfänger, sondern auch auf die Pflegekräfte. Eine systematische Dokumentation entlang der Prozessschritte ist absolut unerlässlich. Entbürokratisierung in der Pflege sollte nicht missverstanden werden als Reduktion, sondern vielmehr als deren Optimierung durch elektronische Dokumentation. - Darüber sind wir uns ja auch ein bisschen einig geworden.

Zum SPD-Antrag: Der Ausbau von niedrighschwelligen Angeboten neben den klassischen Leistungen nach dem SGB XI ermöglicht eine stärkere bedürfnisorientierte Differenzierung der Dienstleistungsangebote. Der Bundesgesetzgeber hat durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen durch den § 45 c SGB XI ermöglicht. Bislang existiert in Niedersachsen - darauf ist noch einmal hinzuweisen, weil es ja eben auf den Bund bezogen worden ist - noch keine entsprechende Rechtsverordnung zur Förderung von Modellprojekten.

Und so weiter, und so weiter. Ich will das nicht alles ausführen. Wie gesagt, zwölf Stellungnahmen

haben überwiegend deutlich dem SPD-Antrag zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal: Wir sind hier schließlich nicht an der Börse und feilschen nicht um Aktienkurse, sondern wir reden über Menschen, die von der Entscheidung der Politik abhängig sind. Der Bereich Pflege eignet sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. Zukunftsfähige Lösungen kann es nur geben, wenn sich alle Beteiligten nach Kräften gemeinsam um diese bemühen. Muss denn erst wieder eine Umfrage gestartet werden, damit CDU und FDP reagieren?

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Kennen Sie die neuesten Umfragen für die SPD?)

- Sie wissen genau, welche Umfrage ich meine. Sie brauchen gar nicht abzulenken.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich meine die Forsa-Umfrage! - Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen aufpassen, dass Sie zweistellig bleiben! - Heinz Rolfes [CDU]: Projekt 18 %!)

Gestern Abend beim Katholischen Forum Niedersachsen habe ich den Satz gelesen - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, fahren Sie bitte fort.

Ulla Groskurt (SPD):

Gestern Abend beim Katholischen Forum Niedersachsen habe ich den Satz gelesen: Die meiste Zeit geht dadurch verloren, dass man nicht zu Ende denkt. Darüber nachzudenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann uns, glaube ich, allen nicht schaden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Insbesondere der SPD nicht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Meißner hat das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Groskurt, Sie haben eben Ihr Bedauern ausgedrückt, dass wir keinen gemeinsamen Antrag gemacht haben. Es ist richtig, dass uns allen die Pflege wichtig ist, sodass wir über gemeinsame Anträge nachdenken sollten. Nur, es gibt bei Ihnen einige Knackpunkte - darüber haben wir gesprochen -, bei denen wir nicht ohne Weiteres auf eine Linie kommen. Wir haben beispielsweise zu den Ihnen so wichtigen Punkten 1 und 2 vorgeschlagen, einen gesonderten gemeinsamen Antrag zu erarbeiten und diese beiden Punkte herauszunehmen. Dem ist aber nicht zugestimmt worden. So, wie es da steht, können wir auch nicht zustimmen, weil wir nicht sagen können, wir wollen einen flächendeckenden Aufbau niedrigschwelliger Angebote für demenzkranke Menschen. Das wollen wir sicherlich gerne, aber wir können es nicht bezahlen. Wir können als Regierungsfractionen nur das in Angriff nehmen, was auch wirklich finanzierbar ist. Deshalb wollten wir darüber erneut sprechen und einen gesonderten Antrag erarbeiten.

Was die anderen Punkte angeht, ist es in der Tat so, dass wir teilweise Übereinstimmungen haben. Aber da meinen wir, dass unser Antrag die richtige Linie voll vertritt. Deshalb sind wir für unseren Antrag und gegen Ihren.

Sie haben in der Einleitung Ihres Antrages geschrieben, dass das Pflegegesetz nicht zum Bürokratieabbau beigetragen habe. Auch dem können wir natürlich nicht zustimmen. Wir haben das Niedersächsische Pflegegesetz novelliert und haben damit sehr wohl zur Entbürokratisierung beigetragen. Darauf sind wir stolz, und daran lassen wir nicht deuteln.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Natürlich ist noch viel zur Entbürokratisierung im Pflegebereich zu tun, nicht unbedingt nur in Niedersachsen, sondern auch auf Bundesebene. Deshalb auch der Hinweis auf die Bundesratsinitiative, die wir von hier aus starten könnten. Ein Paradebeispiel ist - ich habe das schon mal gesagt -, dass man ein Umweltbuch führen und darin dokumentieren muss, wie oft man welche Wäsche mit welchem Waschmittel wäscht. Das ist sicherlich nichts, was den Menschen hilft, die Pflege brauchen. Darum muss so etwas heraus. Wir müssen also noch viel entrümpeln.

(Zuruf von Uwe Harden [SPD])

- Das steht explizit natürlich nicht in dem Antrag, aber ich hatte dieses Beispiel ja schon einmal gebracht. De facto ist das auf Bundesebene geregelt. Das ist ein kleiner Punkt von vielen.

Wir müssen also zusehen, dass wir eine Entbürokratisierung in der Pflege schaffen; das ist völlig richtig. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Wir haben gesagt, wir wollen die Pflegedokumentation vereinfachen. Davon ist ein Punkt dieses Umweltbuch. Wir wollen den Verwaltungsaufwand verringern. Ganz wichtig ist, dass wir unklare Rechtszustände beseitigen müssen. Das steht in Ihrem Antrag nicht. Uns ist dieser Punkt sehr wichtig. Denn es gibt für die Leute, die in der Pflege arbeiten, teilweise den Zustand, dass im Heimgesetz etwas anderes steht als im SGB XI, sodass man gar nicht weiß, wie man sich verhalten soll. Das muss geklärt werden, und zwar auf Bundesebene. Dieser Punkt muss geregelt werden, damit es einfacher wird für die Pflege der Menschen vor Ort.

Die Doppelprüfungen in den Heimen haben Sie erwähnt. Es stimmt, dass auch wir da eine Erleichterung wollen. Aber, wie gesagt, in manchen Punkten gehen wir noch einen Schritt weiter. Bei der Demenz konnten wir nicht zustimmen. Das ist ein Grund dafür, dass ich Sie alle auffordere, unseren Antrag zu unterstützen, der beim Bürokratieabbau in der Pflege genau in die richtige Richtung geht, im Sinne der Menschen, die gepflegt werden, und im Interesse der Menschen, die die Pflege betreiben. Ihren Antrag lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kohlenberg, ich muss mich doch sehr wundern, dass Sie hier ausgerechnet die Praxisgebühr als Beispiel für Bürokratie im ambulanten Bereich nehmen. Die haben doch gerade Sie in das Gesundheitsmodernisierungsgesetz hineinverhandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und jetzt regen Sie sich hier öffentlich über die Folgen auf. Das finde ich schon verwegen!

(Zuruf von Gabriela Kohlenberg [CDU])

- Das haben Sie doch als Beispiel genommen.

Ihr Antrag ist im Wesentlichen tatsächlich überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole gerne den Begriff Placebo oder weiße Salbe. Er beschäftigt sich doch im Wesentlichen mit Belangen, die nicht den Einflussmöglichkeiten des Landes zugänglich sind. Wollen Sie denn allen Ernstes, dass der Landtag den Einrichtungen vorschreibt, ihre Dokumentation mit Computern zu erstellen. Das finde ich ziemlich daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das verwundert mich auch, weil Sie an anderer Stelle immer so gerne das Wort von der Eigenverantwortung reden und die Selbstverwaltung sehr hoch halten. Hier mischen Sie sich in Dinge ein, die uns in Wirklichkeit überhaupt nichts angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mich besonders ärgert, ist der Popanz, den Sie hier rund um die Pflegedokumentation aufbauen. Das zeugt bestenfalls von Dilettantismus und schlimmstenfalls von bewusstem Verbreiten von Vorurteilen. Denn darüber zu reden, ist das Problem, nicht, dass dokumentiert wird, ist das Problem. Sie haben die Stellungnahmen gelesen. Einen Teil hat Frau Groskurt zitiert. Die Pflegedokumentation gehört unabdingbar zu einer professionellen Pflege genau wie die ärztliche Dokumentation; sie ist genauso wichtig. Darüber sind sich alle Fachleute einig. Sie aber erzählen hier andauernd, wie schlimm Pflegedokumentation ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit reden Sie Menschen Probleme ein, die es in Wirklichkeit nicht gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie stellen damit qualitative Mindestanforderungen an Pflege in Frage. Das kann man nicht hinnehmen, meine Damen und Herren. Die pflegebedürftigen Menschen haben ein Recht auf maximale Sicherheit und Leistungen. Sie sind darauf angewiesen. Pflegedokumentation gehört dazu. Übrigens sind auch externe Überprüfungen im Sinne des Verbraucherschutzes außerordentlich wichtig.

Sie wissen ebenso gut wie ich, dass eine Arbeitsgruppe Landespflegeausschuss bereits seit geraumer Zeit an Leitlinien arbeitet. Der Landtag braucht hier keine Beschlüsse zu fassen - das passiert ohnehin. Sie hätten schon lange auf die Ergebnisse zurückgreifen können, die bei einer Untersuchung des bayrischen Sozialministeriums zur Pflegedokumentation herausgekommen sind.

Außerdem beschäftigen Sie sich mit Dingen, die bereits gerichtsanhängig sind. Sie beschäftigen sich mit Dingen, die bereits geregelt sind wie mit der Zusammenarbeit von Heimaufsicht und MDK, und Sie beschäftigen sich weiterhin noch mit mehr Dingen, die der Selbstverwaltung unterliegen, wie der Ankündigungsfrist von Stichprobenprüfungen. Wenn wir das alles abziehen, wird Ihr Antrag fast substanzlos. Aus diesem Grund lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Antrag der SPD-Fraktion finden sich zur Pflegedokumentation fast dieselben Forderungen. Das gipfelt in der Forderung, die Landesregierung solle einen Masterplan zu dem Bürokratieabbau entwickeln. Richtig allerdings - deswegen werden wir uns zu diesem Antrag auch enthalten - ist der Punkt 1 Ihres Antrags, der die Landesregierung auffordert, endlich die Voraussetzungen für den flächendeckenden Ausbau niedrigschwelliger Angebote zu schaffen. Auch da brauchen wir keinen Verweis auf Berlin; denn im Pflegeleistungsergänzungsgesetz sind genau die Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Das Problem ist, dass das hier auf Landesebene verschleppt wird und dass die Förderrichtlinie immer noch nicht in Kraft getreten ist. In der Verwaltung wird seit eineinhalb Jahren an diesem Thema herumgearbeitet. Das, finde ich, ist ein Skandal. Da beschäftigen sich CDU und FDP mit Bürokratieabbau in der Pflege. Fangen Sie doch einmal in der Landesregierung mit dem Bürokratieabbau an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre gut im Sinne der Betroffenen. Bei diesem Vorhaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Meißner noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihr das Wort!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich wollte hier eines richtig stellen. Sie haben den Eindruck erweckt, als wären wir gegen Pflegedokumentation. Das sind wir in keiner Weise. Wir wollen natürlich die Sicherheit der Patienten,

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

und wir wollen auch eine Pflegedokumentation. Ich lese einmal wörtlich vor, was in unserem Antrag steht: Wir fordern die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit dem Landespflegeausschuss sowie den Heimträgern in ganz Niedersachsen die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation voranzutreiben. Wir wollen das einfacher. Wir wollen das nicht weg haben, sondern einfacher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Mundlos zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Helmhold, wenn Sie bei dem Parlamentarischen Abend der Diakonie vielleicht etwas aufmerksamer zugehört hätten, dann hätte Ihre Rede heute eigentlich anders ausfallen müssen. Aber man kann eben nichts machen; denn wer nicht hören will, dem kann man auch nicht helfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Großkurt, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir eine solide Sozialpolitik machen wollen. Bürokratieabbau mit Demenzproblematik zu verquicken, wird der Sache nicht gerecht. Im Übrigen regieren Sie in Berlin. Sie eiern in Ber-

lin genau an dieser Nahtstelle. Da kommt ja noch nicht einmal mehr heiße Luft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen. Wir haben vorhin einen Show-Effekt eines Fraktionsvorsitzenden erlebt. Das ist selektive Sozialpolitik zum Zwecke der Show-Effekte - weniger orientiert, den Menschen zu helfen,

(Zuruf von der SPD: Nun muss es auch einmal gut sein!)

die in Notlagen sind, sondern mehr daran orientiert, wie der nächste Presseartikel ausfällt. Sonst wäre Herr Gabriel nämlich jetzt im Raum. Er ist hinausgegangen und hört sich solche wichtigen Punkte nicht an. Das ist Ihr Problem.

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sie nehmen die Menschen draußen in Not nicht ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Harden [SPD]: Das ist völliger Quatsch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat Frau Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt offensichtlich über die Notwendigkeit, Bürokratie in der Pflege abzubauen, einen breiten Konsens in diesem Raum. Das ist schon einmal erfreulich. Auch denke ich, dass niemand in diesem Raum der Erfahrung widersprechen wird, dass es bei all denjenigen, die mit Pflege im weitesten Sinne zu tun haben - bei den Pflegeheimbetreibern, den Pflegenden, den Angehörigen von zu Pflegenden, aber auch bei den Wohlfahrtsorganisationen -, ein gewisses Gefühl der Ohnmacht gibt, was das Thema Bürokratie angeht. Meine Erfahrung ist es zumindest im letzten Jahr gewesen, dass an diese Ohnmacht auch immer die Hilflosigkeit gekoppelt ist, nicht mehr durchzuschauen, wer eigentlich auf welcher Ebene verantwortlich ist: Ist es die Kommune, ist es das Land, ist es der Bund, oder ist es

sonst jemand anderes, der dafür verantwortlich ist? Das bedeutet, meine Damen und Herren, wir sollten hier nicht versuchen, uns gegenseitig Schuld zuzuweisen, wer wo wie versagt hat, sondern ganz pragmatisch daran gehen und jeder auf seiner Ebene das Notwendige tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, überflüssige Verwaltungsvorschriften da abzubauen, wo sie es kann. Ich habe es von Ihnen, Frau Helmhold, als Lob aufgefasst, dass wir diese Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die die Qualität der Leitlinien zur Pflegedokumentation ins Auge nimmt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das haben Sie richtig verstanden!)

Niemand will die Pflegedokumentation abschaffen, aber die Qualität wollen wir erhöhen. Man muss auch immer wieder Prozesse hinterfragen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Arbeitsgruppe hat Anfang Juni einen Vorschlag unterbreitet. Ende des Monats wird im so genannten Vorbereitenden Ausschuss des Landespflegeausschusses beraten werden. Dann wird auch der Sozialausschuss des Landtages unverzüglich darüber informiert.

Der nächste Schritt - auch das ist eine gemeinsame Arbeit - wird sein, diese Ergebnisse vor Ort in die Praxis umzusetzen, also nicht nur ein Ergebnis auf Papier zu haben, sondern es auch in die Praxis umzusetzen.

Auch über die zweite Arbeitsgruppe Bürokratieabbau in der Pflege habe ich Ihnen berichtet. Frau Kohlenberg, ich kann Ihnen versichern, dass auch die Verfahren zur Verordnung der häuslichen Pflege, die Sie eingangs erwähnt haben, in dieser Arbeitsgruppe unter die Lupe genommen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Mitglieder sind gebeten worden, genau bis zum 9. Juli zu benennen, was geändert werden soll und welche Lösung sie vorschlagen. Das ist nicht einfach. Für die Mitglieder aus allen verschiedenen Bereichen, die mit Pflege zu tun haben, ist in dieser Arbeitsgruppe deutlich geworden, dass es nicht einfach ist zu benennen, wo das Problem ist, was man ändern kann und wie man es

ändern kann. Die Ohnmacht vor der Bürokratie ist eine gemeinsame Erfahrung.

Nichtsdestotrotz, die Kommunen, aber auch der Bund, wie ich eben sagte, sind mitverantwortlich. Die B-Länder haben sich deshalb am 13. Mai schriftlich an die Bundesgesundheitsministerin gewandt und erklärt, dass wir bereit sind, eine Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes mitzutragen, und zwar ohne gleich die so genannte große Reform zu machen, weil wir wissen, dass in diesen großen Reformen, die kleinen, wichtigen pragmatischen Dinge oft im allgemeinpolitischen Streit untergehen. Ich will wegen der Kürze der Zeit nur einige Dinge antippen.

Für die verpflichtenden Leistungs- und Qualitätsnachweise war bisher ein Zweijahreszeitraum vorgeschrieben. Hier halten wir auch einen Dreijahreszeitraum für möglich. Die Pflegeheimvergleichsverordnung sollte nach unserer Auffassung gar nicht erst erlassen werden. Eine Vereinheitlichung der Vorschriften mit dem Heimgesetz über die Fortzahlung im Todesfall ist notwendig. Und - das ist mir auf Landesebene natürlich wichtig -: Die Hilfsmittelversorgung im Pflegeheim sollte künftig auf Landesebene in einem Rahmenvertrag zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden; denn ich bin der festen Überzeugung, dass es dann einfacher geht, als wenn man das bundeseinheitlich machen würde.

Es würde sehr helfen, wenn sich der Bund bereit zeigen würde, sozusagen eine kleine Reform vorzuschalten, ohne dass wir gleich die ganz großen Themen im Konflikt austragen müssen. Aber die Bundesregierung muss jetzt auch handeln.

Schlussendlich: Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag den Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Demenzkranke gefordert. Es wird Sie erfreuen zu erfahren, dass es mittlerweile 74 solcher Angebote in Niedersachsen gibt, nachdem wir seit März sieben weitere Angebote anerkennen konnten. Das Interesse ist also unverändert groß. Der Entwurf meines Hauses für die Förderrichtlinie befindet sich inzwischen in der Verbandsanhörung. Sobald das abgeschlossen ist - auch das ist für die Antragsteller wichtig -, können die Mittel rückwirkend für das gesamte Jahr abgerufen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Punkt 29. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Punkt 30. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

- a) **Flut und Dürre - zwei Seiten einer Medaille; Vorsorgenden Hochwasserschutz im Binnenland verbessern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/372
- b) **Landesregierung muss Hochwasserschutz ernsthaft betreiben!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/377
- c) **Vorsorge im Hochwasserschutz gemeinsam mit den Bürgern sicherstellen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/557 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1099 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1164

Die Beschlussempfehlung lautet zu a) auf Ablehnung, zu b) auf Annahme in veränderter Fassung und zu c) auf unveränderte Annahme.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Behr. Ich erteile ihm das Wort.

(Christian Dürr [FDP]: Stell mal klar, wie das war!)

Karsten Behr (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1099 empfiehlt Ihnen der Umweltausschuss mit den Stimmen der Vertreter der CDU- und der

FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über die Anträge so zu beschließen, wie es der Präsident eben vorgetragen hat.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte bereits in der Sitzung am 18. September 2003 den Antrag ihrer Fraktion mit der Zielsetzung eingebracht, bestimmte Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes neu zu regeln. Dies sollte auf der Basis des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes geschehen, das von der Bundesregierung im Entwurf vorgelegt worden ist. Darüber hinaus hat die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Landesregierung aufgefordert, sich in vollem Umfang hinter dieses Gesetz zu stellen.

In derselben Plenarsitzung am 18. September 2003 hat die SPD-Fraktion einen weiteren Entschließungsantrag vorgelegt, allerdings mit einer etwas anderen Akzentsetzung. Darin ist auf die Landtagsentschließung Bezug genommen worden, die wir in der vorherigen Wahlperiode gemeinsam verabschiedet hatten. Der Vertreter der antragstellenden Fraktion hatte betont, dass ein stärkeres Handeln der Landesregierung im Bereich der Neuausweisung und Freihaltung von Überschwemmungsgebieten gefordert werde und dass ein länderübergreifendes Hochwasserschutzkonzept für die Elbe erforderlich sei.

Der Umweltausschuss hat in seiner anschließenden Sitzung einvernehmlich beschlossen, dass eine Unterrichtung durch die Landesregierung vorzunehmen ist. Der Vertreter der Landesregierung hat die entsprechende Position zum Hochwasserschutz im Ausschuss deutlich gemacht. Er hat zum Stand des angesprochenen Gesetzgebungsverfahrens ausgeführt, dass dem Bund mittlerweile die weitgehend einheitlichen Stellungnahmen der Bundesländer vorlägen und dass eine Anhörung der Fachverbände und Kommunen stattgefunden habe. In den Anhörungen seien nach Aussagen des Bundesverkehrsministeriums die stärksten Einwände aus den Bereichen der Landwirtschaft, der Ölwirtschaft und der Binnenschifffahrt gekommen. Diese Bedenken würden grundsätzlich auch von der Landesregierung geteilt. Insbesondere hoffe man auf Öffnungsklauseln zum Beackungsverbot und zur Ausweisung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten.

Meine Damen und Herren, den beiden vorangegangenen Entschließungsanträgen der Oppositionsfractionen folgte dann in der Plenarsitzung vom 12. November letzten Jahres ein Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zu dieser Thematik, der sich vor allem gegen ein generelles Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten ausgesprochen hat.

In den sich dann anschließenden Beratungen im Umweltausschuss versuchten die Fraktionen, einen Änderungsvorschlag zu entwickeln, der von allen Fraktionen getragen werden sollte. Allerdings konnte kein abschließender Konsens erreicht werden, da insbesondere der Gesetzentwurf des Bundes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes von den Fraktionen zu kontrovers beurteilt wurde. Zum Ende der Ausschussberatung verständigten sich lediglich die Regierungsfractionen auf den Änderungsvorschlag zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 377, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung vorgelegt wird.

Die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport, für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Haushalt und Finanzen haben dem Beratungsergebnis des Umweltausschusses ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Im Namen des federführenden Umweltausschusses darf ich Sie um Zustimmung entsprechend der Drucksache 1099 bitten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Beratung ist eröffnet. Die Abgeordnete Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein inhaltlicher Satz vorweg:

(Christian Dürr [FDP]: Oh, Inhalt!)

Die Hochwasser in den letzten Jahren haben uns deutlich gemacht, welchen Gefahren wir uns aussetzen, wenn wir die Flüsse in ihrem ökologischen Gesamtsystem nicht respektieren. Sie erinnern sich sicherlich alle, dass in Deutschland allein bei diesem einzigen Hochwasser an der Elbe im Jahr

2002 21 Menschen ihr Leben gelassen haben und dass die Sachschäden bei mehr als 9 Milliarden Euro lagen. In Deutschland gibt es aber 200 Hochwasser im Jahr, und wir dürfen auf keinen Fall davon ausgehen, dass es weniger werden. Mit der Veränderung unseres Klimas und mit der Zunahme der globalen Erderwärmung kommt es zu einer Häufung von extremen Wetterereignissen. Wir müssen davon ausgehen, dass bei uns Starkregen zunehmen. Wir können davon ausgehen, dass noch häufiger Hochwasser entstehen. All das sagt uns, dass sich im Hochwasserschutz eine Politik des „Weiter so“ verbietet.

Als Konsequenz aus dem Hochwasser des Jahres 2002 hat die Bundesregierung noch im Herbst ein Fünfpunkteprogramm zum Thema Hochwasserschutz vorgelegt hat. Der wichtigste Punkt dieses Fünfpunkteprogramms war das Artikelgesetz, über das wir uns länger auseinander gesetzt haben.

Dieses Artikelgesetz enthält sechs wesentliche Punkte. Manche waren auch gar nicht strittig. Ein Punkt war, dass sich Gewässernutzung und Gewässerausbau in Zukunft am Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes orientieren müssen. Auf dem Papier hat man das schon häufig eingefordert; es muss aber faktisch umgesetzt werden, und genau daran hapert es in vielen Ländern. Gleichzeitig enthält es die Schadensminderungspflicht, die Pflicht zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten in fünf Jahren und die Verpflichtung, keine weiteren Bau- und Gewerbegebiete in den Überschwemmungsgebieten auszuweisen.

Das alles war leichter zu vermitteln und war weniger strittig, auch im Hinblick auf die Zahlen, die die Versicherungswirtschaft häufig zu den Schäden geliefert hat. Der Streitpunkt, mit dem wir uns immer wieder auseinander gesetzt haben, war die Notwendigkeit der Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung in Überschwemmungsgebieten. Ackerbau in Überschwemmungsgebieten verstärkt die Erosion und die Einschwemmung von Schadstoffen in die Gewässer. Deswegen enthält das Artikelgesetz eine Regelung, nach der der Ackerbau bis zum Ende des Jahres 2012 in besonders gefährdeten Gebieten einzustellen ist.

An dem Punkt wurde dann das Fass aufgemacht und wurden die Gräben ausgehoben.

(Karsten Behr [CDU]: Ihr habt das Fass aufgemacht!)

Auf der einen Seite des Grabens stand die CDU, die behauptet, dass sie die Landwirte vertritt, und auf der anderen Seite des Grabens wurden die Grünen und die Bundesregierung angesiedelt. Deshalb möchte ich Ihnen jetzt den tatsächlichen Sachstand darstellen; denn den müssen Sie sich einmal genauer ansehen.

Erstens. Überschwemmungsgebiete werden auf der Basis 100-jähriger Bemessungshochwässer festgelegt.

Zweitens. In den Abflussgebieten der Überschwemmungsgebiete gilt ab 2012 das Ackerbauverbot. Dass das so sein muss, wird auch kaum bestritten. In den anderen Teilen der Überschwemmungsgebiete ist der Ackerbau zulässig. In bestimmten Teilen dieser Überschwemmungsgebiete wird es Bewirtschaftungsauflagen geben, wenn Bodenerosionen und Schadstoffeintrag zu befürchten sind. Das ist in dem Gesetz auch so formuliert. Das Einzige, was sich seit der Einbringung des Gesetzentwurfs verändert hat, ist, dass die Präzisierung zu den Überschwemmungsgebieten, die ich gerade genannt habe, nicht mehr in der Erläuterung zum Gesetz, sondern - und das ist auch richtig und notwendig - im Gesetz selbst aufgeführt wird.

(Karsten Behr [CDU]: Ist es aber nicht!)

- Sehen Sie sich das bitte an!

Diese Abgrenzungen, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, werden von den Ländern festgelegt und nicht vom Bund. Rheinland Pfalz war z. B. in der Lage, diese Abflussgebiete parzellenscharf darzustellen. Andere Länder haben das in ihren Landeswassergesetzen ähnlich geregelt. Insofern trifft der Passus in Ihrem Antrag, dass hier in die Landeskompentenz eingegriffen wird, nicht zu.

Glauben Sie etwa nicht, dass das Niedersächsische Umweltministerium das angemessen umsetzen könnte? - Natürlich sollte es in der Lage sein, das entsprechend umzusetzen. Wir wissen, dass man das auch in Regionen wie der mittleren Weser, in denen die Abflussbereiche wegen der Sommerdeiche schwieriger festzulegen sind, angemessen regeln und damit die Befürchtungen der Landwirte, dass 2013 100 % ihrer Betriebsfläche vom Ackerbauverbot betroffen sein würden, entkräften kann. Diese Befürchtung haben Sie immer geschürt. Da wird die Debatte ideologisch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen ist auch dieser Punkt des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP völlig daneben. Den Rest Ihres Antrags - wenn es nicht Lob an die Landesregierung ist - könnte man Hochwasserlyrik auf Wunschzettelniveau nennen;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ach nee, Frau Steiner!)

denn Sie ignorieren in allen Ihren Forderungen, dass im Hochwasserschutz früher und mehr umgesetzt werden muss, als nur, wie geplant, die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten bis 2008 weiterzuführen.

Alle Forderungen in unserem Antrag sind richtig und begründet. Das, was in Ihrem Antrag steht, trifft zum Teil nicht zu. Insbesondere die Passagen, in denen Sie auf die Bundesregierung einschlagen, entbehren der sachlichen Grundlage. Deswegen bleibt der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen auch bestehen. Ihren Antrag hingegen sollten Sie zurückziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Behr das Wort. Ich erteile es ihm.

Karsten Behr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich persönlich finde es ausgesprochen bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, zumindest zusammen mit der SPD-Fraktion eine von beiden Seiten getragene Beschlussempfehlung zu formulieren und heute zu verabschieden. Mir scheint, dass der SPD die gemeinsame Linie in Berlin wichtiger ist als eine vernünftige Position in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihre Position nicht nachvollziehen. Schließlich haben sich die Fraktionen von CDU und FDP mit ihrem Änderungsantrag im Wesentlichen auf die Punkte des Antrags der SPD-Fraktion bezogen, diese aufgegriffen und in den Antrag eingearbeitet. Herr Haase, deswegen kann ich auch überhaupt nicht verstehen, dass Sie eben bei der Bemerkung von

Frau Steiner so laut Beifall geklatscht haben. Es sind Ihre Positionen, über die sie sich gerade hergemacht hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ich kann ich gleich erklären!)

Der Konsens mit den Grünen schien von Anfang an schwierig, wenn nicht gar unmöglich zu sein, weil überzogene Forderungen gestellt wurden, die wir so nicht mittragen können, und weil man sich voll hinter den Trittin'schen Gesetzentwurf gestellt hat.

Unser Änderungsantrag bedeutet umfassenden Hochwasserschutz für Niedersachsen. Grundlage dieses Änderungsantrags ist die Entschliebung, die wir in der letzten Wahlperiode noch gemeinsam verabschiedet haben. Sie wissen ganz genau, dass wir wesentliche Punkte des Gesetzentwurfes der Bundesregierung nicht mittragen können.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von der Fraktion der Grünen, keine Einigung wollen, zeigt sich im Übrigen auch daran, dass Sie Ihren Änderungsantrag gestern Morgen als Tischvorlage vorgelegt und nicht schon im Fachausschuss eingebracht haben, sodass eine Beratungsmöglichkeit nicht gegeben war. Machen Sie uns also bitte nicht den Vorwurf, dass wir nicht zu einem Kompromiss fähig gewesen wären.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

Fassen Sie sich an Ihre eigene Nase!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Antrag in der Drucksache 557 ist von Ihnen in der Debatte als eine Verschärfung bezeichnet worden. Ich möchte ihn Ihnen noch einmal vorlesen:

„Die Landesregierung wird gebeten, für einen effektiven und vorausschauenden Hochwasserschutz die im Bedarfsfall erforderlichen Retentionsflächen durch gemeinsame Anstrengungen mit den betroffenen Bürgern sicherzustellen. Dabei haben sich die Entscheidungen sachgerecht an den örtlichen Verhältnissen und Notwendigkeiten zu orientieren. Da die Bundesregierung mit ihrer unverhältnismäßigen Hochwasserschutzpolitik diesen Anforderungen nicht gerecht wird, sollte die Landesregierung mit

Nachdruck unnötige, pauschale Ackerbauverbote auf selbst selten überschwemmten Flächen verhindern.“

Genau dazu möchte ich Ihnen jetzt ein Zitat vortragen:

„Würden Trittins Pläne Gesetz, müssten viele Ackerbauflächen in Grünland umgewandelt werden. Das käme einer teilweisen Enteignung der Landwirte gleich und würde viele Existenzen gefährden.“

Meine Damen und Herren, gesagt hat das Hans-Peter Kemper, Chef der nordrhein-westfälischen Landesgruppe der SPD im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das hat im Bundestag dazu geführt, dass dieser Gesetzentwurf von der Tagesordnung geflogen ist und erst in der letzten Woche - allerdings in unveränderter Form - erneut eingebracht wurde.

Wir freuen uns, dass wenigstens einige in der SPD in Berlin so vernünftig sind, zu versuchen, Schlimmeres zu verhindern. Aber Sie haben diesen Antrag erneut unverändert in Berlin eingebracht. Deswegen bleiben wir bei unserer Position: Niedersachsen lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Für ihn wird es auch in Zukunft keine Mehrheit im Bundesrat geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Steiner, wenn Sie der Auffassung sind, dass Veränderungen vorgenommen werden sollen, dann nehmen wir das gerne zur Kenntnis. Aber wir warten ab, ob das 100-jährige Hochwasser - ursprünglich waren von Ihnen ja schon einmal 200 Jahre angedacht -

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist nicht wahr! Es gibt weiterhin 100-jähriges Bemessungshochwasser. Da können Sie sicher sein!)

wirklich zu einem 10-jährigen Hochwasser herabgestuft wird. Auch das ist in der Diskussion. Wir warten einmal ab, wer sich in der SPD und bei den Grünen in Berlin durchsetzt. In dieser Form werden wir dem jedenfalls nicht zustimmen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich habe gesagt, wie es im Gesetz steht! Gucken Sie es sich doch einmal an!)

Wir sind dagegen, Frau Steiner, dass 50 000 Hektar in Niedersachsen aus der Produktion herausgenommen werden. Der Kollege Ripke hat in einer der letzten Sitzungen deutlich gemacht, dass es in Sachen Wasserabfluss - das ist der entscheidende Punkt - zwischen Acker- und Grünland keine nennenswerten Unterschiede gibt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da ist nicht wahr! Das war schon das letzte Mal eine falsche Erklärung!)

- Das ist richtig. Das ist auch wissenschaftlich belegt, Frau Steiner.

Im Übrigen sind wir uns einig, was die Bereitstellung größerer Rückhalteflächen angeht. Auch das Landvolk ist im Übrigen dafür. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir uns dafür einsetzen, dass die naturnahe Gewässergestaltung in Zukunft noch sehr viel breiteren Raum einnimmt.

Niedersachsen ist beim Hochwasserschutz auf einem guten Weg. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach betont, welche Anstrengungen hierbei unternommen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie fordern, dass alle zwei Jahre Zwischenberichte vorgelegt werden sollen, so ist die Landesregierung mit Sicherheit gerne dazu bereit, denn wir reden gerne über unsere Erfolge und über die positiven Dinge, die wir für unser Land erreichen. Wir machen Politik mit den Menschen und auch mit der Landwirtschaft.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich finde es ungerecht, dass er doppelt so viel Redezeit hat wie ich!)

Ich möchte noch eines hinzufügen: Es ist natürlich auch wichtig, dass die Eigenverantwortung der Bürger, die Eigenverantwortung der Kommunen mit in die Diskussion einbezogen wird und nicht nur Land und Bund gefordert sind.

Meine Damen und Herren, Ihre Ideologie gegen den Ackerbau und für die Wiedervernässung landwirtschaftlicher Flächen - Sie fordern ja sogar den Rückbau von Entwässerungsanlagen - werden wir nicht mitmachen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wir warten mal, bis das nächste Hochwasser kommt!)

Meine Damen und Herren, wir haben einen umfassenden Antrag vorgelegt und hatten gehofft, die SPD auf diesem Weg mitzunehmen. Aus parteipolitischen Gründen ist das aber leider nicht gelungen. Dann werden wir diese Anträge heute eben alleine beschließen. Wir werden auf unserem Weg weitergehen. Der Hochwasserschutz ist bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: In besten Händen!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, meinen, Sie müssten sich vor die Bundesregierung stellen, dann stehen Sie im Abseits. Gott sei Dank hat Herr Trittin hier in Niedersachsen nichts mehr zu sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Herr Behr, das war zu billig!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, von der SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dehde zu Wort gemeldet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Viel kann das aber nicht sein!)

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir hier leidvoll hören müssen - Stichwort Elbvertiefung -, wie rücksichtslos sich diese Koalition, diese Landesregierung über die Interessen der Menschen an der Unterelbe hinwegsetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine bössartige Unterstellung!)

Heute - das hat der Kollege Behr eben eindrucksvoll untermauert - müssen wir erleben, wie die Koalition die Bagatellisierung des Hochwasserschutzes im Binnenland vorantreibt. Ich muss sagen, Herr Behr: Das ist erschreckend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja nur noch peinlich!)

Meine Damen und Herren, was Sie hier machen, ist der Missbrauch eines existenziellen Themas. Sie benutzen das Thema einzig und allein dazu, Stimmung gegen den Hochwasserschutz zu machen. Das ist nicht akzeptabel.

(Karsten Behr [CDU]: In Berlin wisst ihr doch auch nicht, was ihr wollt!)

Sie rufen zu Protestaktionen auf, um das Artikelgesetz zu verhindern. In Rethem wird Widerstand gegen das Hochwassergesetz angekündigt. Herr Ripke ruft zu Protestaktionen und Unterschriftenlisten gegen etwas auf, das er offensichtlich gar nicht genau kennt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in diesem Land keine Stimmungsmache.

(Ilse Hansen [CDU]: Fassen Sie sich mal an die eigene Nase!)

Sie von der CDU- und von der FDP-Fraktion müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass dem Hochwasserschutz die höchste Priorität zu gelten hat. Ich sage: Bürgerschutz muss vor Lobbyistentum gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist Polemik, Herr Dehde!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen im Bereich der Elbe länderübergreifende Konzepte; keine Frage. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie hier einen Eingriff in Länderkompetenzen beklagen. Es geht darum, dass der Bund die Rahmengesetzgebung ausübt, die ihm zusteht; denn wir wissen doch, dass es Lösungen nur dann geben kann, wenn sich die Flussanrainer zusammentun. Der Bund hat etwas auf den Weg gebracht. Das ist der richtige Weg. Davon bin ich jedenfalls fest überzeugt.

Alle durchgeführten Anhörungen, insbesondere die von Vertretern der Versicherungswirtschaft, zeigen - ich empfehle Ihnen, sich das einmal genau anzuschauen -, wie nötig die vielfältigen Maßnahmenpakete sind, die die Kollegin Steiner hier noch einmal erläutert hat und die wir in unserem Änderungsantrag noch einmal aufgeführt haben. Hochwasser machen nun einmal nicht vor Ihrem Lobbyistentum halt. Wenn sie weiter so agieren, wie

Sie das jetzt tun, lassen Sie die Bevölkerung in den Überschwemmungsgebieten ins offene Messer laufen. Ich halte das für nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im August des Jahres 2002 haben wir die Hochwässer gehabt. Im Oktober hat es hier im Landtag eine gemeinsame Entschließung gegeben. Damals hat der Vorsitzende des Umweltausschusses gesagt:

„Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir mit dem gemeinsamen Antrag eine neue Basis für die Verbesserung und Sicherung des Hochwasserschutzes und für die Sicherung der Gebiete in unserem Land auf den Weg bringen werden.“

Genau dies haben wir in unserem Antrag explizit ausgewiesen.

Meine Damen und Herren, Sie werden doch wenigstens Ihrem Kollegen Dr. Stumpf trauen, den ich jetzt noch einmal zitieren darf:

„An uns wird es liegen, nachhaltig zu prüfen, dass die Worte dieses Antrages nicht nur Worte auf dem Papier bleiben, sondern dass der Antrag auch tatsächlich so umgesetzt wird.“

Das scheint bei Ihnen gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein. Es reicht eben nicht aus, dass Ihre Minister jetzt die ganzen Maßnahmen einweihen, die wir damals auf den Weg gebracht haben, sondern es muss mit konstruktiven Maßnahmen weitergehen, auch wenn diese nicht jedem recht sind.

Aber Hochwasserschutz geht nun mal nicht nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. So kann das nicht funktionieren. Aber wenn Sie so weitermachen, Herr Ripke - das sage ich Ihnen voraus -, dann werden die Wellen des nächsten Hochwassers politisch über Ihrem Kopf zusammenschlagen. Das wünsche ich vielleicht Ihnen, aber nicht den Menschen in den Flussgebieten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dürr das Wort. Ich erteile es ihm.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein lieber Herr Dehde, eines will ich Ihnen gleich vorab sagen, damit da keine falsche Hoffnung aufkommt: Auch das Trittin'sche Gesetz kann ein „Land unter“ bei der SPD nicht mehr verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mehr als 20 Monate - hören Sie genau zu! - hat der Bundesumweltminister für das Artikelgesetz zum Hochwasserschutz gebraucht. Nach dem Wahlkampf auf gebrochenen Deichen im Sommer 2002, den insbesondere Rot-Grün geführt hat, und nach vielen Sonntagsreden von Ihnen liegt jetzt endlich ein Gesetzentwurf vor. Endlich, könnte man meinen. Leider nein, meine Damen und Herren!

Der Gesetzentwurf ist handwerklich so schlecht, dass auch die Experten im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am vergangenen Montag

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Weil sie noch nicht einmal hineingeguckt haben, Herr Dürr!)

die ungenauen Begrifflichkeiten ganz klar kritisiert haben. Beispielsweise wird in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht ausreichend nach der Art der Flächennutzung unterschieden.

Frau Steiner hat eben schon das Thema Ackerbauverbot angesprochen. Ich muss sagen, es hat uns alle sehr überrascht, dass sogar meine grüne quasi Lieblingsumweltministerin, Frau Höhn aus Nordrhein-Westfalen, dem, was hier von Herrn Trittin geplant ist, einen Riegel vorschieben will. Recht hat sie. Das Ackerbauverbot hat nämlich nichts, aber auch gar nichts mit sinnvollem Hochwasserschutz zu tun.

Interessanterweise sieht aber mittlerweile auch die SPD-Bundestagsfraktion - jedenfalls zum Teil - ein, dass Trittin hier völlig am Ziel vorbeischießt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Uralte Beratung!)

- Ich glaube nicht, Herr Haase.

Sie von SPD und Grünen haben hier im Landtag eine gemeinsame Anhörung durchgeführt. Dazu haben Sie auch das Landvolk eingeladen. Dann hat es von Ihnen eine Pressemitteilung gegeben, in der es heißt, dass sich Kommunen, Landwirte und Umweltschutzverbände einig seien. Herr Haase, das Landvolk hat sich bei Ihnen aber wohl nicht ganz richtig verstanden gefühlt. Kurz danach gab es nämlich eine Pressemitteilung des Landvolks Niedersachsen, in der der Gesetzentwurf von Herrn Trittin ganz eindeutig kritisiert wurde.

Es kann ja auch gar keinen Zweifel daran geben, dass wir die Neuausweisung von Überschwemmungsgebieten fortführen müssen. Der vorbeugende Hochwasserschutz ist fundamental wichtig, um Schäden von Menschen und ihrem Eigentum abzuwenden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Aber wie soll der dann funktionieren?)

Die Landesregierung - Frau Steiner, hören Sie genau zu! -

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich höre zu!)

hat bereits 80 % der möglichen Überschwemmungsgebiete festgelegt.

(Karsten Behr [CDU]: So ist es!)

Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist dabei wenig hilfreich.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Aber das Ackerbauverbot ist dabei zu klären!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, seien Sie so einsichtig wie Ihre Genossen in Berlin, und schließen Sie sich der Kritik der Landesregierung an. Das, was Herr Trittin da machen will, kommt einer Enteignung - Kollege Behr hatte das bereits erwähnt - insbesondere der niedersächsischen Landwirte gleich.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Wir stehen zu einem effektiven Hochwasserschutz. In diesem Jahr wurden trotz knapper Kassen Mittel in Höhe von 10,8 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.

Nicht zu haben, meine Damen und Herren, sind wir jedoch für eine ideologisch motivierte Politik, die

die Landwirte vor allem in Niedersachsen für ihren Beitrag zu unserer Kulturlandschaft bestrafen will. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ripke das Wort.

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochwasserschutz ist ein wichtiges Thema. Hochwasserschutz ist aus meiner Sicht Lebensschutz. Herr Dehde, ich will Ihnen noch einmal - ich habe es letztes Mal schon versucht - aufklärenden Nachhilfeunterricht geben: Deichverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Vorstände und Ausschüsse sind überparteilich besetzt. Wir sind uns vor Ort überparteilich einig, dass es um die Sache geht. Wir missbrauchen das Thema nicht politisch. Das ist nicht ein einziges Mal geschehen, Herr Dehde. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Klaus-Peter Dehde [SPD])

Was Herr Trittin hier versucht, ist Naturschutz durch die Hintertür auf Kosten des Hochwasserschutzes. Das werden wir nicht mitmachen. Die Menschen vor Ort folgen uns ja auch. Die Veranstaltung zeigt es. Ich sage aktuell zu dieser Veranstaltung: Herr Dehde, Sie hätten sich mit Herrn Möhrmann besser abstimmen müssen. Heute Morgen steht in der *Walsroder Zeitung*, dass auch die SPD vor Ort - namentlich wird Herr Möhrmann genannt - gegen das Ackerbauverbot ist.

(Karsten Behr [CDU]: So sieht es aus!)

Ich habe das erfreut zur Kenntnis genommen.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Wir geben landesweit 45 Millionen Euro für technischen Hochwasserschutz aus. Wir wollen eine Kombination von Deichbau - der läuft bei uns an der Aller gerade - und der Schaffung von Retentionsflächen. Darüber hinaus muss - darauf geht Herr Trittin in keiner Weise ein - vorbeugend dafür Sorge getragen werden, dass Sickerwässer aus Gemeinden nicht einfach in die Vorfluter gelangen können. Das ist das Paket, das wir brauchen, ab-

gestimmt und für die Menschen vor Ort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Dehde zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Jetzt aber sachlich, mein Lieber!)

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Ich bin immer sachlich. Dazu gehört ohne Frage, Herr Ripke, dass ich Ihnen sofort widerspreche, was das von Ihnen angeführte Zitat betreffend meinen Kollegen Möhrmann angeht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Äußerungen genau so gemacht worden sind, wie ich sie in den Debatten wiedergegeben habe. Gesetzesberatungen sind nun einmal Gesetzesberatungen. Jedenfalls wir in Berlin haben ein demokratisches Grundverständnis.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bei uns werden Gesetze beraten. Bei Ihnen scheint das anders zu sein.

(Zuruf von der CDU: Waren Sie dabei?)

Lassen Sie mich Folgendes sagen: Sie gaukeln den Leuten hier etwas vor. Sie treffen keine Aussagen beispielsweise zu den Fragen: Wie geht es mit den Überschwemmungsgebieten weiter? Wie geht es mit der Ausweisung weiter?

(Zuruf von der CDU: Es geht weiter!)

Was geschieht im Bereich der Retentionsflächen? Dazu gibt es keine einzige Auskunft. Sie kaprizieren sich ausschließlich auf das Ackerbauverbot.

(Zuruf von der CDU: Zuhören!)

Mir fällt dazu eine Parallele ein. Bei diesem Thema wird es ähnlich laufen, wie es bei der Windkraft geschehen ist. Da haben Sie den Leuten vorgegaukelt, sie könnten sich darauf verlassen, dass die Grenze von 1 000 m gelten würde. Wir erleben jedoch hier und heute, dass alle diese Zusagen nicht zutreffen. Insofern sage ich Ihnen: Bleiben Sie bei den Tatsachen und lassen Sie uns den

Hochwasserschutz so ernst nehmen, wie wir es 2002 miteinander vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Minister Sander um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschwemmungen in den Jahren 2002 und 2003 haben uns allen klargemacht, welche Gefahren von außergewöhnlichen Hochwassern herrühren können. Ich muss anerkennend feststellen, dass die Bundesregierung den Menschen in den betroffenen Regionen schnell und unbürokratisch geholfen hat. Die Schlussfolgerungen jedoch, die Herr Trittin dann daraus gezogen hat, gehen in die falsche Richtung; denn die beabsichtigten Regelungen zum Artikelgesetz dienen nicht dem Hochwasserschutz; vielmehr wird, insbesondere in Artikel 31, der das Ackerbauverbot betrifft, weit über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es nützt nichts, hier ein Szenario aufzubauen. Ich weiß, Frau Steiner, Sie und Ihre Partei leben von den Ängsten, die Sie bei den Menschen schüren. Da ist Ihnen jedes Thema recht, das Sie dafür nutzen können.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie schüren die Ängste bei den Menschen!)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir, die Regierungsfractionen - dazu lade ich die SPD-Fraktion ausdrücklich ein -, einen sinnvollen Hochwasserschutz hier in Niedersachsen organisieren und alles, was mit Ideologie zu tun hat, beiseite karren. Ich glaube, damit dienen wir den Menschen in den Regionen, die in der letzten Zeit besonders betroffen gewesen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir müssen zurück auf die gemeinsame Position, die Sie längst verlassen haben!)

Herr Kollege Dehde, ich empfehle Ihnen doch, sich etwas mehr sachkundig zu machen. Ich gebe Ih-

nen den Ratschlag: Unterhalten Sie sich mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten der SPD, die dafür gesorgt haben, dass der Gesetzentwurf in dieser Form nicht in den Bundestag hineingekommen ist.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das stimmt doch auch wieder nicht! Freidemokratische Legendenbildung!)

Meine Damen und Herren, wir als Länder haben es umzusetzen. Das ist die altbekannte Trittin'sche Politik: Es wird irgendeine Rahmengesetzgebung gemacht, die in keiner Weise praktikabel und in den Ländern durchsetzbar ist. Das ist die Krux bei Ihren Gesetzesvorhaben in Berlin. Sie haben allmählich folgendes Szenario entwickelt: Sie machen Gesetze, wohl wissend, dass sie im Bundesrat nicht durchkommen. Gleichwohl schieben Sie uns die Gesetze vor die Füße, und wir müssen nachbessern, damit sie überhaupt anwendbar sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man hat schon langsam den Eindruck, dass man die Bundes-SPD vor Ihnen in Schutz nehmen muss; denn es waren Ihre Abgeordneten in Berlin, die dafür gesorgt haben, dass dieser Gesetzentwurf nach Trittin'scher Art nicht eingebracht worden ist.

Außerdem, Herr Dehde, nehmen Sie auch einmal zur Kenntnis, dass es 14 von 16 Länder waren, die diesen Gesetzentwurf im Bundesrat abgelehnt haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Daran sehen Sie, dass es in diesem Land eine breite Mehrheit für einen vorbeugenden Hochwasserschutz gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wundert mich allerdings besonders, dass Sie gestern eine Tischvorlage mit Änderungsanträgen hereingereicht haben. Wenn Sie diese Änderungsanträge wirklich ernst meinen,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die meinen wir ernst!)

dann hätten Sie sie mit den Entwürfen aus dem Bundestag in gewisser Weise abgleichen müssen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Genau das haben wir getan!)

- Frau Steiner, ich weiß, bei Ihnen habe ich keinen Erfolg. Sie haben keine Sachkunde und keinen Sachverstand. Sie wollen es sich auch nicht aneignen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine lieben Kollegen von der SPD, Sie missachten niedersächsische Interessen

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nein!)

und fallen Ihren Parteifreunden in Berlin und in den anderen Bundesländern in den Rücken.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist falsch!)

Diese Art von Anträgen ist überflüssig und hilft niemandem weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 2 gewähre ich ihr zwei Minuten. Frau Steiner, Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nachdem mir gerade der Sachverstand erneut abgesprochen worden ist - ich denke, darüber können die Zuhörerinnen und Zuhörer selbst urteilen -, möchte ich dem Herrn Umweltminister sowie der CDU- und FDP-Fraktion raten, ihren Sachstand zu aktualisieren.

Zunächst einmal folgender Hinweis: Sämtliche anderen Punkte des Artikelgesetzes, die ich vorhin genannt habe und die zu größten Teilen sogar in Ihrer Fraktion unstrittig sind, nennen Sie überhaupt nicht, sondern Sie konzentrieren sich auf einen einzigen Punkt, um anschließend dem grünen Umweltminister vorzuwerfen, er hätte keine Sachkenntnis und würde die Debatte ideologisieren. Ich halte es für ideologisiert, wie Sie mit dem Ackerbauverbot umgehen. Ich frage Sie, ob wir da einmal eine einhellige Position bekommen könnten. Bei Herrn Dürr habe ich herausgehört, dass er grundsätzlich überhaupt kein Ackerbauverbot haben will. Das ist mir neu; denn nach dem Nieder-

sächsischen Wassergesetz besteht schon seit längerem in Überschwemmungs- und Abflussgebieten ein Ackerbauverbot. Das Problem ist nur, dass in der Praxis oft Ausnahmen genehmigt werden. Da müssen Sie sich dann auch erst mal auf den richtigen Sachstand bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Vielleicht wollen sie das Gesetz ändern!)

Wir wissen ganz genau, wie der Sachstand ist. Wenn in Überschwemmungsgebieten das Wasser nach einem Hochwasser abfließt, dann werden Schadstoffe, die vor allem aus der landwirtschaftlichen Nutzung stammen, eingeschwemmt. Das können Sie in der Nordsee messen. Außerdem gibt es auch Bodenerosion. Das sind Fakten. Das hat nichts mit Ängsten zu tun, die irgendjemand schürt. Ich verweise hier auf Analysen, die Sie beproben können. Deswegen möchte ich Sie bitten, endlich auf das Thema, die Sache und die Fakten zurückzukommen, statt hier Debatten ideologisch anzuhetzen, weil es Ihnen politisch gerade in den Kram passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? Das Letzte war die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Die Tagesordnungspunkte 32 und 33 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Energiepolitik für die Zukunft: Vorrang für Sicherheit und Klimaschutz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/382
- Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1102

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Atomkraft ohne Zukunft - Baldiger Ausstieg aus dieser Hochrisiko-Technologie ist notwendig - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1134

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Antrag in der Drucksache 1102 lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 33 wird durch die Abgeordnete Harms eingebracht. Ich erteile ihr das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die letzte Rede!)

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich soll es für mich in diesem Landtag so aufhören, wie es einmal angefangen hat. Ich bedaure nicht, dass ich die erste Rede hier zum Thema Atomenergie gehalten habe. Bei meiner Fraktion bedanke ich mich, dass sie in meiner Abwesenheit beschlossen hat, dieses Thema auch heute auf die Tagesordnung zu setzen, sodass Sie noch einige Monate mit einem Antrag, der in meinem Sinne verfasst worden ist, zu tun haben werden.

(David McAllister [CDU]: Sie sind ja auch innovativ bei den Grünen! Seit zehn Jahren wird immer das Gleiche geredet!)

1994 bin ich hierher gekommen, weil damals u. a. Herr Werner Müller, heute ein bedeutender Konzernführer in der Energiewirtschaft, mir gegenüber die Auffassung vertreten hat, dass es in der Bundesrepublik unbedingt zu einem Konsens über den weiteren Weg in der Energiewirtschaft kommen

müsse. Es gab dann erste, wie ich finde, sehr unideologisch geführte Konsensrunden, an denen sich alle Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik beteiligt haben. Man ist damals aber nicht zu einem Abschluss gekommen. Trotzdem sah es jedenfalls im Jahre 1994 so aus, als ob man sich verständigen könnte. Wenn man mir damals gesagt hätte, dass man im Jahre 2004 in den politischen Gremien, in den Parlamenten nach wie vor auf derselben Linie streiten würde wie im Jahre 1994, als ich hier angefangen habe, hätte ich es nicht geglaubt. Möglicherweise ist das aber Ausdruck des Stillstandes in der Bundesrepublik, der ja auch von Ihnen sehr oft beklagt wird.

Vor einigen Wochen war ich in Bayern. Sie wissen, der Grund war der Europawahlkampf. Ich war in Oberfranken und habe dort mit Bauern, die sicherlich keine Wähler der Grünen sind, mehrere Biomasse-Projekte besichtigt. Das war ausgerechnet in den Tagen, in denen ich einen sehr überraschenden Wahlkampfhelfer bekommen habe. Edmund Stoiber hatte einige Tage zuvor erklärt, Deutschland brauche neue Atomkraftwerke und die Laufzeiten der alten Kraftwerke müssten unbedingt verlängert werden.

(Walter Hirche [FDP]: Recht hat er!)

- Herr Kollege, die oberfränkischen Bauern, die mir stolz ihre Biomassekraftwerke gezeigt haben, haben gesagt: Na, das mag der sagen, aber in Bayern kommt das bei uns nicht in die Tüte. - Als wichtigsten Grund gegen den Wiedereinstieg in die Atomenergie haben bayerische Bauern mir gegenüber ausdrücklich angeführt: Frau Harms, was machen wir denn mit dem Müll? Dafür gibt es doch eh keine Lösung. - Ich empfehle Ihnen also eine kurze Stippvisite in Bayern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gucken Sie sich einmal an, was man dort in Sachen Energiewende auf die Beine stellt. Das würde dann vielleicht auch die energiepolitische Diskussion in Niedersachsen sehr beflügeln.

Das nukleare Fossil Edmund Stoiber

(David McAllister [CDU]: Na, na, na! Er ist ein erfolgreicher Ministerpräsident!)

ist ja keine Einzelerscheinung. Leider gibt es auch andere CDU- und FDP-Politiker, die immer wieder dafür eintreten, neue Atomkraftwerke zu bauen

oder die alten zumindest noch sehr lange am Netz zu lassen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

- Herr Kollege, Sie sagen „sehr richtig“. Dann sagen Sie den Leuten aber bitte auch, was das heißt.

Wir hatten im Bundestag eine Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre. Dort hat es aufgrund einer Initiative, die auch von CDU und FDP mitgetragen wurde, eine Gruppe gegeben, die in der energiewirtschaftlichen Entwicklung den Weg auf nuklearer bzw. fossiler Basis geprüft hat. Es wurde für Deutschland, immer in Bezug auf die Klimaschutzziele hochgerechnet, bilanziert: Wie viele Atomkraftwerke brauchen wir, um die Klimaschutzziele in Deutschland einigermaßen zu erfüllen? Meine Damen und Herren, Sie kennen die Zahlen. Sie können jetzt gerne schmunzeln. Ich finde aber, wenn man für die Atomenergie eintritt, Herr Kollege, muss man auch einmal Butter bei die Fische tun.

(David McAllister [CDU]: Sie reden seit zehn Jahren immer das Gleiche!)

- Ich rede nicht seit zehn Jahren das Gleiche, sondern ich versuche, der Mehrheitsmeinung der Bundesbürger auch hier Gehör zu verschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege, Sie reden ja so gerne von der Mehrheitsmeinung.

(David McAllister [CDU]: Seien Sie doch innovativ!)

Hochgerechnet müsste man, um Klimaschutzziele auch im Sinne von Herrn Töpfer in der Bundesrepublik einigermaßen zu erreichen, in den nächsten Jahren 55 neue Atomkraftwerke errichten. Das mögen Sie nicht glauben. Dies haben Ihre Kollegen im Bundestag aber so mit abgesehenet.

(David McAllister [CDU]: Bei Ihnen kommt der Strom ja aus der Steckdose! - Walter Hirche [FDP]: Das ist eine falsche Darstellung, Frau Harms! Ich war Mitglied dieser Enquete-Kommission!)

Herr Hirche, für Niedersachsen würde das, wenn wir bei dem alten Anteil blieben, zehn bis elf neue Atomkraftwerke bedeuten. Wer sagt, wir brauchen

die Atomenergie, sollte den Leuten auch sagen, wo im Land Niedersachsen in Zukunft zehn bis elf neue Atomkraftwerke mit einer Kapazität von ungefähr 1 500 Gigawatt - diese Kapazität müsste erreicht werden - gebaut werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass diese Diskussion für Sie unangenehm ist.

(Zuruf von der FDP: Überhaupt nicht!)

Warum ist sie unangenehm? - Sie ist unangenehm, weil 70 % der Bundesbürger und mehr gegen die Fortsetzung der Nutzung der Atomenergie sind. Wenn Edmund Stoiber mit seiner Initiative ein Ergebnis gehabt hat, dann dies, dass in dem erwähnten Sinne noch einmal bilanziert worden ist. Sie reden immer davon, dass Sie des Volkes Stimme hören wollen, dass Sie die Meinung der Mehrheiten berücksichtigen wollen. Warum eigentlich nicht bei diesem Thema, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie in den Sommerferien in Niedersachsen z. B. die vielen Initiativen besuchen würden, die Kinder aus Weißrussland und aus der Ukraine aufnehmen - seit Ende der 80er-Jahre gibt es in dieser Hinsicht wachsende gute Beziehungen -, könnten Sie immer wieder erleben, warum die Ablehnung der Atomenergie tatsächlich nicht nachlässt, sondern immer stärker begründet wird. Wir brauchen die Atomenergie in der Bundesrepublik nicht. Sie ist eine Technologie, die verschwindet.

(Walter Hirche [FDP]: Nein! Finnland beweist das Gegenteil!)

Es gibt weltweit kein Revival dieser Technologie, Herr Hirche. Ich füge hinzu: Tschernobyl ist der eine Grund, warum es nicht dazu kommt. Man muss dieses Risiko nicht eingehen, um Energieversorgung tatsächlich sicherzustellen.

(Walter Hirche [FDP]: Man muss gelegentlich auch an Arbeitsplätze und Wirtschaft denken!)

Der andere Grund ist - auch das möchte ich hier ansprechen, weil Sie sicherlich wieder mit dem Klimaschutz argumentieren werden -, dass wir die Atomtechnik nicht zur Exporttechnologie machen können. Das ist völlig aussichtslos.

(Walter Hirche [FDP]: Wer baut denn in Finnland? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schauen Sie sich die Situation an, schauen Sie nach Korea, Pakistan und Indien. Schauen Sie sich auf der Welt um. Überall wird immer wieder mal nach Massenvernichtungswaffen gesucht. Ich möchte keine Verantwortung für den Export einer solchen Risikotechnologie übernehmen. Vielmehr möchte ich, dass wir unsere Energiewirtschaft in Niedersachsen und in der Bundesrepublik zukunftsfähig machen, dass wir auf Effizienztechnologie und regenerative Technologie setzen. Sie wissen ganz genau, dass der Zug der Zeit schon längst in die Richtung gefahren ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Wann geht Ihr Zug nach Brüssel?)

Bremsen Sie ihn nicht weiter. Denn das Einzige, was Ihre Initiativen immer wieder bewirken, ist, dass dieser zukunftsfähige Zug gebremst wird. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen auch in Zukunft sehr spannende Debatten zum Thema Atomenergie.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Harms, wir wünschen Ihnen alles Gute. Machen Sie im Sinne von Niedersachsen gute Arbeit im Europäischen Parlament.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Dr. Runkel das Wort. Ich erteile es ihm.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Harms, ich bedauere es außerordentlich, dass Sie uns verlassen werden, bieten Sie mir doch immer wieder Gelegenheit, Ihren sachlich und fachlich unbegründeten Ängsten vor der Atomenergie hier etwas Fachkompetenz entgegenzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Energiepolitik für die Zukunft, das ist in der Tat Umweltpolitik mit Vorrang für Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Klimaschutz. Aber so, wie wir von CDU und FDP es verstehen, ist es zugleich auch Wirtschaftspolitik mit Vorrang für Wirtschaftlichkeit, Preisgünstigkeit und Versorgungssicherheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ist eine sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung die Grundvoraussetzung für die Standortsicherung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Manche von Ihnen werden sich an die beiden Energiekrisen der 70er-Jahre erinnern. Ich war damals bei der Bundeswehr und erinnere mich noch recht gut an autofreie Sonntage, die Sie ja vielleicht herbeisehnen. Aber ich erinnere mich auch gut an die damit einhergehende tiefe Wirtschaftskrise. Die damalige künstliche Verknappung der Energie führte uns drastisch vor Augen, wozu Abhängigkeit von Ölimporten führen kann. Von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, hören wir in der letzten Zeit immer häufiger, wir sollten verstärkt auf moderne Gaskraftwerke setzen. Gaskraftwerke eignen sich aus Gründen des hohen Brennstoffkostenanteils zwar in erster Linie als Spitzenlast- und weniger als Grundlastkraftwerke. Aber davon einmal abgesehen: Sie produzieren natürlich - wie alle Kraftwerke, die fossile Brennstoffe verbrennen - CO₂ und tragen damit zum befürchteten Klimawechsel bei. Darüber hinaus bringt uns eine zu große Abhängigkeit von Gas sowohl Risiken in der Versorgungssicherheit - Gas muss weitestgehend importiert werden - als auch wirtschaftliche Risiken, denn die steigende Nachfrage und die Kopplung an den Ölpreis treiben selbstverständlich auch den Gaspreis in die Höhe. Vor dem Hintergrund der Endlichkeit der fossilen Brennstoffe, aber auch der spaltbaren Materialien für Kernreaktoren - darauf komme ich gleich zurück - ist eine zielorientierte Politik in Richtung nachhaltiger, erneuerbarer Energien und eines sparsamen Umgangs mit Energien unbedingt notwendig.

(Walter Meinhold [SPD]: Warum lehnen Sie den Antrag der Grünen dann ab?)

- Herr Meinhold, ich meine, dass wir uns wenigstens darin einig sind. - Dabei wird im Übrigen jeder Verbraucher aus wirtschaftlichen Gründen - Energie kann eben nicht zum Nulltarif bereitge-

stellt werden, Herr Meinhold - um Sparsamkeit bemüht sein; denn das Portmonnaie ist bekanntlich eines der empfindlichsten Körperteile eines jeden Menschen.

Frau Harms, der von Ihnen schon zitierte Bundesminister a. D. Dr. Werner Müller - jetzt Vorsitzender des Vorstandes des RAG-Konzerns - nahm kürzlich an einem Symposium zum Thema „Zukunft der Stromversorgung in Deutschland und Europa“ teil. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie hätten da übrigens einmal etwas lernen können, wenn Sie denn da gewesen wären; aber Sie verlassen sich ja lieber auf Ihre Experten, Frau Harms, die, wie wir in Ihrem Antrag lesen müssen, durch Einsparung von Leitungsverlusten 20 % Strom sparen können, obwohl die gesamten Leitungsverluste der heutigen Stromnetze nur etwa 4,3 % betragen. Das ist das Perpetuum mobile, aber vielleicht zu schwierig für Sie. Auf diesem Symposium sagte Dr. Müller: Dem Leitbild der Nachhaltigkeit wird Energiepolitik nur dann gerecht, wenn sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärkt und so einen aktiven Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung leistet. Er fügte dann hinzu, dass er froh sei, so etwas jetzt, wo er nicht mehr Minister einer rot-grünen Bundesregierung sei, auch wieder öffentlich sagen zu können. Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der Bedeutung der Energie- und insbesondere der Strompreise für den Wirtschaftsstandort Deutschland produziert Ihre rot-grüne Energiepolitik durch politisch bedingte Sonderabgaben und durch Ihre Unfähigkeit, nachhaltige und verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, allerdings in unerträglichem Maße Standortnachteile für Deutschland. Da reden Sie von CO₂-Einsparungen und wollen gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht Ihnen gar nicht um Energiepolitik für die Zukunft, es geht Ihnen um Ihren ideologisch verbrämten Ausstieg aus der Kernenergie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen wird Ihr Antrag heute abgelehnt.

Tatsache ist nun einmal, dass die Kernenergie in Deutschland nach wie vor das Rückgrat der Ener-

gieversorgung im Grundlastbereich darstellt. Tatsache ist auch, dass die deutschen Kernkraftwerke zu den sichersten und effektivsten in der Welt gehören, und zwar ohne CO₂-Freisetzung.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wir wollen auf erneuerbare Energien setzen und Einsparungen herbeiführen. Was Sie in Ihrem ersten Antrag in dieser Richtung vorschlagen, haben wir bereits in Gang gesetzt bzw. werden wir umsetzen. Technisch und ökonomisch geht das aber nur im Energiemix und in der Mischkalkulation des Energiekostenmix.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Dann verstehe ich die Ausschuss-
empfehlung aber nicht!)

Die teuren regenerativen Energien werden in ihrer Bedeutung ohne Zweifel zunehmen, aber sie werden schon wegen physikalischer Begrenzungen auf absehbare Zeit nur eine Ergänzung und nicht eine Alternative zu Kohle und Kernkraft sein können.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist Ihr
Irrtum!)

In Ihrem zweiten Antrag, den Sie vor diesem Hintergrund eigentlich zurückziehen sollten, bezeichnen Sie die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Energiewirtschaft fälschlicherweise als Ausstiegskonsens. In dieser Vereinbarung wird lediglich die Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke festgelegt.

(Glocke des Präsidenten)

Ausdrücklich wird dort beschrieben, dass es einen Dissens hinsichtlich der weiteren Nutzung der Kernenergie gibt. Die EVU sind eben wie die CDU und die FDP der Auffassung, dass die Option der Kernenergie auch in Deutschland aufrechterhalten werden muss. Ich empfehle Ihnen in diesem Fall die Ausgabe 25 der *Wirtschaftswoche* vom 10. Juni dieses Jahres. Die Zeitschrift fragt:

„Weltweit hat eine Renaissance der
Kernenergie begonnen. Kann
Deutschland weiter abseits stehen?“

Die Antwort wird auch gleich gegeben: Nein, denn:

„Erneuerbare Energien reichen nicht
für die Sicherung der Stromversor-
gung.“

Herr Wenzel, Sie behaupten - Sie haben das bei der letzten Landtagsdebatte zu diesem Thema auch getan -, die Versorgungssicherheit sei gefährdet, weil die Uranvorräte begrenzt seien. Schauen Sie doch einmal in eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe aus dem Jahre 2002.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Ende. - Dort finden Sie ein einfaches Schaubild, in dem die Reichweiten verschiedener Energieträger dargestellt sind. Für Erdöl wird dort eine Reichweite von 157 Jahren, für Uran von 527 Jahren ausgewiesen. So viel zu Ihrem Expertenwissen.

Zu Ihrem zweiten Antrag, Frau Steiner und Frau Harms, bleibt eigentlich nur noch eines zu sagen - ich sage das mal auf Englisch, da Sie diese Vokabel im Zusammenhang mit Ihren zu befürchtenden Anträgen auf europäischer Ebene in Zukunft wohl häufiger hören werden und damit Sie sich schon einmal daran gewöhnen können -: Nonsens. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dürr gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Harms, Sie haben gerade Ihre letzte Rede im Niedersächsischen Landtag gehalten. Ich möchte mich - das möchte ich ganz deutlich sagen - für die durchaus spannenden, grundsätzlich kontroversen, aber doch interessanten Debatten bedanken, die wir in den letzten Monaten zum Thema Energiewirtschaft geführt haben. Nicht verschweigen möchte ich, dass ich den politischen Diskurs mit Ihnen durchaus vermissen werde. Ich möchte Sie nicht enttäuschen, Frau Harms: Auch diesmal stehen sich unsere Auffassungen diametral gegenüber.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ihre Anträge, vor allem Ihr Antrag zur Kernenergie, sprechen ja für sich selbst. Als Ersatz für die Kernenergie in Deutschland nennen Sie Erdgas als Stromlieferanten. Vielleicht hätten Sie noch die Steinkohle nennen

sollen, Frau Harms; denn die Grünen haben ja gemeinsam - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dürr, einen Augenblick, bitte! - Herr Biallas, ein bisschen ruhiger! Danke. - Herr Dürr, bitte fahren Sie fort!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielleicht hätten Sie noch die Steinkohle nennen sollen; denn die Grünen haben ja gerade gemeinsam mit der SPD eine zeitliche Verlängerung der Steinkohlesubventionierung beschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie von den Grünen predigen Klimaschutz, aber machen genau das Gegenteil. Die Grünen sind klimapolitisch entlarvt. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei den Grünen - Stefan
Wenzel [GRÜNE]: Solch ein Quatsch!
Sie glauben selber nicht daran!)

Ich finde es beruhigend, dass auch Bündnis 90/Die Grünen mittlerweile erkennen, dass die Kernenergie in Deutschland nicht einfach durch Windräder ersetzt werden kann. Wir haben Ihnen das immer wieder gesagt. Dass Sie aber die fossilen Energieträger wieder entdecken, hat schon einen sehr merkwürdigen Beigeschmack.

Weiter heißt es in Ihrem Antrag: Die sichere Endlagerung des Atom Mülls ist nicht gelöst. - Genau das haben wir Ihnen immer wieder vorgehalten. Wir wollen die Erkundung in Gorleben fortsetzen. Rot-Grün verhindert dies aber bisher.

Sie behaupten immer wieder, Sie wollten auch ein Endlager suchen. Aber Suchen heißt am Ende, auch etwas finden zu wollen, Frau Harms. Diese Bundesregierung will jedoch gar nichts finden, weil ihr dann die zentrale Begründung für den Atomausstieg verloren geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer aber Suchen als Selbstzweck betreibt, damit der wichtigste Grund für den Ausstieg aus der Kernenergie nicht verloren geht, der blendet die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Meine

Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen.

Das Moratorium für Gorleben muss endlich weg. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit unserer Generation, Frau Harms, ein Endlager bereitzustellen. Sie und Herr Trittin verweigern sich dieser Einsicht. Das ist unverantwortlich, insbesondere gegenüber den nachfolgenden Generationen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas zum Thema Zukunft der Kernenergie sagen, weil Sie hier eben erneut das Totenglöckchen für die Kernenergie läuten wollten. Wir von der FDP-Fraktion waren in Finnland und haben uns das sehr genau angesehen. Schauen Sie sich einmal die neuen Reaktortypen an, und blenden Sie nicht immer wieder die Bevölkerung, indem Sie sagen, es sei alles beim Alten geblieben. Hier hat es viele technische Fortschritte gegeben. Das gehört zur Wahrheit hinzu, meine Damen und Herren.

Sehr geehrte Frau Kollegin Harms, ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute und möchte, wenn Sie erlauben, Ihnen noch einen Hinweis mit auf den Weg geben. Sie brauchen sich auch im Europäischen Parlament nicht großartig umzustellen; denn auch dort ist die drittstärkste Fraktion die der Liberalen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Meinhold das Wort. Ich erteile es ihm.

(David McAllister [CDU]: Es ist doch alles gesagt! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Aber noch nicht von Meinhold!)

Walter Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Können Sie sich vorstellen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein!)

dass in Bonn eine Konferenz mit Teilnehmern aus über 150 Nationen und 3 000 Teilnehmern - darunter mindestens 100 Ministern - zur Weiterentwicklung der Kernenergie stattfindet? Können Sie sich das vorstellen?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ja!)

Ich sage Ihnen: Das ist nicht mehr vorstellbar. Real ist etwas anderes: Es hat eine Konferenz mit Teilnehmern aus über 150 Nationen und auch wichtigen Funktionsträgern stattgefunden, die sich eindeutig dafür ausgesprochen haben, die Alternative - nicht die Ergänzung - zur Kernenergie, die wir nicht beherrschen können und bei der wir nicht wissen, wohin der Müll soll, zu nutzen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Aber vorstellen können wir es uns! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Frage lautete anders! - Bernd Althusmann [CDU]: Aber herausgekommen ist doch nichts!)

Die Alternative ist da, indem wir die Energie, die wir zuhauf auf der Erde haben, nämlich erneuerbare Energiequellen wie Wind, Wasserkraft, Sonne usw., endlich nutzen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Kluge Energie!)

Wir haben die technischen Möglichkeiten, diese Energien intensiver auszunutzen einerseits im Sinne der Arbeitsplätze und andererseits um bei den Exporten weiterhin zulegen zu können. Das müsste zumindest auch wirtschaftspolitisch sehr klar sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich einige Dinge nicht verstehen, meine Damen und Herren. So verstehe ich erstens nicht, dass die CDU und die FDP im Ausschuss den Antrag der Grünen zum Thema Energiesparen - das ist ein wesentlicher Antrag zum Thema Energiesparen - abgelehnt haben. Für eine Industrienation wie Deutschland ist das Potenzial des Energiesparens noch nicht genügend ausgenutzt. Das ist eine der entscheidenden Quellen, um dieser Frage gerecht zu werden. Sie jedoch sagen zu allen Punkten dieses Antrages Nein. Das ist nicht nachvollziehbar.

Gleichzeitig haben Sie sich deutlich für das Energiesparen ausgesprochen, Herr Dr. Runkel. Dann ist nicht nachvollziehbar, weshalb Sie den Antrag ablehnen. Wenn Sie sagen „Das alles macht die Landesregierung schon“, dann möchte ich gerne einmal wissen: Wo ist denn das groß angelegte

Programm zum Energiesparen in den Liegenschaften des Landes? Wo ist das Programm, mit dem wir im Lande Niedersachsen viele Flächen bei den Liegenschaften des Landes für die Solarnutzung zur Verfügung stellen? Dazu kann man eigentlich nur sagen, das sollte weiterhin mit Initiativen unterstützt werden.

Über das Sparprogramm möchte ich jetzt gar nicht reden. Das erwarte ich vom Finanzminister.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick bitte, Herr Meinhold. - Meine Damen und Herren! - Bitte schön, jetzt können Sie fortfahren!

Walter Meinhold (SPD):

Zweitens: weitere Nutzung der Kernenergie. Tatsächlich haben wir ein Problem. Sie wissen, dass der Ölpreis nicht unerheblich steigt. Sie wissen, dass große Länder dieser Erde, insbesondere China, eine große Nachfrage am Markt haben und damit die Nachfrage steigt. Die Vertreter Chinas haben auf der von mir erwähnten Konferenz für erneuerbare Energien gesagt, dass sie den Anteil der erneuerbarer Energien Wind und Wasser bis zum Jahr 2010 um 10 % steigern wollen, weil sie genau erkannt haben, worum es geht. Wenn sie mit 10 % bis 2010 anfangen, dann werden die weiteren Prozente folgen. Das heißt, dieses Land ist in dieser Frage sehr vorbildlich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Meinhold, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Runkel?

Walter Meinhold (SPD):

Nein, die gestatte ich jetzt nicht.

(Zuruf von der CDU: Das war klar!)

- Nein, das war nicht klar. Aus zeitlichen Gründen kann ich sie nicht gestatten.

Jetzt kommt jedoch der Ruf „Wir brauchen mehr Kernenergie“, obwohl wir genau wissen, dass die Alternativen vorhanden sind. Ich halte den Ausbau von Kernkraftwerken in Deutschland für unmöglich, auch wenn das einige favorisieren.

Darüber hinaus wollen Sie die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängern. Wissen Sie, was das bedeutet? - Damit erzeugen Sie bei den Unternehmen Unsicherheit hinsichtlich der notwendigen Erneuerung des Kraftwerksparks in Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Das machen die doch fortlaufend!)

- Nein, das machen die nicht.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Erstens. Wir favorisieren klare Absprachen dazu, wie lange die Laufzeiten der Kernkraftwerke noch sind, sodass sich die Unternehmen darauf einstellen können, inwieweit der Erneuerungsprozess betrieben werden muss. Wenn Sie jetzt aber sagen „Wir können das auch verlängern“, dann bauen Sie damit ein Investitionshindernis für diese großen Unternehmen auf.

Zweitens. Die Verlängerung bedeutet auch mehr Produktion von Atommüll. Wir haben hier in Deutschland keinen einzigen Standort - auch Gorleben nicht, Herr Dr. Runkel -, der selbst bei weiteren Untersuchungen die Sicherheit geben würde, die wir für einige zehntausend Jahre und nicht nur für einige hundert Jahre bräuchten.

Drittens. Auch Kernkraftwerke, die Sie länger laufen lassen wollen, unterliegen wie alle anderen technischen Einrichtungen einem Verschleiß. Insofern gefährden Sie langfristig die Sicherheit. Wenn man dem ein wenig begegnen will, muss permanent erneuert werden. Anstatt Geld für diese permanente Erneuerung in überholte Technologie zu stecken, sollte gefordert werden, dieses Geld, das für die Erneuerung nötig ist, für einen Kraftwerkspark zu nutzen, der aus verschiedenen Komponenten besteht.

Herr Dr. Runkel, damit es ganz klar ist: Auch wir wissen, dass man nicht von heute auf morgen alles umdrehen kann. Es geht um die Weichenstellung. Es geht darum, rechtzeitig die Weiche zu stellen. Denn je später man die Weiche stellt, desto schwieriger ist - wie wir alle wissen - der Umsteuerungsprozess.

Deshalb ist der Ruf, wir könnten die Laufzeit verlängern oder doch bauen oder Bauten in anderen Ländern unterstützen - gerade was andere Nationen angeht -, aus meiner Sicht, wie schon gesagt worden ist, kein Exportschlager. Darauf müsste zumindest ein Wirtschaftsminister dieses Landes

achten. Von daher kann ich nur hoffen, dass im Bundesrat Anfang des kommenden Monats das Erneuerbare-Energien-Gesetz endlich beschlossen wird, sodass wir an dieser Stelle ein deutliches Signal geben können. Ich kann nur hoffen, dass wir uns dann auch in einem anderen Punkt einigen werden. Ich glaube allerdings nicht, dass das heute noch möglich sein wird. Wissen Sie, womit es zu tun hat, dass Sie den Antrag der Grünen zum Thema Energiesparen, der verschiedene Elemente enthält, so schlicht und einfach ablehnen? - Das hat nichts mit rationaler Einsicht zu tun, sondern damit, dass Sie die Mehrheit haben. Aber wenn sachliche Argumente deshalb nichts gelten, weil Sie sagen, dass Sie zahlenmäßig die Mehrheit stellen, dann ist das nicht unbedingt ein qualitativer Ausdruck für eine fortschrittliche Energiepolitik im Lande Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 32 ist in den Ausschüssen abgelehnt worden,

(Walter Meinhold [SPD]: Warum?)

- ich begründe Ihnen das! -, und zwar ohne auf die einzelnen Forderungen einzugehen. Das war zu erwarten, weil - das ist das Entscheidende, Frau Kollegin Harms - bereits der Grundtenor nicht mitgetragen werden konnte. Hören Sie endlich mit der Mär auf, dass das Kernkraftwerk Stade, das Gegenstand eines ihrer Grundtenore war, aufgrund des Atomkonsenses abgeschaltet worden sei. Das ist absolut falsch. Es ist eine rein volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Entscheidung von E.ON gewesen.

Meine Damen und Herren, die Bemerkung, die auch in dem Antrag steht, dass mit der Stilllegung ein Gewinn an Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt errungen wurde, suggeriert den Menschen, dass der Betrieb für Mensch und Umwelt nicht sicher gewesen wäre. Diese Behauptung ist so lange falsch, wie diese Behauptung von Ihnen aufgestellt wird. Es darf Sie auch nicht wundern, dass Aussagen, die in Ihrem Antrag enthalten sind,

wonach die Atomenergie nicht den Anforderungen an eine nachhaltige Energienutzung genüge, von uns nicht mitgetragen werden können. Nebenbei bemerkt, man fragt sich, wie Sie Ihren Atomausstieg und Ihre gleichzeitige Skepsis gegenüber der Kohle und vor allem Ihre Verpflichtung gegenüber den Menschen hier in der Bundesrepublik, sie mit preiswerter und sicherer Energie zu versorgen, miteinander in Einklang bringen wollen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Da der Kollege Meinhold ein so netter Mensch ist und er sie nicht beantworten wollte: Ich tue es.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bitte sehr, Herr Meinhold!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen eben vom Grundtenor des Antrags der Grünen und bezogen sich damit auf die Frage der Abschaltung des Kernkraftwerkes Stade. Die Forderungen an die Landesregierung in diesem Antrag beziehen sich ausschließlich als Grundtenor auf das Energiesparen dort, wo man es in diesem Lande kann.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Lesen Sie es nach! Bei diesem Antrag geht es im Grundtenor nur um eines, und zwar sparen, sparen, sparen, und das intelligent.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Meinhold, ich hätte Ihre Frage gerne beantwortet, wenn Sie eine gestellt hätten. Aber insofern kann ich das leider nicht tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Aussage, dass die erneuerbaren Energien tatsächlich den Bedarf decken werden, ein Märchen ist, das Sie nicht belegen können.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie sagen „glauben“, aber wissen es nicht!)

Herr Kollege Meinhold, Sie handeln unverantwortlich, indem Sie von Gasimporten sprechen, obwohl Sie genau wissen, dass wir schon heute in einer Abhängigkeit von ukrainischem, russischem Gas sind und dass unsere Vorräte in der Nordsee demnächst erschöpft sein werden, sodass die Abhängigkeit sogar noch steigen wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Genau deshalb müssen wir sparen!)

Die wichtigen entscheidenden Fragen, Herr Kollege Wenzel, klammern Sie im Prinzip bei der Energieversorgung völlig aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist das, was Sie in den letzten 14 Jahren hier im Landtag und insbesondere in den letzten fünf bis sechs Jahren im Bundestag völlig verkehrt gemacht haben.

Frau Kollegin Harms, es ist schön, dass Sie seit kurzem für Mehrheiten eintreten und sich nach der vermeintlichen Mehrheitsmeinung richten. Dass Sie dann aber Herrn Stoiber zitieren, das wundert mich wirklich. Denn ob uns beiden das passt oder nicht, Herr Stoiber hat bei Wahlen immerhin 70 % der Bevölkerung hinter sich. Wenn die Bevölkerung von Ihnen überzeugt wäre, dann hätten Sie zumindest in Lüchow-Dannenberg 70 % hinter sich. Auch das haben Sie nicht geschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Harms?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Ja.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Harms, bitte!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Ich weiß doch, dass Sie, Herr Minister, mich ganz nett finden. Aber apropos Ministerpräsident Stoiber: Warum hat denn die Bayerische Staatsregierung in den letzten Jahren alle Vorrangstandorte für neue Atomkraftwerke aus ihren Planungen herausgenommen? Können Sie mir das erklären?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bitte, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Das kann ich Ihnen deshalb auch nicht erklären, weil ich nicht Herr Stoiber bin;

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und Beifall bei der CDU)

sonst wäre das wahrscheinlich sehr leicht machbar. Aber, Frau Kollegin Harms, Sie haben die Landwirte aus Bayern zitiert. Ich hätte den Landwirten gesagt: Ich komme aus Lüchow-Dannenberg. Ihr in Bayern macht es euch recht einfach. Ihr hättet ja Wackersdorf ebenfalls als Endlager mit infrage kommen lassen können. Dann hätten wir es untersuchen können. Das wäre eine verantwortliche Beantwortung dieser Frage gewesen, um nicht auch noch mit den Ängsten der Landwirte dort zu spielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bleibt bei ihrer Linie. Sie spricht sich für einen energieoffenen Mix aus, zu dem neben der Kernenergie die erneuerbaren Energien gehören. Sie wird vor allem darauf drängen - insoweit werden wir, die CDU-Bundestagsfraktion und die FDP-Bundestagsfraktion, Herrn Stoiber unterstützen -, dass in den nächsten Jahren ein Energiekonzept aufgestellt wird, damit wir in 2006, wenn in Berlin die Regierung wechselt, den Menschen Energiesicherheit bieten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrte Frau Kollegin Harms oder - jetzt sage ich es auch - liebe Frau Kollegin Harms, Sie haben soeben gesagt, ich sei ein netter Mensch. Früher haben Sie immer nur gesagt, ich wäre ein netter älterer Herr.

(Zuruf von den GRÜNEN): Ältere Menschen brauchen wir!

Jetzt haben Sie also gesagt, ich sei ein netter Mensch. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Ich freue mich - weil Sie jetzt näher nach Frankreich kommen und der Charme von Jeanne d'Arc dieses Land besonders stark beeinflusst hat -, dass Sie dort Ihre neue Rolle finden werden und dass Sie in den nächsten zehn Jahren insbesondere bei den Franzosen - denn da ist die Mehrheitsmeinung zu den Fragen der Kernenergie ganz anders - viele Freunde und viele Anhänger für Ihre leider verfehlte Energiepolitik finden werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 gebeten. Ich erteile Ihnen zwei Minuten, Herr Wenzel. Sie haben das Wort.

(Oh nein! von der CDU)

- Nun hören Sie doch erst einmal zu!

(Jörg Bode [FDP]: Das müssen wir ja!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Sander, in Wackersdorf war nie ein Endlager geplant. Da war eine Wiederaufbereitungsanlage geplant.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Sander, Sie sind ein großer Märchenerzähler,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

und Sie haben auch heute wieder versucht, uns hier Märchen aufzutischen.

(Zurufe von der CDU: Ordnungsruf!)

Die Kernenergie war und ist hoch subventioniert. Auch heute noch zahlt kein Atomkraftwerk die Versicherungskosten, die es eigentlich zahlen müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch heute noch ist die Endlagerung völlig ungelöst. Eine große Koalition der Vertuscher und Beschwichtiger ist heute noch dabei, die Folgen von Tschernobyl - das liegt schon 18 Jahre zurück - zu vertuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer noch werden uns hier die Märchen von 30 Toten aufgetischt, die schon längst widerlegt sind. In 25 Jahren ist in Deutschland kein neues AKW in Bau gegangen. Auch Finnland, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist kein Gegenbeispiel, weil dort die Atomindustrie mit viel, viel Geld lediglich versucht, den Fadenriss zu verhindern. Aber insgesamt ist das Projekt ökonomischer Unsinn.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wieso? Wie ist denn das begründet? Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Wenn Sie das mal durchrechnen würden, würden Sie das auch feststellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, der Wiedereinstieg in die Kernenergie, den die FDP fordert, ist ökologischer und ökonomischer Blödsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem gibt es in der Bevölkerung dafür keinerlei Rückhalt. Stattdessen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, gibt es mittlerweile in allen Ländern dieser Erde immer mehr Menschen, die sehr intensiv an Projekten mit erneuerbaren Energien arbeiten. Sie investieren dort, sie forschen, setzen sich ganz intensiv dafür ein und bringen die Dinge nach vorn:

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist doch in Ordnung!)

die Nutzung von Biomasse, von Wind, von Wasserkraft, die Nutzung von Effizienztechnologie, Stromsparen, Energiesparen, Wärmesparen, die Nutzung der Brennstoffzelle. Das ist auch das Thema, das unsere niedersächsische Industrie interessiert.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Da sind wir Vorreiter!)

Das sind die Themen, bei denen Enercon dabei ist, an denen Linke-Hoffmann-Busch dran ist, an denen Sartorius dran ist, an denen Piller in Osterode dran ist. Das sind die Themenfelder, auf de-

nen geforscht wird. Das sind die Themen, wo die Zukunftsmärkte sind.

Und Sie? Was wollen Sie? - Sie wollen die Dinge, die vor 30 Jahren ausdiskutiert worden sind, die ökonomischer Blödsinn sind, wieder nach vorne treiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Aber Herr Wenzel, das ist nicht begründet!)

Ich sage Ihnen eins:

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Kümmern Sie sich um Ihren Wirtschaftsminister und Ihren Hilfswirtschaftsminister! Der ist ein Schaden für dieses Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn die Regierungsbank jetzt ruhig ist und die Abgeordneten auch, dann können wir zur Abstimmung kommen. Wir sind am Ende der Beratung.

Wer zu Tagesordnungspunkt 32 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 33. Federführend soll der Umweltausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Vormittagssitzung. Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns, wie vorgesehen, um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben die Mittagspause genutzt, um sich zu erholen, und wir können jetzt in entspannter Atmosphäre und sehr konzentriert unsere Tagesordnung weiter abarbeiten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung:

Schlichten statt richten - Außergerichtliche Streitbeilegung stärken! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/947 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1154

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile das Wort Frau Bockmann von der SPD-Fraktion.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrtes Auditorium, soweit es hier ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Doch, wir sind da!)

Wir sind gespannt, was heute passieren wird.

(Zurufe von der CDU: Wir auch! - Legen Sie mal los!)

Unser Antrag „Schlichten statt richten“ ist im Rechtsausschuss frei nach dem Motto „Das nicht sofort Mögliche ist das Unmögliche, und das Unmögliche zu denken ist dem Fachmann lächerlich“ abgelehnt worden. CDU-Fraktion und FDP-Fraktion hielten es nicht für nötig, Entlastungen der Justiz und damit erhebliche Einsparpotenziale für den Justizhaushalt in Betracht zu ziehen. Das ist eigentlich ein ungeheurerlicher Vorgang; denn ständig die Haushaltsmisere zu beklagen, aber angebotene Einsparpotenziale zu ignorieren, macht keinen Sinn.

Befürworter der außergerichtlichen Streitschlichtung ist aber nicht nur die SPD-Fraktion, sondern - man höre und staune - auch die Justizministerin.

Erst vor kurzer Zeit, am 9. Juni 2004, hat die Ministerin laut *Neue Osnabrücker Zeitung* erklärt: Für eine große Entlastung der Gerichte könnte darüber hinaus die außergerichtliche Streitschlichtung sorgen, die sie - also die Ministerin - stärken wolle. - Wenn Sie etwas Neues stärken wollen, Frau Ministerin, dann müssen Sie es erst einmal einführen. Wenn Sie der Öffentlichkeit vorgaukeln, für die außergerichtliche Streitschlichtung zu sein, Ihre Fraktion hier aber das Gegenteil macht, dann taucht doch automatisch die Frage auf, Frau Ministerin: Können Sie sich in der CDU-Fraktion nicht durchsetzen?

Denn: Es macht doch Sinn, Nachbarrechtsstreitigkeiten, vermögensrechtliche Streitigkeiten unterhalb von 750 Euro etc. in ein Niedersächsisches Schlichtungsgesetz zu gießen, weil einvernehmliche Einigungsversuche sowohl unter dem finanziellen als auch unter dem sozialen Aspekt eine gelungene Sache sind.

Sie wollen jahrelang Evaluationen in anderen Bundesländern abwarten. Ein Beispiel gefällig? - In Hessen, halb so viele Einwohner wie Niedersachsen, sind vom 13. Februar 2001 bis zum 1. Juni 2002 immerhin 2 671 Anträge auf obligatorische Streitschlichtung gestellt worden. Wenn Sie das einmal in Relation setzen, dann entspricht diese Eingangszahl ungefähr 2,5 kleineren Landgerichten. Ich meine, darüber lohnt es sich zu diskutieren.

Wenn wir die letzten Monate in Sachen Justizstrukturreform einmal Revue passieren lassen, dann ist eines unstrittig, zumindest aus unserer Sicht: Ihre Reformvorschläge sind der Versuch, möglichst wenig wahrzunehmen; denn mit der Abschaffung der Widerspruchsverfahren blähen Sie die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf. Sie nehmen die Kosten/Nutzen-Analyse der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht zur Kenntnis. Sie halten erfolgreiche Projekte wie die gerichtsnahe Mediation in Göttingen lokal begrenzt. Und aktuell: Sie lassen das fertige Niedersächsische Schlichtungsgesetz, erarbeitet vom vorherigen Justizminister, in der Schublade des Ministeriums verstauben. Sie ignorieren Einsparpotenziale bei der Justiz und riskieren damit gleichzeitig auch noch einen Qualitätsverlust.

Damit nicht genug. Sie beschimpfen die Justiz in einem Artikel in der *Zeit* mit folgendem Satz: Die Patientin „Justiz“ ist krank. - Es ist interessant, wie Sie über die dritte Säule dieses Staates reden.

Nein, Frau Ministerin, es verhält sich anders. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Justiz krank ist. Sie dagegen sind opulent und beratungsresistent. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gedacht, es ginge um das Thema „Schlichten statt richten“.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Darüber hat sie geredet!)

Zum Schlichten ist immer eine Atmosphäre erforderlich, in der man sich gegenseitig akzeptiert und auch versteht. Das, was Sie gerade gemacht haben, Frau Bockmann, trägt nicht dazu bei, dass wir eine Atmosphäre haben, in der man von Schlichten reden kann.

(Heike Bockmann [SPD]: Sie sind ja auch nicht mein Nachbar!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die CDU-Landtagsfraktion spricht sich für eine Stärkung der außergerichtlichen Beilegung von Streitfällen aus. Das ist für alle im Streitverfahren beteiligten Personen sinnvoll; denn es ist ein kostengünstiges Verfahren. Aber gerade weil es kostengünstig ist und das Land schon seit vielen Jahren finanziell am Ende ist, ist es für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, unverständlich, warum solch ein Schlichtungsgesetz von Ihnen nicht schon unmittelbar im Jahr 2000 verabschiedet worden ist. Diese Möglichkeit hätten Sie gehabt; denn die rahmenrechtlichen Bedingungen waren damals vorhanden. Sie haben das aber nicht getan. Schade um das Geld, das wir in diesen vier Jahren hätten sparen können.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem - das will ich nicht verhehlen - löst Ihr Antrag bei mir natürlich klammheimliche Freude aus, zeigt er doch, dass Sie uns zutrauen, solch ein Schlichtungsgesetz umzusetzen. Was Sie alleine nicht geschafft haben, soll jetzt mit unserer

Hilfe Wirklichkeit werden. Damit haben wir auch grundsätzlich kein Problem.

(Heike Bockmann [SPD]: Warum lehnen Sie es dann ab?)

Wir sind aber als CDU-Landtagsfraktion der festen Überzeugung, dass Qualität vor Geschwindigkeit kommt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen halten wir es für außerordentlich sinnvoll, dass die Erfahrungsberichte aus den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in unser Gesetz mit einfließen können. Dort sind diese Gesetze wissenschaftlich begleitet worden, und wir werden in Kürze erfahren, wo man noch etwas verbessern kann. Diese Berichte, Frau Bockmann - das wissen auch Sie -, sollen im Sommer vorgelegt werden, und der Sommer hat kalendarisch in dieser Woche begonnen. Ich kann, ehrlich gesagt, nicht verstehen, warum Sie diese Erfahrungen nicht abwarten wollen. Ich kann auch Ihre Eile nicht verstehen. Denn durch das, was wir jetzt machen, indem wir darauf warten, welche Erfahrungen andere Länder gemacht haben, wird sich das Ganze maximal um zwei bis drei Monate verzögern. Sie aber haben dafür gesorgt, dass solch ein Gesetz, obwohl Sie im Jahr 2000 die Mehrheit hatten, nicht schon längst in Niedersachsen eingeführt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen auch noch eines ganz deutlich: Qualität, gerade auch bei Gesetzen, sind wir den Menschen im Lande Niedersachsen schuldig. Halten Sie es für sinnvoll, wenn wir jetzt, ganz kurz vor den Erfahrungsberichten anderer Bundesländer, ein Gesetz auf den Weg bringen, das wir dann wenig später nachbessern müssen? Wir halten das nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir so etwas vorschlagen, dann machen wir das qualitativ so gut, dass wir auf Nachbesserungen nach Möglichkeit nicht angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eile mit Weile, Frau Bockmann - das macht auch bei dem Schlichtungsgesetz Sinn. Ich sage Ihnen das nicht nur aus dem Bauch heraus, sondern ich kann Ihnen das auch belegen. Im Heft Nr. 18 der *Neuen Juristischen Wochenschrift*, Ausgabe April

2004, heißt es zu den Erfahrungen mit der außergerichtlichen Streitbeilegung:

„Die obligatorische Streitschlichtung stellt einen Versuch des Gesetzgebers dar, Rechtsstreitigkeiten außerhalb des klassischen Instanzenzugs zu erledigen. Sie wird, wie die Flucht in den Mahnbescheid zeigt, weitgehend nicht angenommen. Dort, wo sie durchgeführt wird, führt sie zu zusätzlichem Zeit- und Kostenaufwand, der durch die geringe Anzahl erfolgreicher Schlichtungen nicht aufgewogen wird. Ein nennenswerter Entlastungseffekt ... ist mit ihr ebenfalls nicht verbunden.“

Meine Damen und Herren hier im hohen Hause, klarer geht es doch nicht. Lassen Sie mich deshalb zusammenfassen.

Wir sind inhaltlich bei Ihnen. Wir sind auch für die außergerichtliche Streitbeilegung. Bei uns geht Qualität vor Geschwindigkeit. Deswegen wollen wir die Erfahrungen anderer abwarten. Erste Erkenntnisse bestätigen uns in dieser Auffassung. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag heute und zu diesem Zeitpunkt ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Herrn Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein guter, ein richtiger, ein sinnvoller Antrag. Er könnte genauso gut von den Grünen stammen. Wir unterstützen ihn daher sehr gerne.

Herr Bäumler, ich habe mich bei Ihrer Rede das eine oder andere Mal nach Ihrer Argumentation gefragt, denn sie ist mir überhaupt nicht eingängig. Sie sagen ständig, die SPD hätte ein entsprechendes Gesetz längst machen können, und fragen, warum sie es nicht gemacht hat. Machen Sie es doch jetzt, und machen Sie es schnell! Es gibt keinen Grund dafür, so zu argumentieren.

Das zweite Argument, das Sie bringen, ist, bei Ihnen gehe Qualität vor Zeit. Diesen Anspruch soll-

ten Sie auch bei der Verwaltungsreform beherzigen. Das wäre eine ganz gute Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da stürzen Sie aber völlig chaotisch mit Krawall voran, und bei dieser Sache wollen Sie es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Intention ist klar: Bei kleinen Rechtsstreitigkeiten soll versucht werden, sie außergerichtlich zu lösen - das ist in meinen Augen äußerst sinnvoll -, und unsere überlasteten Gerichte sollen ein wenig entlastet werden. In Deutschland landen leider viel zu viele Bagatellstreitigkeiten vor Gericht. Es gibt ganz aberwitzige Verfahren. Wir haben in diesem Plenum schon darüber geredet. Man fragt sich bisweilen ja auch, woher diese Prozessfreudigkeit oder auch diese Streithanseleien in der Bundesrepublik kommen.

Ein wesentlicher Grund, den wir auch im Landtag nicht ändern können, sind der hohe Entwicklungsstandard einer Industrie- und Dienstleistungs nation und eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte. Das führt zwangsläufig zu vielen Konflikten. Unser Land - auch darüber haben wir in diesem Landtag öfter geredet - ist hochgradig reglementiert. Ein Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, und schon steht in Niedersachsen die Polizei vor der Haustür. Hier noch eine kleine Videokamera, dort ein bisschen Schleierfahndung,

(Christian Dürr [FDP]: Ach, Herr Briese, nun übertreiben Sie mal nicht!)

und hier noch eine kleine Wanze. Das verstehen diese Regierungsfaktionen unter Deregulierung, Bürokratieabbau und weniger Staat. Das hat sich mir auch noch nicht so ganz erschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Wozu reden Sie überhaupt? - Weiterer Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen mehr Instrumente zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Der SPD-Antrag ist ein guter Baustein in diesem Gefüge. Es gibt keinen vernünftigen Grund, ein Streitschlichtungsgesetz auf die lange Bank zu schieben, so wie Sie es hier machen.

Die Justizministerin könnte mehr tun, um niedersächsische Gerichte zu entlasten und um die Fähigkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung zu fördern. In Niedersachsen gibt es ein ganz tolles Pilotprogramm zur Einführung und Verbreiterung der Mediation. Aber bis jetzt hat man wenig Unterstützendes gehört. Bisher herrscht aus dem Justizministerium enttäuschende Funkstille in dieser Sache. Man will erst einmal die Auswertung abwarten und verschiebt die Fortführung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Das ist in unseren Augen äußerst enttäuschend.

Des Weiteren gibt es ein weiteres wichtiges und gutes Programm, nämlich den Täter/Opfer-Ausgleich. Das ist ein hervorragendes Instrument, um die außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern; es fördert die Opferempathie, und es ist daher ganz wesentlich, um zukünftig Gewalt zu verhindern. Aber auch hier macht die Landesregierung bis jetzt nichts. Stattdessen werden Kürzungsbescheide in die Einrichtungen geschickt, und es wird zur Verunsicherung beigetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die niedersächsischen Gerichte müssen von kleinen Streitigkeiten entlastet werden. Dafür gibt es vielfältige Instrumentarien. Eines liegt hier auf dem Tisch und sollte zügig umgesetzt werden, aber wahrscheinlich hat Zahlenakrobat Minister Schünemann die Ministerien so durcheinandergewirbelt, dass im Jahre 2004 erst einmal nichts mehr geht. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Lehmann.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag haben wir erneut ein Beispiel, wie die SPD-Fraktion auf der einen Seite versucht, Versäumtes nachzuholen, während sie uns auf der anderen Seite vorwirft, wir wären zu zögerlich und würden es nicht umsetzen. Das ist diese Hü-Hott-Geschichte: Das eine Mal geht es nicht schnell genug, das andere Mal sind wir wiederum zu schnell. Da passt irgend etwas nicht zusammen. Der Kollege Bäumer ist dankenswerterweise in diesem Zusammenhang schon auf einige Sachen eingegangen.

Man muss sich einmal klar machen, dass Sie seit dem Jahre 2000 die Möglichkeit gehabt hätten, in Niedersachsen ein Schlichtungsgesetz auf den Weg zu bringen. Man hat aus guten Gründen gesagt: Wir warten erst einmal ab, was andere Länder machen und wie dort die Erfahrungen sind. - Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, zu sagen: Gut, lasst erst einmal die anderen machen; wir warten ab; wir müssen nicht unbedingt etwas regeln. Wenn man es jetzt aber mit der Begründung verknüpft, nun müsste etwas gemacht werden, denn da seien Einsparpotenziale, was dem Landeshaushalt nützen würde, dann muss man, wenn man an die Regierungszeit der SPD zurückdenkt, feststellen, dass es sich vielleicht auch schon zu jener Zeit angeboten hätte, das Einsparpotenzial gleich auszunutzen und nicht einen Scherbenhaufen zu hinterlassen, der mehrfach erwähnt wurde, den wir heute nicht mehr erörtern müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insgesamt sind jetzt allerdings mehr als drei Jahre Untätigkeit vergangen. Jetzt heißt es: Liebe neue Regierungsfractionen, badet mal die Sache aus. Jetzt können wir, wir haben Ergebnisse, und das sieht schon toll aus. Es ist darauf hingewiesen worden - das kann man hier durchaus sagen, weil dies in einer öffentlichen Ausschusssitzung gesagt wurde -, dass Mitte dieses Jahres, im Sommer, mit den Ergebnissen aus Nordrhein-Westfalen, aus Bayern und aus Baden-Württemberg zu rechnen ist. Warum man sich jetzt so auf die Hinterbeine stellt und - Frau Bockmann, entschuldigen Sie bitte die Redewendung - bockig wird, verstehe ich nicht. Warum können wir jetzt nicht noch die zwei oder drei Monate warten? Denn dann hätten wir eine echte Grundlage. Wir haben hier Anstöße durch den SPD-Antrag, der in der Zielrichtung nicht verkehrt ist - ich schließe mich gerne den Vorrednern an -, aber warum sagt man nicht: Gut, wir warten das ab und versuchen dann, daraus ein Gesetz zu machen, das wirklich die Punkte aufgreift, die sinnvoll sind, um eine außergerichtliche Streitbeilegung in Niedersachsen weiter voranzutreiben. Das erschließt sich mir nicht.

Wir müssen dabei auch berücksichtigen, dass es - Mediation ist angesprochen worden - auch noch andere Instrumentarien der außergerichtlichen Streitbeilegung wie z. B. die Schiedsmänner und Schiedsfrauen in Niedersachsen gibt. Wir von der FDP sehen hierin ein ganz wesentliches Element der außergerichtlichen Streitbeilegung, das es

mehr zu fördern gilt. Es muss vor allen Dingen mehr darauf hingewiesen werden, dass es sich gerade bei solchen Sachen wie Nachbarstreitigkeiten - Sie haben selbst in Ihrer Antragsbegründung darauf hingewiesen - um einen ganz großen Bereich handelt, der außergerichtlich geregelt werden muss. Nachbarstreitigkeiten, Beleidigungen im persönlichen Bereich - das sind alles Sachen, die in diesem Kreis geregelt werden können, ohne dass man damit die Gerichte belasten muss. Die Schiedsmänner und die Schiedsfrauen, die ihre Arbeit sehr gut verrichten, sollten hier gestärkt werden. Es sollte in diesem Bereich vorangegangen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher kann ich nicht verstehen, dass Sie sich unserem Wunsch auf Vertagung verschlossen haben. Wir sehen jedenfalls keine Notwendigkeit, jetzt hier ein Gesetz voranzutreiben. Wir sind der Meinung, hier hätte man die Vernunft walten lassen können. Man hätte auf die Fakten warten können und erst dann entscheiden müssen. Die SPD ist dazu offensichtlich nicht in der Lage. Das tut uns Leid. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt die Justizministerin.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD kommt zum falschen Zeitpunkt und verkennet die Gründe, die dazu geführt haben, dass der vorbereitete Gesetzentwurf zur Einführung der obligatorischen Streitschlichtung zunächst zurückgestellt worden ist. Nach In-Kraft-Treten des § 15 a EGZPO am 1. Januar 2000 ist im Frühjahr desselben Jahres von der damaligen SPD-geführten Landesregierung entschieden worden, von einer Umsetzung des § 15 a EGZPO in Niedersachsen vorerst abzusehen. Es sollten zunächst die Erfahrungen in anderen Bundesländern abgewartet werden. Sehr sinnvoll! In drei der acht Länder, die zwischenzeitlich Schlichtungsgesetze eingeführt haben, laufen diese Evaluationsprojekte. Die Ergebnisse sind für den Sommer dieses Jahres angekündigt. Sie sollen der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Herbst 2004

vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage soll dann in allen Ländern geprüft werden, ob es sinnvoll ist, § 15 a EGZPO zu ändern. Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Abschlusses dieser Evaluation wäre es in hohem Maße unklug, unter Verzicht auf die zu erwartenden weiteren Erkenntnisse der Begleitforschung ein Gesetz zu erlassen, das dann womöglich binnen kürzester Zeit wieder geändert werden müsste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit vorausschauender Politik hat das nichts zu tun. Diese Landesregierung will aber gerade solide, nachhaltige und verlässliche Politik gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten die Umsetzung sehr gut überlegen. Von einer Umsetzung des § 15 a EGZPO in seiner derzeitigen Form sollte nicht zu viel erwartet werden. Die ersten Erfahrungen in anderen Ländern deuten darauf hin, dass Gläubiger von Geldforderungen das obligatorische Streitschlichtungsverfahren dadurch umgehen, dass sie ihre Ansprüche in Mahnverfahren geltend machen. Ferner ist die Quote der Einigung bei der obligatorischen Schlichtung zum Teil deutlich niedriger als bei der freiwilligen Schlichtung. Nach bisherigen Schätzungen würde daher eine Umsetzung von § 15 a jedenfalls kurzfristig nicht zu einer spürbaren Entlastung der Gerichte und zu einer Stärkung der außergerichtlichen Streitschlichtung führen.

Die in der Begründung des Entschließungsantrages angestellte Erwägung, die Flucht in das Mahnverfahren führe bei einem relevanten Teil der Verfahren zu einer Erledigung der Verfahren ohne Inanspruchnahme eines kostenintensiven Streitverfahrens, zeugt von Unkenntnis. Das Mahnverfahren ist für Fälle vorgesehen, in denen der Antragsteller nicht mit einer Gegenwehr der anderen Partei rechnet, sodass er schnell und unkompliziert einen Vollstreckungstitel erlangen kann. Um diese Fälle aber geht es gerade bei der Flucht in das Mahnverfahren nicht. Damit sind vielmehr diejenigen Fälle gemeint, in denen die Antragsteller ein Mahnverfahren beantragen, obwohl sie gerade mit einer Gegenwehr der anderen Partei rechnen, weil sie eben nicht den von ihnen als Umweg empfundenen Weg über das Schlichtungsverfahren gehen wollen. Auf diese Weise belasten sie aber die Gerichte doppelt. Da ihnen die sofortige Erhebung der Klage in den von den Schlichtungsgesetzen er-

fassten Fällen verwehrt ist, strengen sie ein erkennbar aussichtsloses Mahnverfahren an, um über den Einspruch der anderen Partei schneller in das streitige Gerichtsverfahren zu gelangen.

Die wissenschaftliche Begleitforschung und die anschließende Diskussion der Justizverwaltung wird sich deshalb gerade auch mit der Frage beschäftigen müssen, wie solchen unerwünschten Begleiterscheinungen im Interesse unserer Justiz und der Beteiligten begegnet werden kann.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung bis zum Vorliegen der Ergebnisse dieser Evaluation alles andere als untätig. Wir fördern die außergerichtliche Streitschlichtung und wollen deren Attraktivität und Bekanntheitsgrad erheblich steigern. Zu diesem Zweck veranstaltet mein Haus beispielsweise am 9. September dieses Jahres in Hannover einen Kongress zum Thema Konfliktmanagement. Neben renommierten Wissenschaftlern und an Schlichtung interessierten Praktikern wird insbesondere allen Anbietern ein Forum bereitet, in dem sie ihre eigenen Streitschlichtungsmöglichkeiten vorstellen und auch ihre Erfahrungen hierzu austauschen können. Denn der durch eine Umsetzung des § 15 a EGZPO ausgeübte Druck ist *eine* Möglichkeit, Streitparteien zur Teilnahme an solchen Verfahren zu bewegen. Der Akzeptanz der außergerichtlichen Streitbeilegung als solcher, aber auch der Erfolgsaussicht der einzelnen Schlichtungsverfahren ist mit Sicherheit besser gedient, wenn den Rechtssuchenden die Möglichkeiten und Vorteile dieser Verfahren bekannt gemacht werden und wenn sie daraufhin freiwillig, meine Damen und Herren, diesen Weg wählen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem wird die Landesregierung auch von den Möglichkeiten eines § 15 a EGZPO durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs Gebrauch machen, wenn feststeht, für welche Bereiche die Einführung eines dem Gerichtsverfahren vorgeschalteten obligatorischen Schlichtungsverfahrens sinnvoll ist und für welche nicht. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Umsetzung des vorliegenden Entschließungsantrags freilich verfehlt, denn den Antrag jetzt anzunehmen hieße tatsächlich, Frau Bockmann, die Augen vor dem Stand der Evaluation, den schon bezeichneten negativen Begleiterscheinungen und den unmittelbar bevorstehenden Erkenntnissen zu verschließen. Wir wollen das abwarten und werden dann allerdings unverzüglich

reagieren. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Bockmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Bockmann, Sie haben das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen gerne erklären, worin der Unterschied zwischen der jetzigen Justizpolitik und der Justizpolitik der damaligen Landesregierung besteht. Wir haben nämlich mit einer fantasievollen Justizpolitik nicht in Form von gnadenlosen Stellenstreichungen reagiert, sodass die Justiz tatsächlich bald im Koma liegen wird, sondern wir haben Alternativen gesucht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja Fantasterei!)

Eine Alternative war die gerichtsnahe Mediation, die insbesondere in Göttingen erfolgreich von Anwaltschaft, Wirtschaft, Richterinnen und Richtern etc. getragen wird. Aber diese begrenzen Sie lokal auf die Stadt und entwickeln das Projekt nicht weiter. Diese Mediation in Göttingen war auch der Grund, warum wir nicht parallel ein zweites Verfahren einführen wollten. Vielmehr wollten wir erst einmal abwarten, was bei der Mediation herauskommt.

Nun ist es natürlich verwunderlich - Sie sind ja nicht erst seit einem Monat an der Regierung, sondern schon ein bisschen länger -,

(Bernd Althusmann [CDU]: Und das war richtig gut fürs Land!)

dass der ehemalige niedersächsische Justizminister, Christian Pfeiffer, dieses Gesetz zur außergerichtlichen Streitschlichtung bereits ausgearbeitet hatte -

(David McAllister [CDU]: Wie hieß der Minister? Ja, wie hieß er denn gleich noch mal?)

es lag da, sollte umgesetzt werden -, Sie aber nichts machen. Tatsache ist, dass die Zahlen aus Nordrhein-Westfalen und Hessen eine positive Bilanz haben. Diese Flucht in das Mahnverfahren, die Sie vorhin angeführt haben, ist sicherlich vor-

handen, aber nicht so gravierend, wie Sie es schildern. Der eigentliche Vorteil dieses neuen Verfahrens ist der, dass insbesondere bei Nachbarrrechtsstreitigkeiten auch für die Zukunft verhindert wird, dass neue Streitigkeiten aufkommen. Vielmehr wird erreicht, dass Nachbarn in Frieden nebeneinander leben können.

Wenn wir im Hinterkopf haben, dass wir mit so vielen Stellenstreichungen leben müssen, die Sie leider vorgeschlagen haben und die Sie auch durchführen, dann können wir uns einen Stillstand nicht leisten, sondern müssen fantasievoll nach vorne sehen, und genau das ist der Inhalt dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat die Ministerin noch einmal das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Bockmann, ich glaube, Ihrer Fantasie sind auch keine Grenzen gesetzt. Ich möchte noch einmal kurz auf das eingehen, was Sie zur Einführung der Mediation gesagt haben. Die Mediation wird von uns sehr wohl weiter unterstützt. Das ist ein Projekt, das von Herrn Pfeiffer initiiert worden ist. Ich möchte Ihnen jetzt noch einmal sagen, dass das Projekt bis zum Jahre 2004 läuft. Sie wollten abwarten, bis dieses Projekt abgeschlossen und auch evaluiert ist, um dann die außergerichtliche Streitschlichtung im Rahmen des § 15 a EGZPO zu überprüfen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass das Projekt Mediation als Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Es wird nämlich erst zum Ende dieses Jahres abgeschlossen. Dann sind wir sicherlich auch schon bei § 15 a EGZPO weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir sind an Ende der Beratung angelangt und kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. - Wer ist anderer Meinung? - Das Erste war die Mehrheit. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Einzige (abschließende) Beratung:

Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1010 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1155 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1167

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Mir liegt eine Wortmeldung von Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion vor. Herr Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Frage nach einer sachgerechten und praxistauglichen Ausgestaltung der Düngeverordnung ist eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bei uns in Niedersachsen. Nachdem die EU-Nitratrichtlinie verändert wurde, müssen wir die zurzeit gültige Düngeverordnung anpassen, auch wenn sie sich bei uns in Deutschland im Kern sehr bewährt hat. Mittlerweile wurde von Frau Künast der Entwurf einer neuen Düngeverordnung vorgelegt, der nach Einschätzung der einschlägigen Experten den Erfordernissen der Praxis aber überhaupt nicht gerecht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Insbesondere die Tatsache, dass versucht wird, die natürliche Nährstoffdynamik, also die unvermeidbaren Nährstoffverluste, die es nun einmal auf jedem Ackerschlag gibt, in ein gesetzliches Korsett zu stecken, halte ich für völlig irrwitzig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch der bürokratische Aufwand, der für die Umsetzung der vorgeschlagenen neuen Düngeverordnung notwendig wäre, ist nicht zu vertreten. Wir müssen die Landwirte von Bürokratie entlasten und dürfen sie nicht weiter belasten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das gilt insbesondere für die Grünlandbetriebe, für die die bisher gängige und gut funktionierende

Praxis, eine Feld/Stall-Bilanz durchzuführen, durch eine bürokratische Hoftor-Bilanz ersetzt werden soll. Hierbei brauchen wir keine Änderung, meine Damen, meine Herren, sondern praxisgerechte Lösungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darüber hinaus würde ich mir eine Entschärfung in den Phosphorregelungen wünschen. Die von Frau Künast vorgeschlagenen Grenzwerte von 20 kg Phosphorüberschuss pro Hektar und Jahr würden die Vieh haltenden Betriebe in Niedersachsen in echte Schwierigkeiten bringen. Diese vor allem inhaltlich nicht begründbare Grenze darf aus meiner Sicht so nicht stehen bleiben.

Durch Cross Compliance, also die Bindung der Direktzahlungen an die Betriebe an die Einhaltung bestimmter Standards, wird der Vorstoß zur Verschärfung des Düngemittelrechts aber erst richtig brisant. Es darf nicht zu einseitigen Verschlechterungen für die deutsche und niedersächsische Landwirtschaft im Vergleich zu ihren europäischen Mitbewerbern kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wünsche mir, dass wir die europäischen Regelungen 1 : 1 umsetzen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das bleibt unser Ziel. Mit diesem Antrag wollen wir auf sachlicher Ebene inhaltliche Verbesserungen an dem Entwurf der Düngeverordnung von Frau Künast durchsetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundlage der vorliegenden Anträge ist die sich gegenwärtig im Bundesrat in der Beratung befindliche Düngeverordnung. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde im Mai-Plenum direkt überwiesen. Die Beratung im Ausschuss - wenn man so etwas überhaupt Beratung nennen kann - fand am 11. Juni 2004 statt. Das Ministerium konnte keine Stellungnahme abgeben, da laut seiner Aussage der Verordnungsentwurf erst seit dem 23. Mai vorliege. Meine Damen und Herren, der

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP datiert allerdings bereits vom 26. April. Wo liegen denn aus Sicht der Landesregierung die Knackpunkte?

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP listet nur Allgemeinheiten auf, mit denen man in den konkreten Verhandlungen auf Bundesebene aber überhaupt nicht bestehen kann. Im ersten Spiegelstrich fordern Sie „eine ausreichende Versorgung der Pflanzen“ und eine „Minimierung von Nährstoffüberschüssen“. Kann mir einmal jemand erklären, was das eigentlich heißt bzw. welche Forderung Sie genau stellen? - Denn die Düngeverordnung hat ja genau das zur Zielsetzung. Eine Konkretisierung bedeutet, dass Sie Grenzwerte festlegen müssten, und davor drücken Sie sich.

Im zweiten Spiegelstrich fordern Sie eine „Orientierung auf die EU-Vorgaben der Nitratrichtlinie“. Was heißt Orientierung? - Die EU-Nitratrichtlinie ist verbindlich; das heißt, sie muss umgesetzt werden. Hierzu bedarf es keiner Aufforderung, sondern es geht wiederum um Grenzwerte, Herr Oetjen.

In dieser Form könnte ich alle Spiegelstriche durchgehen mit dem Ergebnis, dass an keiner Stelle eine klare Forderung zur Wahrung niedersächsischer Interessen gestellt wird.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, schon keine Antworten geben können, so sollte man doch meinen, dass sich zumindest die Landesregierung bzw. das Fachministerium entsprechende Gedanken gemacht hätte. Aber auch dort: Fehlanzeige! Man signalisierte, dass man sich mit dem Verordnungsentwurf aufgrund der Kürze der Zeit noch gar nicht auseinander gesetzt habe, obwohl andere Länder schon konkrete Vorschläge unterbreitet haben. Oder wollte man uns nichts sagen? - Es folgte die Zusage des Ministeriums, uns bis zum letzten Freitag eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Es wurde ausdrücklich danach gefragt, ob die Zeit ausreichend ist. Das wurde bejaht. Eine Stellungnahme haben wir aber bis heute nicht erhalten. Sie wurde zwar für morgen zugesagt, aber wir sollen schon heute über diesen Antrag abstimmen. Ich bin ja gespannt, ob Herr Minister Ehlen - nachdem wir keine Stellungnahme erhalten haben - jetzt, 24 Stunden später, etwas dazu sagen kann.

Weiterer Beratungsbedarf wurde nicht gesehen, und vom Ausschussvorsitzenden Herrn Ripke wur-

de den Mitgliedern der Fraktionen der CDU und der FDP am Ende der Sitzung eine sofortige Beschlussfassung nahe gelegt, da der Bundesrat die Düngeverordnung eventuell in der Juli-Sitzung auf der Tagesordnung hat. Meine Damen und Herren, wenn man sich lächerlich machen will, dann ist dieser inhaltsschwere Antrag natürlich von ganz besonderer Bedeutung für den Bundesrat. Der Umgang mit diesem Antrag im Ausschuss macht allerdings erschreckend deutlich, dass man gar nicht gewillt ist, sich ernsthaft mit der Thematik auseinander zu setzen, geschweige denn Beratungszeit zu investieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Entwurf der Düngeverordnung gibt es aus unserer Sicht zwei Knackpunkte: Das sind zum einen die Bilanzobergrenzen bzw. die Überschusswerte - ganz besonders für Stickstoff - bei intensiv nutzbarem Grünland. Hier schreibt die Verordnung maximal 210 kg pro Hektar vor, andere Länder wie z. B. Dänemark gehen aber auf 230 kg pro Hektar. Zum anderen sind es die Bilanzierung und die damit verbundenen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten, die handelbar bleiben und gerade für kleinere Betriebe noch leistbar sein müssen, ohne dass diese dafür noch eine Verwaltungskraft einstellen müssen. Beide Punkte greift unser Antrag konkret auf.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch darum, den Landwirten landesseitig Hilfestellung gerade im Hinblick auf die Umsetzung von Cross Compliance zu geben; Herr Oetjen hat es erwähnt. Diese haben Sie den Landwirten aber gerade gestern gewaltig gekürzt. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass bei der Neugestaltung der Düngeverordnung für die Umsetzung das Instrument der Prävention, das eine fundierte Beratung voraussetzt, wesentlich sein soll. Beratung, da gebe ich Ihnen allen ausdrücklich Recht, ist gerade in den nächsten Jahren bei der Umsetzung der GAP-Reform, insbesondere bei Cross Compliance, von existenzieller Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Aber genau diese Mittel kürzen Sie, meine Damen und Herren. Die Beratungsringe haben in Vorbereitung auf Cross Compliance Managementsysteme entwickelt. Die Systeme sind fertig. Man wollte in diesem Jahr mit 1 300 Betrieben beginnen. Die Mittel sind weg. Entgegen der Aussage im Aus-

schuss erfolgt die Notifizierung der Richtlinie in dieser Woche bzw. ist gestern erfolgt, so jedenfalls die Aussage der Kammer Weser-Ems. Man könnte also schon im zweiten Halbjahr beginnen, aber das Geld fehlt. Genau diese Managementsysteme helfen aber den Landwirten, z. B. die Vorgaben der Düngeverordnung ordnungsgemäß umzusetzen, denn in der ersten Stufe von Cross Compliance wird im Jahr 2005 - also bereits im nächsten Jahr - die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien, der Nitratrichtlinie und des Gewässerschutzes gefordert. Gerade die letzten beiden Punkte sind Bestandteile der Düngeverordnung.

Von daher gilt für uns: Die vorgesehene Cross Compliance-Regelung und die Einführung eines betrieblichen Beratungssystems müssen so ausgestaltet werden, dass in den Mitgliedsstaaten möglichst einheitliche Mindeststandards gelten und die Regelung nicht zu einem bürokratischen Aufwand führt.

Meine Damen und Herren, die von mir konkret genannten Punkte sind Inhalt unseres Antrages. Wenn Sie den Landwirten bei der notwendigen Umstrukturierung helfen wollen und sie für die Anforderungen von Cross Compliance fit machen wollen, dann müssen Sie unseren Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen dieses Entwurfs der Düngeverordnung werden sehr unterschiedlich eingeschätzt. Die einen - das vermittelt auch der Antrag der Koalition - gehen von erheblichen Einschnitten bei der intensiven Tierhaltung aus. Andere sehen kaum Verringerungen der negativen Umweltwirkungen aus diesem Sektor, verweisen sogar darauf, dass durch diese Verordnung in bestimmten Schweinebetrieben noch ein Aufstocken möglich ist. Sie sehen also: So ganz klar ist die ganze Situation noch nicht.

Andererseits haben wir seit einiger Zeit einen rechtsförmlich geprüften Verordnungsentwurf mit konkreten Regeln vorliegen, auf die sich - so wäre

es jedenfalls unser Wunsch gewesen - der Antrag der Koalition hätte beziehen können. Das ist aber nicht der Fall. Die Eckpunkte dieses Antrags sind so allgemein gehalten - das ist schon angesprochen worden -, dass ich im Gegensatz zur CDU- und zur FDP-Fraktion überhaupt kein Problem hätte, zu behaupten, dass sie in dem vorliegenden Entwurf umgesetzt sind. Insofern kommt es natürlich weniger auf das geschriebene Wort als auf den Duktus an, mit dem dieser Antrag eingebracht und diskutiert worden ist.

Das Credo der FDP- und der CDU-Fraktion lautet: Umweltschutz hat im landwirtschaftlichen Fachrecht nichts verloren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich absurd. Das gesamte landwirtschaftliche Fachrecht ist doch den Zielen des Umwelt-, des Tier-, des Gesundheits- und des Verbraucherschutzes geschuldet und ist keine landwirtschaftliche Selbstbefriedigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade die Landwirtschaft als größter Flächenbewirtschafter und Urproduzent ist eben keine geschlossene Veranstaltung, sondern hier müssen Regeln für den allgemeinen gesellschaftlichen Bereich her. Deswegen ist es auch nicht nachvollziehbar, wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben, in der Düngeverordnung als Fachverordnung dürften keine umweltpolitischen Ziele im Vordergrund stehen. Das ist wiederum absurd.

In diesem Bereich gibt es für uns noch eine Frage, die noch nicht ausdiskutiert ist: Das ist die Benachteiligung der Viehbetriebe mit Weidehaltung. Ich möchte nicht zuletzt wegen der Diskussion im Ausschuss klarstellen, dass selbstverständlich auch diese Betriebe die gute fachliche Praxis einhalten müssen und dass die Behörden einschreiten müssen, wenn hier landwirtschaftliches Fachrecht verletzt wird. Wir wollen keine Sonderstellung für diese Betriebe, und deswegen wollen wir für sie auch keine Sonderstellung in der Düngeverordnung.

Im Moment haben wir die Situation, dass für diese Betriebe die schärfste Form der Nährstoffbilanz vorgesehen ist, während alle anderen eine Einzelschlagbilanz zugrunde legen können, die wesentlich größere Freiheiten lässt. Für uns ist nicht ak-

zeptabel, dass hier eine Regelung umgesetzt werden soll, die dazu führt, dass zukünftig möglicherweise die Rinder im Stall bleiben. Deswegen haben wir in Berlin angeregt, über diese Frage noch einmal nachzudenken. Der SPD-Änderungsantrag nimmt unsere Bedenken jedenfalls auf. Deswegen werden wir ihn auch unterstützen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal dringend auf die Notwendigkeit dieser Regelungen hinweisen. Wir haben im März das Sachverständigengutachten zum Meeresumweltschutz vorgelegt bekommen. Darin steht eindeutig: In den letzten zehn Jahren gab es keine durchgreifenden Verbesserungen bezüglich der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Die Eutrophierung durch Phosphat und Stickstoff zählt zu den gravierendsten Bedrohungen der Meeresökosysteme, nicht zuletzt des Wattenmeers, das uns Niedersachsen ja so am Herzen liegt. Deswegen sind rasche Maßnahmen zur Verringerung der landwirtschaftlichen Stickstoffeinträge erforderlich.

Meine Damen und Herren, am Handlungsbedarf gibt es also keinen Zweifel. Lassen Sie uns hier möglichst schnell zu vernünftigen Regelungen kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Kethorn das Wort.

Friedrich Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1996 haben wir eine Düngeverordnung, die sich bewährt hat; das ist eben schon einmal gesagt worden. Diese Düngeverordnung muss allerdings aufgrund von EU-Vorgaben geändert werden. Dieser Pflicht ist die grüne Landwirtschaftsministerin, Frau Künast, nachgekommen. Sie hat diesen Entwurf, den wir jetzt kennen, mit ihrem Umweltminister Jürgen Trittin abgestimmt. Ich kann nur feststellen: Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt. Die Düngeverordnung wird schärfer, komplizierter, aufwändiger und vor allem bürokratischer. Das können wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn dieser Entwurf tatsächlich so umgesetzt wird, finden wir bei den

Bauern am Ende keine höhere Akzeptanz für ein umweltgerechtes Düngen, sondern Wut, Frust und Ärger. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist damit nicht mehr gegeben.

Mit uns ist dieser Entwurf jedenfalls nicht umzusetzen. Dieser Entwurf genügt nicht den Erfordernissen der Praxis. Die notwendige Wettbewerbsfähigkeit ist nicht mehr gegeben. In landwirtschaftlichen Betrieben werden unnötige Bürokratielasten aufgebaut. Vor allem bei den landwirtschaftlichen Behörden ist zusätzlicher Kontrollaufwand notwendig. Diesen wollen wir absolut nicht.

Meine Damen und Herren, ich will einige Beispiele nennen. Die umfangreichen Aufzeichnungspflichten sind wirklich absurd. Betriebe, die bestimmte N-Dünger bei über 25 Grad Lufttemperatur ausbringen, müssen - so steht es jedenfalls im Entwurf - bei jeder Düngungsmaßnahme Datum, Art, Menge und Temperatur aufschreiben und diese Unterlagen mehr als sieben Jahre lang aufbewahren.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das gilt doch jetzt schon!)

Wie sieht denn das in der Praxis aus, Herr Klein? - Der Bauer beginnt morgens, seinen Naturdünger auszubringen. Er hat die Temperatur kontrolliert. In der Mittagszeit wird diese Temperatur überschritten. Er muss also während des Düngevorganges ständig auf das Thermometer schauen. Was da vorgegeben ist, ist doch Wahnsinn, das ist doch praktisch überhaupt nicht umzusetzen. Diese Regelung sollten wir ganz schnell wieder herausnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen: Dabei geht es um die geplanten Obergrenzen, u. a. auch für N-Überschüsse. Die Betriebe sollen zunächst nach Großvieheinheiten-Besatz und nach N-Anfall aus verschiedenen Wirtschaftsdüngern in drei Klassen eingeteilt werden. Für jede Klasse sind unterschiedliche N-Obergrenzen vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen noch degressive Staffeln hinzu, die alle drei Jahre abgeschmolzen werden. Das ist bis 2011 so vorgesehen. Wenn ein Landwirt also umsetzen soll, was in diesem Entwurf steht, muss er zunächst einmal ein Studium absolvieren, um dieses komplizierte Rechenwerk überhaupt zu verstehen.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

Meine Damen und Herren, diese kompliziert zu errechnenden N-Obergrenzen - Herr Meyer, nun hören Sie doch mal zu! - machen in Vieh haltenden Betrieben künftig eine ordentliche Bestandsführung unmöglich. Um das alles kontrollieren zu können, ist damit vor allem eine Aufblähung der Behörden verbunden. Diese Regelungen sind nicht nur ungerecht, am Ende sind sie auch unpraktikabel. Daher werden wir Sie bei dem, was da vorgesehen ist, auch nicht unterstützen.

Die 1996 erlassene Düngeverordnung regelt die Grundsätze der Düngemittelanwendung sowie deren Bedarfsermittlung, gibt Vorgaben für Nährstoffvergleiche und die Pflichten zur Aufzeichnung. Herr Oetjen hat es eben schon gesagt: Diese Düngeverordnung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, sie trägt in einem sehr erheblichen Umfang zur Nachhaltigkeit der Pflanzenproduktion bei und entspricht auch der bedarfsgerechten Düngung.

Herr Klein, was jetzt an Nährstoffobergrenzen und Gesamtbilanzobergrenzen erfolgen soll, lässt eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung für bestimmte Kulturen an bestimmten Standorten überhaupt nicht mehr zu. Das heißt, bei der Berechnung der Nährstoffe, die dort angesetzt werden, werden Nährstoffe errechnet, die tatsächlich gar nicht mehr an die Pflanzenwurzel kommen. Welche Auswirkungen hat das denn am Ende? - Die Pflanzen verkümmern zu Hungerpflanzen. Sie sehen hungrig aus. Das Ertragspotenzial wird nicht ausgeschöpft. Das können die Landwirte nun überhaupt nicht wollen. Das kann für die niedersächsische Landwirtschaft nicht das Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist dies, Herr Klein, aus wasserwirtschaftlichen Erwägungen heraus sogar nachteilig. Trotz niedrigem N-Düngeniveaus ist bei diesem ausgeschöpften Ertragspotenzial letztlich mehr N im Boden, der in das Grundwasser versickert. Das kann nicht unser Ziel sein.

Meine Damen und Herren, bei dem Entwurf, der von Künast und - ich füge ausdrücklich hinzu - von Trittin vorgelegt wird,

(Zuruf von der SPD: Hervorragende Arbeit!)

drängt sich bei uns der Eindruck auf, dass mit der Düngeverordnung Strukturpolitik gemacht werden soll, um vor allem den Betrieben mit 1,5 Großvieh-

einheiten je Hektar und darüber hinaus den Garaus zu machen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Verfolgungswahn!)

Das ist mit uns nicht zu machen; denn dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft geschwächt. Schweine werden ebenso im Ausland verschwinden wie Arbeitsplätze des vor- und nachgelagerten Bereichs. Daher werden wir den vorliegenden Entwurf in dieser Fassung nicht mittragen.

Wir wollen - das haben wir in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht - eine 1 : 1-Umsetzung. Diese 1 : 1-Umsetzung ist in dem Änderungsantrag, den die SPD vorgelegt hat, nicht enthalten. Insofern können wir diesen Änderungsantrag auch nicht unterstützen.

Das, was wir zu unserem Entschließungsantrag im Ausschuss und auch heute wieder vorgetragen haben, entspricht dem, was Sie jedenfalls in Teilen Ihres Änderungsantrages vorgetragen haben. Insofern kann ich nur an Sie appellieren, unseren Antrag zu unterstützen

(Zuruf von der SPD: Da steht ja nichts drin!)

und das Bürokratiemonstrum, das Frau Künast vorgelegt hat, nicht zu unterstützen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie kann es nicht besser!)

Ich bekräftige abschließend meinen Appell: Unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und FDP haben in ihrem Antrag ein brisantes Thema angesprochen, nämlich die geplante Änderung der Düngeverordnung. Liebe Kollegin Stief-Kreihe, Sie müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass wir den offiziellen Druck, den Gelbdruck, erst am 14. Juni, also vor zehn Tagen erhalten haben

und dass unseren Mitarbeitern im Ausschuss nicht daran gelegen sein konnte, auf Spekulationen einzugehen. Viele Dinge, die Sie gesagt haben, haben sich jetzt durch den dem Bundesrat vorliegenden Entwurf als richtig herausgestellt.

Meine Damen und Herren, ein großer Teil der geplanten Änderung der Düngeverordnung, die weitestgehend mit dem Umweltministerium abgestimmt worden ist, wird Niedersachsen große Probleme bereiten. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Schutz der Umwelt und der Natur auch seitens der Landwirtschaft sehr große Aufmerksamkeit erfordert.

(Beifall bei der CDU)

Die Schutzmaßnahmen müssen aber auch in einem ausgewogenen Verhältnis zum Schutzziel stehen. Sie müssen gewährleisten, dass wir qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produzieren können, dass wir also eine bedarfsgerechte Ernährung der Pflanzen sicherstellen können. Nur dann, wenn die Regelungen von den Betroffenen mitgetragen werden können, können wir dieses Ziel erreichen.

Ich bezweifle - das sage ich hier ganz klar -, dass der Entwurf, der jetzt auf den Tisch gelegt worden ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Produzenten und dem Schutzziel Umwelt herstellt. Der Entwurf der Düngeverordnung enthält Elemente, die weit über das EU-Recht hinausgehen. Einmal mehr werden unseren Landwirten Regeln aufgebürdet - ich glaube, das sollten wir ihnen nicht antun -, die weit über das hinausgehen, was die Konkurrenten im europäischen Ausland zu tragen haben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Unerhört!)

Derartige nationale Alleingänge haben wir in der Vergangenheit genug gehabt. Dadurch schwächen wir nicht nur die Landwirtschaft, sondern die Wirtschaft insgesamt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist beabsichtigt, bereits jetzt Standards vorzugeben, die vielleicht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich werden. Dies wird allerdings nur dann der Fall sein, wenn sich herausstellen sollte, dass wir einer EU-Regelung nicht folgen können und es besser wäre, regionale Regelungen, etwa was den Stickstoffeintrag angeht, vorzusehen. Angesichts dessen wäre es

besser, fakultativ handhabbare Regelungen zu schaffen, als generelle Vorgaben zu machen.

Auch Elemente des Bodenschutzes werden mit eingebracht. Hierfür gibt es weder im Moment Regelungen auf EU-Ebene, noch wird es diese in Kürze geben.

Ich möchte an dieser Stelle nicht im Detail auf die einzelnen Punkte der Vorlage des Bundesministeriums eingehen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die beabsichtigte Ausweitung des Kataloges für bußgeldbewehrte Verstöße im Zusammenhang mit den ab 2005 anzuwendenden Cross Compliance-Bestimmungen zu einer erheblichen Verschärfung für die Landwirtschaft führen wird. Meine Damen und Herren, nach fachlicher Einschätzung wird dies für Niedersachsen im Hinblick auf die Kontrolle der einzuhaltenden Vorgaben eine erhebliche Personalaufstockung in diesem Bereich zur Folge haben. Der vorliegende Entwurf der Düngeverordnung ist daher aus fachlicher Sicht mehr als verbesserungsbedürftig.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir den Anforderungen der EU gerecht werden. Natürlich müssen wir unsere Umwelt schützen. Aber wir müssen unserer Landwirtschaft auch eine wettbewerbsfähige Produktion ermöglichen, d. h. eine Produktion zu denselben Bedingungen, die auch ihre EU-Kollegen vorfinden.

(Beifall bei der CDU)

Hier gilt es, einen ausgewogenen und praktikablen Weg zu finden, um die Ziele unter einen Hut zu kriegen. Mit dem vorliegenden Entwurf ist dies nicht möglich.

Nun zu dem Entschließungsantrag von CDU und FDP. Der Antrag bringt die Dinge genau auf den Punkt.

(Lachen bei der SPD)

In ihm werden die wesentlichen Punkte angesprochen, die in dem Entwurf der Düngemittelverordnung geändert werden müssen, um den Landwirten und auch der Umwelt gerecht zu werden.

Der Änderungsantrag der SPD vom 22. Juni tut dies leider nicht. Die Änderungen beschränken sich im Wesentlichen auf zwei Details: auf die Bilanzobergrenzen und die Wahlfreiheit für die Form der Bilanzierung, die Hoftor- oder die Feld-Stall-Bilanz. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was Sie damit erreichen wollen. Sie haben die

1 : 1-Umsetzung wieder herausgenommen. Wenn Sie den niedersächsischen Landwirten Erschwer-nisse zumuten wollen, die Landwirte in anderen EU-Ländern nicht haben, dann sollten Sie dies auch klar sagen. Das jedoch tun Sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle, Frau Stief-Kreihe und liebe Kol-legen, werden Sie mit in die Verantwortung genom-men. Ich glaube, Sie sollten den niedersächsi-schen Bauern klar und deutlich sagen, wo die SPD steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen, dass ich den Auftrag, eine Änderung dieses Ent-wurfs herbeizuführen, annehme. Ich freue mich auch, dass CDU und FDP voll dahinterstehen. Wir werden das Bundesratsverfahren so gestalten, dass wir letztlich eine Düngeverordnung bekom-men - wir müssen ja eine haben -, mit der wir in Niedersachsen leben können. Ich meine, dass wir damit den Landwirten und auch der Natur wesent-lich Besseres antun, als wenn wir hier Ihren ver-wegenen und - ich sage einmal -

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Zu-kunftsweisenden Entwurf!)

auch mehr ideologisch geprägten Vorstellungen folgen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und dann, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen will, den bitte ich um das Hand-zeichen. - Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Das ist die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Be-schlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzei-chen. - Wer lehnt die Beschussempfehlung ab? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Einzige (abschließende) Beratung:

Gemeindefinanzreform konsequent fort-setzen - Einnahmen für Kommunen nach-haltig und dauerhaft verstetigen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/961 - Beschlussempfehlung des Aus-schusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1156

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Rudolf Götz von der CDU-Fraktion. Herr Götz, Sie haben das Wort.

Rudolf Götz (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Ducksache 156 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag un-verändert anzunehmen. Diesem Votum hat sich der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Fi-nanzen mit gleichem Stimmverhalten angeschlos-sen.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll, da-mit wir im Zeitplan bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich mit dem Antrag in insgesamt drei Sitzungen befasst. Nach der öffentlichen Erörterung in seiner 36. Sit-zung am 11. Mai und der Anhörung der kommu-nalen Spitzenverbände in der 38. Sitzung am 19. Mai 2004 hat der Ausschuss in der 41. Sitzung am 9. Juni den Antrag abschließend besprochen.

Ein Vertreter der antragstellenden CDU-Fraktion führte dazu aus, dass sich die vom Bund einge-setzte Gemeindefinanzreformkommission jahre-lang erfolglos mit dem Thema einer Gemeindefi-nanzreform befasst habe. Aus diesem Grund for-derten die Koalitionsfraktionen die Bundesregie-rung nunmehr auf, mit den Landkreisen, den Städten und Gemeinden unverzüglich in einen ernsthaften und konstruktiven Neubeginn einer Diskussion über die Reform der Kommunalfinan-zen einzutreten. Im Mittelpunkt einer solchen Re-form müsse dabei die Abschaffung der Gewerbe-steuer stehen, da diese derzeit nur noch von 20 %

aller Betriebe gezahlt werden müsse und deshalb ausgesprochen ungerecht sei. Im Übrigen führe die Gewerbesteuer zu Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu den anderen Staaten der Europäischen Union. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei es erforderlich, eine wirtschaftsbezogene Gemeinde- oder Kommunalsteuer zu schaffen, die den Kommunen zu einer verlässlichen Einnahmebasis verhelfen könnte. Die Koalitionsfraktionen forderten mit ihrem Antrag den Bund deshalb auf, initiativ zu werden und wieder eine Gemeindefinanzreformkommission einzusetzen, in der Länder und Kommunen neben dem Bund gleichberechtigt vertreten sein müssten. In dieser Kommission dürfte nicht nur über die Zukunft der Gewerbesteuer diskutiert werden, sondern auch über einen Abbau der den Kommunen übertragenen Aufgaben.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion bemerkte dazu, er wolle die bereits in der Vergangenheit geäußerten Appelle und Erklärungen nicht wiederholen und auch sonst nicht näher auf den Antrag eingehen. Er wolle nur noch einmal darauf hinweisen, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden abgegebene Stellungnahme so eindeutig gewesen sei, dass der SPD-Fraktion nichts anderes übrig bliebe, als diesen Antrag abzulehnen.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte dar, dass der Antrag ein gutes Beispiel dafür sei, wie sehr bei den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung Anspruch und Wirklichkeit auseinander klafften. Zwar hätten der Ministerpräsident und auch der Innenminister in der Vergangenheit schon häufiger erklärt, dass zwischen Land und Kommunen ein neues Vertrauensverhältnis geschaffen werden solle, die Absicht, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch andere Modelle zu ersetzen, werde demgegenüber aber, wie die kommunalen Spitzenverbände in ihrer schriftlichen Stellungnahme dargelegt hätten, dazu führen, dass die Steuerlast von den Betrieben auf die Bürger umverteilt werde. Wie dies mit den steuerpolitischen Erklärungen der CDU auf Bundesebene vereinbar sein solle, sei ihm bisher völlig schleierhaft.

Ein Vertreter der antragstellenden FDP-Fraktion entgegnete dem gegenüber, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht in jedem Punkt einer Meinung gewesen seien, sondern zu den einzelnen Forderungen im Antrag der Koalitionsfraktionen auch unterschiedliche Auffassungen vertreten hätten. Aus diesem Grunde könne die von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenver-

bände abgegebene gemeinsame Stellungnahme nur als kleinster gemeinsamer Nenner bezeichnet werden.

In der weiteren Diskussion gab ein weiterer Vertreter der antragstellenden CDU-Fraktion zu verstehen, dass der Entschließungsantrag als ein Eckpunktpapier zu verstehen sei, das zahlreiche Anregungen beinhalte, die darauf abzielten, die Einnahmesituation der kommunalen Ebenen nachhaltig zu verbessern und zu verstetigen. Außerdem hätten die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, den Aufgabenbestand der Kommunen zu reduzieren. Obwohl Beschlüsse in dieser Richtung bislang nicht gefasst worden seien, ließen die Oppositionsfraktionen jedoch nichts unversucht, um die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen Maßnahmen sofort kaputtzureden. Aus diesem Grund habe er den Eindruck, dass die Oppositionsfraktionen den Zusammenhang zwischen Aufgabenbestand der Kommunen und finanzieller Situation der Kommunen überhaupt noch nicht erkannt hätten.

Dem entgegnete der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass bekannt sei, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung als zweiten Schwerpunkt die Durchführung einer Aufgabenkritik auf kommunaler Ebene eingefordert habe. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Jahresversammlung 2003 des Landkreistages, bei der dieser Fraktionsvertretern einen Katalog mit etwa 15 Vorschlägen zum Aufgabenabbau überreicht habe. Dabei könne er sich noch genau daran erinnern, welche Probleme Vertreter aller Fraktionen mit diesem oder jenem Vorschlag gehabt hätten.

Abschließend entgegnete nochmals ein Vertreter der CDU-Fraktion, dass er manchmal den Eindruck habe, dass das Thema Aufgabenkritik in der parlamentarischen Beratung nicht so gut aufgehoben sei, weil in dieser Beratung zu viele Fraktionsinteressen aufeinander stießen. Aus diesem Grund gebe er zu erwägen, dass sich einmal ein anderes Gremium, beispielsweise eine Enquete-Kommission, mit der Aufgabenkritik und der Zukunftsfähigkeit der Kommunen befassen solle.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens des Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1156 zu folgen und den Antrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Götz. - Wir treten damit in Beratung ein. Das Wort hat Herr Bernd Althusmann für die CDU-Fraktion.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunen in Deutschland befinden sich in der schwersten Haushalts- und Finanzkrise seit Bestehen unseres Landes. Die Gesamtverschuldung beläuft sich inzwischen auf mehr als 83 Milliarden Euro. Allein die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen betragen zum 31. Dezember 2003 rund 2,8 Milliarden Euro. Das sind mal eben rund 30 % aller Kassenkredite in Deutschland. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen geht mit inzwischen jährlich fast 10 Milliarden Euro immer weiter auseinander.

Ich sage Ihnen eines sehr deutlich: Starke und eigenverantwortliche Kommunen waren das Fundament der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Fundament, meine Damen und Herren, wurde durch eine beispiellose kommunalfeindliche Politik einer rot-grünen Bundesregierung nicht nur nachhaltig erschüttert, sondern zerstört.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach vier Jahren liegen die Steuereinnahmen von Städten, Landkreisen und Gemeinden um rund 3 Milliarden Euro unter denen des Jahres 2000; inklusive der Zuweisungen von Bund und Ländern um rund 5 Milliarden Euro. Diese dramatische Finanzsituation unserer Kommunen hat einen Namen. Ich sage sehr deutlich: Ursache ist und bleibt Ihre wirtschafts- und wachstumsfeindliche Steuer- und Finanzpolitik im Bund.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Steueramnestie, Mindestbesteuerung, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer - jeder neuen Aufgabe, die Sie sich im Bund ausdenken, folgt in der Regel eine Anhebung der Verschuldung.

(David McAllister [CDU]: Eine sozialistische Mottenkiste ist das!)

Was wir in Deutschland jetzt brauchen - das meine ich wirklich sehr ernst -, ist eine Reform der Gemeindefinanzen, die die Steuereinnahmen von Städten, Gemeinden und Landkreisen verstetigt und stärkt. Eine solche Reform ist längst überfällig.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

Um Eines gleich vorweg zu sagen, lieber Herr Möhrmann: Darin hat uns die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens ausdrücklich zugestimmt.

Wissen Sie aber, was wir nicht brauchen, lieber Kollege Möhrmann? - Wir brauchen keinen politischen Aktionismus. Wir brauchen auch keine Scheinprogramme des Bundes, mit denen den Kommunen jetzt zinsverbilligte Kredite zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist der Weg in die Schuldenfalle aller Kommunen. Wie sollen die denn noch Schulden aufnehmen?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was unsere Kommunen brauchen, sind weniger Gesetze, weniger Aufgaben und weniger Lasten, die auf die kommunale Ebene verschoben werden. Wir brauchen endlich eine konsequente Gemeindefinanzreform.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Steuererhöhung für Arbeitnehmer!)

- Herr Kollege Möhrmann, fragen Sie doch einmal Ihre Bundesregierung, warum sie im Jahr 2003 eine Gemeindefinanzreformkommission eingesetzt hat - übrigens eine von über 50 Regierungskommissionen, die die Politik des Bundes mit viel Musik begleiten sollen -, wenn sie gleich zu Beginn der Kommissionsarbeit beschließt, dass sich zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Ergebnis überhaupt nichts verändern darf. Wer einen solchen Arbeitsauftrag in eine Gemeindefinanzreformkommission hineingibt, der muss mit einem Scheitern rechnen. Genau so ist es dann ja leider auch gekommen.

Da werden in mehr als zehn Arbeitsgruppen verschiedene Modelle durchgerechnet: „Kommunalsteuern“, „Quantifizierung“, „Administrierung“, Unterarbeitsgruppe „Regionalisierung“. In verschiedenen Beiräten sitzen in der Regel 40 Spezialisten an einem runden Tisch. Dabei kommt aber nichts anderes heraus, als dass in Deutschland darüber gesprochen werden muss, ob die Gewerbesteuer revitalisiert oder generell abgeschafft werden soll.

Nichts anderes! Das ist das Ergebnis nach einem Jahr Kommissionsarbeit in Berlin.

Meine Damen und Herren, es war letztendlich ein Erfolg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und des Bundesrates, dass am Ende die Gewerbesteuerumlage, die Sie im Jahr 1999 unter völlig falschen Voraussetzungen eingeführt haben - Sie gingen nämlich von einer Erholung und Verbesserung der Konjunktur aus -, endlich wieder auf das Ursprungsniveau von 20 % zurückgeführt worden ist. Sie haben sich aber der Frage verweigert, ob es möglich ist, die Kommunen zusätzlich an einem erhöhten Umsatzsteueranteil zu beteiligen. Deshalb bleiben die Strukturprobleme der Kommunen in Deutschland auch weiterhin ungelöst. Daran haben Sie Schuld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Von 38 Landkreisen in Niedersachsen kann nur noch ein Landkreis, nämlich der Landkreis Vechta, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Kreditfinanzierung bei den Verwaltungsausgaben niedersächsischer Landkreise liegt im Durchschnitt bei 8 %, geht in der Spitze aber bis auf 16 bis 20 % hinauf. Die Kassenkredite für konsumtive Ausgaben sind in Niedersachsen zum 31. Dezember 2003 um 64 % gestiegen. Der Anteil der Kassenkredite an den Gesamtschulden der Landkreise - Herr Briese, hören Sie jetzt gut zu! - liegt zwischen 25 und 50 %. Das ist ein Alarmsignal für die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Und dann beschließen Sie mal eben so locker Hartz IV und gehen davon aus, dass dies zu einer Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro führen wird. Sie wissen, dass das falsch ist. Sie wissen, dass das keine realistischen Berechnungen sind. Sie wissen, dass sich am Ende eine Mehrbelastung in Höhe von 5 bis 7 Milliarden Euro ergeben wird. Wissen Sie, wohin das führt? - Das, lieber Kollege Meihnsies, der Sie hier ja für die Grünen noch sprechen werden, führt zwangsläufig zu Kürzungen bei kommunalen Investitionen in Straßen, zu Kürzungen bei Schulen, zu Kürzungen bei Sportanlagen und zu weiteren härtesten Einschnitten bei den freiwilligen Leistungen. Auch da ist Ursache Ihre Politik in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen einer umfassenden Gemeindefinanzreform brauchen unsere Kommunen neben einer

dauerhaften Absicherung auf der Einnahmeseite insbesondere nachhaltige Entlastungen auf der Ausgabenseite. Deshalb sollte in engster Abstimmung mit Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen und in Deutschland die Gewerbesteuer schnellstmöglich durch eine wirtschaftskraftbezogene Gemeinde- und Kommunalsteuer ersetzt werden, die eigene Hebesatzrechte mit differenzierten Hebesätzen an den bisherigen Anteilen der Einkommen- und Körperschaftsteuer eröffnet. Wir brauchen das Interessenband zwischen steuerpflichtigen Bürgern, der steuerpflichtigen Wirtschaft und der Gemeinde, die immerhin die Infrastrukturkosten entsprechend schultert.

Die so genannte Stadt-Umland-Problematik, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder ins Feld geführt wird, muss zwischen Arbeitsstätte, Wohnsitzgemeinde sowie gewerbesteuerpflichtiger Betriebsstätte einvernehmlich im Rahmen eines ordentlichen Zerlegungsverfahrens gelöst werden. Die Einkommensteuer muss aus unternehmerischer Tätigkeit resultieren, bzw. der Anteil der Körperschaftsteuer wird am Ort der Betriebsstätte erhoben, die Einkommensteuer im Übrigen wohnortbezogen.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt: Zur Entlastung der Kommunalhaushalte ist darüber hinaus eine nachhaltige Reduzierung der Aufgaben und der Zahl der Bundesgesetze, von denen es zu viele gibt, erforderlich. Wir brauchen eine Reform der Grundsteuer. Wir brauchen die Einführung des Konnexitätsprinzips und des Konsultationsmechanismus auch auf Bundesebene. Das sind die weiteren Elemente für eine Gemeindefinanzreform, die dazu führen muss, dass es unseren Kommunen in Deutschland endlich wieder besser geht.

Wenn es richtig ist, dass 65 % aller öffentlichen Investitionen auch in Niedersachsen von Kommunen getätigt werden, wenn es richtig ist, dass wir im vergangenen Jahr mehr als 40 000 Insolvenzen hatten, und wenn es richtig ist, dass damit 630 000 Arbeitsplätze vernichtet worden sind, dann ist es verdammt noch mal unsere Pflicht und Schuldigkeit, dass wir hier etwas für unsere Kommunen machen und dass wir endlich eine Gemeindefinanzreform hinbekommen, die diesem Ziel dient. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meihsies, Sie haben das Wort. Bitte!

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Althusmann, jenseits der Dramatisierung, die Sie hier vorne inszeniert haben,

(Zuruf von der CDU: Das ist die bittere Realität!)

geht es um Taten, die das Land Niedersachsen zu vollbringen hat. Ihr Antrag, über den wir heute sprechen, wurde am 19. Mai im Innenausschuss eingehend beraten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat eine Stellungnahme abgegeben, die zu folgendem Ergebnis kommt - ich bitte Sie, sich einmal auf der Zunge zergehen zu lassen, was die kommunalen Spitzenverbände zu Ihrem Entschließungsantrag am 19. Mai im Ausschuss gesagt haben -:

(Bernd Althusmann [CDU]: In der Grundrichtung haben sie uns zugestimmt!)

„Im Folgenden geht der Entschließungsantrag in weiten Teilen aber an der aktuellen Problemlage der kommunalen Gebietskörperschaften vorbei.“

(Hört! Hört! bei der SPD)

Weiterhin wurde gesagt, es werde deutlich, „dass wir in den im Entschließungsantrag enthaltenen Vorschlägen keine geeigneten Lösungsansätze im Sinne der überfälligen Gemeindefinanzreform erkennen können.“ Das ist die zweite Ohrfeige. Weiter heißt es:

„Kritisch ist insoweit an dem Entschließungsantrag zu sehen, dass er zwar zu Recht gegenüber dem Bund nunmehr eine tatsächliche Gemeindefinanzreform einfordert,“

- das haben Sie eben auch getan, Herr Kollege Althusmann -

(Bernd Althusmann [CDU]: Waren sich die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage jemals einig?)

„die eigene Verantwortung des Landes für die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften aus Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung aber vollkommen unerwähnt lässt.“

Das waren drei schallende Ohrfeigen im Ausschuss für Ihren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das muss man sich einmal nachhaltig auf der Zunge zergehen lassen. In der Überschrift Ihres Antrages ist schließlich von einer nachhaltigen Verstärkung der Einnahmen für die Kommunen die Rede. Die größte Interessenvertretung der niedersächsischen Kommunen schreibt Ihnen eine umfassende Kritik in das politische Stammbuch, doch die schwarz-gelbe Karawane zieht stoisch weiter auf dem Weg in die inhaltliche Sackgasse. Herzlichen Glückwunsch zu dieser großen Tat, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Kommunalminister schweigt zu dieser Stellungnahme und zu diesem Antrag.

Als selbst ernannte Interessenvertreter der Kommunen haben Sie mit diesem Antrag die Einnahmesituation der Kommunen nicht nachhaltig verbessert, sondern Sie haben Ihre eigene Glaubwürdigkeit bei diesem Thema nachhaltig beschädigt, Herr Kollege Althusmann. Vor dem Hintergrund dieser Kritik wundern wir uns eigentlich - der Kollege Aller hat es im Innenausschuss angesprochen -, dass Sie Ihren Antrag nicht modifiziert, nicht überarbeitet und diese Kritik nicht aufgenommen haben. Es wäre eigentlich ein Leichtes gewesen, die Vorschläge einzuarbeiten. Man hätte keinen Gesichtsverlust erlitten, sondern hätte auf die kommunalen Spitzenverbände zugehen können. Sie haben das unterlassen. Wir fragen uns, warum. Sie müssen diese Frage beantworten, Herr Kollege Althusmann.

Wir fordern Sie auf - damit sind wir wieder bei Ihrer Adresse hier im Land Niedersachsen -: Unterstützen Sie vernünftige Regelungen zugunsten der Kommunen und der Länder im Bundesrat, statt sie zu blockieren, so wie letztes Jahr im Dezember geschehen. Damals hat die CDU im Bundesrat unsere Gemeindefinanzreform blockiert. Heute be-

schwert sich Herr Althusmann, in Berlin würde von Rot-Grün nichts unternommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist eine seltsame Sicht! Eine merkwürdige Darstellung!)

Diese Widersprüchlichkeit haben Sie an dieser Stelle aufzulösen. Verschieben Sie nicht länger die Lasten wie die Kosten der Schulreform und des Aufnahmegesetzes auf die Kommunen. Herr Althusmann, Sie haben vorhin gesagt - ich habe es genau gehört -: keine Aufgaben mehr an die Kommunen. Sie sind bislang ein so genanntes Konnexitätsgesetz schuldig geblieben. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Rheinland-Pfalz und Bayern. Damit bin ich wieder bei meinem Lieblingsland Bayern, das im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Grundsteuerreform angegangen ist und konstruktive Vorschläge unterbreitet hat, die allerdings noch überarbeitungsbedürftig sind. Aus unserer Sicht haben Bayern und Rheinland-Pfalz dort jedenfalls eine Vorlage gemacht, mit der die Idee eines zonierten Hebesatzrechtes für die Kommunen angegangen wird. Das ist bei einer Fachtagung mit Finanzminister Mittler Ende März in Berlin deutlich geworden.

Herr Kollege Althusmann, Ihr Antrag bringt die Kommunen nicht weiter. Er ist nicht zielgerichtet und geht die Probleme halbherzig an. Wir lehnen ihn deshalb - auch vor dem Hintergrund der Kritik, die die kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen haben - ab. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Aller das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Althusmann, kennen Sie den Unterschied zwischen Ihren Reden von heute und von vor zwei Jahren? Es gibt keinen Unterschied in der Sache, aber es gibt einen Unterschied im Hinblick auf den Adressaten. Vor zwei Jahren haben Sie die Landesregierung aufgefordert, alles Mögliche zu tun und vor allen Dingen ihre Aufgabe im Hinblick auf die Finanzausstattung der Gemeinden wahrzunehmen. Der Kollege hat eben darauf hingewie-

sen, dass die kommunalen Spitzenverbände Ihnen etwas in das Stammbuch geschrieben haben. Sie haben einen Antrag gestellt, in dem alle, aber auch alle Verantwortlichkeit in Richtung Bonn abgeschoben worden ist

(David McAllister [CDU]: Die Bundeshauptstadt ist Berlin!)

und die Niedersächsische Landesregierung, die Sie ja maßgeblich mitbestimmen können, praktisch von allem Unsinn freigesprochen worden ist, der hier im Lande passiert. Es ist ein Skandal, Herr Althusmann, dass Sie mit Ihrer Rede von gestern heute Politik machen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das eigentlich Schöne an der Geschichte ist, dass sich Ihre Kronzeugen von gestern heute in Kontinuität gegen Sie wenden. Eben ist aus dem vierseitigen Schreiben zitiert worden, das auch Ihnen vorliegt und im Innenausschuss Gegenstand der Beratungen war. Ich frage mich, warum Sie nicht mit einem einzigen Wort auf dieses Schreiben der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens eingegangen sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das habe ich doch gesagt! Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist ein Affront gegen die Kommunen in Niedersachsen, das ist ein Affront gegen die kommunalen Spitzenverbände, weil sie offiziell gefragt worden sind, was sie von diesem Antrag halten. Sie haben gesagt: nichts, aber auch gar nichts, weil er nicht weiterführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt nicht! Sie wissen auch, dass es nicht stimmt!)

Das ist die Quintessenz aus dieser Diskussion. Deshalb haben Sie hier heute einen so vehementen Auftritt in Richtung Berlin hingelegt. Sie vergessen dabei, Herr Kollege, dass in der Kommission, die Finanzminister Eichel einberufen hat, auch die CDU, die Wirtschaft und die kommunalen Spitzenverbände vertreten waren. Sie wollten in der Vergangenheit nicht wahrhaben, dass es ein Konzept zur Stabilisierung, Verstetigung und Verbesserung der kommunalen Finanzen gab, allerdings auf der Grundlage einer Gewerbesteuer mit ver-

breiterter Basis. Die Realisierung haben Sie als CDU/CSU und die FDP verhindert,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil Sie sich aus ordnungspolitischen Gründen in eine Politik verrannt haben, die nichts anderes als eine Steuererhöhungspolitik für die Lohn- und Einkommensteuerzahler in den Städten und Gemeinden ist. Das ist die Botschaft, die Ihrem Redebeitrag heute zu entnehmen war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nimmt man das wörtlich, was von dem Kollegen heute gesagt worden ist und was in dem vierseitigen Schreiben der Spitzenverbände steht, so wird man an den jetzigen Innenminister Schünemann erinnert, der noch im Januar 2003 kurz vor dem Regierungswechsel gesagt hat, in Niedersachsen zeige die Uhr fünf nach zwölf, was die kommunalen Finanzen angeht. Wir sind jetzt 16 Monate weiter, Herr Kollege. Sie haben die Zahlen genannt. Die Situation ist schlimmer geworden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben auch die dafür Verantwortlichen benannt!)

Sie, die ein Handeln nach dem Konnexitätsprinzip gefordert haben, die ein Vetorecht für die Kommunen gefordert haben, wie es der Innenminister getan hat, die Konsultationsmöglichkeiten gefordert haben, haben nichts, aber auch gar nichts in dieser Richtung innerhalb von 16 Monaten umgesetzt. Dabei sollte es in den ersten 100 Tagen passieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Sie hatten 13 Jahre Zeit und haben nichts getan! Wo sind Ihre bundespolitischen Initiativen?)

Diesen Wortbruch, Herr McAllister, werden wir in diesem Lande in jedem Rat und in jedem Kreistag begründet vortragen,

(David McAllister [CDU]: Schämen Sie sich doch für das, was Sie da reden!)

weil die Strategie, die dahintersteht, durchsichtig ist. Sie schieben jeden Tag neue Aufgaben und neue Ausgaben in die Haushalte der Kommunen und vermeiden deshalb das Konnexitätsprinzip.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stimmen Sie dem Antrag der SPD doch zu, dann wäre das Problem erledigt. Aber nein, Sie machen eine Schulreform und drücken den Kommunen die Investitionskosten auf.

(David McAllister [CDU]: Schade um die Redezeit!)

Sie machen eine Verwaltungsreform mit getürkten Zahlen, und am Ende werden die Kommunen die Aufgaben auszuführen haben, aber nicht das notwendige Geld haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Aller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Heinrich Aller (SPD):

Er hat vorhin schon lange geredet. Er kann sich noch einmal melden. - Sie machen eine Reform nach der anderen und überwälzen indirekt Aufgaben auf die Kommunen. Die sozialen Konflikte werden vor Ort ausgetragen werden. Sie schaffen die Lernmittelfreiheit ab, sie schaffen die Hausaufgabenhilfe ab, und jetzt sind Sie dabei, auch die Sprachförderung in den Kindergärten infrage zu stellen. Das alles sind doch Dinge, die Sie abbauen und die bei den Kommunen sofort als Problem wieder auftauchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie von Konnexität in Richtung Berlin reden, sage ich Ihnen: Fangen Sie in Niedersachsen an, und legen Sie die Karten auf den Tisch.

(David McAllister [CDU]: Das sagen Sie als ehemaliger Finanzminister? Das wäre doch Ihr Job gewesen!)

Sie haben dieses Haus hier belogen, indem Sie gesagt haben: Nächsten Monat sind wir fertig.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jetzt reicht es! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Aller, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den Vorwurf, dass der Kollege gelogen hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Wir wissen, dass Sie sich nicht benehmen können! Das ist ein unglaublicher Vorgang!)

Heinrich Aller (SPD):

Dann wiederhole ich eben die Wahrheit: Die Mehrheit in diesem Hause hat angekündigt, vor der Sommerpause ein Gesetz zur Konnexität vorzulegen. Diese Zusage ist nicht eingehalten worden. Dafür hat die deutsche Sprache eine Bezeichnung, die ich hier nicht verwenden darf, die aber jeder kennt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was Sie hier praktizieren, ist Arroganz der Macht. Die Kommunen werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Meine Damen und Herren und Herr Rolfes, wir sind ausgesprochen dankbar, dass Sie diesen Antrag nicht zurückgezogen haben. Wir werden ihn in unsere Handakten nehmen zusammen mit dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände, und wir werden in der Diskussion vor Ort dieses Urteil, das Ihnen in die Akten geschrieben worden ist, immer wieder vortragen. Ich wiederhole: Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht - so sagen die kommunalen Spitzenverbände - schnelles und konkretes Handeln in Berlin, aber vor allen Dingen aber auch in Niedersachsen, gefordert. Die Fortsetzung des Austausches von Positionen, der bereits in der Gemeindefinanzkommission 2002/2003 - das war die, die Herr Althusmann angesprochen hat - keine Verbesserungen gebracht hat, die ist nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist so überflüssig wie ein Kropf. Ziehen Sie ihn zurück. Dann müssen wir nicht über ihn abstimmen. Wenn wir über ihn abstimmen müssen, dann lehnen wir ihn ab. - Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen ist dramatisch. Ich möchte die Zahlen jetzt nicht wiederholen, die wir eben schon gehört haben. Wenn Sie sich in Ihrer eigenen Kommune umschauchen, dann werden Sie nicht nur feststellen, dass sich fast alle Kommunen auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben beschränken müssen, sondern dass auch die gesetzlichen Pflichtaufgaben vor Ort nicht einmal aus den regulären Einnahmen bezahlt werden können, sie werden vielmehr auf Pump, über Kredite, bezahlt. Herr Aller, Herr Meihnsies, was Sie vorhin gesagt haben - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte! - Meine Damen und Herren, wenn Sie sich unterhalten möchten, dann gehen Sie bitte raus.

Jörg Bode (FDP):

Diese groß angekündigte Reform der Kommunalfinanzen ist im letzten Jahr kläglich gescheitert. Dies darf doch nicht das Ende der Bemühungen sein. Die Lage unserer Kommunen hat sich doch danach nicht gebessert, sie hat sich verschlechtert. Wir müssen daher den Anstoß für eine neue, diesmal echte Reform geben, damit unsere Kommunen nicht alleine gelassen werden.

Lieber Herr Aller, lieber Herr Meihnsies, es wäre schön gewesen, wenn Sie bei der Beratung in Ihren Fraktionen vielleicht einmal auf diejenigen Kollegen gehört hätten, die bei der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände dabei gewesen sind. Selbstverständlich ist es schön, eine schriftliche Stellungnahme, die die kommunalen Spitzenverbände dort vorgelegt hatten, zu lesen, aber es gehört auch zur Wahrheit, dass wir mit ihnen darüber gesprochen haben, dass wir die Punkte, die Sie hier angesprochen haben, mit ihnen diskutiert haben. Erstens sind sich die kommunalen Spitzenverbände in der Frage nicht einig, was sie bei der Finanzreform eigentlich wollen. Zweitens - das ist der eigentliche Punkt; er wurde vom Landkreistag angesprochen -: Das, was wir brauchen, ist mehr

Geld. Er sagte: Wir brauchen mehr Geld im System. Daher geht uns der Antrag nicht weit genug; denn es steht nicht drin, wie viel Geld wir mehr bekommen. - Dazu kann ich Ihnen sagen: Das ist richtig. Wir haben das den kommunalen Spitzenverbänden erklärt. Wenn man eine Reform anstoßen möchte - unser erstes Ziel ist, neue Modelle zu nehmen, sie zu rechnen und dann entsprechend umzusetzen -, dann muss man dies ohne Vorgaben tun. Man darf nicht sofort festschreiben, was das Maximum ist, was man als Dogma in die Verhandlungen gibt, sondern man muss offen sein. Ich meine - dies haben die Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände gezeigt -, dass man verstanden hat, in welche Richtung unser Weg geht, und man war damit zufrieden.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir haben eine Lösung vorgeschlagen. Es gibt meiner Ansicht nach keinen anderen Ansatz. Das ist das Wesentliche: Der Umsatzsteueranteil muss erhöht werden, so wie es auch bei uns in der Begründung steht. Die FDP meint, ein Umsatzsteueranteil von 11,5 % wird in der Zukunft der richtige Weg sein. Außerdem muss die Gewerbesteuer abgeschafft werden. Wir brauchen eine Abschaffung der Gewerbesteuer und eine Ersetzung durch das Heberecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist eine Steuererhöhung für Arbeitnehmer!)

Wir hatten die Debatte dazu, Herr Gabriel, was Sie durch Herrn Aller haben sagen lassen, dass sozusagen die Betriebe keine Verbindung mehr mit den Kommunen hätten. Das hat auch der Städtetag gesagt. Als wir ihn dann gefragt haben, wie es denn käme, dass bereits heute kaum einer der Betriebe Gewerbesteuer zahle, aber trotzdem gesagt werde, es gebe eine Verbundenheit, konnte man nicht darauf antworten. Vielmehr wurde gesagt, dies sei vielleicht doch nicht der Punkt, dass sich daraus eine Verbindung zwischen Wirtschaft und Kommune ergebe.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn wir unser Modell umgesetzt haben werden, dann wird jeder Einwohner und jeder Betrieb in der Kommune an der Finanzierung beteiligt sein. Durch unterschiedliche Steuersätze werden sie merken, wo eine gute Politik und wo eine schlechte Politik gemacht wird.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben doch nur Angst davor, dass in den CDU- und FDP-geführten Kommunen die Steuersätze niedriger sind als in den SPD-geführten Kommunen. Deshalb wollen Sie das nicht haben.

(Zustimmung bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Aber das alles wird nicht reichen. Wir müssen alle Vorschriften und Standards auf den Prüfstand stellen. Auch im Bund brauchen wir das strikte Konnexitätsprinzip. Wer bestellt, der muss auch bezahlen. Ich bedauere außerordentlich, dass der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion, das strikte Konnexitätsprinzip auf Bundesebene einzuführen, im Bundestag von den anderen Fraktionen abgelehnt worden ist. Das ist unmöglich! Liebe Kollegen von der SPD, liebe Kollegen von den Grünen, sagen Sie doch Ihrem Kollegen in Berlin einmal, was Sie hier in Niedersachsen als Gesetzentwurf eingebracht haben. Dann sollten Sie das, was Sie hier machen wollen, in Berlin vielleicht einmal kopieren.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bode, ich sage Ihnen jetzt, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Jörg Bode (FDP):

Die Kommunen würden es Ihnen danken. Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, und dem Haus für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Qualität der polizeilichen Arbeit sichern - Keine Rückkehr zur Billigpolizei! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1024 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1157

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Die Berichterstattung übernimmt der Kollege Bode von der FDP-Fraktion. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1157 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Diesem Votum hat sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen.

Mit dem Antrag hat sich der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner 41. Sitzung am 9. Juni dieses Jahres befasst. Ein Vertreter der antragstellenden SPD-Fraktion bemerkte, nach der sehr ausführlichen Debatte anlässlich der Einbringung des Antrages seiner Fraktion in der 35. Plenarsitzung habe der Landesrechnungshof eine Stellungnahme veröffentlicht, in der es u. a. heiße, dass die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei zu teuer sei und deshalb abgeschafft werden solle. Die SPD-Fraktion könne sich dieser Argumentation aber nicht anschließen, weil der Landesrechnungshof die Begründung für seine Auffassung nur sehr verkürzt auf den finanziellen Aspekt beschränkt habe. Der Abgeordnete erinnerte dann daran, dass bei der Einführung der zweigeteilten Laufbahn jedermann bekannt gewesen sei, dass mit ihr Mehraufwendungen verbunden seien. Diesen Mehrausgaben stehe aber eine höhere Qualität der Polizeiarbeit gegenüber. Von daher sei er der Auffassung, dass die zweigeteilte Laufbahn in Niedersachsen im Jahr 2005 vollendet werden sollte.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion entgegnete, er könne dem Antrag der SPD-Fraktion allein schon wegen des in der Überschrift verwendeten Begriffs „Billigpolizei“ nicht zustimmen. Mit diesem Begriff diskriminiere die SPD-Fraktion die Polizei in 14 Bundesländern, die nicht mehr die zweigeteilte

Laufbahn hätten, und darüber hinaus alle Beamtinnen und Beamten, die ihren Pflichten im mittleren Dienst ordnungsgemäß nachkämen, wie die Kriminalitätsstatistiken aller Länder auswiesen. Wie sicherlich bekannt sei, habe auch er der Stellungnahme des Landesrechnungshofes widersprochen; denn der Landesrechnungshof gehe davon aus, dass Angestellte und Beamte jeder Art in einer Großorganisation wie der Polizei auf jedem beliebigen Posten eingesetzt werden könnten. Dies treffe aber nicht zu, sodass die Forderung des Landesrechnungshofes an dieser Stelle weitestgehend ins Leere gehe. Der Landesrechnungshof habe aber auch vorgeschlagen, einmal über die Frage nachzudenken, ob der mittlere Dienst nicht wenigstens in einigen Teilbereichen wieder eingeführt werden könne, wie dies auch in anderen Ländern bereits geschehen sei. Die CDU-Fraktion sei durchaus bereit, diese Anregung aufzugreifen; denn sie sei der Auffassung, dass in Zukunft auch Realschülern ohne Fachhochschulabschluss der Zugang zur Polizei ermöglicht werden müsse.

Für die FDP-Fraktion führte deren Vertreter aus, seine Fraktion habe auch Probleme damit, dass in dem Antrag die gerade auf den Weg gebrachte Polizeireform kritisiert werde. Er könne deshalb die Zustimmung nicht geben.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich nochmals Vertreter der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Kontrovers wurde dabei diskutiert, ob nach dem Jahr 2010 ausreichend Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst bei der Polizei zur Verfügung ständen und wie gegebenenfalls eine Qualifizierung von Realschülern erreicht werden könne, um in den gehobenen Polizeidienst einzusteigen.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens des Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1157 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. - Vielen Dank.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Bode. - Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Bei dieser Unruhe kann sich kaum jemand auf das konzentrieren, was gesagt wird. - Ich erteile jetzt Herrn Bartling von der SPD-Fraktion das Wort.

(David McAllister [CDU]: Ordnungsruf!
- Hermann Eppers [CDU]: Zählt sein
Punktekonto von gestern jetzt mit? -
Gegenruf von Bernd Althusmann
[CDU]: Das ist immer pro Tag!)

Heiner Bartling (SPD):

Ich kann das bestätigen: Die Ordnungsrufe gelten pro Tag, Herr Kollege. Ich habe mich sehr genau erkundigt, damit ich weiß, was ich mir leisten kann und was ich mir nicht leisten kann. Das ist richtig so.

(David McAllister [CDU]: Ordnungsruf!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin, offen gestanden, sehr darüber verwundert, mit welcher Eile unser Antrag zum Erhalt der zweigeteilten Laufbahn in der Polizei abgelehnt werden soll. In der letzten Beratung hatte ich noch den Eindruck, der Innenminister wolle an der zweigeteilten Laufbahn festhalten.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Mittlerweile hören wir, dass die mit der zweigeteilten Laufbahn von SPD und Grünen erreichte bessere Ausbildung und bessere Bezahlung der Polizei auch deshalb aufgegeben werden sollen, weil sich angeblich keine oder zu wenig qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mehr finden und man deshalb auch Realschülern den Zugang in den Polizeidienst eröffnen müsse.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob Ihnen der Beschluss des Landtages vom 24. Oktober 2002 bekannt ist, mit dem nicht zuletzt auf Initiative der CDU-Fraktion eine EntschlieÙung zur Stärkung der Attraktivität des Polizeiberufs angenommen worden ist. In diesem Beschluss heißt es unter Punkt 5:

„Der Landtag ist der Auffassung, dass zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes über den Abschluss der zweigeteilten Laufbahn hinaus weitere Aktivitäten erforderlich sind. ... Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch eine Verbesserung der Ausbildung an den von der Polizei unterhaltenen Fachoberschulstandorten auch Realschülerinnen und Re-

alschülern die Polizeilaufbahn zu eröffnen.“

Es ist also nicht etwas ganz Neues, den Polizeiberuf für Realschüler zu öffnen. Interessant ist übrigens, was die neue Landesregierung am 15. März 2003 geantwortet hat:

„Das MI hat die Praktische Ausbildung im Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst der Fachoberschule - Verwaltung und Rechtspflege - ab Beginn des Schuljahrs 2003/04 mit Runderlass vom 08.01.2003 neu geregelt.

Die Auswahl und Ausbildung von Fachoberschülerinnen und Fachoberschülern orientiert sich am Anforderungsprofil für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Geeignet erscheinende Bewerberinnen und Bewerber, die den Sekundarschulabschluss I erworben haben, erhalten eine Einstellungszusage für den Vorbereitungsdienst unter dem Vorbehalt, dass ihre Leistungen im Praktikum die Einstellungsprognose bestätigen, sie die Fachhochschulreife erwerben und die allgemeinen Einstellungs Voraussetzungen erfüllen.

Durch dieses Modell zur Personalgewinnung soll sichergestellt werden, dass auch Schülerinnen und Schüler ohne Hochschulreife in ausreichender Zahl als Nachwuchskräfte für den Polizeivollzugsdienst infrage kommen.“

Das war die Antwort die heutigen Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Polizei hat ihre Aufklärungsquote in den vergangenen zehn Jahren um satte 10 % gesteigert. Das ist ein Erfolg der zweigeteilten Laufbahn.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig wurde die Arbeitszufriedenheit der Polizei durch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn deutlich messbar erhöht. Eine hohe Arbeitszufriedenheit ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass gute Arbeit abgeliefert wird.

Nun betonen Sie immer wieder, es sei ja schön und gut, dass die Aufklärungsquote der Polizei heute um zehn Prozentpunkte höher liegt als zu

Zeiten der CDU-Regierung unter Ernst Albrecht, aber in Bayern sei die Aufklärungsquote noch einmal 10 % höher, und deshalb sei unsere Polizei nicht gut genug.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben wir nie gesagt!)

Meine Damen und Herren, wer so etwas behauptet, der muss sich mit Statistiken seriös auseinandersetzen. Herr Biallas, ich erinnere mich sehr gut daran, dass wir immer Auseinandersetzungen darüber geführt haben, dass dort alles besser sei.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe gesagt, dass sie höher ist, aber ich habe nicht gesagt, dass unsere schlecht sind!)

Das hat natürlich auch etwas mit der Qualität der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen zu tun.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die haben keine zweigeteilte Laufbahn!)

Man muss sich also mit den Statistiken auseinandersetzen. Wer die Gesamtaufklärungsquote in Niedersachsen mit der Aufklärungsquote in anderen Bundesländern vergleicht, der vergleicht Äpfel mit Birnen. Wichtig ist ein Vergleich zwischen den einzelnen Straftatengruppen. Wer sich einmal die Mühe macht, die Aufklärungsquote der Polizei in Niedersachsen mit derjenigen der bayerischen Kollegen etwa im Bereich der Diebstahldelikte oder bei den Körperverletzungen zu vergleichen, der wird feststellen, dass es bei einer Detailbetrachtung so gut wie keine Unterschiede in der Aufklärungsquote gibt. Der vonseiten der CDU und der FDP immer wieder erhobene Vorwurf, die von uns damals durchgeführte Polizeireform sei nicht erfolgreich gewesen, weil die Arbeit der Polizei in Niedersachsen schlechter sei als in Bayern, ist deshalb sachlich falsch und wird der Arbeit unserer Polizei in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich akzeptiere sehr wohl, dass die Landesregierung auch in diesem Bereich Überlegungen anstellt, wie sie der prekären Haushaltslage des Landes gerecht wird. Ich sage aber mit allem Ernst: Vermeiden Sie es bitte, dies auf dem Rücken unserer Polizei zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Wertigkeit der Arbeit unserer Polizei resultiert aus den täglich steigenden Anforderungen an den Polizeiberuf. Deshalb brauchen unsere Beamtinnen und Beamten eine angemessene und gerechte Bezahlung. Wenn dies, meine Damen und Herren, wegen der Haushaltslage zukünftig verweigert werden soll, erinnere ich Sie daran, dass wir Ihnen vor dem 2. Februar 2003 immer gesagt haben: Zusätzliche 1 000 Beamtenstellen können wir bei der Polizei nicht bezahlen. - Hätten Sie von diesem Vorhaben abgesehen, müssten Sie sich aus finanziellen Gründen keine Gedanken über die Wiedereinführung des mittleren Dienstes machen.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Mehrheitsfraktionen und die Landesregierung hier und heute ein klares Bekenntnis zur niedersächsischen Polizei, zu ihrer Ausbildung und zu ihrer Bezahlung abgeben würden. Leider findet das nicht statt.

Mir bleibt daher nur die Hoffnung, meine Damen und Herren - das ist allerdings nur ein geringer Hoffnungsschimmer -, dass die Überlegungen des Innenministers, die ich in einer Zeitung gelesen habe, zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe einzusetzen, ernst gemeint sind. Ich hoffe insbesondere, dass diese Arbeitsgruppe tatsächlich ergebnisoffen arbeitet. Das war bei anderen nach unserer Beurteilung in der Vergangenheit nicht der Fall. Dann, wenn sie ergebnisoffen arbeitet, müsste sich eigentlich zeigen, dass Sie auf dieses Erfolgsmodell in unserer Polizei nicht verzichten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biallas das Wort. Bitte!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1997 hat die seinerzeitige SPD-Landesregierung die so genannte zweigeteilte Laufbahn eingeführt. Ich möchte sehr deutlich sagen: Die CDU hat das aus den Gründen, die Herr Bartling hier völlig richtig vorgetragen hat, immer mitgetragen, also aus der Überlegung heraus: Wenn wir die Polizei höher qualifizieren und besser bezahlen können, dann ist das in Ordnung. Wir sind seinerzeit allerdings davon ausgegangen, meine Damen und Herren - das hat die damalige Landesregierung immer betont -, dass wir dies

auch alles werden bezahlen können und dass wir uns das leisten können.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist der Punkt!)

Inzwischen wissen wir: Jedes Volk kann sich nur das leisten, was es leistet, und wir können nur das ausgeben, was wir vorher eingenommen haben.

(Werner Buß [SPD]: Was soll denn das für die Polizisten heißen?)

- Das sind Dinge, die sich Ihrem Verstand nicht erschließen.

(Na, na! bei der SPD)

Vielleicht wird es ja besser, wenn ich das noch weiter ausführe.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, angesichts der katastrophalen Haushaltslage, die Sie uns hinterlassen haben - das bestreiten ja nicht einmal mehr Sie -, müssen wir uns heute fragen, ob die Entscheidung von 1997 für die zweigeteilte Laufbahn der Polizei wirklich so weise war. Denn wahr ist: Erstens. Niedersachsen ist eines der ärmsten und am höchsten verschuldeten Bundesländer und leistet sich nachweislich die teuerste Polizei. Fakt! Zweitens. Neben Hessen ist Niedersachsen das einzige Bundesland, das die zweigeteilte Laufbahn eingeführt hat, alle anderen - auch alle anderen noch sozialdemokratisch regierten Bundesländer - nicht.

(David McAllister [CDU]: Wie viele gibt es eigentlich noch?)

Drittens. Gleichzeitig hat Niedersachsen - das ist von Ihnen zu verantworten - die niedrigste und schlechteste Polizeidichte im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Auf einen Polizisten kommen in Niedersachsen 352 Bürgerinnen und Bürger; in Bayern sind es etwa 100 weniger.

(Zuruf von der SPD)

Trotz dieser Situation, die ich geschildert habe, Herr Plaue, fordert die SPD nun, dass alles so bleiben muss, wie es immer gewesen ist.

(Axel Plaue [SPD]: Ich habe gar nichts gesagt!)

Dazu sind wir eben anderer Auffassung. Deshalb sage ich für die CDU-Landtagsfraktion: Erstens.

Wir wollen erreichen, dass die Polizeipräsenz insbesondere in der Fläche des Landes verbessert wird. Zweitens. Wir sorgen dafür durch die Einstellung von 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten.

(Werner Buß [SPD]: Sie können ein paar Freiwillige einstellen!)

- Jetzt hören Sie doch einmal zu!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Warum regen Sie sich eigentlich so auf?)

- Weil Sie, Herr Bartling, das doch eben bestritten haben. - Drittens. Wir halten grundsätzlich an der zweigeteilten Laufbahn fest.

(Zuruf von Werner Buß [SPD])

Aber - viertens - wir werden Realschülern den Zugang zum Polizeidienst wieder ermöglichen. - So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss doch möglich sein, auch ohne Abitur Zugang zum Polizeidienst zu bekommen.

(Werner Buß [SPD]: Das gibt es doch heute auch!)

Sie tun ja gerade so, als stünde der Weltuntergang unmittelbar bevor, wenn Realschüler wieder in den Polizeidienst kommen. Sie behaupten zudem noch, das ginge jetzt auch. Aber das stimmt nur zur Hälfte. Denn jetzt können auch Realschüler in den Polizeidienst gehen, nämlich wenn sie vorher ihren Fachoberschulabschluss machen, also das Abitur ablegen. Wir sagen: Auch ohne Abitur muss der Mensch Polizist werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD - das wundert mich nun wirklich -, Sie tun ja gerade so, als finge das qualifizierte Berufsleben erst mit dem Abitur an. Ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Sie diskriminieren und diskreditieren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes in den Polizeien des Bundes und der Länder als Billigpolizei. Sie sollten sich als SPD schämen; denn die Polizei des Bundes, der Bundesgrenzschutz unter Führung von Bundesinnenminister Otto Schily, SPD, die Landespolizei Schleswig-Holstein, SPD - alles Billigpolizei.

(David McAllister [CDU]: Unglaublich!)

Sie sollten sich schämen oder sich einmal mit Ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen unterhalten, die noch Ministerin und Minister sind. Herr Bartling, das wäre ganz gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich füge hinzu: Nach wie vor gibt es bei der niedersächsischen Landespolizei noch 1 000 Beamte des mittleren Dienstes,

(David McAllister [CDU]: Die sind alle „Billigpolizei“?)

die engagiert, hoch motiviert, hoch qualifiziert und zuverlässig ihren Dienst für die Gewährleistung der Sicherheit in unserem Land leisten. Wir weisen deshalb entschieden die Unterstellung zurück, dass es sich bei diesen Beamtinnen und Beamten um Billigpolizei und sozusagen um Menschen zweiter Klasse handelt. Das finde ich unverschämt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben vor der Wahl versprochen, dass wir Real-schülerinnen und Realschülern wieder den Zugang zur Polizei ermöglichen wollen. Diese Menschen sollen die Chance erhalten, in den gehobenen Dienst aufzusteigen.

(Werner Buß [SPD]: Aha!)

Wir haben dafür am 2. Februar letzten Jahres den Auftrag der Wählerinnen und Wähler erhalten, und jetzt tun wir, was wir vor der Wahl gesagt haben.

(Werner Buß [SPD]: Das haben die Polizisten nun davon, dass sie Sie gewählt haben!)

Sie regen sich auf. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, warum sollen wir uns eigentlich ausziehen, wenn Sie schwitzen?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Volker Brockmann [SPD]: Nur das nicht!)

Meine Damen und Herren, was können wir denn dafür, dass Sie am 2. Februar abgewählt worden sind? Was können wir dafür, Herr Kollege Bartling, dass Sie am 2. Februar durch die Entscheidung der Wähler Ihr Amt als Innenminister haben aufge-

ben müssen? - Meine Damen und Herren, dafür können wir nichts. Wir sind nur dankbar, dass die Wählerinnen und Wähler unserem Wunsch gefolgt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Biallas, ist Ihnen klar, was Sie da gerade gesagt haben? Sie haben gesagt: Sie könnten nichts dafür! Damit haben Sie unbewusst die Wahrheit gesagt!)

Noch eines, Herr Bartling: Man wird nicht abgewählt, wenn man einen guten Job gemacht hat. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich es als menschlich und politisch schäbig empfinde, wie Sie hier im Landtag mit Ihrem Amtsnachfolger Uwe Schünemann umgehen. Wir können hier in der Sache über alles streiten. Dafür haben wir die vielfältigen Möglichkeiten der parlamentarischen Demokratie.

(Werner Buß [SPD]: Sie haben die Polizisten hinters Licht geführt!)

Herr Kollege Gabriel, ich zitiere heute aus dem Protokoll von gestern, damit Sie einmal in sich gehen und dann vielleicht meine Erregung darüber verstehen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich gehe gleich!)

Gestern hat Herr Bartling hier gesagt: Wir brauchen keinen populistischen Lautsprecher. Wir brauchen einen seriösen Innenminister. - Dann ist das wie vieles andere Ihrer persönlich diffamierenden Äußerungen auch eine unverschämte Entgleisung und allenfalls gerade noch vor dem Hintergrund Ihrer eigenen verletzten Eitelkeit nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren - Herr Bartling, nun begreifen Sie doch endlich -, für dieses Verhalten, verbunden mit unzählig vielen politischen Fehlern, die Sie während Ihrer Regierungszeit begangen haben, haben Sie am 2. Februar von den Wählerinnen und Wählern die rote Karte erhalten und, wenn ich mich recht entsinne, gestern noch drei gelbe Karten dazu. Das alles hat doch seinen Grund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Dafür müssen die Polizisten jetzt zahlen!)

Ich komme zum Schluss; das wird Sie von der SPD besonders freuen. Wir haben die Aufgabe,

das leckgeschlagene Schiff, das Sie uns manövrierunfähig hinterlassen haben, wieder flott zu machen und auf Kurs zu bringen. Das gilt auch für die Polizei. Dies ist eine wahrlich anspruchsvolle und schwierige Aufgabe. Wenn ich in der *Hannoverschen Allgemeinen* von heute lese: „Gabriel sieht die Deiche in Gefahr“, dann will ich Sie beruhigen. Ich hätte eigentlich erwartet, dass da steht: Gabriel sieht die SPD in Gefahr. - Sie müssen dafür sorgen, dass das nicht so ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Und das
nächste Mal eine nüchterne, eine
ganz nüchterne Rede!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass Sie Ihre Wahlanalyse so meinen, wie Sie sie beschrieben haben. Es wäre sehr bedauerlich für Ihre Wahrnehmung und für Ihre politische Einschätzungsfähigkeit. Leider können wir dieses Thema aufgrund meines knappen Redezeitbudgets hier jetzt nicht vertiefen. Ich weise gleichwohl darauf hin, dass Sie am 27. Mai im Plenum, als dieser Antrag eingebracht wurde, eine interessante Ausführung gemacht haben. Sie haben nämlich, an die SPD als Antragstellerin gerichtet, Folgendes gesagt:

„Sie“

- also die SPD -

„haben gesagt: Wir werden den Leuten“

- also den Polizeibeamten -

„mehr Geld geben. Wir werden nur noch Abiturienten nehmen. Dafür werden wir insgesamt weniger Personal bereitstellen. - Die Katastrophe, die Sie damit angerichtet haben, müssen wir jetzt ausbaden.“

Sie haben gesagt, das sei eine Katastrophe gewesen. Ich finde, dass man das den Polizeibeamten im Land vermitteln und klar machen muss. Diejenigen, die von dieser zweigeteilten Laufbahn der früheren Landesregierung, die auf die Reform der rot-grünen Zeit zurückgeht, profitiert haben, sind inzwischen fast alle in die zweigeteilte Laufbahn überführt. Als dieser Antrag eingebracht wurde, hatte ich noch den Eindruck, dass die SPD ein bisschen überempfindlich sei, dass sie aus heiterem Himmel sozusagen vorsorglich mit diesem Thema aufschlage. Inzwischen, ansatzweise schon in der Debatte vom 27. Mai, nämlich durch Ihren Redebeitrag, und abweichend davon durch den Redebeitrag des Herrn Schünemann, der wesentlich differenzierter und zurückhaltender klang, und erst recht aufgrund der heutigen Debatte habe ich den Eindruck, dass es doch sehr richtig war, dass der Antrag zu dem Zeitpunkt eingebracht worden ist; denn Sie sind offensichtlich tatsächlich auf dem Weg, die zweigeteilte Laufbahn aufzugeben und in eine Zeit vor 1990 in Niedersachsen zurückzugehen, und zwar sowohl organisatorisch, was die Strukturen betrifft, als auch in der Frage der Ausstattung und der Qualifikation der Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Sprechen Sie, wenn Sie noch einmal das Thema Polizeidichte traktieren, doch erst dann wieder darüber, wenn Sie die Denkschrift des Landesrechnungshofes gelesen haben, in der Ausführungen zur Problematik und zur Zweifelhaftheit dieses Kriteriums gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Jetzt sage ich Ihnen noch kurz unsere Positionen, die sich im Übrigen seit dem 27. Mai nicht geändert haben. Erstens. Wir wünschen, dass die zweigeteilte Laufbahn abgeschlossen wird. Zweitens. Natürlich sollen Realschüler Zugang zum Polizeidienst haben. Den Zugang haben sie bisher gehabt. Sie haben begründet, dass das bisherige Modell Fachoberschule/Polizeieingangstest problematisch war. Das nehme ich Ihnen ab. Sie haben eine entsprechende Korrektur vorgenommen, und Erfahrungen aus der Zeit nach dieser Korrektur liegen noch nicht vor. Bitte warten Sie die Erfahrungen ab, und werten Sie die Erfahrungen aus, bevor Sie hier Schnellschüsse machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir halten es für verfehlt, wenn Sie dazu übergehen sollten, wieder Anstellungen im mittleren Dienst vorzunehmen, und zwar ohne die Schiene Fachoberschule, indem die Betroffenen beispielsweise direkt in die Bereitschaftspolizei eingegliedert und dort ausgebildet werden.

Der letzte Punkt. Für meine Begriffe darf es nicht sein, dass die durch Ihre Umorganisation anfallenden Reformkosten jetzt sozusagen dadurch im Haushalt des Innenministers erwirtschaftet werden, dass das Personal der Polizei insgesamt niedriger besoldet wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich der Innenminister, Herr Minister Schünemann. Sie haben das Wort. - Der Innenminister zieht seine Wortmeldung zurück. Damit erteile ich dem nächsten Redner das Wort, Herrn Kollege Bode von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bartling, ich muss mich doch schon wundern. Ich lasse die Debatte des gestrigen Tages einmal Revue passieren. Sie haben bei der Verwaltungsreform und ähnlichen Themen immer den Landesrechnungshof ins Feld geführt und ihn sogar noch politisch instrumentalisieren wollen. Wenn der Landesrechnungshof jetzt bei der Frage der Polizei etwas sagt, was Ihnen nicht gefällt, ist das auf einmal alles nicht mehr richtig und wichtig. So kann man damit nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagen heute in der Debatte, die zweigeteilte Laufbahn habe zu einer hervorragenden Aufklärungsquote geführt; in Niedersachsen sei zu Ihrer Regierungszeit die Welt bei der Polizei in Ordnung gewesen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wir haben nicht den Eindruck gehabt, dass allein mit der Aufklärungsquote in Niedersachsen wirklich alles in Ordnung war. Es gibt nämlich auch eine gefühlte Sicherheit. Es gibt eine subjektive Sicherheit. Die Menschen vor Ort haben sich nicht überall in Niedersachsen sicher gefühlt. Das liegt an der Polizeidichte. Das liegt daran, dass es zu wenig

Fußstreifen, dass es zu wenig Polizeipräsenz vor Ort gab.

Wir werden dies mit der Polizeireform ändern. Wir werden Polizei in die Fläche bringen. Wir werden den Menschen in Niedersachsen wieder Sicherheit dadurch geben, dass sie die Polizei auch sehen können.

(Werner Buß [SPD]: Nach A 7 und nicht nach A 9!)

Daher werden wir die Polizei um 1 000 Beamte verstärken.

(Werner Buß [SPD]: Die werden nach A 16 bezahlt!)

Wir werden durch die Polizeireform sogar noch über 200 Beamte aus Stäben wieder in den eigentlichen Polizeidienst vor Ort bringen.

Nehmen wir jetzt einmal die Überlegungen des Landesrechnungshofes in den Fokus und denken wir einmal darüber nach, was er gesagt hat. Man kann dies natürlich in den schönen Klauseln formulieren, die Sie hier gebracht haben. Aber es geht in der Sache um eine einzige, ganz elementare Frage: Kann ein Realschüler ein guter Polizist sein, ja oder nein?

(Werner Buß [SPD]: Ja! Er kann das!)

- Dazu sagen wir von der FDP: Ja, er kann das!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Selbstverständlich hat die Einführung der zweigeteilten Laufbahn positive Effekte gehabt. Die dürfen wir auch nicht kaputtmachen, sondern wir müssen sie bewahren. Das ist doch richtig. Bewährtes muss man bewahren.

(Werner Buß [SPD]: Aber schlechter bezahlen!)

Aber die Zukunft muss man gestalten. Deshalb haben wir von der FDP den Vorschlag eingebracht, dass man die Realschüler erst einmal mehrere Jahre in der Bereitschaftspolizei belässt, dass man so auch die Qualität der Bereitschaftspolizei verbessert, dass nicht sozusagen nur ein paar Monate die Ausbildung erfolgt, und dann ist es, wie es jetzt ist: Der Beamte ist nicht mehr da, sondern bereits im Einsatz. Die Bereitschaftspolizei ist dann gestärkt. Eine Hundertschaft wird dann auch wieder aus *ein*hundert Mann bestehen, nicht nur aus 60, wie es zu Ihrer Zeit war. Das wird, denke ich,

auch für diesen Bereich deutliche Verbesserungen bringen.

Dort kann man dann eine Ausbildung, eine Weiterbildung durchführen und über weitere Beförderungen im End Einsatzdienst auch als Realschüler durchaus den gehobenen Dienst erreichen. Das ist, denke ich, ein richtiger Weg. Den sollten wir beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Gabriel. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem bemerkenswerten Beitrag von Herrn Biallas möchte ich nur ganz nüchtern etwas zu dem Thema sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, es ist absoluter Unsinn, hier zu erzählen, es gehe um die Frage, darf ein Realschüler oder darf ein Abiturient in die Ausbildung. Von mir aus kann ein Hauptschüler und jemand, der zuerst die Sonderschule besucht hat, das auch alles machen, wenn er die Eingangsvoraussetzungen dafür erfüllt, dass er eine qualitativ hochwertige Ausbildung in der niedersächsischen Polizei besteht.

Was ist der Grund, warum wir das gemacht haben? Herr Kollege Biallas, ich sage es nicht in Ihre Richtung, weil Sie das alles wissen und es hier bewusst nicht erzählen. Herr Minister Schünemann wird wissen, dass wir Ende der 80er-Jahre ein Gutachten von McKinsey hatten. Die haben gesagt, die Sachbearbeitung bei der Polizei ist Eingangsamt gehobener Dienst. Wir hatten Tausende von Polizistinnen und Polizisten auf der Straße. Die haben damals gegen ihre Regierung demonstriert. Die Gewerkschaften haben gesagt, wir müssen endlich die Polizei so bezahlen, wie ihre Arbeit ist, und wir müssen ihre Ausbildung dringend verbessern.

Zu Ihrem BePo-Modell, Herr Bode, müssen Sie sagen, wie Sie das hinterher regeln wollen. Den Leuten bei der BePo müssen Sie doch sagen, wie Sie diese weiter ausbilden. Wir wollen sie doch nicht für die Bereitschaftspolizei ausbilden. Wir wollen sie dafür ausbilden, dass sie für die Bürger-

rinnen und Bürger auf der Straße, bei Ermittlungen, in der Verwaltung anständige, gute, exzellente Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Dafür haben wir eine Fachhochschulausbildung mit hinreichenden Praxisanteilen eingerichtet. Ich gebe dem Innenminister Recht: Bei der Frage, wie Sie Polizeidiensttauglichkeit und Fachoberschulreife und dann hinterher sozusagen den Zugang zur Fachhochschule erreichen, gibt es auch nach meinem Dafürhalten Hürden, die weg müssen, damit wir auch bei zurückgehenden Schülerzahlen uns nicht einen bestimmten Bereich verschließen. Aber wir dürfen doch nicht dahin kommen - das ist die Gefahr in dieser FDP-Diskussion und offensichtlich auch bei Herrn Biallas -, dass wir hinterher schlechter ausgebildete Polizistinnen und Polizisten haben als heute. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letzte Bemerkung. Diejenigen, die die Debatte seit längerer Zeit verfolgen, wissen, dass wir Beförderungszeiten in das Amt A 9 - mit wenigen Ausnahmen, gemessen an dem Zustand Anfang der 90er-Jahre -, von 20 bis 25 Jahren hatten. Damit jemand von A 7 nach A 9 kommen konnte, damit er Obermeister werden konnte, musste er 15 bis 20 Jahre warten; von der Beförderung zum Hauptmeister gar nicht zu reden. Sie demotivieren die Kolleginnen und Kollegen.

Sie können übrigens auch nicht auf Dauer im Streifenwagen zwei Sorten Polizisten sitzen lassen. Deswegen haben wir nach § 17 a der Laufbahnverordnung die Versuche gemacht, schneller in den gehobenen Dienst zu kommen.

Was Sie da organisieren, ist Demotivierung. Ich sage Ihnen, am Ende, Herr Biallas, geht es um zwei Ihrer Wahlversprechen. Sie haben versprochen, Sie behalten die zweigeteilte Laufbahn bei. Ich will gar nicht wiederholen, was Sie hier eben gesagt haben. Sie haben gesagt, wegen Ihrer Arbeit seien Sie nicht gewählt worden. Dieser Meinung bin ich zwar auch. - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Gabriel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Sigmar Gabriel (SPD):

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Letzter Satz. - Wenn Sie auf Ihre Wahlversprechen hinweisen, dann gilt eben, dass Sie versprochen haben, Sie würden das beibehalten. Die Krux ist, dass Sie gleichzeitig versprochen haben, 1 000 Leute zusätzlich einzustellen. Wir sind für gut bezahlte, gut motivierte Polizistinnen und Polizisten. Das ist besser als mehr Polizei, schlechter motiviert und schlechter bezahlt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal an eine Denkschrift der Direktoren der Polizei erinnern. Zu Ihrer Ministerzeit ist immer heftig bestritten worden, dass es sie überhaupt gibt. Darin ist sehr eindrucksvoll geschildert worden, welche Schwierigkeiten es im Lande gibt, weil über zwei Jahre lang sogar Polizeistellen gestrichen worden sind, zweimal 78 Stellen in zwei Jahren.

(Werner Buß [SPD]: Haben wir wieder aufgehoben!)

- Stimmt! Oder nicht?

(Werner Buß [SPD]: Das ist aber wieder aufgehoben worden!)

Es sollten sogar noch mehrere Stellen gestrichen werden, sogar noch über zwei Jahre, weil man festgestellt hatte, dass das, was der Kollege Gabriel gerade gesagt hat, nicht stimmt, nämlich die Behauptung, eine höhere Qualifikation führe dazu, dass man weniger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in unserem Lande brauche. Das war ein Trugschluss. Das haben die Direktoren der Polizei auch dargestellt. Deshalb haben Sie damals schon reagiert.

Aber, meine Damen und Herren, es ist eben Fakt, dass wir gerade in der Fläche große Probleme mit der Polizeipräsenz haben. Deshalb war es überfällig, dass wir gegengesteuert haben, was wir auch in Zukunft noch machen werden. Wir müssen die

Polizeidichte auch im ländlichen Raum verbessern. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt noch einmal zu zwei Dingen. Zum einen zu Herrn Lennartz, der gesagt hat, dass wir die Polizeistrukturreform umsetzen, was zunächst auch Investitionskosten beinhalte und dazu führe, dass wir bei der Besoldung der Polizei reduzieren müssten. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun. Diese Polizeistrukturreform führt dazu, dass wir auf jeden Fall die Präsenz der Polizei auf der Straße und damit die Sicherheit in unserem Land verbessern können. 210 Polizeibeamte, die bisher in den Stäben waren, werden in der Zukunft im operativen Geschäft arbeiten können. Dies führt zu einer klaren Verbesserung der Sicherheitslage und auch zu einer Verbesserung der Polizeipräsenz in der Fläche, weil wir einen neuen Personalverteilungsschlüssel haben werden. Das hat nichts miteinander zu tun. Wir werden sogar eine Verbesserung der Sicherheit in unserem Land erreichen können.

Zum anderen zu dem entscheidenden Punkt, der zweigeteilten Laufbahn. Wir haben auch in der Opposition - da hat Herr Gabriel Recht - das Kienbaum-Gutachten gelesen, und wir wissen, dass die Leistung der Polizei angemessen bezahlt werden muss. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir haben aber schon vor der Wahl darüber geredet, dass wir nicht ausklinken dürfen, wie die Entwicklung in der Zukunft sein wird. Ich darf das noch einmal mit Zahlen belegen. Bis zum Jahr 2015 werden etwa 5 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Ruhestand treten. Das bedeutet, Ausbildungszeiten eingerechnet, dass bis zum Jahr 2012 5 500 Anwärtinnen und Bewerber eingestellt werden müssen, ohne dass auch nur ein Beamter mehr als bisher seinen Dienst versieht, geschweige denn, dass wir die Präsenz in der Fläche erhöhen können.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns ansehen, wie im Moment die Nachfrage bei den Abiturienten ist, und wenn wir davon ausgehen, dass es in der Zukunft, was wir alle hoffen, mit der Konjunktur wieder aufwärts geht, was die Nachfrage der Abiturienten nach dem Polizeiberuf insgesamt reduziert, dann ist es sehr sinnvoll, nach Möglichkeiten zu suchen, um diesen Personalbedarf vernünftig abzudecken. Deshalb habe ich eine Arbeitsgruppe im Landespolizeipräsidium eingerichtet, um darüber nachzudenken, ob nicht sofort auch Realschüler,

ohne dass sie die Fachoberschule besucht haben, für einen gewissen Korridor wieder in den Polizeidienst aufgenommen werden können. Ich finde, dass es erheblich ehrlicher ist, dass sie dann, wenn sie den Polizeitest bestanden haben, auch in die Polizei gehen können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich darf dies noch zu Ende sagen. - Wenn wir diesen Weg beschreiten, bedeutet das, dass wir auch die Ausbildung für den Bereich ändern müssen. Auch das muss untersucht werden. Wir müssen für diesen Korridor für die Polizeibeamten, die eingestellt werden, die Möglichkeit haben, sie auch vernünftig auszubilden. Auch dies muss bedacht werden. Deshalb werden wir das ganz in Ruhe prüfen.

Aber, meine Damen und Herren, es ist natürlich auch daran gedacht, dass diejenigen, die sich bewährt haben, in den gehobenen Dienst aufgenommen werden können. Man kann sich in Bayern ansehen, wie die Laufbahnverordnung dort ist. Da können sie bis nach A 11 kommen, auch wenn sie aus dem mittleren Dienst stammen, mit entsprechenden Bewährungsungen, mit dem Besuch von Lehrgängen. Ich meine, das ist ein vernünftiger Weg. Es ist zumindest sinnvoll, dies ganz unaufgeregt zu prüfen.

Jetzt kann die Zwischenfrage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Schönen Dank, Herr Minister. Mich interessiert das Thema, das Sie gerade angesprochen haben, nämlich die Neugestaltung der Ausbildung für Realschulabsolventen. Wie bewerten Sie den Vorschlag, den Herr Bode für die FDP eingebracht hat, dass die Realschulabsolventen, wenn sie künftig in die Polizei eintreten, in die Bereitschaftspolizei integriert, dort ausgebildet werden und sich dort erst einmal eine gewisse Zeit - präziser wurde es nicht gesagt -

(Jörg Bode [FDP]: Mehrere Jahre!)

- mehrere Jahre - aufhalten?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist so, dass normalerweise jeder Polizeibeamte, so haben wir das eigentlich auch unterschrieben, der von der Fachhochschule gekommen ist, zwei Jahre in der Bereitschaftspolizei Dienst tun soll. Die Wirklichkeit ist eine andere. Sie sind relativ kurz dort. Ob das tatsächlich sinnvoll ist, muss man genauer bewerten. Ich habe eben gesagt, dass wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die die neue Ausbildung erarbeiten und prüfen soll, ob dies tatsächlich richtig und notwendig ist. Das muss man insgesamt auch unter Kostengesichtspunkten sehen. Dass man über die Bereitschaftspolizei auch den Einstieg bekommen kann, sehen Sie in anderen Bundesländern auch, z. B. in Bayern, die dies machen. Man muss sich die Möglichkeiten dort ansehen. Dass die Polizeibeamten in Bayern keinen vernünftigen Dienst tun und nicht qualifiziert sind, können Sie, meine ich, nicht behaupten. Das wäre gerade angesichts der Erfolge, die die bayerische Polizei hat, neu.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind im Moment in der Phase einer ganz vernünftigen, nüchternen Beurteilung und werden Ihnen die Vorschläge auf den Tisch legen. Das haben wir von Anfang an, auch vor der Wahl, gesagt. Ich habe das auch, nachdem ich Innenminister geworden bin, allen Gewerkschaften und den Personalvertretungen in dieser Form gesagt. Das habe ich vor ein paar Tagen auch der Presse wieder gesagt. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist, ein verantwortungsbewusster Weg gerade vor dem Hintergrund der Pensionierungswellen, die auf uns zurollen. Ich muss dafür Sorge tragen, dass wir in der Zukunft die Nachwuchsgewinnung garantieren können. Dafür, dass wir bei der Polizei vernünftigen Nachwuchs haben, werden wir auf jeden Fall Sorge tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - sie lautet auf Ablehnung -, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Zweite Beratung:

Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/244 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1158

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Frau Langhans. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Wir haben zu einem Kompromiss gefunden. Sie sind in wesentlichen Punkten unserem Antrag gefolgt. Das freut uns, und wir werden ihn heute verabschieden.

Es gab Konsens in der Frage der zukünftigen Mittelvergabe, weil es nicht sein kann, meine Damen und Herren, dass in Bezug auf die Vergabe von Strukturfondsmitteln für die neuen Mitgliedsländer andere Kriterien angewendet werden als für die Förderung der alten EU-Länder. Es kann nach unserer Auffassung keine Staaten und Regionen erster und zweiter Klasse geben. Auch in Zukunft müssen dieselben Kriterien wie bisher gelten. Wir setzen mit diesem Antrag ein deutliches Zeichen der Solidarität, meine Damen und Herren.

Dissens gab es im Hinblick auf inhaltliche Aspekte der Förderpolitik. In unseren Augen kann es nicht sein, dass rein quantitativ ökonomisches Wachstum bei der Vergabe der Fördermittel in den Mittelpunkt gerückt wird. In der Vergangenheit wurden zu viele Projekte gefördert, die irreversible Umweltschäden verursacht und gewachsene soziale Strukturen nicht genügend berücksichtigt haben.

Deshalb sollten regionale Entwicklungskonzepte einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und soziale, ökonomische und ökologische Entwicklungsfaktoren in gleichberechtigter Weise berücksichtigen.

Sie sind uns bei diesem Ansatz nicht gefolgt. Aber, meine Damen und Herren, wir sind da gelassen und zuversichtlich, da die in der Verfassung eindeutig formulierten Ziele der Union wie nachhaltige Entwicklung, soziale Marktwirtschaft, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität unseren Vorstellungen doch sehr entgegenkommen.

An einem Punkt drohte der gemeinsame Entschließungsantrag fast zu scheitern: bei der Bemessung des künftigen EU-Haushaltes. Letztlich haben wir uns doch auf einen Kompromiss geeinigt, der auf sehr tönernen Füßen steht. Die Obergrenze des EU-Haushaltes sollte deutlich unter den von der EU-Kommission für das Ende der Förderperiode vorgeschlagenen 1,24 % des Bruttonationaleinkommens liegen.

Meine Damen und Herren, eine erweiterte Europäische Union kann es nicht zum Nulltarif geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich hoffe, dass Sie sich darüber im Klaren sind, dass diese Formulierung nicht dazu führen kann, die Forderung nach einer Reduzierung des EU-Haushaltes auf 1 % zu rechtfertigen. Die Folgen wären fatal. Das würde bedeuten, zukünftige Fördermittel für Niedersachsen vor die Wand zu fahren. Das kann meines Erachtens auch nicht in Ihrem Interesse sein.

Die Ansage der Kommission ist eindeutig. Der Haushaltsansatz bewegt sich zwischen 1,13 % und 1,24 % des Bruttonationaleinkommens. Eine Reduzierung des Haushalts auf 1 % heißt in der Konsequenz ausschließliche Förderung von Ziel-1-Gebieten, keine Phasing-Out-Gebiete mehr, kein Cent für Niedersachsen, keine ausschlaggebende Ziel-2- und Ziel-3-Förderung. Das wäre das Aus für zahlreiche niedersächsische Einrichtungen.

Die reine Nettozahlerdebatte wird dem Nutzen der EU und des gemeinsamen Wirtschaftsraumes nicht gerecht. In einem solchen europäischen Raum sind alle benachteiligte Regionen an Förderungen zu beteiligen. Der Nährwert kommt letzten Endes allen zugute. Leider wird in Deutschland häufig der Eindruck vermittelt, wir seien in der Uni-

on von Feinden und Wegelagerern umgeben. Auch Teile der CDU werden nicht müde, dieses Zerrbild nach außen hin zu vertreten.

(Zurufe der CDU: Das ist Unsinn! Unglaublich!)

Dazu gehört im Übrigen auch die unselige Diskussion um den Beitritt der Türkei in die Europäische Union. Dieser Anspruch, meine Damen und Herren, entspricht nicht der Wirklichkeit. In diesem Zusammenhang will ich Ihnen nur eine Zahl nennen. Der Handelsbilanzüberschuss Deutschlands stieg in der Zeit von 1992 bis 2002 von 12 Milliarden auf 86 Milliarden. Das ist der Nutzen, den wir aus der EU ziehen.

Abschließend möchte ich an die niedersächsische Regierung appellieren: Unterstützen Sie den Vorschlag der EU-Haushaltskommission, damit auch für Niedersachsen die zukünftigen Fördergelder gesichert sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön! - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Dinkla von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Langhans, ich hatte phasenweise das Gefühl, dass Sie den Konsens verlassen wollten, aber zuletzt haben Sie sich wieder gefangen.

Ich bin froh, dass wir über den Antrag „Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006“ nach eingehender Vorberatung in den Ausschüssen vom Verfahren und vom Inhalt her einen Konsens gefunden haben. Damit ist uns im Ergebnis auch eine kleinkarierte Auseinandersetzung um Kommazahlen erspart geblieben.

Ein wichtiger Teilaspekt war und bleibt die Frage des künftigen Finanzrahmens. Hierbei scheint sich aber die Problematik ein wenig zu relativieren, wenn man die Signale auf europäischer Ebene richtig deutet. Die Bundesregierung steht auch im Kreis der Nettozahler, trotz des gemeinsamen Nettozahler-Briefs mehrerer Mitgliedstaaten, mit ihrer Forderung zur absoluten Begrenzung des EU-Finanzrahmens auf 1,0 % des BNE, nicht mehr so geschlossen da wie zum Ende des letzten Jahres. Nach den bisherigen Signalen aus anderen

Mitgliedstaaten ist davon auszugehen, dass sich diese starre finanzwirtschaftliche Position bei dieser Prozentmarke so nicht durchsetzen wird, auch wenn der finanzwirtschaftliche Kontrapunkt gegenüber den Vorschlägen der Kommission für die anstehenden Verhandlungen von der Ausgabenseite her durchaus geboten war.

Nunmehr beobachten wir aber, dass sich auch andere Nettozahlerländer mehr und mehr mit inhaltlichen Fragestellungen der künftigen Förderkonzeption befassen. Hier erwarten wir von der Bundesregierung mehr inhaltliche Flexibilität, sich auch mit zusätzlichen Optionen, Szenarien und weiteren Lösungsvarianten auf die Verhandlungsphasen vorzubereiten,

(Beifall bei der CDU)

und nicht bei dem stehen zu bleiben, was bisher als deutsche Position der Bundesregierung - aber nicht der Länder - festgezurr worden ist.

Die Bundesregierung wäre aus unserer Sicht schlecht beraten, wenn sie sich ausschließlich auf die Positionierung zu globalen Finanzfragen beschränken und die inhaltliche und thematische Behandlung der Auswirkungen auf die Länder auf Dauer ausblenden würde. Es geht um eine wirkliche Gestaltung der Programme mit dem Ziel, dass auch wir in Niedersachsen daran künftig partizipieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alle 16 Länder widersprechen der Position des Bundes, die Mittelverteilung zwischen den drei Zielen - dazu gibt es ja den Kommissionsvorschlag - mit 78/18/4 anders vorzunehmen. Die Position der Bundesregierung, Ziel-1 mit 95 % bis ca. 90 % und Ziel-2 mit 5 % bis 10 % - anders, als es die Kommission vorgeschlagen hat -, durchzusetzen, halte ich für einen großen Fehler. Im Übrigen muss ich auch feststellen, dass das Ziel-3 des Kommissionsvorschlages, d. h. die territoriale Zusammenarbeit, bei der Bundesregierung keinen Stellenwert hat.

Es ist dringend erforderlich, sich von der - von der Landesseite ohnehin nicht zu entscheidenden - Frage des EU-Finanzrahmens loszulösen, da dies auf der Ebene der mitgliedstaatlichen Verhandlungen entschieden wird. Aus meiner Sicht muss der Weg für die inhaltliche Diskussion als flankierende Maßnahme zu der finanzwirtschaftlichen Diskussion frei gemacht werden. Das Ziel muss die Ent-

wicklung landespolitischer Schwerpunkte der künftigen EU-Strukturpolitik sein, wie wir z. B. das neue Ziel „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für unser Land nutzbar machen können.

Vor allem geht es auch in Niedersachsen um die künftige Entwicklung unserer Landwirtschaft. Wie kann sich der ländliche Raum entwickeln? Wohin soll er sich entwickeln? - Hier müssen mit Rücksicht auf die spezifischen Anforderungen unseres Landes Konzepte entwickelt werden. Auch muss gesehen werden, wo die Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum mit Augenmaß die übrigen Strukturfondsinterventionen in ihrer Wirkung unterstützen können oder auch umgekehrt. Angesichts knapper Ressourcen ist es notwendig, die Strukturfondsmittel effizient und effektiv einzusetzen. Die Reform der Durchführung der EU-Strukturpolitik muss dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten und Regionen mehr Verantwortung für die Programmierung und Durchführung der Programme erhalten. Es gibt eindeutige Signale, dass hier das Bemühen unter dem Blickwinkel „Management und Vereinfachung“ vorliegt. Das muss auch gemeinsames Anliegen sein, weil die Erfahrung aus den letzten Jahren eindeutig zeigt, dass die Verfahren viel zu kompliziert sind. Wenn das Ziel umgesetzt werden könnte, im Ergebnis zu einfacheren Verfahren zu kommen, dann halte ich es für den richtigen Weg.

Mitgliedstaaten und Regionen vor Ort müssen nach ihren Entwicklungsstrategien über die Schwerpunktsetzung ihrer jeweiligen Programme entscheiden können. Dies ist auch im Sinne der Subsidiarität geboten. Strategische Vorgaben dürfen nicht eine an den regionalen Besonderheiten orientierte Förderung erschweren. Ich will auch einflechten: Ich persönlich würde mir wünschen, dass im Hinblick auf die Kofinanzierung mehr Flexibilität als bislang erreichbar wäre. Wir hatten starre Regeln, die uns oft in vielen Fällen Probleme gemacht haben. Aber ich hoffe, dass auch hier eine Lockerung eintreten kann.

Die Vorschläge der Kommission, in den Programmen nur noch die Schwerpunkte, aber nicht die Maßnahmen festzulegen, sind zu begrüßen. Bei der zukünftigen Finanzkontrolle ist eine klare Festlegung von Verantwortlichkeiten zwischen Kommission und Mitgliedstaaten sowie eine bessere Zuordnung der einzelnen Verwaltungs- und Kontrollfunktionen zu den unterschiedlichen beteiligten Stellen notwendig.

Die Einschätzung der Kommission, dass die Evaluierung einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Programme und deren Umsetzung leisten soll, wird auch von mir geteilt. Allerdings sollte sich die Evaluierung bei Aufstellung und Durchführung der Programme künftig stärker an den Bedürfnissen der jeweiligen Mitgliedstaaten und Regionen ausrichten. Diese sollen entscheiden, nach welchen Kriterien und nach welchen rechtlichen Indikatoren Programme evaluiert werden.

Meine Damen und Herren, wenn das Land, wovon alle nach dem bisherigen Sachstand ausgehen, ab 2007 nur noch Mittel in erheblich reduziertem Umfang erhalten wird, muss bereits jetzt mit der Entwicklung neuer Förderkonzepte begonnen werden. Das ist die eigentliche Herausforderung, vor der wir jetzt stehen. Ich meine, ein Stück weit, Frau Langhans, ist das auch das gemeinsame Anliegen dieses Antrages.

Aber so wichtig Strukturpolitik auch ist, so geht es nicht nur um diesen Bereich. Eigentlich geht es um viel mehr. Ich war in der letzten Woche in Brüssel. Dort waren die neuen Mitglieder der zehn Länder zum ersten Mal auch im Ausschuss der Regionen vertreten. Sie wurden mit der Europahymne begrüßt. Alle hatten Gelegenheit, mit wenigen Sätzen ihrer Freude Ausdruck zu geben, dass sie auf europäischer Ebene im Ausschuss der Regionen tätig sein können. Der Kollege aus Lettland hat einen Satz gesagt, über den ich nachgedacht habe. Er hat ganz schlicht gesagt: Wir sind in Europa angekommen. - Über den Satz kann man nachdenken. Er zeigt die historische Dimension dieses Prozesses, ist aber auch Ausdruck des Bewusstseins, dass es wirklich um viel mehr geht als um Strukturfonds, um Förderprogramme, um Konvergenz und Kohäsion, um statistische Effekte. Ich glaube, es geht auch darum zu erkennen, dass wir alle ein Europa des Friedens, der Sicherheit und auch der Hoffnung und der Zuversicht wollen, und dass wir die Menschen hoffentlich auch in schwierigen Veränderungsprozessen mitnehmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und Zustimmung von Dieter Möhrmann [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Kuhlo. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Kommission hat am 10. Februar dieses Jahres einen Vorschlag für die Haushaltsplanung der Europäischen Union für den Zeitraum von 2007 bis 2013 vorgelegt. In der Folge hat der Regionalkommissar Barnier auch die Planung für die Strukturpolitik nach Ende der derzeitigen Förderpolitik vorgestellt. Jetzt müssen wir diskutieren, welche Positionen die Bundesrepublik in den anstehenden Verhandlungen innerhalb der EU einnehmen soll und wie dabei insbesondere die Interessen Niedersachsens gewahrt werden können. Gerade Niedersachsen hat bisher mehr als manche andere Bundesländer von den Strukturfondsmitteln profitiert. Insgesamt 1,6 Milliarden Euro entfallen in der laufenden Förderperiode auf unser Land. Die Ziel-2-Förderung des Fonds für regionale Entwicklung ist vor allem den früheren Zonenrandgebieten im Osten und Süden Niedersachsens sowie der Küstenregion im Nordwesten bei der Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur zugekommen. Zu nennen sind dabei der Forschungsflughafen Braunschweig, die Revitalisierung des Altölraffineriegeländes Frisia in Emden, der Ausbau der kommunalen Häfen in Papenburg und Leer sowie insbesondere das neue Projekt, der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven. Diese Vorhaben wären ohne die Förderung durch die EU gar nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum zu verwirklichen gewesen.

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds sind im Bereich der Beschäftigungsförderung vor allem dort erfolgreich, wo Zielgruppen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen.

Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen der Pro-Aktiv-Center ist das ESF-geförderte Programm RAN einbezogen worden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden hat in den Verbänden der Ems-Dollart-Region und der EUREGIO mit Hilfe einer Vielzahl praktischer Kooperationen in den Bereichen Tourismus, Beschäftigung und Infrastruktur von der INTERREG-Förderung profitiert. Dies ist ein wichtiges Instrument, um die Nachteile der Randlage zu überwinden und die inzwischen entstandenen wechselseitigen Beziehungen zur Weiterentwicklung der Regionen zu nutzen. Ein Wegfall der Strukturförderung würde uns gerade auch angesichts der Haushaltslage des Landes vor er-

hebliche Probleme stellen, diese Aufgaben überhaupt noch wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr ist aus der Union der 15 die Union der 25 Mitgliedstaaten geworden. Wir haben diese Erweiterung der Union gewollt, weil sie politisch und wirtschaftlich neue Chancen auch für Niedersachsen eröffnet. In der Folge wird die bisherige Ziel-1-Förderung zukünftig vor allem in Staaten Mittel- und Osteuropas verlagert werden. Mehr als 90 % der Regionen aus den Beitrittsstaaten erfüllen das Kriterium eines Bruttoinlandsproduktes von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts.

Die Kernfrage ist natürlich das Volumen des Finanzrahmens. Aus Sicht der FDP ist eine deutliche Ausweitung des EU-Haushalts der falsche Weg und bei den Nettozahlern nicht vermittelbar.

(Beifall bei der FDP)

Die Haushaltsplanung der EU kann daher nicht unbeeinflusst von diesen Sparanstrengungen bleiben. Das wird auch Konsequenzen für den Umfang der Strukturhilfe haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Plaue. Bitte schön!

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Beratung dieses Antrags sollte man auf jeden Fall darauf hinweisen, dass es uns in der Tat gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Das macht deutlich, dass in diesem Landtag immer jedenfalls versucht wird - das war auch in der Vergangenheit der Fall -, Europapolitik auf eine sehr breite Basis zu stellen. Ich meine, das ist richtig, weil wir als europäische Region nur dann wahrgenommen werden, wenn es uns gelingt, unsere Interessen möglichst in einem großen Konsens gegenüber der Europäischen Union und dort gegenüber den vorhandenen Institutionen zu formulieren. Wenn uns das nicht gelingt und wenn wir sozusagen im Streit in Brüssel auflaufen, dann können wir auch gleich zu Hause bleiben, denn dann sind andere Regionen besser als wir. Das wollen wir nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte bereits anlässlich der ersten Beratung dieses Entschließungsantrags darauf hingewiesen, dass durch die damals bevorstehende und jetzt realisierte Erweiterung der EU im Wesentlichen nach Osten neue, allerdings auch sehr strukturschwache Regionen unter das europäische Dach getreten sind. Deren Probleme sind deutlich größer als die Verwerfungen, mit denen wir es in Niedersachsen zu tun haben. Gleichwohl - auch das steht in diesem Entschließungsantrag - gibt es auch in Niedersachsen Regionen bzw. Teile, die deutliche Unterentwicklungszahlen gegenüber dem europäischen Durchschnitt aufweisen. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch weiterhin von der Förderpolitik der Europäischen Union profitieren. Wenn wir aber von dieser Förderpolitik profitieren wollen, dann müssen wir noch kreativer und noch intelligenter, als wir das in der Vergangenheit schon gewesen sind, immer am Ball bleiben und darauf achten, dass wir die Entwicklungschancen unserer Region auch mit der EU-Regionalpolitik in Übereinstimmung bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten im Landtag vordringlich die Beiträge miteinander diskutieren, die wir als Land in dieses Konzert einbringen können, und auch den Beitrag gestalten, den wir dazu leisten können. Wir erwarten von der Landesregierung ein Konzept dafür. Ich möchte aus dem Entschließungsantrag zitieren:

„Niedersachsen muss daher zur Zukunft der europäischen Strukturpolitik eine Position formulieren, die die Wahrung der Interessen des Landes an weiterer, berechtigter Förderung mit einem klaren Bekenntnis zur Fortführung einer solidarischen, gemeinsamen Politik unter den veränderten Bedingungen der EU 25 verbindet.“

Meine Damen und Herren, dies ist ein Auftrag an die Landesregierung, dazu ein Konzept zu entwickeln. Wir werden im Ausschuss gemeinsam hoffentlich bald dieses Konzept miteinander diskutieren.

Meine Damen und Herren, Förderpolitik heißt auch Ansiedlungspolitik, und Ansiedlungspolitik - das wissen wir aus eigener Erfahrung nur zu gut - heißt leider auch, dass Arbeitsplätze von A nach B wandern. Das heißt, dass Arbeitsplätze, durch Förder-

gelder unterstützt, an einer Stelle verloren gehen und an einer anderen Stelle neu entstehen. Leider - auch das wissen wir aus Erfahrung - ist dieser Arbeitsplatztransfer meistens auch mit dem Verlust von Arbeitsplätzen aus Rationalisierungsgründen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien verbunden. Gerade in diesem Zusammenhang ist es nicht hinnehmbar, wenn die Staaten, die aufgrund von EU-Förderung Firmen ansiedeln können, durch Dumping-Steuern auch noch zusätzlich zur Arbeitsplatzvernichtung in anderen EU-Staaten beitragen. Das, meine Damen und Herren, darf nicht Ziel und Wirkung europäischer Strukturpolitik sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben am Beispiel von OTIS in Stadthagen deutlich erlebt, wohin es führen kann, wenn auf der einen Seite gefördert wird, wenn auf der anderen Seite mit niedrigen Steuern auch noch weiter angelockt wird und wenn ein Unternehmen, das eigentlich einen guten Ertrag erwirtschaftet hat, durch diesen Prozess einen noch höheren Ertrag erwirtschaften kann, also aufgrund von Förderpolitik, die mit Steuergeldern betrieben wird. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir müssen als Land - das erwarte ich auch von der Landesregierung - den Bundeskanzler darin unterstützen, dass mit dieser Art der Steuerpolitik in Europa Schluss gemacht wird. So kann es nicht weitergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Heute ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Förderpolitik der Europäischen Union in Niedersachsen wirksam geworden ist, und zwar erfolgreich wirksam geworden ist. Niedersachsen ist als europäische Region in den vergangenen Jahren hervorragend aufgestellt worden. Wir sollten alles tun, damit es bei der Positionierung bleibt.

Frau Kuhlo hat auf den finanziellen Beitrag der Europäischen Union in der vergangenen Förderkulisse hingewiesen. 1,7 Milliarden Euro sind in das Projekt PROLAND gesteckt worden. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Der ehemalige Landwirtschaftsminister Uwe Bartels hat in Europa dafür gestritten und hat damit erfolgreich Strukturpolitik gemacht. Dafür muss man ihm auch Dank sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Alle gemeinsam!)

- Natürlich, Herr Kollege, alle gemeinsam. - Wir erwarten die gleiche erfolgreiche Politik von Ihrem Landwirtschaftsminister. Es geht darum, einen Strukturwandel zu begleiten, und nicht darum, Strukturen, die nicht mehr haltbar sind, zu zementieren. Den Strukturwandel zu begleiten, ist Aufgabe einer europäischen Strukturpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten, dass sich die Mittel, die aus Europa kommen, im Landeshaushalt widerspiegeln. Wir erwarten aber auch, dass Sie selbst Butter bei die Fische geben. Wir sind sehr gespannt, ob das bei Ihnen alles nur Sonntagsreden sind oder ob wir bei den Haushaltsberatungen tatsächlich Geld dort finden, wo wir es brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Europapolitik muss hochrangig angesiedelt sein. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, wie wichtig es ist, dass die Kontakte zu den europäischen Institutionen an der richtigen Stelle und zum richtigen Zeitpunkt erfolgen.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt der begnadete Herr Senff!)

Das heißt, Herr Kollege McAllister, nicht Sie sollten dorthin gehen - weil man Sie dort nicht kennt und weil man Sie dort auch gar nicht kennen lernen will -, sondern der Ministerpräsident muss diese Aufgabe wahrnehmen, zumal er ja auch Europa-minister ist. Wir fordern von Herrn Wulff, dass er das in Zukunft stärker tut als in den letzten ein- und einhalb Jahren.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Fünf haben geklatscht! Fünf sind noch an Ihrer Seite!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht unser Ministerpräsident. Herr Wulff, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der Europaminister!)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es überrascht uns immer wieder, was wir hier so alles hören dürfen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Uns auch!)

Herr Plaeue, eine Bundesregierung wie die von Rot-Grün, die in den letzten Tagen entschieden hat, im Prinzip die gesamten ESF-Mittel einzusparen, weil sie zur Entlastung der Kommunen verwandt werden sollen, ist natürlich ein denkbar schlechter Ratgeber, wenn es darum geht, was man mit europäischen Mitteln so alles machen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Verständnis dafür, dass eine Opposition sehr viel erwartet. Aber wir als Regierung dürfen auch etwas erwarten. Wir dürfen nämlich erwarten, dass Sie innerhalb Ihrer eigenen Partei dafür Sorge tragen, dass man sich nicht aus der Strukturförderung zurückzieht.

Sie haben im letzten Jahr die Strukturhilfemittel der Gemeinschaftsaufgabe West erheblich gemindert, und zwar um etwa 30 %. Es war ein mühseliges Unterfangen, für Niedersachsen überhaupt wieder GA-Mittel zu akquirieren, weil die Bundesregierung bzw. Herr Schröder und Herr Eichel dafür sage und schreibe null Euro angesetzt haben.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Wer null Euro für Strukturhilfemittel ansetzt, der darf sich hier nicht so aufplustern. Die Zeit der Maikäfer ist nun wirklich vorbei, Herr Plaeue.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der dritte Punkt ist bereits von dem Kollegen Dinkla und anderen beschrieben worden: Ein größeres Europa mit zehn weiteren Mitgliedstaaten, die erheblich unter dem Durchschnittseinkommen der alten Länder in Europa liegen, führt dazu, dass Strukturhilfemittel der Europäischen Union stärker in die mittel- und osteuropäischen Länder fließen. Also, die Zeiten, in denen diese Mittel auf strukturschwache Regionen in der Bundesrepublik Deutschland konzentriert werden, sind ab 2006 ganz gewiss vorbei. Das weiß jeder der hier Anwesenden.

Jetzt gibt es aber ein Problem: Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland tritt in Brüs-

sel anders auf als die Länder. Es wäre hilfreich, wenn Sie sie dazu brächten, dass sie so auftritt wie wir. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Förderung außerhalb von Ziel 1 auf ein Niveau von 5 % bis 10 % der gesamten Strukturhilfemittel begrenzt werden sollte und dass insbesondere aus Sicht der Nettozahler wie der Bundesrepublik Deutschland die Mittel generell begrenzt werden sollten. Beides erschwert die Möglichkeiten Niedersachsens, in Zukunft an Strukturhilfemittel zu kommen.

Ich bitte Sie herzlich, hier nicht so große Erwartungen zu äußern, sondern sich da, wo die Entscheidungen getroffen werden, dafür einzusetzen, dass diese Erwartungen auch erfüllt werden können, Herr Kollege Plaue.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Würde sich die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Verhandlungsposition in Brüssel durchsetzen, dann hätte das fatale Auswirkungen für Niedersachsen. Die gegenwärtigen Signale aus Brüssel lassen aber erfreulicherweise erkennen, dass sich die Bundesregierung so nicht durchsetzen wird.

Wir sind der Meinung, dass die Position der Bundesregierung, die die Durchführung von Pilotprojekten außerhalb von Ziel 1 für ausreichend hält, falsch ist und diese Grundeinstellung nicht helfen würde, den Strukturwandel in Deutschland zu bewältigen.

Wir haben vielmehr die Auffassungen der Länder mit Ziel 2-Regionen - wie Nordrhein-Westfalen, Flandern, die niederländischen Provinzen Limburg, Overijssel und Gelderland, aber auch französische und belgische Regionen sowie das Saarland und Bremen - zu einem gemeinsamen Standpunkt zusammengeführt. Die Umsetzung dieses gemeinsamen Standpunktes würde garantieren, dass in Zukunft auch in Niedersachsen Mittel akquiriert werden könnten.

Herr Plaue, Sie sollten sich dafür einsetzen, dass diese Position von etwa 50 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Europa auch von Ihrer Bundesregierung geteilt wird. Wenn Sie uns da nicht im Stich lassen, dann können wir unsere Gespräche mit den dortigen Kommissaren umso erfolgreicher führen. Mit Kommissar Barnier haben wir uns eng abgestimmt, und er hat auch einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Jetzt ist er Außenminister Frankreichs geworden - bei guten Leuten

besteht eben immer die Gefahr, dass sie etwas noch Wichtigeres werden -, aber wir sind auch mit seinem Nachfolger im Gespräch.

Herr Plaue, Sie können sich darauf verlassen, dass das bei uns in guten Händen ist. Im Übrigen: Wenn man seine eigenen Schularbeiten noch nicht erledigt hat, ist mehr ein Fassen an die eigene Nase gefordert und weniger ein Herumzappeln an den Nasen anderer.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Plaue von der SPD-Fraktion noch einmal für bis zu eineinhalb Minuten das Wort.

(Zurufe von der CDU: Oh nein!
- Gegenruf von der SPD: Ihr könnt ja rausgehen!)

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So deklinieren Sie Demokratie, keine Frage.

Herr Ministerpräsident, weil Sie sich das offensichtlich haben aufschreiben lassen, möchte ich Sie auf den drittletzten Absatz unserer gemeinsamen Beschlussempfehlung hinweisen. Da heißt es nämlich:

„Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aufteilung der Strukturfondsmittel für Ziel 1/Ziel 2/Ziel 3 in Höhe von 78 %/18 %/4 % stellt eine geeignete Verhandlungsgrundlage dar.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Konsens, den Sie hier anmahnen, gibt es schon längst.

(Heinz Rolfes [CDU]: Aber nicht mit dem Bund!)

Deshalb stellt sich die Frage, welchen Maikäfer Sie wohl meinen, der sich da gerade aufgeplustert hat. Das kann nur auf Sie selbst zurückzuführen sein.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Vier Unterstützer haben Sie noch!)

Aber die entscheidende Frage wird sein, wie sich Niedersachsen in diesem Konzert aufstellt - Sie sind der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen -, wie Sie als Land Niedersachsen eine Strukturpolitik machen, die an den Erfolg anknüpft, den wir Ihnen mit PROLAND vorgegeben haben. Da sind Sie in der Beleg- und Beweispflicht, und wir werden sehen, was Sie daraus machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Oh Gott!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 39:

Zweite Beratung:

Avontec am Standort Niedersachsen halten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/747 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1159

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Thomas Oppermann [SPD] meldet sich zu Wort)

- Herr Oppermann, Sie haben sich jetzt mündlich zu Wort gemeldet. Vom Grundsatz her sind die Wortmeldungen schriftlich abzugeben. Ich bitte, dass Sie das in Zukunft beachten.

Herr Oppermann, ich erteile Ihnen das Wort.

Thomas Oppermann (SPD):

Das werde ich beim nächsten Mal gerne tun.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten im Januar eine Debatte über eines der Erfolg versprechendsten Biotech-Unternehmen in Niedersachsen, die Avontec aus Göttingen, die entschieden hatte, ihr Management nach München zu verlegen. Die Forschungsabteilung sollte in Göttingen bleiben.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was das für ein Unternehmen ist. Es ist keines der vielen Forschungsunternehmen mit ungewissem Ausgang, die über Jahre hinweg große Kapitalraten brauchen und einen hohen Personaleinsatz haben, sondern ein Unternehmen mit einer biopharmazeutischen Entwicklungsrichtung - es ist erst im Jahre 2001 gegründet worden -, dem es gelungen ist, in drei Bereichen vielversprechende Medikamente zu entwickeln: zum einen im kardiovaskulären Bereich und in zwei anderen Fällen gegen Entzündungskrankheiten, gegen Volkskrankheiten wie Schuppenflechte oder Asthma. Die Medikamente bzw. Präparate befinden sich bereits in der klinischen Erprobung. Die große klinische Studie steht allerdings noch aus. Dem Unternehmen ist es schnell gelungen, in einer ersten Finanzierungsrunde auch mit örtlichen Kapitalgebern 7,5 Millionen Euro aufzutreiben. Jetzt steht die zweite Finanzierungsrunde an. Es werden ungefähr 20 Millionen Euro benötigt.

Und dann kam die Entscheidung: Wir gehen nach München. Als Grund wurde angegeben, dass in München die große Mehrzahl der Wagniskapitalfinanzierer Deutschlands ihren Sitz hat, dass es dort leichter ist, an Geld zu kommen und dass dort auch ein günstiges Umfeld für Biotechnologieunternehmen ist.

Wir haben die Landesregierung damals mit diesem Antrag gebeten, sich um diesen Fall zu kümmern. Es geht nicht um die Verlegung eines beliebigen Unternehmens von einem Bundesland in ein anderes, sondern bei diesem Unternehmen geht es um einen Hoffnungsträger.

Deutschland hat ja vor einigen Jahren eine Aufholjagd gestartet - übrigens noch unter der CDU-Regierung, noch unter Herrn Rüttgers; das will ich gerne einräumen -, um im Bereich der Biotechnologie gegenüber den führenden Briten oder Amerikanern aufzuholen. Wir haben den Abstand verkürzt. In Niedersachsen gab es in den vergangenen Jahren - ich rede jetzt nicht von den letzten eineinhalb Jahren; da war das Thema bundesweit ziemlich tot - gegen den Trend eine überdurchschnittli-

che Zahl von Unternehmensgründungen, und zwar überwiegend in Braunschweig, in Hannover und in Göttingen.

Es ist der Versuch gemacht worden, Wagniskapital bereitzustellen. Das ist nicht immer gelungen; aus dem Land ist viel Geld herausgeflossen, und das ist sicherlich kritisch zu würdigen. Aber jetzt haben wir die Situation, dass ein Unternehmen, das nun wirklich großen Erfolg zu haben verspricht und das wir in Deutschland dringend brauchen - das wir übrigens mit gewaltigen Kraftanstrengungen in Niedersachsen hervorgebracht haben -, nach Bayern abwandert. Dies können wir so nicht akzeptieren. Es kostet ja ungeheuer viel Geld und Engagement, dass so etwas überhaupt entsteht. Das ist ungleich mehr als das, was sie jetzt an Kapitalfinanzierungsraten benötigen. Deshalb haben wir noch einmal die Bitte an Sie, in letzter Minute vielleicht doch noch umzudenken und etwas zu tun.

Wir haben im Ausschuss gehört, dass die Landesregierung mit der Firma Gespräche aufgenommen hat. Leider, Herr Hirche, haben Sie das nicht persönlich gemacht. Ich hätte das in einer solchen Situation für angemessen gehalten. Aber gut, Sie haben immerhin einen Referatsleiter geschickt, der die Situation sondiert hat.

Avontec ist immer noch in der Verhandlung über die zweite Finanzierungsrunde. Der letzte Stand, der uns vor zehn Tagen im Ausschuss mitgeteilt wurde, war, dass der Lead Investor, also der führende Investor, bei dieser anstehenden 20-Millionen-Runde noch nicht festgelegt worden ist und dass das Unternehmen dann, wenn es gelungen wäre, durch eine Investorengruppe, durch Public Private Partnership oder wie auch immer, in Niedersachsen 10 bis 11 Millionen Euro aufzubringen, im Lande geblieben wäre.

Ihre Mitarbeiter - das will ich nicht bestreiten - haben sich erkennbar bemüht. Angeblich sind 3,5 Millionen Euro zusammengekommen. Aber das reicht nicht. Herr Hirche, da haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Reinhold Coenen [CDU]: Hören Sie doch auf! - David McAllister [CDU]: Was soll denn das?)

- Es ist leider so.

Sie haben zwar die NBank schlussendlich dann doch gestartet, aber die NBank konnte nur 500 000 Euro Beteiligungskapital über die NBG zur

Verfügung stellen. Die NORD/LB verfügt über kein Risikokapital. Die Töchter NORDholding oder HANNOVER Finanz machen keine Frühphasenförderung. Wir haben in diesem Bereich ein Vakuum im Lande. Deshalb wandert dieses Unternehmen ab.

Der Ministerpräsident hat beim letzten Mal ja persönlich in die Debatte eingegriffen. Er hat gesagt, wir sind mit dem Unternehmen in guten Gesprächen. Aber Sie haben auch erwähnt, Herr Wulff, dass ein Life Science Capital Fonds über BioRegion und die NBank aufgelegt werden soll. Dieser Life Science Capital Fonds ist aber bis heute nicht zustande gekommen.

Es gibt keine Instrumente, so aussichtsreiche und Erfolg versprechende Unternehmen in Niedersachsen zu finanzieren und zu halten. Wenn wir darauf hinweisen, Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister, dann machen wir das nicht - wie Sie uns letztes Mal vorgeworfen haben -, um den Standort Niedersachsen schlecht zu reden. Ganz im Gegenteil: Diese Firma ist ein Beweis der Leistungsfähigkeit unserer Wissenschaft und unserer Wirtschaft. Aber sie muss jetzt Rahmenbedingungen in Niedersachsen vorfinden, mit denen sie überleben und mit denen sie die Abwanderung in andere Bundesländer vermeiden kann.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ihre eigenen Leute wandern ja schon ab!)

Deswegen haben wir noch einmal die ganz herzliche Bitte: Lassen Sie das Unternehmen nicht ziehen! Versuchen Sie, im letzten Moment eine Lösung zu finden! Es wäre ein furchtbares Signal, wenn ein so gutes Unternehmen in der entscheidenden Phase, in der es an der Schwelle zur Profitabilität steht, weggehen muss, weil hier keine ausreichende Finanzierung zu bekommen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hillmer das Wort. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Weggang der Firma Avontec ist ein schmerzlicher Ver-

lust für den Biotechnologiestandort Niedersachsen. Gerade in einem Schlüsseltechnologiefeld wie der Biotechnologie ist der Verlust größer als die aktuellen elf Arbeitsplätze. Nicht nur die Firmenleitung, die zurzeit Ihren Antrag diskutiert, Herr Oppermann, sondern sogar die gesamte Firma inklusive Forschungsabteilung wird offensichtlich nach München verlegt.

Ohne daraus voreilige Schlüsse zu ziehen, müssen wir aber doch feststellen, dass der vorliegende Antrag Niedersachsen nicht genützt hat. Weder die Geschäftsleitung noch die Investoren haben sich von unserer öffentlichen Erörterung beeindrucken lassen.

Ich möchte mich an der öffentlichen Kritik von Firmenentscheidungen auch nicht beteiligen und nur ganz kurz die offensichtlichen Gründe darlegen:

Erstens. Avontec wächst aus der Forschungsphase in die Produktentwicklung. Die Firma benötigt Produktmanager mit Erfahrung in der pharmazeutischen Großindustrie, einen Finanzvorstand mit guten Kontakten zu internationalen Kapitalgebern und international erfahrene Patentanwälte. Die Gesellschafter sehen dafür in München bessere Voraussetzungen.

Zweitens. Die Firma steht vor der zweiten Finanzierungsrunde; Sie haben es bereits gesagt. Sie braucht für die weitere Produktentwicklung einen Lead Investor und Wagniskapital. In München stehen allein zwölf einschlägige Venture-Capital-Gesellschaften bereit.

Drittens. Avontec entwickelt Produkte für die Pharmaindustrie. Die Kunden, die zwingend die spätere Markteinführung übernehmen müssen, sitzen vermehrt im Süden und Westen der Republik.

Viertens. Der Gründer von Avontec, Herr Professor Hecker, kommt ursprünglich aus Heidelberg. Er ist aktuell einem Ruf an die Universität Heidelberg gefolgt, obwohl ihm die Universität Göttingen alle personellen, räumlichen und finanziellen Wünsche in ihrem Bleibeangebot erfüllt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, politisch interessanter als die Gründe für diese aktuelle Einzelentscheidung ist meiner Meinung nach die folgende Erkenntnis: Bei der Firmenentscheidung ist es ausdrücklich nicht um einen Wettlauf um aktuelle Förderangebote zwischen Bayern und Niedersachsen gegangen. Aber wir müssen erkennen, dass in den letzten zehn Jahren Bayern einen an-

deren Weg gegangen ist. Dort wurde ein gründerfreundliches, technologiefreundliches, aber vor allem auch kapitalfreundliches Umfeld geschaffen. Während zahlreiche private Venture-Capital-Gesellschaften ihren Sitz in München haben, hat die alte Landesregierung in ihrer Staatsgläubigkeit eine Risikokapitalgesellschaft aus Steuergeldern gespeist. Wie gründlich das daneben gegangen ist, hat uns der Landesrechnungshof gerade eindrucksvoll vorgerechnet. Mit dem Weggang von Avontec verschlechtert sich übrigens die Nutzenbilanz von IMH in Niedersachsen noch weiter.

Junge und innovative Unternehmen, meine Damen und Herren, brauchen Risikokapital. Dieses kann im großen Stil nur privates Kapital sein. Spekulative Investments auf Kosten der Steuerzahler darf es nicht geben. Auch wenn die Verlockungen groß sein mögen: Staatliche Steuerung und Globalplanung bringen keine Innovationen. Nur der Wettbewerb bringt wirklich neue Ideen. Das ist ein Wettbewerb zwischen Unternehmen, aber auch zwischen Standorten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Aufgabe des Staates in diesem Wettbewerb ist nicht, fehlende Investoren zu ersetzen, sondern die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen und Standortattraktivität.

Die neue Landesregierung hat den Mangel in Niedersachsen erkannt und vom ersten Tag an für mehr private Investoren in Niedersachsen geworben. Niedersachsen präsentiert sich gezielt auf der Biotechnica, auf der BIO in San Francisco usw.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist vorbildlich!)

Unser Ziel ist in Wort und Tat, wirtschaftsfreundlichste und wachstumsstärkste Region Deutschlands zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie hören von der Niedersächsischen Landesregierung seit 16 Monaten keine Forderung nach Vermögensteuer, nach Erbschaftsteuer oder sonstigen Steuern mehr. Wir reden nicht den ganzen Tag nur von den Risiken der Gentechnik, sondern auch einmal von deren Chancen und Zukunftspotenzialen.

Die CDU-Fraktion dankt Ihnen, Herr Ministerpräsident, und Ihnen, Herr Wirtschaftsminister, ganz

ausdrücklich für Ihren persönlichen Einsatz bei der Firma Avontec.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben nichts unversucht gelassen, die Firma zu halten. Sie haben aktiv um Wagniskapital im Rahmen eines niedersächsischen Konsortiums geworben. Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Stiftungsuniversität Göttingen alle Bleibevoraussetzungen für Professor Hecker sichergestellt.

Den vorliegenden Antrag werden wir ablehnen. Die Landesregierung hat schon lange vor Antragstellung das Gespräch mit Avontec gesucht und alle möglichen Hilfen angeboten. Eine nachträgliche Aufforderung braucht diese Regierung nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Professor Zielke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist durch die faktische Entwicklung, die wir alle bedauern, gegenstandslos geworden. Avontec ist weg, und zwar Geschäftsleitung und Forschungsabteilung - insgesamt elf Arbeitsplätze -, und Professor Hecker, einer der wissenschaftlichen Väter, ist an die Universität Heidelberg gegangen.

Ob die Stellung dieses Antrages diese Entwicklung gebremst oder gar beschleunigt hat, darüber kann man trefflich streiten. Das haben wir auch schon bei der Einbringung am 23. Januar getan. Ich will das nicht wiederholen.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht es als ihre zentrale Aufgabe an, die heimische Wirtschaft zu fördern. Wir sind dabei erfolgreich.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das sieht man ja! Das ist ein Erfolgsmodell gewesen!)

Wir versuchen, den Standort Niedersachsen gerade im Bereich Biotechnologie zu stärken, genau wie die Vorgängerregierung auch. Aber wir haben keine Staatswirtschaft. Unternehmen sollen und müssen in eigener Verantwortung entscheiden, wo

sie die besten Chancen für sich sehen. Die Welt endet nicht an den Grenzen Niedersachsens.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns freuen, dass Pkw aus Niedersachsen in großer Zahl in alle Welt exportiert werden, dann müssen wir auch hinnehmen, dass Know-how und Wissen aus Niedersachsen in die Welt exportiert werden. Herr Oppermann, Sie hatten Recht, als Sie am 23. Januar hier sagten: „Avontec ist ein Unternehmen mit riesigem Wertschöpfungspotenzial.“

Die unternehmerische Entscheidung, die Firma von Göttingen nach München zu verlegen, ist aus niedersächsischer Sicht sehr zu bedauern. Aus Sicht der Firma muss sie wohl begründet sein, wenn Venture Capital in großem Umfang auch aus Übersee eingeworben werden soll.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Was wollen Sie denn dagegen tun?)

Schon in der Phase 2 der Erprobung der in der Entwicklung befindlichen Medikamente ist Kapital in einer Größenordnung von 25 Millionen Euro erforderlich. In der Phase 3, der klinischen Erprobung, sind hunderte von Millionen Euro erforderlich. Das wird nur über eine große internationale Pharmafirma aufzubringen sein. Der Löwenanteil der Gewinne wird natürlich an diese Pharmafirma gehen. Das ist normalerweise so.

Ich komme zu dem Wechsel von Professor Hecker an die Universität Heidelberg, den Sie, Herr Oppermann, seinerzeit thematisiert haben. Ich stelle fest: Die Universität Göttingen und das Land Niedersachsen haben alles, was in ihrer Macht stand, getan, um Professor Hecker in Göttingen zu halten. Sie waren bereit, seine sämtlichen Wünsche an Ausstattung usw. zu befriedigen. Aber es gibt auch Dinge jenseits des unmittelbar Materiellen, und die können sehr wichtig sein. Ich will das erläutern.

Professor Hecker ist Physiologe. Innerhalb des Faches Physiologie gibt es sehr unterschiedliche Forschungsschwerpunkte. Ein Forscher, gerade auch ein Spitzenforscher, macht sich seinen Namen im Allgemeinen in einem immer spezialisierteren, schmalen Bereich. Die etablierte Physiologie in Göttingen hat einen etwas anderen Schwerpunkt als die in Heidelberg. Das dortige Forschungsfeld im Detail bietet Herrn Hecker anscheinend - seiner Meinung nach - die besseren

Perspektiven für seine Forschung. So etwas kann das Land nicht mal eben so kompensieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wiederhole: Das Land hat seine Möglichkeiten voll ausgeschöpft.

Noch eines zum Schluss: Professor Hecker hat den Ruf nach Heidelberg im Dezember 2003 erhalten. Wer den Zeitablauf der Berufungen von Professoren kennt - mit Ausschreibungen, Bewerbungen, Einholung auswärtiger Gutachten, Beratungen in Berufungskommissionen, im Fachbereich, dann im Senat, Erteilung des Rufes durch das Ministerium -, dem ist klar, dass Professor Hecker seine Fühler nach Heidelberg lange ausgestreckt hat, bevor es das HOK überhaupt gab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nunmehr Herrn Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall Avontec zeigt die Konzeptionslosigkeit und Hilflosigkeit der niedersächsischen Wirtschaftspolitik unter Minister Walter Hirche.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Harald Noack [CDU]: Der letzten Regierung!)

Wie lange wollen Sie denn noch mit dem Finger auf andere zeigen? Sie sind jetzt seit fast eineinhalb Jahren in Niedersachsen an der Regierung. Avontec hat sich erst vor wenigen Monaten in München umgesehen. Die Entscheidung hinsichtlich des Gesamtumzuges ist erst in den letzten Wochen gefallen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das ist falsch, Herr Hagenah!)

Dass Sie da noch sagen, das sei nicht Ihr Versagen, ist wirklich nicht zu glauben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist Unsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Erklärungsversuche des Kollegen Hillmer laufen da völlig ins Leere. Dass Sie der Regierung für den Misserfolg sogar noch danken, ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD - Hermann Eppers [CDU]: Haben Sie im Wirtschaftsausschuss nicht zugehört?)

Der Schwanengesang, den die Koalitionsfraktionen hier gerade angestimmt haben, ist Schönfärberei erster Güte. Sie sind wirklich noch nicht in der Realität angekommen. Jetzt bleibt nur noch Gesundbeten.

(Hermann Eppers [CDU]: Was Sie machen, ist blanker Populismus!)

Herr Hillmer, Sie müssen hinsichtlich der von Ihnen aufgezählten Fakten zur Standortqualität, die hier in Niedersachsen offensichtlich nicht anzutreffen sind, eine Änderung herbeiführen.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Sagen Sie einmal etwas zur Sache! - Hermann Dinkla [CDU]: Herr Hagenah, Ihre Lösung!)

Herr Minister Hirche, welchen Beleg brauchen Sie noch, um sich einzugestehen, dass Niedersachsens Wirtschaftspolitik unter Ihrer Verantwortung keine ausreichenden Konzepte und Instrumente hat, um erfolgreich Standortpolitik zu betreiben?

Die von Ihnen mit großen Hoffnungen hochgelobte BioRegion erweist sich als Potemkinsches Dorf und Ihre Wirtschaftspolitik als zahnloser Tiger; denn sonst hätte Avontec diesem Standort auf Dauer den Vorzug gegeben.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

Sobald es um den Einsatz von Kapital in die von Ihnen favorisierten Zukunftschancen geht, wird reihum gekniffen.

(David McAllister [CDU]: Ein laues Lüftchen ist das!)

Die NBank zuckt nur mit den Schultern, und auch die hiesigen Sparkassen und die NORD/LB, die einen solchen Fonds haben, scheinen, was das Risikokapital angeht, auch nicht auf die gute Bewertung, die Sie dieser BioRegion ausstellen, zu hören.

(Zuruf von der CDU: Bla, bla, bla!)

Das Unternehmen ist nicht mit niedersächsischem Geld ausgestattet worden, obwohl es hier gegründet worden ist und positiv bewertet wird.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Offenbar hat das Bemühen um den Erhalt des Unternehmens - dieses hatten Sie uns bei der Einbringung des Antrages im Januar zugesagt -, wenn es denn stattgefunden hat, den Wegzug sogar noch beschleunigt; denn jetzt ist die Entscheidung getroffen worden, nicht nur die Leitung zum Einwerben von Risikokapital, sondern sofort alle Einrichtungen, auch die Forschung, nach München zu verlegen. Also, die Landesregierung hat mit ihren Bemühungen das Gegenteil dessen erreicht, was sie eigentlich erreichen sollte. Die Entscheidung zur Verlegung der Leitung nach München sollte rückgängig gemacht werden, aber das Gegenteil ist erreicht worden.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Ich hätte es vorgezogen, wenn Herr Wenzel diese Rede gehalten hätte! Er hätte das viel besser gekonnt!)

Ich schließe mich deswegen dem Appell meines Kollegen Oppermann an, dass noch ein letzter Versuch gemacht werden muss und Niedersachsen dem Unternehmen Unterstützung anbietet, was bisher nicht geschehen ist. Wir haben das Geld im Land. Die NORD/LB hat eine Risikokapitalgesellschaft. Das Land sollte seinen Einfluss nutzen und den Investoren in Niedersachsen die Argumente klarmachen - diese haben Sie hier ja angeführt -, die für das Unternehmen sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hillmer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, Sie müssen einmal Ihre Wunschwelt verlassen. Sie müssen - das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit - endlich einmal Ihren Frieden mit dem Kapital machen. Sie werden Kapital nicht herholen, wenn Sie immer mit der staatlichen Rute winken.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das hat Bayern aber jahrelang gemacht!)

- Die Venture-Capital-Gesellschaften in Bayern sind größtenteils private Einrichtungen. Warum ist es Ihnen in der Vergangenheit nicht gelungen, die Privaten hierher zu kriegen?

Ich habe Ihnen gesagt, Herr Hagenah, dass diese Landesregierung darauf setzt, Kapital nach Niedersachsen zu holen. Sie müssen bei Biotechnologie- wie bei Hochtechnologiefirmen insgesamt bedenken, dass es nicht auf den Einzelnen ankommt. Wenn Avontec in fünf oder zehn Jahren Erfolg haben würde, dann wäre es kein Problem, dafür Geld zu bekommen. Geld bekommt man, wenn die Erwartungen hoch und die Chancen groß sind. Dass der Kapitalmarkt das anders bewertet, ist eine andere Frage. Offensichtlich erfüllt Avontec in der Bewertung von Risikokapitalgebern noch nicht diese Voraussetzungen.

Entscheidend ist: Wenn von 100 jung gegründeten Firmen zwei ein großes Los sind, dann ist es wichtig, viele davon zu haben. Ich habe Ihnen durchaus zugestanden, dass der Weggang von Avontec für Niedersachsen einen Verlust darstellt. Sie verzeteln sich aber, wenn Sie aufgrund von politischen Entscheidungen mit staatlichem Risikokapital in einzelne Firmen hineingehen, ohne die Kapitalrückflussmöglichkeiten geprüft zu haben. Das kann der Staat nicht leisten.

Deswegen meine ich: Sie müssen aus Ihrer Wunschwelt herauskommen und sich der Realität stellen, dass der Markt besser bewerten kann, als der Staat dies je könnte.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die 3,5 Millionen, die aus Niedersachsen zugesagt worden sind, sind also verschenkt! 3,5 Millionen sind ja zugesagt!)

- Das sind die Möglichkeiten, die angesichts der Voraussetzungen, die Avontec bietet, zu erreichen waren. Mehr ist hier an privatem Kapital offensichtlich nicht vorhanden.

(Thomas Oppermann [SPD]: Ist das Subventionierung oder nicht?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun der Wirtschaftsminister das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, bis vor einiger Zeit war es gute Praxis in diesem Landtag, dass man über einzelne Firmen nur in den Ausschüssen redete.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Oppermann, jede öffentliche Diskussion, die Sie in dem Glauben führen, die Landesregierung attackieren zu können, schadet in Wirklichkeit dem Gesamtansehen der niedersächsischen Politik und schreckt andere Firmen davon ab, neu nach Niedersachsen zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe auch keine Sorge, mich zu diesem Fall zu äußern. Nur, meine Damen und Herren, es ist klar, dass die Weichen nicht erst durch Ihre Januar-Initiative gestellt worden sind, sondern schon vorher gestellt waren. Herr Oppermann, während Ihrer Regierungszeit, im Jahr 2002, ist die Münchener Venture-Capital-Gesellschaft bei Avontec eingestiegen. In dieser Zeit sind die Weichen gestellt worden. Wenn sich ein Unternehmen neu aufstellen will und in der zweiten Phase - Herr Zielke hat das geschildert - zweistellige Millionenbeträge und in der dritten Phase dreistellige Millionenbeträge für die Entwicklung neuer Produkte braucht, dann muss sie sich am internationalen Venture-Capital-Markt bedienen. Eine der Forderungen, die dort aufgestellt werden, ist die, dass die Firma *einen* Sitz hat und sich nicht verzettelt. Wenn diese Entscheidungen durch den Einstieg der Münchener im Jahr 2002 getroffen worden sind, dann sage ich Ihnen in der billigen Art und Weise, in der Sie das hier vorgetragen haben: Das war Ihre Verantwortung. - Aber darum, meine Damen und Herren, kann es eigentlich nicht gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie Herr Zielke hier sehr deutlich ausgeführt hat, geht es darum, dass Firmen ihre Entscheidungen - das möchte ich in Niedersachsen auch in Zukunft so sehen - danach treffen, wo die besten Voraussetzungen vorliegen. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist es die Pflicht der Landesregierung zu sagen, wo sie helfen kann. Im Zusammenhang mit den Bleibeverhandlungen mit Herrn Hecker - es liegen nicht nur Briefe der Universität, sondern auch von Herrn Hecker selbst vor - haben wir gesagt, dass das Land Niedersachsen in die-

sem Zusammenhang alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das bestreitet doch niemand!)

- Doch, Sie bestreiten das, Herr Oppermann.

Wie Herr Zielke bereits ausgeführt hat, ist in Heidelberg die Gefäßbiologie stark. Dort fühlt sich Herr Hecker zu Hause, und dort wird er weiter forschen. In Göttingen ist es die Herzmuskelforschung. Das ist ein anderer Forschungszweig. Von daher: Jede Landesregierung und auch jede Person setzt eigene Schwerpunkte und entscheidet sich entsprechend. Persönlichkeiten wie Herr Hecker richten sich nicht nach den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Grünen aus, wenn sie überlegen, ob sie nach Niedersachsen kommen können, sondern an den Notwendigkeiten und der weiteren Entwicklung ihres Betriebes.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftspolitik dieses Landes hat in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ganz eindeutig positive Signale gesetzt. Wir hatten im letzten Jahr das größte Wirtschaftswachstum der westdeutschen Bundesländer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei uns ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, während die Arbeitslosigkeit im Bundesdurchschnitt angestiegen ist. Meine Damen und Herren, im letzten Jahr Ihrer Regierungszeit betrug das Minus bei den Gewerbeanmeldungen 0,2 %. Bei uns aber ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen im letzten Jahr um 16 % gestiegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Speziell im Bereich der Biotechnologie hat das Land gemeinsam mit dem Förderverein Biotechnologie eine Initiative gestartet. Mit dieser Initiative sind wir auf einem guten Weg. Wir lassen uns das nicht kaputt machen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

(Heinrich Aller [SPD]: Sie sind ein richtiger Angsthase!)

- Ach, Herr Aller, hören Sie doch mit diesen albernen Bemerkungen auf! Wir unterhalten uns hier ganz ernsthaft über ein wichtiges Thema.

(Heinrich Aller [SPD]: Lassen Sie mich doch fragen!)

Meine Damen und Herren, die Biotechnologie bildet in diesem Lande nach wie vor einen Schwerpunkt.

Herr Oppermann, was Sie vielleicht nicht bemerkt haben: Trotz des Weggangs von Avontec verzeichnet Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern einen überdurchschnittlichen Zuwachs an Biotechnologiefirmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Das mag nicht nur so sein, sondern das ist so.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das war unsere Politik!)

Wir haben uns darum gekümmert, dass im Fall Avontec unsere Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Sie haben uns, wie der Landesrechnungshof an den Beispielen IMH und IVC nachgewiesen hat, zerbrochenes Porzellan zurückgelassen, indem Sie das Risikokapital zu fahrlässigen Bedingungen organisiert haben. Angesichts dieser schlechten Finanzsituation, für die Herr Aller maßgeblich verantwortlich ist, ist es für uns schwierig, die Dinge wieder ins Lot zu bringen. Auch deshalb lasse ich seine Zwischenfrage nicht zu.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 40:

Einzig (abschließende) Beratung:

Walter Hirche aus dem VW-Aufsichtsrat abberufen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/955 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1160

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Oppermann. Ich erteile ihm das Wort.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 2. April 2003 hat der Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst und mit diesem Beschluss ein Bekenntnis zum VW-Gesetz abgegeben und darüber hinaus auch die Rolle des Landes als Aktionär von Volkswagen gutgeheißen und anerkannt. Gegen diesen Beschluss hat Wirtschaftsminister Hirche durch Äußerungen in dem Wirtschaftsmagazin *Capital* in eklatanter Weise verstoßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Meldung des Magazins *Capital* vom 14. April heißt es unter anderem:

„Walter Hirche, Niedersächsischer Wirtschaftsminister und VW-Aufsichtsrat, hält einen Verkauf des rund 20-prozentigen Landesanteils an VW für denkbar.“

Weiter:

„Ich könnte mir schon vorstellen, dass in Zukunft zwei große Anteilseigner die Mehrheit der Stimmrechte übernehmen, sagte Hirche in einem Interview. Dies gehe aber sicher nicht in den nächsten drei Jahren.“

Ich füge noch hinzu: jedenfalls nicht vor dem 14. April 2007.

Mit diesem Interview haben Sie, Herr Hirche, eine große Resonanz erzeugt. Die *Welt* z. B. brachte die Schlagzeile „Hirche hält Abschied von VW für denkbar“. Glücklicherweise findet sich schon tags darauf in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*

die Schlagzeile „Wulff stoppt Hirche - Das Land behält seine Volkswagenaktien“.

(Heinrich Aller [SPD]: Reden die beiden nicht miteinander?)

Mit dem Interview hat Minister Hirche riesigen Schaden angerichtet - und das auf vier Feldern.

Erstens. Herr Hirche, Sie haben mit dem Interview und mit den Äußerungen gegen die Koalitionsvereinbarung verstoßen. Das ist in erster Linie ein koalitionsinternes Problem. Ich finde, dieses Problem hat Ministerpräsident Wulff sehr gut gelöst, indem er Sie sofort zurückgepfiffen hat.

Zweitens. Sie haben gegen einen einstimmigen Landtagsbeschluss verstoßen, und das ist schon gravierender.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man muss dabei natürlich bedenken, dass Herr Hirche diesem Beschluss selbst zugestimmt hat. Herr Hirche, Sie müssen sich einmal fragen, wie ernst Sie genommen werden wollen, wie beliebig Sie eigentlich sind, wenn Sie an dem einen Tag im Landtag den Beschluss mittragen, das Land solle Aktionär bei Volkswagen bleiben, und ein paar Monate später ein Interview geben, in dem Sie sagen, Sie könnten sich den Verkauf der Aktien vorstellen. Die Halbwertszeit Ihrer Stimmabgabe, Ihrer Meinungsäußerung ist ausgesprochen kurz. Sie sind extrem beliebig. Das ist für einen Wirtschaftsminister, der in seinen Positionen Verlässlichkeit ausstrahlen soll, überhaupt nicht gut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Darüber hinaus halte ich es auch für eine grobe Missachtung des Parlaments, wenn mit einstimmigen Beschlüssen so umgegangen wird.

Drittens haben Sie dem Unternehmen schweren Schaden zugefügt. Die deutsche Automobilwirtschaft befindet sich ja in einem heftigen internationalen Wettbewerb. Volkswagen hat sich dabei mit dem Konzept ForMotion, wie ich finde, gut aufgestellt. Dort wird jetzt hart gearbeitet, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Alle deutschen Automobilhersteller haben Aufsichtsräte, die seriös und professionell arbeiten. Sie hingegen haben sich mit den Äußerungen in *Capital* als Plaudertsche gezeigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hirche, Sie werden es bei einem Aufsichtsratsmitglied von Daimler oder von BMW nicht erleben, dass es in Interviews öffentlich Ratschläge zur Modellpolitik, zur Markenstrategie, zur Preispolitik - das haben Sie in jenem Interview nämlich auch getan - erteilt. Der Vorstand wurde also durch Sie in einem Interview öffentlich belehrt. Das leisten sich Aufsichtsräte in deutschen Automobilunternehmen nicht. Dies leistet sich nur der gelernte Schulmeister, Berufspolitiker und Weltökonom Walter Hirche.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was soll denn das? - Weiterer Zuruf von der CDU: Herr Oppermann, wo ist eigentlich Ihr Superstaatsmann Gabriel?)

- Herr McAllister, Ihr Ministerpräsident würde so etwas nicht tun. Er verhält sich im Aufsichtsrat absolut korrekt. Wenn er etwas zur Strategie des Unternehmens zu sagen hat, sagt er das im Aufsichtsrat und nicht im Rahmen von Interviews, die er deutschen Wirtschaftsmagazinen gibt. Das ist ein großer Unterschied. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben darüber hinaus im Stile eines Schwadroniers mit Insiderkenntnissen kokettiert. Herr Hirche, Sie haben das wahrscheinlich nicht getan, um Ihre Eitelkeit zu befriedigen. Sie hatten vielmehr ein persönliches Problem zu lösen. Wir erinnern uns noch sehr gut, wie das im Frühjahr zwei Wochen vor dem FDP-Landesparteitag war. Gerade war die Einjahresbilanz der Landesregierung herausgekommen. Es gab verschiedene Zeitungen, die aus diesem Anlass Kopfnoten vergeben haben. Herr Hirche, wenn Sie noch einmal nachlesen, werden Sie feststellen, dass Sie nicht unter den Klassenbesten waren. Ihre Note schwankte zwischen drei und vier. Sie wurden mit Äußerungen wie diesen gekennzeichnet: blass, einfallslos, macht weiter, wo er 1990 aufgehört hat, keine kreativen Einfälle.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wie wurden Sie denn bewertet? - Zuruf von der FDP: Er wurde abgewählt, Herr Coenen!)

Sie brauchten ein Ereignis. Sie brauchten etwas, um den Landesparteitag in Wallung zu bringen. Deshalb haben Sie das Interview gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nicht aus Sorge um das Land oder aus Sorge um das Unternehmen gehandelt, sondern wie ein eiskalter politischer Egoist. Die Rechnung ist dann auch aufgegangen. Sie haben ein ordentliches Ergebnis auf dem Landesparteitag erzielt.

Herr Hirche, Sie müssen übrigens aufpassen, wenn es um Kapitalbeteiligungen bei Volkswagen geht. Wenige Tage später stand ja in der Zeitung, dass die staatliche Investmentgesellschaft aus Abu Dhabi einsteigen will, was Sie übrigens begrüßt haben. Die staatliche Beteiligung von Niedersachsen wird kritisiert, aber wenn die staatliche Investmentgesellschaft aus Abu Dhabi kommt, wird das von Ihnen begrüßt. Sie müssen, wenn Sie solche Informationen verwenden, vorsichtig sein, damit Sie nicht mit dem Wertpapierhandelsgesetz in Konflikt geraten. Wenn Sie nämlich von dem Abu Dhabi-Einstiegsplan und dem Kauf von Lease-Plan gewusst hätten, wäre das ein sehr fahrlässiger Umgang mit solchen Informationen.

Herr Hirche, Ihre Äußerungen haben dem Land geschadet. Von 150 000 Arbeitsplätzen in Deutschland hat Volkswagen 90 000 in Niedersachsen. Sie aber bevorzugen bei Volkswagen eine Eigentümerstruktur, die es ermöglicht, dass dieses Unternehmen möglicherweise übernommen wird, dass wir eine andere Eigentümermehrheit bekommen, dass Standorte vorzugsweise in Niedersachsen aufgelöst werden. Das ist eine riesige Gefahr für das wichtigste Unternehmen dieses Landes. Herr Hirche, wir können uns schon vorstellen, dass Sie dann, wenn es einmal so weit kommt, natürlich kraftvoll gegen Standortauflösungen intervenieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Oppermann, bitte kommen Sie zum Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Thomas Oppermann (SPD):

Das will ich tun. - Sie werden dann so kraftvoll intervenieren, wie Sie das bei Otis getan haben, und vermutlich mit dem gleichen Erfolg.

Ich komme zu meinem Schlusssatz. Herr Wulff, berufen Sie Minister Hirche aus dem Aufsichtsrat ab. Der Biedermann Hirche ist in dieser Rolle ein Brandstifter. Brandstifter gehören nicht in den Aufsichtsrat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Eppers das Wort.

Hermann Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem und beim vorigen Tagesordnungspunkt - das finde ich schon fast entsetzlich - haben wir erlebt, dass der SPD nichts heilig genug ist, um es hier nicht in eine parteipolitische Auseinandersetzung zu ziehen und Klamauk zu machen, und zwar parteipolitisch zugunsten der SPD. Das schadet dem Land. Wenn Sie fragen, wer dem Land geschadet hat, Herr Oppermann, lautet die Antwort: Sie und Herr Gabriel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Verständnis dafür - ich durfte hier schließlich auch einmal neun Jahre lang Opposition betreiben -, dass man manchmal nicht von dem Versuch lassen kann, solch einen Aufschlag zu machen. Es gibt doch aber irgendwo eine Grenze. Wenn wir hier ständig über Unternehmen und ihre Schwierigkeiten, Probleme, Stärken und Schwächen auf dem Niveau diskutieren, wie es die SPD tut, schaden wir den Interessen des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Oppermann, Sie wissen, dass ich Sie persönlich sehr schätze. Deswegen habe ich es fast bedauert, dass Sie dazu verurteilt waren, hier heute diese Rede zu halten. Derjenige, der sich am verantwortungslosesten verhalten hat, Ihr Fraktionsvorsitzender Sigmar Gabriel, hält es nicht einmal für nötig, an dieser wichtigen Debatte über VW teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kollegen, dieser Sigmar Gabriel hat als Ministerpräsident auch einige Jahre dem Aufsichtsrat - ich meine sogar, Herr Ministerpräsident Wulff,

dem Präsidium des Aufsichtsrates der Volkswagen AG - angehört. Wenn er die Sitzungen entsprechend verfolgt hat, müsste er eigentlich wissen, über was er redet. Wenn er bei der aktuellen Situation - die Schwierigkeiten, die wir hier im Zusammenhang mit dem VW-Gesetz und der EU-Kommission haben, sind bekannt - in der Öffentlichkeit sagt, es gebe ein Vetorecht der Aufsichtsratsmitglieder des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat von Volkswagen, dann sagt er aus meiner Sicht wissentlich die Unwahrheit. Außerdem spielt er damit der EU-Kommission in Brüssel die Argumente in die Hand, um uns das VW-Gesetz kaputtzumachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Vetorecht, z. B. bei Standortentscheidungen und ähnlichen Dingen, liegt bei zwei Dritteln. Wir stellen mit Herrn Hirche und Herrn Wulff zwei von zwanzig. Die Behauptung zum Vetorecht ist also nachweislich falsch. Wenn es schon der ehemalige Ministerpräsident von Niedersachsen nicht weiß, aber ein ehemaliges Aufsichtsratsmitglied muss es eigentlich wissen. Liebe Freunde, meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von der SPD, deswegen ist das nichts anderes als das, was Sie in Ihrem oft sehr schäbigen Wahlkampf in der Region Braunschweig, in Emden und Hannover versucht haben. Sie haben versucht, die verständlichen Ängste der Arbeitnehmer um ihre Zukunft für Ihre parteipolitischen Zwecke auszunutzen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Wir haben hier die einzige und abschließende Beratung zu diesem Thema, weil wir in der letzten Sitzung den Antrag sofort in den Ausschuss überwiesen haben. Die Erörterung hat in öffentlicher Sitzung stattgefunden. Dort war Minister Hirche - ich darf noch einmal im Namen des Ausschusses danken - selbstverständlich bereit, Rede und Antwort zu stehen. Er hat sehr deutlich und sehr transparent gemacht, dass er zum Koalitionsvertrag steht, dass er zum VW-Gesetz steht und dass diese Koalition aus CDU und FDP zur Beteiligung des Landes am Volkswagenkonzern steht. Alle Fragen, die Sie hatten, wurden ausführlich beantwortet und ausgeräumt.

Wir haben dann, weil Herr Hirche da war, auch noch das Thema Avontec ausführlich besprochen. Trotz dieser Information haben Sie heute mit blan-

kem Populismus - wieder ohne Rücksicht auf Verluste - Wahlkampf in eigener Sache gemacht: ohne Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmer und ohne Rücksicht auf die betroffenen Unternehmen. Das finde ich schon ziemlich traurig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind in einer mit Sicherheit nicht einfachen Phase, was das VW-Gesetz und die Beurteilung der Rechtmäßigkeit durch die EU-Kommission betrifft. Wir alle sind darauf angewiesen, dass unsere Landesregierung, die das mit dem Ministerpräsidenten Wulff und dem Wirtschaftsminister Hirche zusammen mit der Bundesregierung in Berlin auch tut, für den Erhalt des VW-Gesetzes und für die Interessen Niedersachsens bei der EU-Kommission kämpft. Was schadet, sind dann Ausfälle, wie sie Herr Gabriel und Herr Oppermann heute gemacht haben.

(Isolde Saalmann [SPD]: Herr Hirche
hat das Interview gegeben!)

- Ich habe es Ihnen doch eben erklärt. Ich habe in so einer Debatte nichts gegen Zwischenrufe. Aber das funktioniert doch nur, wenn man versucht, auf ein Argument einzugehen.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Plaue, Herr Gabriel hat gesagt, das Land Niedersachsen hätte durch seine zwei Vertreter ein Vetorecht im Aufsichtsrat. Das hat er in der Öffentlichkeit gesagt, obwohl es nicht stimmt. Er hat damit der EU-Kommission Munition an die Hand gegeben, um das VW-Gesetz zu torpedieren. Deswegen bin ich der festen Überzeugung und sage das auch: In der Öffentlichkeit hat Herr Gabriel und nicht der Wirtschaftsminister Niedersachsens, Walter Hirche, dem Thema geschadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen nochmals versichern: Sowohl die Landesregierung als auch die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP stehen zur Beteiligung des Landes Niedersachsen bei Volkswagen, bei der NORD/LB, bei der Salzgitter AG und bei der Messegesellschaft, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Daran lassen wir auch nicht rütteln, das ist ein Essential in der niedersächsischen Landespolitik.

(Isolde Saalmann [SPD]: Sagen Sie
das Herrn Hirche!)

Deswegen lohnt der Streit, den Sie hier heute vom Zaun gebrochen haben, überhaupt nicht. Sie hätten dem Land genutzt, wenn Sie den Antrag vorher zurückgezogen hätten. Der Landtag wird Ihren Antrag mit der Mehrheit von CDU und FDP zurückweisen. Er ist blanker Populismus. Er nutzt nichts. Er ist Schaumschlägerei und schadet den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere bei Volkswagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Eppers, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Voigtländer?

Hermann Eppers (CDU):

Gerne.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Kollege, ich hätte gerne gewusst: Fanden Sie nun die Äußerungen des Wirtschaftsminister Hirche in dieser Angelegenheit förderlich oder nicht?

Hermann Eppers (CDU):

Der Wirtschaftsminister Walter Hirche hat in der deswegen stattgefundenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses klargestellt - - -

(Zuruf von Isolde Saalman [SPD])

- Waren Sie denn dabei, wenn Sie Zwischenrufe machen? Fragen Sie doch Ihre Wirtschaftspolitiker!
- Der Minister hat klargestellt, wie seine Position dazu ist. Irritationen, die es aufgrund der Berichterstattung gegeben hatte, wurden ausgeräumt. Deswegen sehen wir keinen Anlass, Ihren Antrag zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Oppermann, für den Ausdruck „Brandstifter“ in Richtung des Wirtschaftsministers muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, etwas weniger Aufregtheit würde es dem Präsidium leichter machen. Wir wollen Ordnungsrufe nicht inflationär erteilen.

Aber es gibt die Spielregeln, an die wir uns halten müssen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eppers, ich möchte Ihrer Erinnerung ein bisschen auf die Sprünge helfen, weil Sie in Ihrem Beitrag die Aussagen von Minister Hirche doch sehr schönfärbend neutralisiert haben. Die Zeitungen in Niedersachsen waren voll mit Überschriften wie „Minister will VW-Anteile verkaufen“. An Deutlichkeit zur Position auch innerhalb der Landesregierung ist die folgende Überschrift die beste: „VW: Wulff pfeift Hirche zurück“. Herr Eppers, ich muss Sie fragen: Wenn da nichts war, warum muss man dann zurückgepfiffen werden? Das ist etwas schwierig zu erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah, der Abgeordnete Eppers möchte eine Frage stellen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich habe nur die Hälfte seiner Redezeit, und ich muss doppelt so viel sagen. Von daher geht das nicht.

(Hermann Eppers [CDU]: Wie viel Presse war denn bei der Sitzung?)

Im vorigen Tagesordnungspunkt hat Herr Minister Hirche die Opposition, namentlich den Kollegen Oppermann, noch belehren wollen, wie falsch es doch wäre, in einem Fall wie Avontec dieses Thema in die Öffentlichkeit zu ziehen, man würde nicht über einzelne Unternehmen reden, wenn man als Politiker für Niedersachsen verantwortlich sei. Aber dieser Minister hat sogar direkt mit der Presse über das wichtigste Unternehmen in Niedersachsen in dieser Art und Weise gesprochen. Ich meine: Größer kann ein Widerspruch nicht sein, Herr Minister Hirche.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Volltref-fer!)

Dieser Tritt ins Fettnäpfchen mit gezielter Effekthascherei bezüglich des eigenen Lagers ist bei Ihnen kein Einzelfall. Anstatt bei der Verlagerung der Firma Schuberth, jetzt aktuell bei Avontec oder bei der Käserei Loose tatsächlich Ihre Rolle als Wirtschaftsminister wahrzunehmen und Erfolge für Niedersachsen zu verzeichnen, nämlich die Unternehmen, die schon hier sind, am Standort zu halten, beschäftigt sich Minister Hirche mit der Farbe von Taxis, mit Stehhilfen in Bäckereien und mit dem Autofahren ab 17 - das dann aber mit aller Kraft und Schnelligkeit, sodass die Erlasse, die er dazu erlässt, mit heißer Nadel gestrickt sind und manchen Widerspruch enthalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Anstatt das mühsame Geschäft der Bestandserhaltung und -entwicklung mit aller Kraft zu betreiben, geht es Minister Hirche vor allem um den liberalen Beitrag um jeden Preis. Um die eigenen Leute vor einem Parteitag zu einen und es im Land bekannter zu machen, das jetzt auch die FDP in Niedersachsen mitregiert, ist VW aber wirklich das falsche Exempel, Herr Minister. Die 90 000 VW-Beschäftigten alleine in Niedersachsen müssen sich auf das Land als verantwortungsvollen Anteilseigner und vor allem auf die von der Regierung entsandten Aufsichtsratsmitglieder wirklich verlassen können und können bei derartigen öffentlichen Diskussionen über die Anteilseignerschaft sicherlich nicht ihre Arbeitsplätze geschützt sehen; vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Mit den Äußerungen, die Sie getätigt haben, widersprechen Sie nicht nur dem gemeinsamen Beschluss, den auch Sie hier im Landtag mitgetragen haben, sondern letztendlich auch den Landesinteressen. Ohne die Sperrklausel des VW-Gesetzes - denn das müsste erst aufgehoben werden, bevor es zu diesen großen Anteilseignern kommen könnte, die dann die Mehrheit übernehmen könnten - wären bei dem derzeitigen geringen Börsenwert des Unternehmens feindliche Übernahmeangriffe nicht mehr auszuschließen. Die wiederum könnte Niedersachsen auf keinen Fall mit abwehren, weil dann Kapitalerhöhungen die zwangsweise Folge wären. Die 1 Milliarde Euro, die über den Haushalt dann nachfinanziert werden müssten, wären unverantwortlich. Die könnte niemand aufbringen. Auch deswegen sind Ihre Einlassungen in Bezug auf VW wirtschaftspolitischer und wirtschaftlicher Unsinn für Niedersachsen und kontraproduktiv für unseren Standort. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herrmann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Bis noch vor einer Viertelstunde habe ich geglaubt, ich brauche ein Konzept. Bevor ich jedoch dieses Konzept hier zu Rate ziehe und etwas über Ihren Antrag erzähle, muss ich etwas zu Herrn Oppermann sagen.

(Heinrich Aller [SPD]: Ohne Konzept!)

Herr Oppermann, ich habe noch bis vor ein paar Minuten geglaubt, dass wir, wenn ich mit Ihnen diskutiere, auf einem Niveau stehe. Das, was Sie hier gezeigt haben, war aber absolut niveaulos. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Oppermann, es ist schade, dass Sie auch noch wirtschaftspolitischer Sprecher sind.

(Zuruf von Elke Müller [SPD])

- Nein, ich habe nie etwas von „Brandstifter“ erzählt.

(Elke Müller [SPD]: Sie sind nicht hier, um Zensuren zu erteilen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hermann, einen Augenblick, bitte! Reden Sie zu dem Antrag!

Wolfgang Hermann (FDP):

Ich komme gleich zum Antrag. - Herr Oppermann, Sie sollten wissen, dass man so nicht miteinander reden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich werde jetzt ganz sachlich vortragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie erweisen mit Ihrem Antrag, Herr Oppermann - das würde ich auch Herrn Gabriel sagen, wenn er hier wäre -

(Bernd Althusmann [CDU]: Er ist gerade wieder hereingekommen!)

- ist er wieder da? -, dem Volkswagen-Konzern einen Bären dienst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben behauptet, das Land habe ein Vetorecht bei VW, welches durch die 18-prozentige Beteiligung des Landes gesichert wird. Ich zitiere aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. April 2004. Gabriel: „Selbst wenn ein Großaktionär 82 Prozent hätte, behält das Land bei Standortentscheidungen ein Vetorecht.“ Sie lassen ständig die Alarmglocken in Brüssel läuten. Sie gefährden dieses VW-Gesetz, Herr Gabriel. Das macht niemand anders, sondern Sie.

Diejenigen, die jetzt in diesem Land die Verantwortung tragen, Herr Gabriel, müssen zeigen - da möchte ich Sie fast wieder mit einbeziehen -, dass kein Investor daran gehindert wird, einen maßgeblichen Einfluss bei Volkswagen zu erlangen oder dann, wenn sich zwei oder drei zusammenschließen, die Mehrheit zu erhalten.

Spätestens seitdem bekannt ist, dass Abu Dhabi bei VW vielleicht einsteigen möchte, müsste es auch bei Ihnen, Herr Gabriel, angekommen sein, dass sich Mehrheitsverhältnisse ändern können. Sie können gerne die Augen vor dieser Realität verschließen und versuchen, den Menschen etwas vorzumachen. Mit uns können Sie das aber nicht, Herr Gabriel.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Land besitzt keine Sonderrolle. Es hat kein Vetorecht und keinen Genehmigungsvorbehalt, sondern die gleichen Rechte und Möglichkeiten wie jeder andere private Investor. Diesen Sachverhalt müssen wir in Brüssel immer und immer wieder klar machen. Sie aber, meine Damen und Herren von der gesamten SPD-Fraktion, liefern Herrn Bolkestein ständig diese Argumente.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Reden Sie doch mal zum Antrag! - Gegenruf von Hermann Eppers [CDU]: Das ist aber schwer!)

Es ist eine Farce, uns an den Antrag zum VW-Gesetz aus dem letzten Jahr zu erinnern. Ich darf noch einmal aus diesem Antrag zitieren:

„Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, dass die Regelungen des VW-Gesetzes für alle Aktionäre gleichermaßen gelten und dem Land Niedersachsen keine Sonderrolle zubilligen oder besondere Einflussnahme auf das Unternehmen ermöglichen.“

Meine Damen und Herren, es gibt eine Koalitionsvereinbarung - ich möchte noch einmal darauf hinweisen -, zu der die FDP-Fraktion ohne Wenn und Aber steht. Vielleicht merken Sie sich das einmal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es in der Zukunft vielleicht mal zu einer anderen - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Wolfgang Hermann (FDP):

Einen kleinen Moment noch. Ich bin gleich so weit. Das lag aber auch daran, dass ich mehrmals unterbrochen worden bin.

(Oh! bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Weil Sie kein Konzept haben!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss!

Wolfgang Hermann (FDP):

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, dass es überhaupt nicht um Einnahmeeffekte geht. Dies wäre erst bei 40 Euro pro Aktie und mehr sinnvoll. Das alles ist ohnehin Nonsense. Der Erfolg eines Unternehmens hängt nicht von staatlichen Anteilen ab. Wäre es so, hätten wir übrigens in letzter Konsequenz ein Wirtschaftssystem, wie wir es Gott sei Dank vor 15 Jahren abgeschafft haben. Der Erfolg liegt eben nicht in dem staatlichen - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hermann, Sie überschreiten wirklich die Redezeit.

Wolfgang Hermann (FDP):

Ich komme zum Schluss und habe noch eine kleine Anmerkung

(Zurufe von der SPD: Nein!)

zu dem, was Herr Oppermann gesagt hat, zu machen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hermann, Sie können sich ja noch einmal zu Wort melden, nachdem der Herr Ministerpräsident geredet hat.

Wolfgang Hermann (FDP):

Nur einen Satz noch.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Jetzt noch einen Satz!

Wolfgang Hermann (FDP):

Jawohl. - Herr Oppermann und Herr Gabriel, wer Denkverbote aussprechen will, wer diese Diskussion nicht führen darf, der hat sich aus der aktiven Landespolitik verabschiedet, und Sie haben gezeigt, dass Sie sich verabschiedet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun der Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte sehr viel davon, dass wir die ziemlich unsägliche Debatte hier beenden, um der SPD oder VW nicht weiter Schaden zuzufügen. Beides ist nach dieser Debatte denkbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass Minister Walter Hirche im Aufsichtsrat der VW AG ausschließlich am Unternehmensinteresse orientierte Entscheidungen trifft, ist bekannt. Ich sage ganz deutlich, lieber Thomas Oppermann: Wir sind Freunde und bleiben das auch. Aber die Behauptungen eben gegenüber Herrn Hirche waren völlig daneben und im Grunde genommen eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn niemand von uns ist jemals auf die Idee gekommen, irgendjemandem hier vorzuwerfen, welche Ausbildung er hat, und schon gar nicht die des Lehrers. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, Herrn Gabriel vorzuwerfen, dass er Berufspolitiker und Schulmeister sei, weil das diese typische akademische Arroganz ist, mit der manche Juristen durch die Gegend laufen und nicht mehr das eigene Brett sehen, das sie vor dem Kopf haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn in der parlamentarischen Demokratie sagt es erst einmal gar nichts, welchen Beruf jemand hat, welche Ausbildung er hat, sondern man sollte sich mit dem auseinander setzen, was er zu sagen hat.

Ich bin aus der SPD-Fraktion gefragt worden: Was machen wir eigentlich mit diesem Antrag? - Ich habe geraten, ihn zurückzuziehen. Dem ist nicht gefolgt worden. Immerhin hat man noch einen gefunden, der hier zu diesem Antrag gesprochen hat, aber ganz zweifelsfrei in den völlig falschen Zettelkasten gegriffen hat. Denn die Behauptung „Weltökonom von der Leine“ ist ja mehrfach besetzt und als Duplikat geklaut worden. Mal war es der Bundeskanzler - heute wissen wir alle, wie das gemeint war -, mal war es der frühere Ministerpräsident. Aber „Weltökonom von der Leine“ sollten sich die Sozialdemokraten weiter reservieren und nicht auf andere Parteien ausdehnen. Das ist die Art, wie Sie miteinander kommunizieren, aber nicht, wie wir miteinander kommunizieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mehr Klarheit als wir kann man gar nicht schaffen. Wir und Herr Minister Hirche haben gesagt, dass während dieser Legislaturperiode - nur für die können wir sprechen - dieses Thema koalitionspolitisch nicht aktuell ist. Es gibt allerdings in diesem Land keine Denkverbote und keine Redeverbote.

Was ich gar nicht verstehen kann - das hat mich eben bei der Rede der Grünen etwas verwundert -, ist, dass man Menschen vorwirft, dass sie etwas gesagt haben, was auch schon die Grünen gesagt haben, nämlich dass es dem Land schaden könnte. Wir sagen oft, dass das, was die Grünen sagen, dem Land schaden könnte. Aber dass Sie das jetzt selber sagen, ist neu. Herr Golibruch hat hier in der letzten Legislaturperiode gefordert, die NORD/LB und die VW AG zu veräußern. Wenn man darüber nachdenkt, soll das dem Land schaden und für Niedersachsen schädlich sein? - Sie müssen sich entscheiden: Sind Sie ein Schaden

für das Land oder nicht? Wollen Sie Denk- und Redeverbote, oder wollen Sie keine?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann ist über die Erfolge des Wirtschaftsministers gesprochen worden, obwohl er Ihnen vorher die Chance gegeben hatte, Ihre Meinung noch einmal zu überdenken. Denn wenn ein Wirtschaftsminister sagen kann, dass bereits in seinem ersten Amtsjahr 2003 die Zahl der Gewerbeanmeldungen um 16 % gestiegen ist, während sie im letzten Jahr der alten Regierung um 0,5 % gesunken war, und die Arbeitslosigkeit sowohl in absoluter Zahl als auch in der Quote neben dem Saarland in Niedersachsen am stärksten zurückgegangen ist, dann ist das ein großer Erfolg für eine aufbrechende Stimmung in der niedersächsischen Wirtschaft, die man nicht kleinreden sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte aber auch etwas zum VW-Gesetz sagen. Die Verhandlungen sind bisher in großem Einvernehmen zwischen der Bundesregierung, der Landesregierung, der IG Metall, dem Betriebsrat und dem Niedersächsischen Landtag geführt worden, und dabei sollte es auch bleiben. Die Kommission wirft uns vor, dass das VW-Gesetz ein Verstoß gegen europäisches Gemeinschaftsrecht sei, weil es kapitalverkehrsbeschränkende Wirkung entfalten würde. Es wäre Ausländer diskriminierend und Inländer privilegierend, weil es Anleger aus anderen Mitgliedstaaten in Europa von Investitionen abhalten könnte. Wir müssen jetzt gerade Stellung nehmen, und wir sind in intensiven Verhandlungen mit dem Kanzleramt. Eine Fristverlängerung bis zum 10. Juli haben wir erreicht und werden bis dahin die Stellungnahme abgeben. Es ist ein großes Problem, wenn vor diesem Hintergrund eine solche Debatte so geführt wird, wie sie geführt wurde.

Herr Kollege Gabriel, Sie haben den Beschluss, den wir damals einstimmig gefasst haben, offenkundig nicht gelesen. Denn dort heißt es:

„Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, dass die Regelungen des VW-Gesetzes für alle Aktionäre gleichermaßen gelten und dem Land Niedersachsen keine Sonderrolle zubilligen oder besondere Einflussnahme auf das Unternehmen ermöglichen.“

Wer dann von einem nicht existenten Vetorecht als Vetorecht spricht, der nährt genau die Vorbehalte der Europäischen Kommission gegen Niedersachsen und gegen die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf das VW-Gesetz. Deshalb bitte ich Sie herzlich, von solchen Redereien Abstand zu nehmen und dem Land und der SPD nicht zu schaden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt kein Vetorecht des Landes. Es gibt bei Standortentscheidungen für VW überhaupt keine Regelung nach den Stimmanteilen oder nach dem Aktienbesitz, sondern in § 4 Abs. 2 der VW-Satzung heißt es: zwei Drittel der Mitglieder im Aufsichtsrat. - Und wir haben dort zwei Mitglieder von zwanzig. Das heißt, dass es hier auf ein viel komplizierteres Geflecht ankommt, als mit einem Vetorecht behauptet wird. Wir haben richtigerweise die Öffentlichkeit darauf vorbereitet, dass sich die Situation bei der Aktionärsstruktur von VW verändern wird, verändern kann und verändert hat; denn heute haben wir andere Aktionäre wie AXA, wie die amerikanische Investmentgesellschaft Brandes und wie demnächst vermutlich die Arabischen Emirate. Dies ist eine Situation, die in der breiten Aktienstreuung auch durchaus ihren Wert und ihren Gewinn für dieses Unternehmen hat.

Letzte Bemerkung. Ein Verkauf der Landesanteile an VW kommt bereits aus finanzwirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht. Bei einer Veräußerung der VW-Aktien - das sollten hier alle wissen; in der Öffentlichkeit ist es leider nicht zureichend bekannt - würden die vertraglichen Ansprüche der VW-Stiftung und die von Ihnen eingegangenen Kreditverbindlichkeiten höher sein, als der Aktienverkauf bei einem derzeitigen Aktienkurs von 34 Euro erbringen würde. Die Kollegen Hermann/Eppers, also Hermann und Eppers,

(Heiterkeit)

haben bereits darauf hingewiesen, dass der Aktienkurs durch die Äußerung von Herrn Hirche sogar gestiegen war.

(Werner Buß [SPD]: Darauf seid ihr wohl auch noch stolz! - Heinrich Aller [SPD]: Na, dann äußert euch doch am besten jede Woche dazu!)

Es würde sich durch die von Ihnen bewirkte starke Belastung des Aktienpaktes dann, wenn morgen

verkauft werden würde, ein Defizit von 236 Millionen Euro ergeben. Insofern würden die geringen Erlöse in keinem Verhältnis zu dem dann verloren gehenden Anteil des Landes an VW, der damit gegebenen Beteiligung des Landes und dem Kampf für die Unabhängigkeit des VW-Konzerns stehen. Sie sollten erkennen, dass diese Landesregierung zu der Beteiligung steht und dass wir alle gut beraten wären, möglichst wenig über Sachverhalte zu reden, die sich, Herr Gabriel, bei näherem Betrachten der Sachlage als offenkundig unzutreffend erweisen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile dem Abgeordneten Gabriel drei Minuten.

(Oh! bei der CDU)

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich habe mich während Ihres Redevortrages und der Hinweise darauf, dass solche Debatten nicht zuträglich seien, die ganze Zeit gefragt, warum Sie die Rechnung, die es völlig unsinnig macht, Anteile von Volkswagen, die das Land hält, zu verkaufen, Ihrem Wirtschaftsminister noch nicht erklärt haben.

(Beifall bei der SPD)

Mich würde einmal interessieren, warum eigentlich Sie als Ministerpräsident des Landes Ihrem Stellvertreter, dem Wirtschaftsminister, vor seinem FDP-Parteitag nicht die gleichen Ratschläge gegeben haben, die Sie freundlicherweise uns eben haben zuteil werden lassen, nämlich dass es für das Land und für Volkswagen schädlich sei, wenn die Politik über die Rolle des Landes und den denkbaren Verkauf von Anteilen öffentlich herumspekuliere, wie es der Wirtschaftsminister dieses Landes getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie hier betreiben, ist eine ziemlich durchsichtige Nummer. Das gilt auch für Herrn Hermann. Das ist die Nummer „Haltet den Dieb!“. Sie haben diese unsinnige Debatte angefangen. Ihr Wirtschaftsminister rollt quatschend durch das

Land und hat wirklich offensichtlich keine Ahnung, was das bedeutet. Nur zur Klarstellung - das wird Ihnen aber in einer vertraulichen Sitzung Ihr Ministerpräsident gerne bestätigen -: Über die Frage, wann ein arabisches Land oder ein Golfstaat bei Volkswagen einsteigt oder nicht, ist lange vor dem Regierungswechsel verhandelt worden. Das hat ein Ziel. Es dient dem Interesse des Unternehmens, Aktionäre langfristig an sich zu binden. Das dient dem Ziel, neben dem Land mindestens einen langfristig agierenden weiteren Aktionär zu haben. Wissen Sie, warum dieses Ziel verfolgt wird? - Damit wir von dem Tag an, an dem das Volkswagen-Gesetz scheitern sollte, was wir nicht hoffen, trotzdem die europäische Übernahmerrichtlinie ausschalten können, damit niemand mehr als 74,9 % der Anteile kaufen kann. Das ist der Hintergrund dessen, was wir öffentlich immer für richtig gehalten haben, meine Damen und Herren. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Herr Eppers, ich habe die Debatte nicht angefangen. Ich habe nicht über Abu Dhabi geredet. Ich habe mich nicht, so wie Ihr Wirtschaftsminister und Ihr Ministerpräsident, mit fremden Federn geschmückt. Sie müssen schon gestatten, dass wir dann, wenn Sie schon eine solche Debatte anfangen, klarstellen, worum es geht. Wir - darin, Herr Hermann und Herr Ministerpräsident, liegt der politische Unterschied zu Ihrem Wirtschaftsminister - wollen selbst für den Fall, dass das Volkswagen-Gesetz eines Tages fallen sollte, was wir alle nicht hoffen, keine Veränderung, keine Übernahme, keine feindliche Übernahme nach den neuen Richtlinien der Europäischen Kommission ermöglichen. Weil wir das nicht wollen, gibt es zwischen uns und Ihnen einen Unterschied. Wir brauchen keine Debatte über die Frage, ob man in vier oder fünf Jahren die Anteile des Landes veräußern kann.

Das, was Sie da gemacht haben, ist fahrlässig gewesen. Sie tun so, als ob das im Land Niedersachsen eine Möglichkeit wäre. Ich sage Ihnen Folgendes: Wenn es keine Denkverbote gibt, dann müssen Sie Ihrem Wirtschaftsminister natürlich gestatten, das zu sagen. Nur dann müssen Sie, Herr Wulff, uns erklären, warum Sie hinterher im Kabinett und im Gespräch mit ihm - das alles stand auch in den Zeitungen - Ihren Wirtschaftsminister dringend davor gewarnt haben, eine solche Debatte fortzuführen. Wir haben Ihnen darin zugestimmt. Wir waren dankbar, dass Sie ihn zurück-

gepfeifen haben. Aber jetzt hier „Haltet den Dieb!“ zu schreien, weil in Ihrem Kabinett keine Disziplin herrscht, das ist schon ein dickes Ding, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung zu dem Zitat aus der HAZ. Herr Eppers, ich weiß nicht, was das für ein Artikel ist. Ich bin auch nicht verantwortlich dafür, was jemand schreibt. Aber jetzt sage ich Ihnen, wie das Vetorecht aussieht, das wir politisch wollen. Ich schreibe solche Artikel nicht.

(Zuruf von Hermann Eppers [CDU])

- Sie müssen schon gestatten, dass ich Ihnen sage, was ich öffentlich erkläre.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Gabriel, kommen Sie bitte zum Ende.

Sigmar Gabriel (SPD):

Die Arbeitnehmervertreter allein haben keine Chance, sich zu wehren. Nur gemeinsam mit den Anteilen des Landes sichern wir - das ist ein ganz unkompliziertes Verfahren, Herr Wulff, das ist gar nicht kompliziert -, dass es bei uns nicht zu einer Zweidrittelmehrheit ohne Zustimmung der Arbeitnehmer und damit zu Veränderungen an Standorten kommt. Das ist die Sicherheit, die wir den Arbeitnehmern und den Familien erhalten wollen. Sie gefährden sie nicht, Herr Wulff, aber das Gerede Ihres Wirtschaftsministers lässt Zweifel daran aufkommen, ob Sie, Herr Minister, wirklich wissen, was das für Niedersachsen bedeutet.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Zwei Minuten, Herr Hagenah!

(Unruhe bei der CDU)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt ein paar Sachen richtig stellen, die vom Ministerpräsidenten zu einer Initiative meines ehemaligen Kollegen Michel Golibruch aus der letzten Wahlperiode genannt wor-

den sind. Der Vorschlag von Herrn Golibruch, VW-Anteile zu verkaufen, um auch die Finanzen des Landes Niedersachsen in Ordnung zu bringen, ist in der Partei nicht auf Unterstützung gestoßen. Wir haben noch im gleichen Jahr diese Position zurückgenommen. Sie wissen, dass wir zur Landtagswahl mit der gegenteiligen Position angetreten sind. Anders als bei Ihrem Koalitionspartner steht in unserem Parteiprogramm: Erhalt der VW-Anteile

(Hermann Eppers [CDU]: Hier gibt es ein Rederecht, aber keine Redepflicht! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann das meinem Kollegen Golibruch gar nicht übel nehmen. Er saß im Finanzausschuss und hat sich verantwortlich für den Haushalt des Landes Niedersachsen gefühlt und hat erst einmal alle Möglichkeiten zur Aktivierung von Kapital in die Diskussion gebracht.

(Bernd Althusmann [CDU]: So gehen die Grünen mit ihren besten Leuten um!)

Ich will Ihnen eines sagen: Dass auch Sie dem Kollegen Golibruch das nicht übel genommen haben, sehe ich daran, dass Sie ihn in die Landesverwaltung übernommen haben und sich von ihm für die Verwaltungsreform beraten lassen. Das zeigt ja, dass offensichtlich auf Ihrer Seite, Herr Wulff, im Nachhinein keine Häme und keine Kritik an diesem Vorschlag mehr kleben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Gut, dass Sie das noch einmal gesagt haben! - Hans-Christian Biallas [CDU]: So haben Sie Herrn Golibruch gerettet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben doch Recht gehabt! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn es ruhiger ist, führe ich die Sitzung fort.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 41:

Zweite Beratung:

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1011 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1161

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass über den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abgestimmt wird. Aber sie haben sich auch darauf geeinigt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben kann.

Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion der Grünen hat nach intensiver Debatte die Abstimmung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes freigegeben. Die jahrelange Debatte, die dem Transplantationsgesetz auf Bundesebene vorausgegangen ist, die auch damals in allen Fraktionen zur Freigabe der Abstimmung geführt hatte, wurde in Teilen in der Diskussion über die Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes wieder neu geführt. Insbesondere die Verknüpfung mit ethischen Fragen, die jeder nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden sollte, hat letztendlich dazu geführt, die heutige Abstimmung freizugeben.

Noch eine ganz persönliche Bitte: Setzen Sie sich bitte mit dem Thema Organspende auseinander! Dokumentieren Sie Ihren Willen in einem Organspenderausweis! Es gibt kein Richtig, es gibt kein Falsch. Es gibt aber das Recht auf eine persönliche Entscheidung. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe wenige Enthaltungen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung so gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Den Elternwillen respektieren - Gesamtschulen bedarfsgerecht ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1082

Eingebracht wird der Antrag von der Abgeordneten Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes Jahr um diese Zeit, wenn die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen gelaufen sind, zeigt sich dasselbe Bild. Es gibt zu wenige Gesamtschulen in Niedersachsen,

(Karsten Behr [CDU]: Im Gegenteil!)

und ganz besonders, seit die schwarz-gelbe Landesregierung mit ihrem neuen Schulgesetz festgelegt hat, dass die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn von Kindern im gegliederten System schon sehr früh nach der vierten Klasse getroffen werden muss.

(Bernd Althusmann [CDU]: Richtig!)

Gerade vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es mehr als verständlich, wenn Eltern für ihre Kinder die Bildungswege und Bildungschancen möglichst lange offen halten wollen und sich da, wo es geht, für eine Gesamtschule entscheiden. Wer ein demokratisches Verständnis von gerechten Bildungschancen für alle Kinder zur Grundlage seiner politischen Entscheidungen macht, der kann gar nicht anders, als da, wo ein

ausreichendes Bedürfnis nach Gesamtschulen vorhanden ist und formuliert wird, diese auch zuzulassen.

Meine Damen und Herren, das Bedürfnis ist vorhanden. Zum Schuljahr 2003/2004 mussten an den niedersächsischen Integrierten Gesamtschulen 1 970 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden, an den Kooperativen Gesamtschulen 462. Das sind keine Zahlen, die der Kultusminister wieder anzweifeln kann, sondern das sind die offiziellen Zahlen aus dem Kultusministerium vom letzten Jahr.

Zum neuen Schuljahr sieht es nicht besser aus. An den Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen mussten wieder mehr als 1 900 Schülerinnen und Schüler - die Zahlen hat der Kultusminister gerade heute Morgen genannt - mangels Platz abgelehnt werden. Das entspricht 60 neuen Klassen oder 10 bis 15 neuen Gesamtschulen, die Sie nicht haben wollen.

Wie Sie mit dem freien Elternwillen umgehen, Herr Minister Busemann, wird angesichts dieses nachweislichen Bedarfs immer deutlicher. Zuerst wollen Sie die Gesamtschulen ganz abschaffen, aus dem Schulgesetz streichen. Dann wollen Sie den Ausbau verhindern. Als auch das nicht durchzuziehen ist, versuchen Sie mit massiven Kürzungen der Stundenzuweisungen die Gesamtschulen zu treffen. Nun zeigen Sie schon das zweite Mal angesichts dieser Anmeldezahlen, dass Ihnen der Elternwille bei Gesamtschuleltern völlig egal ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Klare?

Ina Korter (GRÜNE):

Wenn ich fertig bin. Einen kleinen Moment noch.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

Dann fragen Sie jetzt, Herr Klare.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ist Ihnen bekannt, wie viele Schulträger Anträge auf Erweiterung von bestehenden Gesamtschulen gestellt haben?

Ina Korter (GRÜNE):

Wie viele jetzt Antrag auf Erweiterung gestellt haben, weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass die Bezirksregierung z. B. Elterninitiativen, die die Gründung einer KGS betreiben wollten, untersagt hat, sich in den Schulen zu treffen, z. B. am Steinhuder Meer. Das haben wir hier im Parlament schon einmal thematisiert. Das ist der Stil, der unter Ihrer Regierung läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein einziger Schulträger - ein einziger Schulträger! - hat den Antrag gestellt!)

Es gab Anträge, die nicht mehr genehmigt worden sind, weil den Leuten, die das vor Ort betrieben haben, den Eltern, durch Ihr Schulgesetz der Wind aus den Segeln genommen wurde. Das wissen Sie doch genau. Wer kämpft denn dann noch gegen ein solches Gesetz an? Es gibt immer noch Initiativen, die sich darum bemühen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Schulgesetz lässt doch die Erweiterung zu!)

- Die Erweiterung, aber nicht die Gründung neuer Gesamtschulen; das wissen Sie auch. Streuen Sie den Leuten keinen Sand in die Augen. Wenn in Niedersachsen Bedarf an 10 bis 15 neuen Gesamtschulen besteht, dann genehmigen Sie die doch, oder sagen Sie doch endlich einmal, warum Sie sie nicht haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Genau!)

Ich bin gespannt, meine Damen und Herren, wie lange Eltern in Niedersachsen bei dieser Landesregierung überhaupt noch selber über die Zukunft ihrer Kinder entscheiden können, denkt doch der Kultusminister - auch das hat er heute Morgen aus meiner Sicht nicht vollständig ausräumen können - längst über Eingangsprüfungen und Zensuren-schnitte nach, weil ihm die Anmeldezahlen so nicht passen und die Eltern ihre Kinder nicht so in das gegliederte Schulsystem der schwarz-gelben Landesregierung einsortieren, wie Sie das erwartet hatten. Natürlich wollen die Eltern das nicht. Natürlich wollen sie die frühe Aufteilung ihrer Kinder auf das selektive System nicht, weil das nämlich eine frühe Verteilung der Lebenschancen bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Richtig!)

Das wissen Sie doch, Herr Althusmann. Das ist eine frühe Verteilung und Festlegung von Lebenschancen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ohne Alternative!)

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion - - -

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

- Herr Klare, hören Sie ruhig zu. Sie hatten ja eine Frage gestellt. Dann darf ich weiter reden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Korter, das, was Sie jetzt sagen, habe ich mindestens schon acht Mal von Ihnen gehört!)

In der vergangenen Woche habe ich mit den Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion und Albrecht von der CDU-Fraktion und mit Frau Seeler von der SPD-Fraktion eine Podiumsdiskussion in der IGS Roderbruch geführt.

(Christian Dürr [FDP]: Ich war gar nicht so schlecht, oder?)

- Sie waren gar nicht so schlecht. Ich sage gleich auch, was Sie gesagt haben. - Ganz genau wollten die Schülerinnen und Schüler von den Vertretern der Regierungsfaktionen wissen, weshalb eigentlich in Niedersachsen keine neuen Gesamtschulen mehr zugelassen werden sollen. Beide Kollegen, Herr Albrecht und Herr Dürr, konnten keinen wissenschaftlichen und pädagogischen Grund nennen. Und auch Herr Busemann kann das nicht.

(Christian Dürr [FDP]: Der war gar nicht da!)

Er sagt, das steht im Schulgesetz. Mein Kollege hat doch heute Morgen gefragt: Herr Minister, warum lassen Sie keine neuen Gesamtschulen zu? Es gibt in Ihren Regierungsfaktionen niemanden, der das begründen kann. Sie sagen, das steht im Schulgesetz. - Das Schulgesetz haben Sie mit Ihrer Mehrheit beschlossen!

Also, weder der Kollege Albrecht noch der Kollege Dürr konnten irgendeinen pädagogischen oder wissenschaftlichen Grund nennen.

(Christian Dürr [FDP]: Ich war bei meinen Antworten sehr gut, Frau Korter!)

Nein, beide haben vor den IGS-Schülerinnen und -Schülern erklärt, sie könnten sich ganz gut vorstellen, dass es in jedem Landkreis eine IGS geben könnte. Dann könnten die Eltern besser wählen. Dann hätten die Eltern Wahlfreiheit.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Damit haben Sie sich der Minimalforderung von Professor Bönsch von der Uni Hannover angeschlossen, der auch auf dem Podium saß. Ich finde das toll, Herr Dürr, ich finde das toll, Herr Albrecht, dass Sie schon so weit gekommen sind. Ich würde mich freuen, Sie würden jeweils in Ihren Fraktionen dafür sorgen, dass noch mehr Kolleginnen und Kollegen in Ihren Fraktionen diese Auffassung vertreten.

Deshalb bin ich guten Mutes, dass Sie unseren Antrag nicht einfach ablehnen, wie Sie das sonst immer aus ideologischen Gründen mit Ihrer Mehrheit tun, sondern dass Sie ihn tatsächlich ernsthaft erwägen; denn der freie Elternwille in Niedersachsen geht auch an Gesamtschuleltern nicht vorbei. Zeigen Sie endlich, dass Sie dem Elternwillen tatsächlich Rechnung tragen, und lehnen Sie die Gesamtschulen nicht immer aus ideologischen Gründen ab. Darum bitte ich Sie. Ich bin guten Mutes, dass Sie bei der Beratung unseres Antrages diesmal sachliche Erwägungen zugrunde legen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Eckel das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen; denn die Entwicklung der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr zeigt, dass KGS und insbesondere IGS in noch größerem Umfang als bisher der Nachfrage nicht gerecht werden können. Die Einschränkung der Gesamtschulen auf die jetzt vorhandene Anzahl wächst sich zu einer eklatanten Einschränkung des

Elternwillens aus und wird von den Eltern auch verstärkt so empfunden.

Nachdem Bildungsqualität und Bildungspolitik nach Jahrzehnten wieder Gegenstand öffentlicher Diskussion geworden sind, erwartet nicht nur die Fachwelt, nicht nur die Lehrerschaft, sondern ganz existenziell die Elternschaft Antworten auf PISA. Die niedersächsische Antwort besteht bisher in der Hauptsache in der Rückkehr zu einer strengen Dreigliedrigkeit des Schulwesens und einer um zwei Jahre vorverlegten Sortierung der Kinder auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium,

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Eine Superantwort auf PISA!)

Antworten, die im krassen Gegensatz zu den PISA-Ergebnissen stehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Eckel, darf ich Sie bitten, einmal etwas zu Ihrem Konzept zu sagen?)

- Wir haben zuletzt die Gründung von Gesamtschulen erleichtert; das können Sie nachlesen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben keines!)

Die CDU/FDP-Koalition beruft sich auf die Bildungserfolge in Bayern und Baden-Württemberg, die in der PISA-Untersuchung besser als Niedersachsen, aber eben längst nicht gut abgeschnitten haben. Aber in einem haben Sie die Nachahmung der südlichen Bundesländer nicht gewagt, nämlich den Elternwillen beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen einzuschränken. Da trauten Sie sich nur einen indirekten Schritt zu, indem Sie die Neugründung von integrativen Systemen unterbinden. Sie begründeten dies in zweifacher Weise: Während es im Entwurf des Schulgesetzes hieß, die Einführung weiterer Gesamtschulen gefährde den Erhalt eines wohnortnahen begabungsgerechten differenzierten Schulwesens, sagte Herr Klare bei der Verabschiedung des Schulgesetzes im Juni 2003 im Landtag: Zusätzliche Gesamtschulen wird es nicht geben, weil wir sie nicht bezahlen können.

Nun, inzwischen haben Sie die Gesamtschulen billiger gemacht. Sie nennen das Gleichbehandlung mit den Schulformen im dreigliedrigen System.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr richtig!)

Mit Streichungen bei Zusatzbedarfen, Ganztagszuschlägen und durch eine Sollstundenreduzierung bemühen Sie sich, den Gesamtschulen die Aufrechterhaltung ihres pädagogischen Konzeptes zu erschweren, sie weniger attraktiv zu machen. Aber so, wie es aussieht, gelingt Ihnen das nicht. Es ist im Gegenteil zu erwarten, dass im nächsten Schuljahr noch mehr Eltern ihre Kinder an einer KGS oder IGS anmelden möchten; denn noch nie waren sich Eltern so klar darüber, dass die Schullaufbahn, die ihre Kinder einschlagen, eine Entscheidung über ihre Lebenschancen ist, dass das Ergreifen oder Nichtergreifen von Bildungsangeboten über Chancen auf dem Arbeitsmarkt, über Aufstiegsmöglichkeiten, über die soziale Stellung entscheidet. Darum ist Respekt vor dem Elternwillen angesagt.

Wenn wir uns die Schulabschlüsse in Niedersachsen seit der Freigabe des Elternwillens im Jahre 1979 anschauen, dann sehen wir, wie sehr Eltern Entwicklungen zum Guten beeinflussen können. Indem sie sich über Empfehlungen der abgebenden Orientierungsstufen hinwegsetzten, machten sie die Realschule und nicht die Hauptschule zur beliebtesten Schulform in Niedersachsen. Jetzt stehen Eltern vor dem Dilemma, schon für ihre Neun- bis Zehnjährigen die richtige Schule auszuwählen. Kein Wunder, dass der Run auf das Gymnasium groß ist, Hauptschulen überall im Land teilweise auf eine Einzügigkeit rutschen und die Gesamtschulen der Nachfrage nicht nachkommen können. Eltern haben Angst, ihren Kindern Chancen zu verbauen. Sie wählen die höchstmögliche Bildungslaufbahn und hoffen, dass die Gymnasien mit dieser Herausforderung umgehen können - und ihre Kinder ebenso.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Eltern glauben nicht an die versprochene individuelle Förderung, und sie glauben nicht an die Durchlässigkeit. Das wird sich verstärken, wenn im Laufe der nächsten Jahre deutlich wird, dass sie Recht damit haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eltern wünschen sich, die Schullaufbahn ihrer Kinder möglichst lange offen zu halten. Auch das ist ein Ergebnis der öffentlichen Diskussion. Es war ja kaum zu überhören oder zu überlesen: In keinem anderen Land ist der Schulabschluss so sehr mit

dem sozialen Milieu gekoppelt wie in Deutschland. Die Empfehlungen nach Klasse 4 sind, wie in IGLU festgestellt wurde, fehlerhaft, und vor allem erfolgt die Einsortierung mit neun bis zehn Jahren zu früh. Die Versetzung nach Klasse 2 und 3, Zensurengebung ab dritter Klasse, die frühe intensive Beratung der Eltern und auch der Vergleichstest in Klasse 3 werden daran nichts ändern. TIMSS hat aufgezeigt: Wir haben Gymnasiasten, die schlechter sind als Hauptschüler, und Hauptschüler, die besser sind als Gymnasiasten. Kinder entwickeln sich eben unterschiedlich und unterschiedlich schnell.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Eckel, im Moment arbeiten wir noch nach Ihren Vorgaben! Das neue Gesetz tritt erst ab 1. August in Kraft!)

Wir messen in der Schule nicht die Begabung eines Kindes, sondern sein Leistungsvermögen. Das ist von vielen Faktoren abhängig. Deshalb müssen Schullaufbahnen im Hinblick auf Abschlüsse offen gehalten werden. Das scheinen immer mehr Eltern zu begreifen.

Zum ersten Mal hat ein Bundeselternrat im vorigen Jahr eine gemeinsame Schule für alle Kinder und damit ein Ende der mehrgliedrigen Schulstruktur gefordert. Zum ersten Mal hält sich die Zahl der Befürworter und die der Gegner einer langen gemeinsamen Schulzeit mit jeweils 40 % die Waage. In der Wirtschaft wird der Ruf nach einer längeren gemeinsamen Beschulung lauter. Sie befinden sich auf dem Holzweg, wenn Sie Ihre politische Mehrheit dazu nutzen, die integrativen Systeme in Niedersachsen zu zerschlagen oder zumindest stark zu beschneiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben nicht, die Gesamtschule löse alle Probleme. Aber sie ist ein Denkanstoß dafür, wie eine Antwort auf PISA aussehen könnte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Eben nicht! Genau das ist falsch!)

IGS und KGS lassen sich weiterentwickeln. Bereits zu diesem Schuljahr zeichnet sich ab: Auf dem Land kann das jetzt bestehende Angebot in Wohnortnähe nur auf sinnvolle Weise erhalten bleiben, wenn kooperative Systeme gestützt werden bzw. neue entstehen. Bei einzügiger Hauptschule, kleiner Realschule ist Unterrichtsausfall

vorprogrammiert, fehlen Angebotsvielfalt und der motivierende Austausch in Kollegien.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn Sie die Förderstufe eingeführt hätten, würden hunderte von Schulstandorten geschlossen! Hunderte!)

Wenn Sie Ihr Ziel, jedem Kind einen ihm entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen, erreichen wollen, dann respektieren Sie den Elternwillen auch da, wo er Ihre ideologischen Vorstellungen stört!

In Wolfsburg entsteht - ganz neu - ein Konkordats-Gymnasium mit 23 Kindern in der 7. und mit jeweils 43 Kindern in den 6. und 5. Klassen. Dafür übernimmt das Land die Personalkosten. Gleichzeitig muss die IGS 120 Kinder leer ausgehen lassen. Der einzige Weg, den Sie aus diesem Dilemma weisen, ist: Die Gesamtschule soll ihre Zügigkeit ausschöpfen. Das würde bedeuten, die Schülerschaft einer Gesamtschule würde auf ca. 1 700 bis 1 800 steigen, die Lehrerschaft auf etwa 150.

Abgesehen von den fehlenden baulichen Voraussetzungen gibt es durchaus ernst zu nehmende organisatorische und pädagogische Gründe, solche Riesensysteme nicht entstehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie Niedersachsen zukunftsfähig machen wollen, verweigern Sie Eltern und Kindern nicht die Vielfalt und die Weiterentwicklung der bisherigen niedersächsischen Schullandschaft. Wenn Sie, Herr Busemann, den Elternwillen wirklich ernst nehmen, dann sorgen Sie dafür, dass das Gründungsverbot für Gesamtschulen gestrichen wird. Streichen Sie den Satz 3 in § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Koch das Wort. Ich erteile es ihm.

Lothar Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Eckel, ich gebe Ihnen insofern Recht, als Schulen zu groß sein können. Akzeptiert!

(Zustimmung bei der SPD)

Da sprechen wir von einer Neun- oder Zehnzügigkeit. Ansonsten möchte ich mich weitgehend auf Frau Korter beziehen, weil die Stellungnahme der SPD hinreichend bekannt ist. Vor allen Dingen muss ich Ihnen, Frau Korter, sagen: Sie fordern Zuhören ein. Wenn Sie Zuhören einfordern, dann frage ich mich, warum wir heute Morgen die Dringliche Anfrage zu genau diesem Thema hatten. Genau die Fragen, die Sie stellen, wurden beantwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen nur noch einige Schularbeiten nachholen, damit wir auf derselben Ebene sind, wenn wir argumentieren. Es gilt, etliches zu korrigieren.

Erst einmal muss ich feststellen: Wir beginnen mit der Umsetzung des Schulgesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns nicht entschlossen, sondern wir haben ein gültiges Schulgesetz, mit dem wir ein anderes, das mit seinen verheerenden Folgen, Gott sei Dank, nicht in Kraft getreten ist, abgelöst haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun fangen wir an. Und ihr seid schon am Ende der Beobachtung und Analyse, ehe wir angefangen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von den Grünen)

Auch ich kann sofort wieder in die Vokabeln verfallen, Frau Korter. Sie sagen „selektiv“, wir sagen statt „selektiv“ „begabungsgerecht“, und so wiederholen wir alle unsere Vokabeln und sind nicht zu dem fähig, was Sie eingefordert haben, nämlich zum Zuhören. Sonst würden sich diese ewigen Wiederholungen ja verbieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte einige Dinge vorweg sagen. Wir sollten uns auch nicht auf das Glatteis bewegen, PISA zu beanspruchen. Ich würde mir an Ihrer Stelle nach dem Schock, den mir PISA versetzt hat - ich habe mich damit ganz genau beschäftigt -, Folgendes verdeutlichen. Die PISA-Ergebnisse haben mich - ich habe Gesamtschulen und KGS, und zwar sogar mit Überzeugung, eingerichtet und IGS begleitet; daher kann ich vieles dazu sagen - im Nachhinein besonders davon überzeugt, dass wir

der Nichtentsprechung der Begabungsgerechtigkeit einen Gutteil unseres äußerst schlechten Abschneidens bei der PISA-Begutachtung zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zunächst einmal zu heute Morgen. Wir müssen uns einmal in Bezug auf die Dringlichen Anfragen einigen und dazu ein bisschen Prozentrechnung üben. Sie hatten ja heute Morgen Prozentrechnung, Hochrechnung und Abrunden ein bisschen durcheinandergebracht. Dazu Folgendes:

(Zurufe von der SPD)

- Nein, da war von Abrunden die Rede.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Er hat es nicht verstanden! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In Ihrem Antrag sind Sie von 1 970 Schülern ausgegangen, die bei der IGS keine Aufnahme fanden. Gleichzeitig haben Sie ausgerechnet, dies beziehe sich auf 33 % der Schüler. In Ihrer Dringlichen Anfrage sind Sie nur noch von 1 820 Schülern ausgegangen. Aber PISA-gerecht sind das dann nicht 33 %, sondern mehr, nämlich 39 %. Bei 1 970 Schülern kommen wir auf 33 %, bei 1 820 auf 39 %. Wenn Sie von der gleichen Sachlage ausgehen - in der Konsequenz sind wir ja gleich -, dann geht es um 31 % der betroffenen Schüler. Das ist allemal sehr viel.

Wir haben heute zu fragen, welchen Schluss wir hieraus ziehen müssen, dass wir dem zukünftig nicht entsprechen? Sie hatten schon gesagt, dass - das ist völlig richtig; wir müssen das auch ernsthaft abhandeln - es viele Elternwünsche gibt. Die sind regional unterschiedlich. In manchen Regionen gibt es Schwerpunkte, in anderen weniger - zweifelsohne.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Koch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Koch (CDU):

Nein, jetzt nicht. - Wir könnten als erstes antworten, wie es auch gesagt worden ist, dass wir Kapazitäten ausweiten könnten, zumindest in etlichen Schulen. Wenn das Anliegen von IGS und KGS so ernsthaft ist - ich sage nicht „ideologisch“; dies ist im pädagogischen Umfeld ein schlechter Begriff -, wäre bei gutem Willen durchaus einiges möglich.

Im Gegenteil. Denn was steht dahinter? Ich sage Ihnen, dass die Privilegien in erster Linie bei der bisherigen Gestaltung der Gesamtschulen zu Hause sind, während Sie - das werden Sie nicht bestreiten - Privilegien auf das Thema katholische Schulen beziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in der Vergangenheit die Gesamtschulen zulasten der allgemein bildenden Schulen gepöppelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von der SPD)

- Mit Sicherheit! Ich kann Ihnen von der Unterrichtsversorgung her sagen, dass die Gesamtschulen in all den Jahren, in denen Sie Verantwortung getragen haben, im Schnitt ca. 12 bis 15 % über der Versorgung der anderen Schulen gelegen haben. Die anderen allgemein bildenden Schulen haben die besondere Privilegierung, die besondere pädagogische Chance der IGS und der KGS bezahlt,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und zwar nicht nur durch eine Besserstellung in der Unterrichtsversorgung, sondern auch durch eine Besserstellung in Funktionsstellen usw. Einiges davon wurde jetzt eingeschränkt und nach einer fruchtbaren Diskussion hier und da wieder ausgeglichen. Die Vorteile einer IGS und einer KGS bestanden weitgehend in ihrem Privileg. Darin ist zu suchen, warum die Wahl der Eltern für diese Schulen in dem Maße ausgefallen ist. Ich möchte Ihnen sagen, was wir wirklich wollen, und dabei sollte es auch bleiben. Wir werden natürlich dabei bleiben, keine Gesamtschulen neu einzurichten. Wir werden dabei bleiben, und daran wird sich nichts ändern.

(Zuruf von den Grünen: Sagen Sie doch einmal einen pädagogischen Grund!)

- Den kann ich Ihnen sagen: Weil wir in der Verantwortung für die Zukunft der Schüler jetzt die Chance einräumen - - -

(Unruhe)

- Lassen Sie es mich doch begründen. Oder haben Sie Angst davor? - Wir wollen den Kindern die Chance geben, die unserer Meinung nach in den Gesamtschulen nicht in dem Maße gegeben ist,

begabungsgerecht das persönliche Profil eines jeden Schülers, die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, wie sie jeder Schüler mitbringt. Indem wir gleichmachen, machen wir die Chance der Kinder für die Zukunft kaputt. Es ist unsere Aufgabe, sie zu fördern. Von daher ist es eine mit Verstand, aus Überzeugung und Wertevermittlung getroffene Entscheidung, dass wir keine Erhöhung der Anzahl der Gesamtschulen wollen. Lassen Sie uns abwarten, was dabei herauskommt. Wir sind dankbar, dass wir jetzt den Grundstein legen können. Wir wollen, dass gut ausgebildete Jugendliche keine Angst mehr vor der Zukunft haben müssen und dass sie keine Angst mehr davor haben müssen, keine Lehrstelle zu bekommen. Wir wollen, dass die Eltern keine Angst haben, dass ihre Kinder keinen Ausbildungsplatz bekommen. Wir wollen, dass dem berechtigten Anliegen der Wirtschaft entsprochen wird und dass Kindern die Chance gegeben wird, begabungsgerecht ausgebildet zu werden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Beginn der Umsetzung unseres Schulgesetzes auf einem guten Weg sind. Die Gesamtschulen behalten ihren Stellenwert.

Im Übrigen wundere ich mich, dass Sie vom Saulus zum Paulus werden. Ich kann mich gar nicht daran erinnern, dass in den 13, 14 Jahren, in denen Sie Verantwortung hatten, so vielen Anträge auf Einrichtung von IGS entsprochen worden ist. Sie hätten es doch tun können. Sie hätten es doch nach dem Schulgesetz machen können, aber Sie haben es nachher nicht mehr gewagt. Ich kenne das Beispiel Aurich. Dort wurde auf Betreiben der Eltern eine zweite IGS eingerichtet. Ansonsten ist es dabei geblieben. Wenn diese große Leistung gelingt, bei den Realschulen/Gymnasien 13 000 Lehrer umzusetzen und 260 000 Schüler neu einzugliedern, und das alles zum 15. August, dann ist das eine Chance für uns alle.

(Zurufe von den Grünen)

- Warten Sie es ab und wiederholen Sie Ihre Diskussion dann, wenn Sie die Erfahrung gemacht haben, wie weit wir mit unserem auch in vielen anderen Ländern bewährten begabungsgerechten Schulsystem kommen. Dann wiederholen wir die Diskussion. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Körtner [CDU]: Richtig! - Bernd
Althusmann [CDU]: Bravo!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Gesetzeslage möchte ich nichts sagen, weil sie bekannt ist. Wir haben ein Gesetz beschlossen, und deshalb weiß man auch, woran man sich zu halten hat.

(Zuruf von den Grünen: Genau! Wir beschließen Quatsch und halten uns dran!)

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Penetranz immer wieder die gleichen Anträge, nur in einer anderen Verpackung, von der Grünen-Fraktion auf den Tisch kommen. Ich halte das für ideenlos und für langweilig; das will ich Ihnen ganz klar sagen. Der Öffentlichkeit wird in schöner Regelmäßigkeit suggeriert, dass es in diesem Landtag die Guten und die Schlechtmenschen gibt, sprich: diejenigen, die angeblich hinter den Eltern stehen und deren Willen respektieren, und diejenigen, die das angeblich nicht tun. Wer das so platt sieht, wie es die Grünen tun, hat nichts anderes vor, als diese Stimmung zu verbreiten und daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht ganz allein um die Kinder! - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Frau Korter, weil Sie sich gerade melden: In Ihrem Antrag ist überhaupt kein Ansatz zu erkennen, dass es Ihnen um die Zukunftsfähigkeit unserer niedersächsischen Schülerinnen und Schüler geht. Lesen Sie den Antrag einmal ganz genau! Sie gehen mit keiner Zeile auf die Chancen der Kinder ein. Genau hierin unterscheiden wir uns eklatant von Ihnen. Wir haben in erster Linie ein Gesetz für Kinder gemacht und nicht für das Durchsetzen anderer Interessenlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stichwort Elternwille: Bei der Schullaufbahnempfehlung besteht zum Teil ganz offensichtlich eine Diskrepanz zwischen der Auffassung der Eltern und der Auffassung derjenigen, die in der Schule mit den Kindern umgehen, nämlich der Lehrer. Was macht mehr Sinn? Soll grundsätzlich der Elternwille das Alleinentscheidende sein? Wenn man

das will, macht man eigentlich nur deutlich, dass man nicht hinter dem Lehrkörper steht - ja, man misstraut ihm in gewisser Weise. Ist es nicht mit Abstand wichtiger zu versuchen, die unterschiedliche Auffassung zwischen Lehrern und Eltern zu verringern, sprich: insgesamt die Beratung zu verstärken? Das von Ihnen pausenlos gerühmte PISA-Siegerland Finnland kennt dieses Problem überhaupt nicht. Warum nicht? Weil Eltern dort das entsprechende Vertrauen zu der Institution Schule, zu den Lehrkräften haben.

(Zuruf von den Grünen: Da wird doch auch nicht sortiert!)

Eltern und Schule stehen in bei weitem engerem Kontakt zueinander, als das bei uns in Niedersachsen der Fall ist. Weil Schule alleine heute die Probleme unseres Bildungswesens niemals wird bewältigen können, arbeiten wir daran, Vertrauen zu schaffen, um die folgenschweren Fehleinschätzungen, mit denen man Kindern schlimmen Schaden zufügt, minimieren zu können.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Stichwort Gesamtschule: In der bisherigen Diskussion wurde von Ihnen immer wieder angeführt, wir sollten aus PISA lernen und Rücksicht darauf nehmen, dass es schließlich die Gesamtschulen seien, die den Erfolg beim PISA-Test begründeten. Sie verschweigen wissentlich, dass sich die Gesamtschulen in Deutschland und die Gesamtschulen in Finnland in zwei völlig unterschiedlichen Begriffen darstellen. In Finnland wird eben nicht, zumindest nicht in den ersten neun Jahren, jahrgangsübergreifend und auch nicht klassenübergreifend unterrichtet. Es gibt Unterricht im Klassenverband, der mit glasklaren Vorgaben ausgestattet ist und der insbesondere von einer besonderen Disziplin geprägt ist. Dadurch überzeugt dieses System. Diese Eigenschaften sind bei entsprechenden Voraussetzungen, die wir schaffen müssen, ohne weiteres in allen Schulformen, die wir in Niedersachsen vorhalten, zu leisten. Ihrer Absicht, mit solchen Anträgen die Hauptschule auszuhöhlen, wollen wir heute eine klare und deutliche Absage erteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen vor allen Dingen der Ungerechtigkeit, der Sie einem ganz bestimmten Klientel gegenüber in der Vergangenheit immer Dienste geleistet haben, nämlich gegenüber dem Hauptschulklien-

tel, entgegentreten. Diese Ungerechtigkeiten wollen wir abschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter hatte sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Korter, bitte schön!

(Reinhold Coenen [CDU]: Muss das sein?)

- Solche Kommentierungen sollten Sie sich wirklich sparen. Was soll das?

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Koch, Sie haben vorhin - und das ist wohl nicht zufällig geschehen - die IGS nicht zu den allgemein bildenden Schulen gezählt. Das sagt eigentlich alles über Ihre Einstellung dazu.

(Christian Dürr [FDP]: Ach, Frau Korter! - Lothar Koch [CDU]: Sonstige!)

- Ja. Sie wollten sie ja auch aus dem Schulgesetz streichen. Da haben Sie sich wieder verraten, während Sie in Duderstadt gerne eine Konkordatschule wie eine KGS aufgemacht hätten. Dazu muss man auch mal stehen: Vor Ort für eine KGS sein und hier im Landtag dagegen stimmen und die KGS aus dem Schulgesetz streichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keiner der Vorredner, weder Herr Schwarz noch Herr Koch, hat einen einzigen überzeugenden pädagogischen Grund nennen können. Es waren wieder nur ideologische Luftblasen gegen die IGS und gegen die KGS, die Sie hier abgelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sprechen Sie doch mal über die Kinder, Frau Korter!)

Herr Schwarz, oder vielleicht war es auch Herr Koch: Sie haben wieder mal die Mär beschworen, die Gesamtschulen seien das teurere System. Sie wissen genau, dass das gegliederte System das teurere ist und nicht das gemeinsame System. Diese Zahlen haben wir vom Kultusministerium. Das Kultusministerium rechnet Ihnen das vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Es ist genau das Gegenteil!)

Das Kultusministerium - das zeigt auch das DIPF-Gutachten vor der Schulstrukturreform - hat Ihnen vorgerechnet, dass die gegliederte Schulstruktur die teuerste ist. Wenn Sie die Sonderschulressourcen mit einrechnen, ist die Viergliedrigkeit wesentlich teurer, als wenn Sie alle gemeinsam beschulen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben vom Interesse der Kinder gesprochen, vom Interesse an den bestmöglichen Chancen für Kinder. Genau das ist unser Interesse an einer Schulpolitik, die vernünftig ist. Unser Interesse ist es, dass Schüler nicht nach Klasse 4 getrennt werden, weil ihre Begabungen nicht schon nach Klasse 4 feststehen. Wir wollen zum Beispiel, dass Schüler in Gesamtschulen nicht abgeschult werden können. Heben Sie endlich den KMK-Beschluss mit auf und sorgen Sie dafür, dass Herr Busemann für eine Abschaffung der äußeren Differenzierung eintritt. Das hat nämlich die KMK vorgeschrieben, und deshalb können wir uns hier nicht auf den Weg in Richtung finnische Schulen machen. Sie tragen die Verantwortung für das Schulgesetz. Sie tragen mit Ihrer Mehrheit die Verantwortung dafür, dass Gesamtschulen hier nicht zugelassen werden. Davor können Sie sich nicht drücken, und Sie können nicht erzählen, das Parlament hätte entschieden. Natürlich hat das Parlament entschieden, aber mit Ihrer Mehrheit. Diese Änderung haben Sie eingebracht. Stehen Sie dazu, dass Ihnen der Elternwille bei Gesamtschulkindern völlig egal ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe diesem Landtag heute Morgen zur gleichen Thematik - ich glaube, es war eine Stunde lang - Rede und Antwort gestanden und eigentlich alle Fragen geklärt. Aber, Frau Korter, Sie wollen es offenbar einfach nicht lernen.

(Beifall bei der CDU - Jacques Voigtländer [SPD]: Warum gehen Sie dann nach vorne?)

Meine Damen und Herren, vorhin ist der Begriff Ideologie gefallen: in meine Richtung, in Richtung Landesregierung, in Richtung CDU-Fraktion - ich sage bürgerliche Volkspartei -, in Richtung FDP-Fraktion - ich sage liberale bürgerliche Partei. Meine Damen und Herren, uns ist der Begriff Ideologie fremd. Wir arbeiten für das Wohl der Bürger. Wir sind nicht ideologisch durchsetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Lachen bei der SPD)

Wenn ich erlebe, mit welcher Hybris, mit welcher Arroganz, mit welcher Selbstgerechtigkeit Sie immer und immer wieder das gleiche Thema fahren wollen, dass Sie nichts lernen, nichts einsehen und auch das Wählervotum nicht akzeptieren wollen, dann kann ich mich nur wundern.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das ändert ja auch nichts!)

In der Bildungspolitik passiert in diesen Tagen ja eine ganze Menge.

(Uwe Harden [SPD]: Eine ganze Menge Blödsinn!)

- Das mögen Sie so sehen. Man kann über so viele Dinge miteinander diskutieren. Die Themen liegen doch auf der Straße. Aber Sie legen immer wieder die gleiche Platte auf. Sie schmeißen sich ständig hinter den Zug, weil Sie die Diskussionen gar nicht mitbekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen mag ja bezüglich der Frage Elternwille nach Klasse 4 und der weiterführenden Schulen das alles nicht passen, aber ich habe eine Bitte - das habe ich schon einmal an anderer Stelle gesagt -: Vermeiden Sie bitte die Begriffe Selektion bzw. selektieren. Diese sind in Deutschland historisch belastet, ich möchte sie hier nicht hören. Wir können beim Thema Schule über vieles so oder so diskutieren, aber bitte verwenden Sie in dem Zusammenhang nicht diese Begriffe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behauptet in ihrem Antrag, „dass zunehmend mehr Eltern wollen, dass ihr

Kind an einer Gesamtschule unterrichtet wird.“ Wir haben das heute Morgen debattiert. Diesbezügliche Anträge gibt es aber nicht so recht im Lande. Nun können Sie sagen: Dieses böse Gesetz lässt das ja auch nicht zu. - Aber ich habe im Lande auch keinen Druck verspürt, dass die Leute überall auf dem Wege sind und sagen: Wir brauchen Gesamtschulen, Gesamtschulen, Gesamtschulen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Dann können Sie sich wieder hinsetzen!)

Wir hatten vor der letzten Landtagswahl zwei Schulgesetze auf dem Tisch liegen, das Schulgesetz der Sozialdemokraten mit Förderstufe, kooperativer Schule, Einstieg ins Gesamtschulland, und das Schulgesetz der jetzigen Regierungskoalition. Die Wähler haben sich am 2. Februar 2003 mit ganz großer Mehrheit für unsere Richtung entschieden. Auch das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe eine solche große Bewegung nicht. Das haben wir Ihnen auch erklärt. Es ist auch ein bisschen unredlich, wie Sie argumentieren. Nehmen wir mal die Bereiche Hannover oder auch Braunschweig: Die dort genehmigten Gesamtschulen schöpfen ihre genehmigte Zügigkeit nicht aus, closed shop, klein aber fein oder nur mittelgroß. So, und dann heißt es, Schülerinnen oder Schüler, die sich gerne anmelden möchten, werden abgewiesen, und dieser böse Kultusminister achtet den Elternwillen nicht. - Ich habe Ihnen genau erklärt, wie das geht: Wenn die Schulen ihre Zügigkeit ausschöpfen, dann muss kein Kind abgewiesen werden, und dann gibt es insofern auch keine Probleme. Also bauschen Sie nicht künstlich einen Bedarf an Gesamtschulen auf. Sie spielen da Ihr politisches Spiel. Das ist aber nicht die politische Realität im Jahr 2004.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von den GRÜNEN)

Zur Bedarfslage im Lande nenne ich einmal ein Beispiel aus einer anderen Ecke. Ich erwähne einmal die KGS in Neuenhaus in der Grafschaft Bentheim. Diese KGS muss aufgrund fehlender Anmeldungen zum Schuljahresbeginn geschlossen werden, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Aha!)

Die KGS Neuenhaus besteht mangels Anmeldungen für die Jahrgänge 5 bis 7 nur noch aus den Jahrgängen 8, 9 und 10 und wird wohl auslaufen. An diese Stelle tritt das bereits vorhandene Gymnasium und - neu gegründet - eine Haupt- und eine Realschule. Das sind Fakten aus einem anderen Teil des Landes.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Die Schließung lassen Sie ja zu, nur die Neueröffnung nicht!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP setzen mit der Schulpolitik den klaren und eindeutigen Wählerauftrag vom Februar des letzten Jahres verlässlich um. Die Wähler haben dem begabungsgerechten, gegliederten Schulwesen den Vorzug vor einem integrierten Schulwesen gegeben, das die andere Seite angeboten hat.

(Zuruf von Uwe Harden [SPD])

Diese Realität müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Es ist ja auch erstaunlich: Bei allen Gegensätzen und obwohl die Schulstrukturreform, die ja so schlecht sein soll, in diesen Tagen umgesetzt werden soll, höre ich nicht - schon gar nicht von den Sozialdemokraten -, dass man zur nächsten Landtagswahl 2008 mit einer neuen Schulstruktur aufwarten will. Damit kommen Sie ja nicht einmal selbst.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Wir haben Zeit! - Christian Dürr [FDP]: Die SPD muss sich erst einmal wieder sammeln!)

- Bieten Sie das doch an! Dann ist der nächste Wahlsieg auch schon gesichert.

Meine Damen und Herren, die jahrelange Schulstrukturdebatte musste irgendwann auch einmal beendet werden. 30 Jahre lang wurde über integrative Systeme nachgedacht, debattiert, und die Schulen wurden verrückt gemacht. 30 Jahre lang wurde über Orientierungsstufen nachgedacht, debattiert, und alle wurden verrückt gemacht.

Ich will Ihnen sagen: Die Orientierungsstufe wurde innerhalb eines Jahres per Gesetz abgeschafft. In wenigen Wochen ist sie de facto abgeschafft. Und nun, ganz interessant: Für heute hatte die GEW Demonstration zu dem Thema Orientierungsstufe angekündigt; das ist ja in etwa die gleiche Denkrichtung. Meine Damen und Herren, in diesen Ta-

gen werden rund um das Auslaufen der Orientierungsstufe 12 000 bis 13 000 Lehrerinnen und Lehrer sozusagen auf andere Arbeitsplätze gesetzt. 1 000 Lehrerinnen und Lehrer, die bisher eine Orientierungsstufe geleitet haben, werden anderweitig eingesetzt. Ich sage Ihnen: Wenn das alles verkehrt wäre und schief laufen würde, dann hätten wir heute auf dem Schiffgraben eine Massendemonstration erleben müssen. Das mit der Beerdigung ist Geschmackssache. Aber wenn ich einmal die Berufsfunktionäre, die Polizei, die Journalisten und noch ein paar Sonstige beiseite lasse, dann waren vielleicht noch 50 Demonstranten auszumachen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Donnerwetter! - Walter Meinhold [SPD]: Herr Minister, das waren gut 200, ich war dabei!)

- Herr Meinhold, Sie waren ja auch dabei, auch wenn ich Sie nicht ausgemacht habe. Aber es waren nicht gut 200. Ich muss dazu sagen: Ein guter Emsländer reicht Butterkuchen, wenn eine Beerdigung stattfindet. Wir hatten noch was über.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bitte darum, dass Sie sich nach der ganzen Schulstrukturdebatte wieder etwas fangen und konstruktiv an der Weiterentwicklung unseres Schulwesens mitarbeiten. Wir haben so gehandelt, nicht weil wir arrogant sind, sondern weil wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, weil Erfahrungen aus anderen Bundesländern vorliegen, weil wir PISA gelesen haben. Die Gesamtschulen haben ja nicht so gut abgeschnitten. Dort lag die Lernkompetenz zwischen der der Haupt- und Realschulen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Belegen Sie das einmal!)

- Sie können jetzt sagen, das stimmt alles nicht, und Sie wissen das besser. Aber schauen Sie nach Bayern, Baden-Württemberg und in andere Bundesländer mit gegliedertem Schulwesen: Die waren nun einmal besser als wir.

Wenn man diese Argumente zusammenfasst, dann kann man unser Schulgesetz sehr wohl rechtfertigen, und das sagt eindeutig: keine Errichtung von neuen Gesamtschulen. Aber bestehende Gesamtschulen können sich qualitativ und organisatorisch weiterentwickeln. Das bedeutet, dass sich eine Gesamtschule bei nachgewiesenem

Bedarf und ohne Gefährdung bestehender Schulen auch erweitern kann, wenn sie z. B. die nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung mögliche Höchstzügigkeit im Sekundarbereich I bisher nicht ausgeschöpft hat. Sie kennen ja das Thema.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das wissen wir!)

Auch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe oder einer Außenstelle ist zulässig, soweit mit Letzterer nicht das Errichtungsverbot umgangen wird. So sind, hören Sie zu, in Tarmstedt und Osterholz jetzt gymnasiale Oberstufen genehmigt worden. Das ist doch nicht gesamtschulfeindlich! Oder hätten wir das nicht machen sollen?

Wie bereits dargelegt und auch heute Morgen reichlich diskutiert, können erst zu Beginn des kommenden Schuljahres verlässliche und endgültige Zahlen über Aufnahme und Nichtaufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Gesamtschulen vorgelegt werden, da das Aufnahmeverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben heute Morgen ja mit vorläufigen Zahlen operiert. In den Kooperativen Gesamtschulen sind zum Termin 1. August 2004 bisher 14 655 Schülerinnen und Schüler aufgenommen und 588 nicht aufgenommen worden. Das ist eine Quote von 3,9 %. Im Vorjahr waren es noch 7,6 %. Damit hat sich die Nichtaufnahmequote deutlich verringert.

Die Zahlen belegen erneut, dass genau wie zum Termin 1. August 2003 aufgrund fehlender Aufnahmekapazitäten an den meisten KGSen im Lande zum 1. August 2004 überhaupt keine Schüleranmeldung abgelehnt werden musste. Oder aber die Zahl der Nichtaufnahmen war so gering, dass sich daraus auch bei anderer Rechtslage keine Neuerrichtung einer KGS ableiten ließe. Denn nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung soll sie im Sekundarbereich I mindestens vierzünftig sein.

Hinter dem Wunsch nach einer KGS - das hat ja auch eine gewisse Vergangenheit - steht ja oft der Wunsch nach einem gymnasialen Angebot im ländlichen Raum. Das wurde aber immer verhindert, weil es keine Sek-I-Gymnasien oder Außenstellen geben sollte. Zum Schuljahresbeginn wird das jetzt anders. Früher war es so: Wenn man ein gymnasiales Angebot wollte, dann sagte die Bezirksregierung: Da muss man eine Gesamtschule machen, dann kriegen wir das schon hin. - Wollte man das anders, dann ging das eben nicht. Jetzt

ist es so, dass wir neue Gymnasien bekommen, z. B. in Sottrum, Vechelde und Rhauderfehn. Wir bekommen Außenstellen von Gymnasien in Ottersberg und Sittensen. Da werden lokale Probleme, die lange schwelten, entsprechend gelöst. Die KGS-Diskussion hat sich erledigt, weil durch dieses Schulgesetz und die tolle Verordnung schulische Angebote in die Fläche hinein organisiert werden. Wir kommen sozusagen näher in den Markt und an den Schüler heran.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, genau. Dann können Sie die Forderung nach Gesamtschulen nicht mehr verkaufen. Das ist doch Ihr Problem.

An den Integrierten Gesamtschulen sind 4 017 Schülerinnen und Schüler aufgenommen und 1 914 nicht aufgenommen worden. Das ist eine Nichtaufnahmequote von 32,3 %. Im Vorjahr waren es 33,8 %. Auch hier hat sich der Anteil der Nichtaufnahmen etwas verringert. Die Zahl der Nichtaufnahmen an den Integrierten Gesamtschulen rechtfertigt selbst bei anderer Gesetzeslage bei etwa 70 % der Standorte keine Neuerrichtung einer Integrierten Gesamtschule.

Die Gesamtschulen müssen ihre Zügigkeit ausschöpfen und die eine oder andere Bequemlichkeit vielleicht einmal beiseite lassen. Sie mögen die Möglichkeiten ausschöpfen, und dann regelt sich das Problem auf die Art und Weise. Ich habe oft, auch heute Morgen, darauf hingewiesen, dass dort dann keine Schülerinnen und Schüler mehr abgewiesen werden müssen.

Sie sagen: Gesamtschule ist toll. Ich aber sage Ihnen: Einer der Gründe, weshalb wir per Gesetz keine Gesamtschulen mehr haben wollen, ist, dass wir die Leistungsfähigkeit nicht so sehen, wie Sie sie sich erträumen. Ich möchte das einmal ganz klar so aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ina Korter [GRÜNE]: Wie ist es in
Göttingen und Goslar?)

Ich mache Ihnen ein Angebot - das habe ich schon fünfmal getan, und das mache ich heute zum sechsten Mal -: Wir brauchen gar nicht bis 2008 zu warten. Ab 2006 haben wir zentrale Abschlussprüfungen im Lande. In den nächsten Monaten, Quartalen und Jahren werden sich die Vergleichsarbeiten ansammeln und wiederholen. Wir bekommen das Zentralabitur. Und dann gucken wir

einfach einmal, wie die Ergebnisse sind. Dann müssen entweder Sie sich bewegen, oder ich muss mich bewegen. Ich ahne aber schon, wie das ausgeht. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn wir gut sind, bekommen wir dann mehr?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Obwohl wir das Thema schon heute Morgen besprochen hatten, ist die verabredete Redezeit um 6:23 Minuten überzogen worden. Die Fraktionen haben jetzt auch noch zusätzliche Redezeit erbeten. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Frau Körtner, ich gewähre Ihnen eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Koch hat unsere Haltung hinreichend begründet. Der Kultusminister ist auf Ihre Fragen eingegangen. Aber es war natürlich zu erwarten, dass Sie über diesen Antrag die Grundsatzdiskussion über Gesamtschulen sozusagen wiederbeleben wollten.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ja natürlich, das ist auch eine Grundsatzdiskussion!)

Aber was haben Sie auch sonst zu bieten, meine Damen und Herren auf der linken Seite?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade Sie von der SPD-Fraktion sollten sehr vorsichtig sein, diese Glaubenskriege wieder neu zu entfachen;

(Jacques Voigtländer [SPD]: Keine Drohungen, Frau Körtner!)

denn vor allem in den eigenen Reihen gibt es ja auch massive Widerstände. Der Begriff „Gesamtschule“ kommt nicht einmal in den Grundsatzpapieren der Bundes-SPD vor,

(Christian Dürr [FDP]: Hört, hört!)

weil die Gesamtschule mega-out ist. Wir gehen nicht einmal so weit wie Ihr geschätzter Wirtschaftsminister Clement, der die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen als Standortnachteil für Nordrhein-Westfalen bezeichnet hat.

(Christian Dürr [FDP]: So ist das also!)

Meine Damen und Herren von den Grünen und von der SPD, Sie handeln hier wieder einmal nach dem alten sozialistischen Dreisatz: Die Idee finden Sie gut. In der Realität ist sie allerdings gescheitert, und deshalb - so Ihre Denke - muss die Realität angepasst werden. Dass aber vielleicht die Idee schlecht sein könnte, auf den Gedanken sind Sie überhaupt nicht gekommen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das gilt europaweit, Frau Körtner!)

Die Tatsache, die Sie, liebe Frau Korter, hier immer gebetsmühlenartig vortragen, dass bei PISA die Länder mit Einheitsschulen gut abgeschnitten haben, sagt überhaupt nichts über das Leistungsvermögen deutscher Gesamtschulen aus; denn die finnische Einheitsschule - das müssen Sie einfach wissen; da fordere ich von Ihnen allen auch einmal ein bisschen intellektuelle Redlichkeit - ist so bindendifferenziert, dass sie mit unseren Gesamtschulen überhaupt nicht vergleichbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren: Verkaufen Sie uns nicht immer Ihren alten Wein in neuen Schläuchen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ein neues Schulgesetz. Das Schulgesetz kommt zum 1. August 2004 in die Umsetzung. Dann wird es mehr Qualität durch Wettbewerb geben, und die Gesamtschulen werden sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen haben. Ich wünsche mir, dass alle unsere Schulen sehr gut abschneiden. Aber nun kommen Sie endlich einmal zu Potte und lassen unser Schulgesetz zur Geltung kommen. Alles andere ist albern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wir werden Ihnen in der Realität das Gegenteil beweisen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Wenzel, ich gewähre Ihnen bis zu zwei Minuten Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Busemann, die Zahlen, die Sie heute Morgen bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage genannt haben, konnte man in dieser Frage-situation natürlich schwer widerlegen. Aber in Göttingen z. B. ist es so, dass nur die Hälfte der Kinder, die sich für die KGS oder die IGS angemeldet haben, einen Platz bekommen hat. Das ist die Situation, mit der die Eltern und die Kinder jetzt klar- kommen müssen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Wenzel, warum stellen Sie keinen Antrag auf Erweiterung?)

Herr Schwarz, es geht uns hier nicht um Gutmen- schen und auch nicht um Klientelpolitik. Das sind Kategorien, in denen wir bei der Schulpolitik nicht denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht uns um die Chancen jedes einzelnen Kin- des. Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen: Im vier- gliedrigen Schulsystem gehen 10 % aller Kinder ohne Abschluss von der Schule.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Bis jetzt!)

Diese Kinder haben keinen Hauptschulabschluss, keinen Realschulabschluss und keinen Gymnasi- alabschluss. Das ist Fakt. Wir haben aber auch - ich will nicht alle in einen Topf werfen - gute Ge- samtschulen, an denen nur 1,5 % aller Schüler ohne Abschluss gehen. 1,5 % gegen 10 %! Das ist der Maßstab.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Der verwechselt Äpfel mit Birnen!)

10 % im viergliedrigen System und 1,5 % bei guten Gesamtschulen!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Wenzel, kennen Sie das Aufnahmeverfahren bei Gesamtschulen?)

Meine Damen und Herren, das sind harte Fakten. Über diese harten Fakten reden wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter diesen 10 %, die in dem viergliedrigen Sys- tem keinen Abschluss bekommen, sind oft

Migrantenkinder, Kinder mit besonderem Förder- bedarf oder Kinder aus schwierigen sozialen Ver- hältnissen. Das kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten. Ich denke, da sind wir uns im Prinzip auch einig.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Im Prinzip, ja!)

Das können wir uns aus Gründen der Gerechtig- keit und aus sozialen Gründen, aber auch aus fi- nanziellen und volkswirtschaftlichen Überlegungen nicht leisten. Wir sind uns einig, dass das geändert werden muss. Aber der Weg dahin ist in diesem Haus nach wie vor strittig.

Frau Körtner, ich glaube, dass sich die Schulpolitik nicht für Glaubenskriege eignet. Deshalb hoffen wir, dass wir auf der Grundlage von Diskussionen über die pädagogische und die wissenschaftliche Analyse dieser Ergebnisse und dieser Zahlen am Ende dann doch zu Bewegungen in Ihren Reihen kommen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ- NE])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, kommen Sie bitte zum Schluss!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Es kann nicht so laufen, dass Sie jetzt erst die Ar- beitsbedingungen der Gesamtschulen in Grund und Boden reiten und hinterher einen Vergleich machen. Das wäre äußerst unfair. Das werden wir nicht durchgehen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Kultusausschuss soll sich mit diesem Antrag be- schäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlos- sen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 43:

Modellversuch zur Treibsel-Minimierung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1095

Dieser Antrag soll ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend soll sich mit diesem Antrag der Umweltausschuss beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Die Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1133

Zur Einbringung hat sich Frau Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat im Rahmen ihrer Bereisungen zahlreiche Einrichtungen niedersächsischer Justiz besucht. Wir haben dort vieles vorgefunden: Engagement, Fleiß und vor allem viel Arbeit. Aber nie jedoch die von Ihnen, Frau Heister-Neumann, unterstellte Opulenz.

In der *Welt* schreiben Sie: „Die Justiz reagiert, anstatt zu agieren.“ Was sollen uns diese Worte sagen? Sollen Urteile künftig schon einmal auf Verdacht, also vor Klageerhebung, gefertigt werden? - Sie schreiben weiter, man habe sich zwischen Schnelligkeit und Richtigkeit zulasten der Schnelligkeit entschieden. Wollen Sie zukünftig auf Richtigkeit bei Entscheidungen verzichten? Von dem unsäglichen Vergleich mit der dicken Dame im Zusammenhang mit unserer Justiz gar nicht zu reden. Nein, für uns als SPD ist es unerträglich, wie Sie als oberste Dienstherrin die eigenen Bediensteten diffamieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun aber zu den Arbeitsgerichten. Es ist schon interessant zu sehen, wie die Landesregierung mit ihrer eigenen Argumentationslinie umgeht. Da sprechen der Innenminister und der Fraktionsvorsitzende der Union von Verschlinkung der Verwaltung als einem erklärten Ziel. Und was machen Sie, Frau Heister-Neumann? Sie erklären gebetsmühlenartig, Sie wollten die Justiz modernisieren, und nennen dabei wider besseres Wissen die Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Wenn man aber - wie Sie - Schwerfälligkeit unterstellt, dann müsste man froh sein, über eine so schlanke, schlagkräftige und effiziente Arbeitsgerichtsbarkeit zu verfügen.

(Beifall bei der SPD)

Diese ist im Vergleich aller Gerichtsbarkeiten diejenige, die die kürzesten Verfahrenslaufzeiten aufweist. Sie haben bisher keinen nachvollziehbaren Grund für Ihr Ansinnen genannt.

Wie schon gewohnt, gibt es natürlich auch hier keine Kosten-Nutzen-Analyse. Sie wollen einfach eine anachronistische Rückkehr in die Kaiserzeit, indem Sie Spezialisierungsvorteile, die die Arbeitsgerichtsbarkeit aufweist, infrage stellen. Gleichzeitig tragen Sie aber einen Gesetzentwurf mit, der mit der Novellierung der Juristenausbildung eben diesen unbestrittenen und notwendigen Spezialisierungen Rechnung trägt.

Beim Arbeitsrecht kommt neben dem materiellen Recht ein besonders wichtiger Ausschnitt der Lebenswirklichkeit zum Tragen: die Wirklichkeit des Arbeitslebens. Hierfür braucht man hochspezialisierte Richter; denn hier wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in Deutschland geleistet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was würde denn passieren, wenn Sie sich mit Ihren Vorstellungen durchsetzen und die Integration der Arbeitsgerichte in die Zivilgerichte vollziehen würden? Wie wollten Sie sicherstellen, dass Entscheidungen in einer so komplizierten Materie mit vielfach unbestimmten Rechtsbegriffen und Richterrecht vorhersehbar vor allem für unsere Arbeitgeber bleiben? Welcher Richter, der sonst mit Betreuungs- oder Speditionsrecht befasst war, weiß vom BAT, vom BMT-G, dem kollektiven Arbeitsrecht oder gar der betrieblichen Altersversorgung genug, sodass es nicht zu einer Vielzahl von Fehlentscheidungen kommen würde?

Stellen Sie sich einfach einen Betrieb vor, der gezwungen ist, einem Teil seiner Belegschaft betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen, um die möglicherweise drohende Insolvenz abzuwenden. Wenn er sich nicht auf die Entscheidung verlassen kann, wird ein verlängertes Verfahren für diesen Betrieb zum Überlebensrisiko. Wollen Sie das in Kauf nehmen? Wollen Sie das verantworten, und das nur, um sich mit einer so genannten Justizreform ein Denkmal zu setzen?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gemeinsam im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen eine Anhörung zu dem Thema der Zusammenlegung von Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt. Eingeladen waren Experten aus Gewerkschaften, Anwaltschaft, Arbeitgeberverbänden, Wissenschaft und Richterschaft. Die Anhörung ergab, dass die Arbeitsgerichte als eigenständige Gerichtsbarkeit erhalten bleiben sollen. Besonders wichtig sind mir dabei die Stellungnahmen der für Niedersachsen wichtigsten Arbeitgeberverbände, der Gesamtmetall, dem Verband der chemischen Industrie und der Unternehmerverbände in Niedersachsen. Sie haben eindrucksvoll dargelegt, wie wichtig für ihre Mitgliedsunternehmen der Erhalt einer eigenständigen Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Glauben Sie nicht auch, dass diese einflussreichen Wirtschaftsverbände in der Lage sind, für sich und ihre Mitgliedsunternehmen zu entscheiden, was für sie richtig ist?

An dieser Stelle möchte ich lobend die gestrige Äußerung von Minister Schünemann zitieren, der sagte: „Was gut ist für die Wirtschaft, hilft dem Standort Niedersachsen.“ Warum schließen Sie sich nicht einfach dieser Auffassung an? Nein, stattdessen geben Sie eine Pressemitteilung heraus, in der Sie sich auf die Äußerungen eines Professors für Wirtschaftsrecht beziehen, der weder mit Arbeitsrecht noch mit Justizorganisation Erfahrung hat. So kann man das machen. Das hilft aber in der Sache nichts.

Mich erstaunt schon sehr, wieso eine CDU-geführte Landesregierung die Meinung der maßgeblichen Wirtschaftsvertreter ignoriert. Wollen Sie unserer Wirtschaft wesentlich schaden? Es sollte Ihnen zu denken geben, dass auch der Richterbund, der von der ordentlichen Gerichtsbarkeit dominiert wird, aus vielen Gründen zu der Erkenntnis gelangt ist, dass es keinen Grund für eine Zusammenle-

gung gibt. Eine Kostenersparnis ist weit und breit nicht zu erzielen.

Dass in der Literatur sowie in dem vorliegenden Gutachten des renommierten Wissenschaftlers für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Professor Hanau, verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken gegenüber Ihrem Vorhaben erhoben werden, stört Sie scheinbar auch nicht. Aber Sie werden das Grundgesetz vorab ändern müssen, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Im Übrigen teilt selbst Bayern Ihre Auffassung nicht.

Uns geht es darum, ein falsches Vorhaben im Vorfeld zu verhindern - ich will das noch einmal zusammenfassend verdeutlichen -, erstens weil die Arbeitsgerichtsbarkeit eine ausgezeichnet funktionierende Justizorganisation ist, die durch Zusammenlegung nicht verbessert werden kann und Sie Kosten nicht sparen können, zweitens weil das materielle Arbeitsrecht und die Arbeitswirklichkeit hohe Anforderungen an die Rechtsanwender, insbesondere an die entscheidenden Richter, stellt, sodass es der Beibehaltung der Spezialisierung dringend bedarf, drittens weil die Abschaffung der Arbeitsgerichtsbarkeit der eindeutig formulierten Interessenlage der niedersächsischen Wirtschaft widerspricht.

Sollten Sie den von Ihnen eingeschlagenen Weg dennoch weiterverfolgen, muss man annehmen, dass es Ihnen in Wirklichkeit gar nicht um die Arbeitsgerichte, sondern um die Anwendung des materiellen Rechts geht, dass Ihnen die Rechtsprechung an sich nicht gefällt. Aber Sie werden Arbeitnehmerinteressen und Arbeitnehmerrechte nicht dadurch schwächen, dass Sie bestehendes Recht schlecht anwenden lassen. Wenn Sie das vorhaben, dann seien Sie wenigstens so ehrlich und sagen Sie, was Sie wirklich erreichen möchten. Verändern Sie das materielle Recht

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und basteln Sie nicht an der Organisation herum. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Dr. Biester von der CDU-Fraktion.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind kurz vor Ende des heutigen Plenartages. Deshalb bitte ich Sie, sich einmal Folgendes vorzustellen: Sie sind Fachanwältin oder Fachanwalt für Arbeitsrecht oder Sie sind Juristin bzw. Jurist in einem Verband - sei es nun in einem Unternehmerverband, sei es in einer Gewerkschaft -, und Sie sind dort der Prozessvertreter für arbeitsrechtliche Fragen vor dem Arbeitsgericht. Sie haben Ihren Dienstsitz in Hannover, der Stadt, in der das einzige Landesarbeitsgericht Niedersachsens angesiedelt ist. Dann stellt man Ihnen die Frage: Wie stehen Sie denn dazu, die Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu vereinen?

Wenn Sie mit dem zufrieden sind, was Sie haben, und gefragt werden, ob Sie eine Veränderung wollen, dann denken Sie sicherlich, dass eine Veränderung eigentlich nur ein Risiko für Sie sein kann, dass es höchstens so gut bleiben kann, wie es ist, dass es aber immer noch eine Veränderung hin zum Schlechten geben kann. Also sagen Sie erst einmal, dass Sie das nicht gut finden, weil Sie mit dem Arbeitsgericht hier zufrieden sind.

Bei richtiger Betrachtung ist das, was die Anzuhörenden im Ausschuss gesagt haben, letztlich nichts anderes als ein Lob für die niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit und weniger ein Bedenken gegen die Zusammenlegung beider Gerichtsbarkeiten.

(Zuruf von der SPD: Oh doch! - Friedrich Helberg [SPD]: Waren Sie nicht da, Herr Dr. Biester?)

- Herr Helberg, das Problem ist Folgendes: Diejenigen, die angehört worden sind, haben ihr Fachgebiet, das Arbeitsrecht, die Arbeitsgerichtsbarkeit, im Blick. Sie haben auch nur damit etwas zu tun. Aber sie haben - und das ist das Entscheidende - keine Gesamtverantwortung für die Justiz im Ganzen. Diese Gesamtverantwortung aber haben wir. Deshalb können wir uns nicht darauf beschränken zu sagen, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit gut ist und dass wir deshalb nichts anderes machen; vielmehr müssen wir die Justiz im Ganzen im Blick haben. Deshalb müssen wir uns, meine ich, solchen Überlegungen stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man meiner Ansicht nach nur dann tun, wenn man sich zwei Fragen stellt: Erstens. Was

bringt die Veränderung? Zweitens. Birgt eine solche Veränderung eventuell Gefahren?

Die erste Frage ist relativ schnell beantwortet. Natürlich bringt eine Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten einen erheblichen Zugewinn an Flexibilität. Da können Sie nun sagen - das tun Sie teilweise ja auch -: Es hilft uns nicht so furchtbar viel, wenn wir mehr Flexibilität bekommen. Was nützt uns Flexibilität, wenn wir jeweils arbeitsmäßig hoch belastete Gerichtszweige zusammenlegen, bei denen ohnehin kein Spielraum vorhanden ist? - Das aber ist natürlich eine Momentaufnahme. Sie wissen, dass fast jedes Gesetz unmittelbare Auswirkungen auch auf die Belastung der Gerichte hat. Ich möchte an dieser Stelle einige Beispiele nennen. Denken Sie an Hartz IV und die Auswirkungen dieses Gesetzes auf das Verhältnis zwischen Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Denken Sie an die Änderungen des Berufungsrechtes. Sie haben dazu geführt, dass es in Niedersachsen innerhalb kürzester Zeit 10 % weniger Berufungen gab. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Hoffen wir, dass der Bundesgesetzgeber irgendwann auch einmal die Strafprozessordnung ändert. Auch dies würde unmittelbare Auswirkungen auf die Belastungssituation der Gerichte haben. Irgendwann werden wir uns sicherlich auch darüber unterhalten, ob der Wegfall eines Widerspruchrechtes oder der Pflicht, vorher einen Widerspruch einzulegen, Auswirkungen auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat. All das, was auf uns zukommt, hat also unmittelbare Auswirkungen auf die Belastung der Gerichte. Von daher nützt es nichts, nur eine Momentaufnahme zu machen, sondern wir müssen uns dieser Frage insgesamt stellen.

Wenn man genau hinschaut, dann sieht auch die SPD die Notwendigkeit, zu einer größeren Flexibilität zu kommen. Das verrät auch die Begründung Ihres Antrages. Ich möchte einmal eine Stelle zitieren:

„Die personalwirtschaftlichen Spielräume könnten durch eine maßvolle Änderung dienstrechtlicher Vorschriften für Abordnungen erweitert werden, ohne die richterliche Unabhängigkeit zu gefährden.“

Dahinter steckt natürlich - so lese ich das; andernfalls müssten Sie das bei Gelegenheit einmal klarstellen - eine Änderung des Richtergesetzes

mit dem Ziel leichter Abordnungen möglicherweise auch gegen den Willen der betreffenden Richter. Das ist ein Weg, den wir wiederum mit Sicherheit nicht mitmachen würden, weil er den Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit berührt.

Nächste Frage: Birgt es denn Gefahren? - An dieser Stelle wird immer die Spezialisierung hoch gehalten, was ich, wenn ich ehrlich bin, kaum nachvollziehen kann. Wir sagen doch nicht, dass durch die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeit die Spezialisierung wegfallen soll. Wir wollen auch weiterhin spezielle Kammern, die Arbeitsgerichtssachen behandeln. Wir wollen sie letztendlich nur nicht in einem Konstrukt Arbeitsrecht, sondern in einer zusammengelegten Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Spezialisierung bleibt aber erhalten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Nein, nein, nein!)

- Selbstverständlich! Wie können Sie das verneinen? Das ist so. Eine Spezialisierung gibt es doch auch in anderen Bereichen. Familienrechtler sind Spezialisten im Familienrecht. Auch Kammern für Handelssachen sind spezialisiert. Es ist doch überhaupt kein Problem, die Spezialisierung auch bei vereinten Gerichtsbarkeiten aufrechtzuerhalten.

Dann sagen Sie immer: Die soziale Kompetenz ist ganz besonders im Arbeitsrecht bedingt. - Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Jeder Richter muss, wenn er seinen Beruf richtig ausüben will, soziale Kompetenz haben. Ein Richteramt ohne soziale Kompetenz ist ausgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend will ich sagen: Wir sehen in einer möglichen Zusammenlegung keine Gefahren. Das, was sich verfassungsrechtlich darum herum rankt, ist gesetzlich regelbar. Wir von der CDU-Fraktion wollen deshalb die Entwicklung begleiten. Wir wollen den Diskussionsprozess, der inzwischen bundesweit insbesondere im Bereich Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Gang gekommen ist, begleiten und mit der Fragestellung Arbeitsgerichtsbarkeit/ordentliche Gerichtsbarkeit anreichern.

Würden wir Ihrem Antrag zustimmen, dann bedeutete dies im Ergebnis ein Denkverbot, dann bedeutete dies, in der laufenden Diskussion abseits zu stehen. Das aber wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstes erteile ich Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt nicht allzu viele Argumente, die für eine Zusammenführung von Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit sprechen. Vor allem werden Einspar- und Synergieeffekte als Grundmotiv angeführt. Diese Effekte sind in unseren Augen aber mehr als fraglich; denn wenn Sie in Niedersachsen wirklich einheitliche Justizzentren schaffen wollen, dann wird diese Maßnahme mehrere Millionen Euro kosten. Wenn Sie dies aber nicht machen, dann bleibt die Reform eben nur Stückwerk. Man fragt sich natürlich, ob die Justizministerin beim Finanzminister schon vorstellig geworden ist und dieses Geld beantragt hat, und was er dazu sagt.

(Jens Nacke [CDU]: Was für Kosten?)

- Wenn Sie einheitliche Justizzentren schaffen wollen, Herr Nacke, dann müssen Sie an- und umbauen. Das ist vergleichbar mit dem, was Sie jetzt im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform machen. Sie müssen zahlreiche neue Gebäude errichten; denn anders funktioniert das nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Ihr denkt immer nur an Beton! Das kann doch nicht wahr sein!)

- Wenn Sie das nicht glauben wollen, will ich Sie einmal darauf hinweisen, dass es für Oldenburg ähnliche Pläne gibt, die ebenfalls mehrere Millionen Euro kosten werden. Wenn Sie Gerichtsbarkeiten zusammenführen wollen, müssen Sie an- und umbauen. Wenn Sie das nicht glauben wollen, dann verweigern Sie sich schlicht und einfach der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird Ihnen auch jeder Fachmann so erzählen. Auch in der Anhörung haben Sie das schon gehört. Wenn Sie das nicht glauben wollen und negieren, dann blenden Sie die Realität schlicht aus.

Fachgerichtsbarkeiten sollen aufgelöst werden in einer Zeit der immer mehr wachsenden Komplexität und Spezialisierung. Sie wollen also ein Stück

weit Spezialisten wieder zu Generalisten machen. Herr Biester, ich will Ihnen sagen: Wenn Sie in dieser Sache wirklich ein großes Rad drehen wollen, dann müssen Sie auch an die Verfahrensordnungen herangehen. Das sagt Ihnen auch jeder Verwaltungsrichter. Das sagt Ihnen auch jeder Finanzrichter. Das sagt Ihnen auch jeder Sozialrichter. Wenn Sie wirklich eine Verschlankung, eine Vereinfachung und eine Verschnellerung wollen, dann ist das natürlich richtig. Nur dann werden Sie es schaffen, dass alles schneller und effizienter erledigt werden kann. Wenn Sie alles so lassen wollen, wie es momentan ist, und nur hier und da etwas verändern wollen, dann werden Sie eine schnellere und bessere Justiz jedoch nicht erreichen. Das bleibt dann schlicht und ergreifend nur Stückwerk.

(Christian Dürr [FDP]: Aber einen ersten Schritt muss man doch gehen dürfen, Herr Kollege Briesel!)

Meine Damen und Herren, ich gebe gern zu, dass wir in dieser Frage noch nicht festgelegt sind. Ich finde es spannend, darüber prinzipiell einmal nachzudenken. Das will ich Ihnen einmal ganz ehrlich sagen.

(Christian Dürr [FDP]: Nachdenken ist ganz wichtig, Herr Briesel! Wir denken immer nach!)

Man kann in der Debatte ruhig einmal darüber nachdenken, ob die bundesdeutschen Gerichtsstruktur derzeit gut organisiert ist oder ob es vielleicht Reibungsverluste oder auch einen übersteuerten Perfektionismus gibt, oder ob wir vielleicht auch zu viel Einzelfallgerechtigkeit haben. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Maßstab und Ausgangspunkt in der ganzen Debatte muss aber immer der Rechtsuchende sein. Der Rechtsuchende ist unser Maßstab, aber nicht das alleinige Diktat des Finanzministers, hier Kosten einzusparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte wird hier aber unter der Maßgabe geführt, Einsparungen zu erzielen. Damit provozieren Sie aber auch Abwehrreflexe, wie sie bereits feststellbar sind; denn es liegt ja auf der Hand: Spezialisten geben ihr Spezialistentum nicht gerne auf. Deshalb müssen Sie die Beteiligten bei einer Reform auch mitnehmen und überzeugen. Insofern, Frau Ministerin, war Ihr *Zeit*-Artikel nicht hilfreich, der Justiz Opulenz oder Komplexität vorzuwerfen. Die Justiz fühlt sich angegriffen. Ihre Verlautbarun-

gen sind bei der Richterschaft und bei der Justiz ganz schlecht angekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Debatte gibt es auch - das ist hier aber noch nicht angeklungen - erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Ich bin sehr skeptisch, dass im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt. Ich gebe allerdings gern zu: Die Reformdebatte fängt in Niedersachsen ja gerade erst an, und es gibt erst einzelne Vorschläge. Ich finde es ein bisschen traurig, dass die SPD gleich zu Beginn der Debatte sagt: Das wollen wir überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle muss auch einmal an den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten a. D. erinnert werden, der einmal gesagt hat: Wenn Sie mit Gänsen über den Weihnachtsbraten reden wollen, dann werden die nicht besonders glücklich sein. - Da Weihnachten noch weit entfernt ist und wir noch Sommer haben, kann meiner Meinung nach noch ein bisschen nachgedacht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe.

Carsten Lehmann (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, auch wenn es jetzt dem Ende zugeht - was man übrigens auch mit Blick auf den Antrag meinen könnte -, so danke ich Ihnen dennoch für Ihre Aufmerksamkeit.

Es ist schon sehr eigenartig, wie sich die SPD-Fraktion in der letzten Zeit, in der ich das verfolgen konnte, mit ihren Anträgen zur Rechtspolitik so verhält. Entweder bringen Sie, wie das beim letzten Mal der Fall war, Anträge ein, die gar nicht notwendig sind, weil auf Bundestagebene eine Anhörung durchgeführt wird, Stichwort „Öffnungsklausel für die Registerführung“. Heute haben Sie mit einem Antrag ein niedersächsisches Schlich-

tungsgesetz gefordert. Wir sagen dazu: Lassen Sie uns zunächst einmal die Evaluationsergebnisse abwarten, damit wir auf einer fundierten Grundlage darüber sprechen können. - Aber nein, die Entscheidung muss unbedingt heute getroffen werden. Heute aber kommt als Krönung der Antrag „Denken Sie nicht weiter,“ - so heißt er ja sinngemäß - „wir haben ja schon festgestellt, dass das sowieso in die falsche Richtung geht.“

Ich will all das, was der Kollege Dr. Biester eben schon zu Recht angemerkt hat, gar nicht mehr aufgreifen. Man kann aber nicht einfach nur sagen: Wir haben gehört und wissen, dass die Landesregierung in eine bestimmte Richtung etwas machen möchte. Dann setzen Sie mit unserer Unterstützung diese Anhörung durch bzw. wir stimmen ihr zu. Anschließend wird gesagt: Jetzt haben wir das Anhörungsergebnis. Nun ist schon ganz klar, dass es in diese Richtung auf keinen Fall mehr geht.

Wir haben hier eine Diskussion geführt bzw. eine Anhörung durchgeführt, und zwar ohne irgendwelche Prämissen. Es hieß eigentlich nur: Können Sie sich vorstellen, dass es sinnvoll ist, Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentliche Gerichtsbarkeit zusammenzulegen? Diese Frage wurde allerdings mit ein paar konkreten Fragen unterlegt. Sie sagen jetzt: Für uns ist auf jeden Fall schon klar, dass das überhaupt nicht geht. Machen wir bitte also gar nicht erst weiter.

Das bringt uns an einen Punkt, bei dem wir einige Tagesordnungspunkte vorher auch schon einmal waren. An diesem Punkt sagen Sie: Es gibt für uns auch Denkverbot. Es gibt Sachen, die wir noch nicht einmal ansprechen, geschweige denn als Regierung betreiben dürfen. - Das ist für mich eine Art des parlamentarischen Agierens, die wir als FDP-Fraktion schlicht nicht nachvollziehen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur weil es Ihnen offensichtlich an konstruktiven Vorschlägen - sprich: Anträgen - fehlt, dürfen Sie das Plenum hier doch nicht mit abgestandenen Anträgen - ich will nicht sagen: quälen - belasten. Ich gebe ja zu, dass es in der Rechtspolitik nicht immer ganz einfach ist, einen spektakulären Antrag zu stellen, bei dem gesagt wird: Das ist ganz toll, das ist Klasse. - Es müsste dabei um Sachen gehen, die einen irgendwie weiterbringen. Sie versuchen insofern aber, irgendetwas zu verhindern. Als Argument führen Sie dann indirekt jeweils an, es seien Stellen in der Justiz gestrichen worden,

was ja zutreffend ist. Das muss dann jedes Mal wieder irgendwie verkauft werden. Sie suchen sich dann - so kommt es mir fast vor - einen Antrag aus, um dieses Argument noch einmal ins Feld zu führen.

(Zuruf von der SPD: Das steht doch gar nicht drin!)

- Nein, aber Sie haben es eben in der Begründung gesagt. In der Begründung war vorhin von den Stellen und davon, wie man mit der Justiz umgehe, die Rede. Es hieß, so gehe es nicht. Ich habe das Gefühl, das sind immer vorgeschobene Anträge, um uns das noch einmal irgendwie auf das Butterbrot zu schmieren. In inhaltlichen Fragen bringt uns das aber nicht weiter.

Jetzt zu dem Punkt, ob wir die Zusammenlegung vornehmen sollen oder nicht. Ich hatte schon gesagt, dass es noch keine Prämissen gab, unter denen die Zusammenlegung erfolgen kann. Folglich kann man auch schlecht eine abschließende Stellungnahme dazu abgeben. Es ist schon zu Recht auf Folgendes hingewiesen worden: Wenn Personen zu diesem Thema reden, die sich schwerpunktmäßig mit Arbeitsgerichtsbarkeit befassen, weil sie als Fachanwalt, als Anwalt eines Unternehmensverbandes oder auch als Präsident eines Landesarbeitsgerichtes Stellung nehmen, ist es klar, dass diese Leute sagen, sie seien so spezialisiert, dass sie mit ihrer Gerichtsbarkeit eigenständig bleiben wollen. Von diesen Leuten kann man gar keine andere Antwort erwarten. Gleichzeitig hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Oldenburg gesagt: Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir die Gerichtsbarkeiten zusammenlegen.

(Zuruf von der SPD: Der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichtes Oldenburg!)

- Es ist doch völlig egal, ob es der ehemalige oder der aktuelle Präsident ist. Er ist doch wohl ein Fachmann. Das wollen Sie doch wohl nicht bestreiten. - Insofern ist es doch ganz klar, dass jeder aus seiner jeweiligen Sicht sagt: Es ist möglich, bzw. ich kann es mir gar nicht vorstellen, dass wir diese Zusammenlegung vornehmen. - Wichtig ist doch, dass wir die spezielle Ausrichtung und die hohe Spezialisierung des Arbeitsrechtes mit seinen Besonderheiten und seinem besonderen Richterrecht, das sich im Laufe der Jahrzehnte herausgebildet hat, bei einer Zusammenlegung, wenn sie

denn einmal kommen sollte, was überhaupt noch nicht klar ist und wofür es auch noch keine Grundlage gibt, berücksichtigen. Auch bei anderen Kammern wird ja schon so verfahren, dass man sich im Bereich des Arzthaftungsrechtes, im Bereich des Baurechts etc. spezialisiert. Natürlich gibt es auch dort Spezialisierungen, die nötig sind. Die arbeitsrechtliche Spezialisierung ist natürlich auch richtig, weil in diesem Bereich ein besonders vertieftes Wissen erforderlich ist. Es würde doch aber niemand, nur weil es z. B. auch Fachanwaltschaften für Insolvenzrecht oder für das Versicherungsrecht gibt, auf die Idee kommen, zu sagen: Wir brauchen jetzt unbedingt auch ein Fachgericht für Versicherungsrecht, weil in diesem Bereich ein so spezielles Wissen erforderlich ist, wie es im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Regel gar nicht verfügbar ist. Dafür gibt es unseres Erachtens überhaupt keinen Grund. Für uns ist es also gar nicht nachvollziehbar, zu sagen: Wir schließen das von vornherein aus.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Lehmann.

Carsten Lehmann (FDP):

Sofort. - Man muss sich mit diesen Argumenten also einmal im Detail auseinander setzen. Das ist gar keine Frage. Ich halte es für völlig unmöglich, von vornherein aufgrund einer einzigen Anhörung zu sagen, es dürfe in einer Sache nun gar nicht weitergedacht und weitergemacht werden. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhalt und Zielsetzung des vorliegenden Entschließungsantrages sind nicht neu. Die von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, vorgebrachten Argumente gegen eine Zusammenlegung von ordentlicher Gerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit sind bekannt. Überzeugender werden sie dadurch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Art und Weise jedoch, wie Sie an die Fragestellung herangehen, mit welchem Tempo Sie sich gegen die Zusammenlegung der genannten Fachgerichtsbarkeiten positionieren, lässt vermuten, dass Sie der Sachfrage nicht wirklich aufgeschlossen und unbefangen gegenüberstehen. Das beginnt bereits damit, dass Sie zu einem so ungewöhnlich frühen Zeitpunkt eine Anhörung im Landtag anstoßen. Nicht dass ich etwas gegen diese Anhörung einzuwenden hätte, ganz im Gegenteil, sie verschafft uns die Möglichkeit breiter Information zu diesem Thema.

Auffällig ist allerdings, dass Sie anschließend nicht einmal den Versuch unternommen haben, das Für und Wider der Expertenmeinungen deziert gegeneinander abzuwägen, sondern lediglich die konträren Positionen inhaltlich wiedergegeben haben.

(Zuruf von der SPD: Das war bei Ihnen aber noch deutlicher der Fall!)

So blocken Sie jede sachliche Auseinandersetzung ab.

Bemerkenswert, zugleich allerdings auch ausgesprochen erfreulich fand ich in diesem Zusammenhang die von Ihnen freilich als Vorwurf vorgetragene Feststellung über das Lostreten einer Strukturdebatte. Diese Strukturdebatte ist in unserem Land dringend erforderlich. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mich hier als Initiatorin bezeichnet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tatsache ist aber auch, dass länderübergreifend in großen Teilen der Justiz und in der Rechtspolitik der Ruf nach ebendiesen Strukturreformen immer lauter wird. Nicht umsonst hat sich die Justizministerkonferenz in der vergangenen Woche ohne Gegenstimmen für eine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten ausgesprochen, und nicht umsonst wird die Konferenz der Justizministerinnen und -minister im Herbst die Strukturreform der Justiz zu ihrem zentralen Thema machen - und das auf meine Bitte hin. Dies ist eine beeindruckende Bestätigung dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Notwendigkeit, eine grundlegende Reform der Justiz jetzt anzugehen, wird allseits gesehen, offensichtlich nur nicht von der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Dabei hat doch gerade

auch Ihr rechtspolitischer Sprecher in der Bundestagsfraktion, Herr Stünker, beispielsweise im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung des DGB am 27. November den Gegnern einer Zusammenlegung ins Stammbuch geschrieben, man dürfe nicht von vornherein jeden Reformansatz wieder klein-klein reden, bedauern und zurückweisen. Die Diskussion sollte nicht so schnell aufgegeben werden.

Auch der Arbeitskreis sozialdemokratischer Juristen sieht das Problem der Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten durchaus äußerst differenziert. In einem Diskussionsbeitrag seines Vorstandsmitglieds Uwe Berlitt vom Dezember 2003, seines Zeichens Richter am Bundesverwaltungsgericht, werden die Argumente für und gegen eine Zusammenlegung im Einzelnen besprochen, im Übrigen auch diejenigen, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag ins Feld führen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Emmerich-Kopatsch?

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Nein, ich möchte meine Ausführungen jetzt gern zu Ende führen. - Glauben Sie mir, Ihre Argumente werden dort widerlegt. Lesen Sie es bitte auf der Internetseite des ASJ unter www.asj.spd.de nach. Ich will Ihnen dazu zwei Beispiele nennen. Die von Ihnen behauptete Alternative zur Zusammenlegung, nämlich die Schaffung von Einsparpotenzialen durch Kooperation im nichtrichterlichen Bereich, wird wegen unklarer Verantwortlichkeitsstrukturen abgelehnt. Das Problem haben wir im Übrigen auch in Niedersachsen in einem Zentrum, wo eine Zusammenlegung - organisatorisch, aber nicht inhaltlich - erfolgte. Dort gibt es erhebliche Probleme.

Das Argument, die Tätigkeit im Arbeitsrecht setze ein hohes Maß an Spezialwissen voraus, wird als wenig fundiert betrachtet, weil kein Präsidium ohne Not einen Richterwechsel in ein anderes Rechtsgebiet vornehme. In der Tat: Auch nach einer Zusammenlegung wird es weiter spezialisierte Spruchkörper geben, die qualitativ hochwertige Entscheidungen treffen.

Ich könnte die Reihe der Argumente für die Zusammenlegung von ordentlicher Gerichtsbarkeit

und Arbeitsgerichtsbarkeit an dieser Stelle noch fortsetzen, will es aber - Herr Möhrmann schaut schon auf die Uhr - jetzt bei den vorgetragenen Argumenten belassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Ihnen aber doch sagen, dass ich mit den Vorstellungen, die ich vorgetragen habe, keineswegs allein stehe. Wenn Sie hier den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Herrn Ahrenhövel, benennen und zitieren, dass er gegen die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten sei, dann kann ich nur sagen, dass Sie ihn missverstanden haben.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Der niedersächsischen!)

- Nein, nicht in Niedersachsen, wir sprechen von den deutschen.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Aber wir nicht!)

- Ach so, okay. - Sie sollten sich überlegen - Herr Ahrenhövel stammt aus Niedersachsen -, ob Sie zum jetzigen Zeitpunkt bei Ihrer Haltung bleiben oder ob Sie sich nicht vielmehr wie die übrigen Fraktionen im Landtag dieser Diskussion aufgeschlossen gegenüberstellen. Ich werde mit Ihnen sehr gerne und ausgiebig weiter diskutieren, wenn der Bund erst einmal die Möglichkeit geschaffen hat, dass man in den Ländern über solche Dinge nachdenken kann. So weit sind wir leider noch nicht. Wir sind da von dem Bund abhängig.

Ich bedanke mich hier ganz ausdrücklich - das habe ich auch schon an anderer Stelle gesagt - bei den Regierungsfractionen und insbesondere bei den Grünen - auch bei Ihnen, Herr Briese - dafür, dass Sie sich so ergebnisoffen zur Strukturreform stellen und das auch schon an anderer Stelle gesagt haben. Auf dem Weg werden wir meiner Meinung nach weiterkommen. Dann werden wir sicherlich auch die SPD-Fraktion von der Notwendigkeit unserer Reformen überzeugen können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 45:

Zukunft des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue sichern - Zusagen an die Kommunen einhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1144

Dieser Antrag soll ohne Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir kommen deshalb zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Umweltausschuss beraten, mitberatend sollen der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befasst werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen!

Schluss der Sitzung: 19.52 Uhr.